



Forschungsprojekt

Trägerqualität

Entwicklung von Kriterien zur Erfassung der Qualität der Arbeit von Trägern
sowie Erarbeitung und Erprobung eines handhabbaren Feststellungsverfahrens
– Teilprojekt V der Nationalen Qualitätsinitiative im System
der Tageseinrichtungen für Kinder (NQI) –

Ergebnisbericht zur bundesweiten Befragung von Rechtsträgern im System der Tageseinrichtungen für Kinder

Bernhard Kalicki, Ruth Jäger, Kirsten Hanssen, Bernhard Nagel,
Inge Schreyer & Pamela Oberhuemer

The logo for the Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP), consisting of the letters 'IFP' in a bold, blue, sans-serif font. The letters are slightly offset to the right, creating a shadow effect.

STAATSINSTITUT
FÜR FRÜHPÄDAGOGIK

Die Nationale Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder (NQI) ist ein 1999 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) veranlasster länder- und trägerübergreifender Forschungsverbund. Neben dem BMFSFJ beteiligen sich zehn Bundesländer, die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, der Deutsche Städtetag, Landesjugendämter und Kommunen an diesem Forschungsvorhaben. Der Verbund besteht aus fünf Teilprojekten, die sich mit einem jeweils anderen Schwerpunkt befassen: Die Projekte I und II entwickeln Qualitätskriterien für die Arbeit mit 0- bis 6-jährigen Kindern, Projekt III für die Arbeit mit Schulkindern, Projekt IV für die Arbeit nach dem Situationsansatz und Projekt V für die Arbeit der Träger von Tageseinrichtungen. In allen Teilprojekten werden Verfahren und Instrumente zur internen und externen Evaluation erarbeitet und erprobt. Bund, Länder und Verbände begleiten die Forschungsarbeiten in einem Beirat, der vom Deutschen Jugendinstitut koordiniert wird.

Teilprojekte I und II: **Qualität in der Arbeit mit Kindern von 0 bis 6 Jahren**
PädQUIS, FU Berlin; www.paedquis.de

Teilprojekt III: **Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen (QUAST)**
Sozialpädagogisches Institut NRW; www.spi.nrw.de

Teilprojekt IV: **Qualität im Situationsansatz (QuaSi)**
INA, Institut für den Situationsansatz, FU Berlin; www.ina-fu.org

Teilprojekt V: **Trägerqualität (TQ)**
IFP, Staatsinstitut für Frühpädagogik; www.ifp-bayern.de

Das TQ-Projekt wurde gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

sowie durch ...

das Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit;

das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend des Landes Rheinland-Pfalz;

das Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt;

das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit;

die Landeshauptstadt Dresden (Amt für Kindertageseinrichtungen);

die Landeshauptstadt München (Schulreferat);

die Stadt Nürnberg (Jugendamt);

die Freien Träger Bremens (vertreten durch die Bremische Evangelische Kirche).

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort.....	7
1 Die Trägerbefragung im Teilprojekt V der Nationalen Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder (NQI).....	9
1.1 Die Nationale Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder (NQI)	9
1.2 Das Teilprojekt V („Trägerprojekt“).....	9
2 Der Erhebungsansatz.....	10
2.1 Entwicklung des Fragebogeninstruments.....	10
2.2 Stichprobenplan und Stichprobenziehung.....	10
2.2.1 Geschichtete Stichprobe	10
2.2.2 Beschreibung der Population	14
2.2.3 Stichprobenplanung.....	17
2.3 Durchführung der Erhebung.....	30
2.3.1 Fragebogenversand und Rücklaufkontrolle	30
2.3.2 Erfolgsquoten der Ersterhebung und der Nacherhebungswelle	31
2.4 Überprüfung der Stichprobe.....	34
3 Beschreibung der erfassten Trägerlandschaft sowie der Trägerarbeit.....	36
3.1 Kennzeichnung des Rechtsträgers und seiner Tätigkeitsfelder.....	36
3.2 Veränderungen beim Träger und ihre Hintergründe	44
3.3 Kommunikation.....	64
3.4 Beteiligung Dritter an Entscheidungen des Trägers.....	91
3.5 Grundlegung und Dokumentation der Trägerarbeit.....	94
3.6 Bedarfsermittlung.....	95
3.7 Öffentlichkeitsarbeit.....	102
3.8 Personalführung und Personalentwicklung.....	108
3.9 Kooperation mit anderen.....	116

4	Angaben zum befragten Trägervertreter.....	123
4.1	Kennzeichnung der befragten Personen	123
4.2	Fortbildungsverhalten der befragten Personen	126
4.3	Einschätzungen aktueller Trends der Trägerarbeit	133

	Literaturverzeichnis	139
--	----------------------------	-----

	Verzeichnis der Tabellen	140
--	--------------------------------	-----

	Verzeichnis der Abbildungen.....	153
--	----------------------------------	-----

ANHANG

A	Der Fragebogen der repräsentativen Trägerbefragung.....	167
B	Tabellen zu den Ländervergleichen.....	193
C	Tabellen zu den Vergleichen nach Trägerformen	321

Vorwort

Die Arbeit der Rechtsträger von Kindertageseinrichtungen blieb bislang von der pädagogischen und sozialpädagogischen Forschung weithin unbeachtet. Dies verwundert umso mehr, als den Trägern eine zentrale Bedeutung für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen und Erzieher und damit auch für die Lern- und Entwicklungsbedingungen unserer Kinder zukommt. Es war die vom Bundesfamilienministerium angestoßene „Nationale Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder“ (NQI), die erstmals den Trägern von Kindertageseinrichtungen Aufmerksamkeit schenkte und die Frage nach der Qualität der Trägerfunktionen stellte. Bei der Bestimmung entsprechender Qualitätskriterien und der Entwicklung geeigneter Evaluationsverfahren konnte die Projektgruppe also nicht auf verlässliche Daten zur deutschen Trägerlandschaft oder zu strukturellen und organisatorischen Aspekten der Trägerarbeit zurückgreifen. Um diese Lücke zu schließen, hat die Projektgruppe des „Trägerprojekts“ im Winter 2000/2001 eine umfangreiche Befragung der Rechtsträger von Kindertageseinrichtungen durchgeführt, deren Ergebnisse in diesem Band dokumentiert werden. Wir hoffen, dass die hier dargelegten Zahlen, die rein beschreibenden Charakter haben, zur kritischen Reflexion und Verbesserung der Trägerqualität anregen, zumal mit dem ebenfalls von der Projektgruppe vorgelegten Qualitätshandbuch „Träger zeigen Profil“ nun auch geeignete Instrumente zur Qualitätsentwicklung bei den Trägern vorliegen.

Die hier vorgestellten Befragungsergebnisse bieten darüber hinaus auch allen, die mit Rechtsträgern von Tageseinrichtungen für Kinder zusammenarbeiten, wichtige Informationen, die etwa bei der Konzeption und Durchführung von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen genutzt werden können. So liefern die vorliegenden Zahlen recht differenzierte Hinweise auf den Bedarf an solchen Fortbildungen, geben aber auch Auskunft über die von den Trägermitarbeitern bevorzugten Veranstaltungsformen für Fortbildungen. Auch für die Fachberatungen dürfte der Bericht interessante und wertvolle Erkenntnisse bereithalten.

Wir danken allen, die an der Planung und Durchführung der Trägerbefragung mitgewirkt haben, für ihre Hilfe und Unterstützung. Hierzu zählen unsere vielen Kooperationspartner in Bundes- und Länderministerien, bei Kommunen, freien Trägern und Trägerverbänden. Besonderer Dank gilt den Hilfskräften, die die Dateneingabe bestritten und bei der Aufbereitung der Daten geholfen haben und hier insbesondere Frau Karin Schollmeier. Dass wir auch dieses Produkt des Trägerprojektes mit dem Ende der Entwicklungs- und Erprobungsphase der NQI vorlegen können, verdanken wir allen diesen Helfern.

Diese Bestandsaufnahme zur Trägerarbeit und Trägerqualität wird hoffentlich rasch an Aktualität verlieren. Dies jedenfalls ist das explizite Ziel der nun anstehenden Implementierung der Verfahren zur Qualitätssteuerung. Wenn kommende empirische Studien zu Rechtsträgern von Kindertageseinrichtungen bei der Planung der Erhebung weniger Neuland betreten müssen und manche Frage noch gründlicher behandeln können, ist auch diesem Ziel gedient.

München, im Dezember 2003

Das Projektteam

1 Die Trägerbefragung im Teilprojekt V der Nationalen Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder (NQI)

1.1 Die Nationale Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder (NQI)

In den letzten zehn Jahren wurde die Frage der Qualität der institutionellen Kindertagesbetreuung zunehmend diskutiert (vgl. Fthenakis, 1998). Anstöße hierzu kamen nicht zuletzt aus der Qualitätsdebatte in anderen Disziplinen und Praxisbereichen (z. B. Bauer, 2001; Menne, 1998; Müller-Kohlenberg & Münstermann, 2000; Sattelberger, 1996; Schiersmann, Thiel & Pfizenmaier, 2001). Die Forderung, Qualitätsstandards vor dem Hintergrund gesellschaftlichen Wandels und knapper öffentlicher Finanzen zu bestimmen, zu sichern und weiter zu entwickeln, wird verschärft formuliert. Kindertagesstätten werden dabei nicht allein als Einrichtungen der Kinderbetreuung gesehen; vielmehr rückt ihre Funktion als Erziehungs- und Bildungsinstitution stärker in den Blickpunkt. Die verstärkte Auslagerung der Kindertagesbetreuung in öffentlich finanzierte Einrichtungen und die damit verbundene Belastung der öffentlichen Haushalte schafft zudem einen erhöhten Legitimationsdruck für diese Ausgaben, womit neben pädagogischen auch ökonomische und betriebswirtschaftliche Aspekte Eingang finden in die Fachdiskussion über pädagogische Qualität.

Sowohl von einzelnen Wissenschaftlern auch von verschiedenen Trägerorganisationen wurden Positionen zur Qualitätsdebatte formuliert und Ansätze zur Qualitätssicherung vorgelegt. Ende 1999 startete das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die „Nationalen Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder“ (NQI), um erstmals in einem länder- und trägerübergreifenden Forschungsvorhaben Qualitätskriterien für die Arbeit im System der Kindertageseinrichtungen zu erarbeiten. Zur Aufgabenstellung gehörte u. a., praxisnahe Feststellungsverfahren zu entwickeln und zu erproben. Verschiedene Bundesländer, Kommunen und Verbände beteiligen sich finanziell an diesem Vorhaben.

Der bundesweite Projektverbund umfasst fünf Teilprojekte, die jeweils eigene thematische Schwerpunkte bearbeiten. Die Projekte I und II entwickeln Qualitätskriterien für die Arbeit mit Kindern unter sechs Jahren (Krippenbereich und Kindergartenbereich). Teilprojekt III befasst sich mit der Tagesbetreuung für Schulkinder (Hortbereich). In Teilprojekt IV geht es um die Erarbeitung von Qualitätskriterien auf der Grundlage des Situationsansatzes. Teilprojekt V schließlich nimmt die Träger von Tageseinrichtungen in den Blick (Projektleitung: Prof. Dr. Wassilios E. Fthenakis, Staatsinstitut für Frühpädagogik, München).

1.2 Das Teilprojekt V („Trägerprojekt“)

Das Projekt „Trägerqualität – Entwicklung von Kriterien zur Erfassung der Qualität der Arbeit von Trägern sowie Erarbeitung und Erprobung eines handhabbaren Feststellungsverfahrens“ analysiert die Trägerstrukturen, Trägeraufgaben und Trägerprofile und verwendet dabei zwei unterschiedliche Zugänge. Die Sichtung und Rezeption der fachwissenschaftlichen Beiträge zum Thema der Trägerqualität liefert den konzeptuellen Rahmen zur Systematisierung und fachlichen sowie wissenschaftlichen Fundierung von Qualitätskriterien für die Trägerarbeit. Daneben wird in einem empirischen Ansatz eine Bestandsaufnahme der Trägerstrukturen und der Arbeitspraxis von Rechtsträgern unternommen. Die Ergebnisse der repräsentativen Befragung der Träger werden in diesem Band umfassend dokumentiert.

Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse werden Verfahren der Selbst- und Fremdevaluation von Trägerqualität entwickelt und erprobt. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern aus dem Praxisfeld der Kindertagesbetreuung, um die Brauchbarkeit der entwickelten Methoden zu sichern und deren spätere Akzeptanz im Feld zu erhöhen.

2 Der Erhebungsansatz

2.1 Entwicklung des Fragebogeninstruments

Da keine entsprechenden Vorarbeiten vorliegen, mit der Befragung von Rechtsträgern von Kindertagesstätten also weithin Neuland betreten wird, besitzt diese Studie stark explorativen Charakter. Die Entwicklung des Fragebogens begann mit einer Systematisierung der verschiedenen Arbeitsbereiche des Trägers. Bei der weiteren Ausdifferenzierung wurden insbesondere Aspekte der Struktur- und der Prozessqualität fokussiert. In die Planung und Gestaltung des Fragebogeninstruments für diese Befragung wurden frühzeitig Experten aus der Praxis einbezogen. Hierzu zählten Vertreter kommunaler und freier Träger sowie Vertreter von Trägerverbänden.

Anregungen für die Planung und Gestaltung der Trägerbefragung kamen auch aus einem früheren Projekt, das ebenfalls im Staatsinstitut für Frühpädagogik durchgeführt wurde (vgl. Fthenakis, Nagel, Eirich & Mayr, 1996; Fthenakis, Nagel, Strätz, Sturzbecher, Eirich & Mayr, 1995).

Das Instrument gliedert sich in drei große Fragenblöcke. In einem ersten Teil werden *Informationen über den Rechtsträger* gesammelt. Hierzu zählen die Charakterisierung des Trägers, die Beschreibung der verfügbaren Kommunikationsmittel sowie deren Nutzung und Aspekte der Beteiligung Dritter an Trägerentscheidungen. Ein zweiter Block behandelt *zentrale Aufgabenbereiche des Trägers*, genauer die Dokumentation, die Bedarfsermittlung, die Öffentlichkeitsarbeit, den Personalbereich sowie die Kooperation mit Dritten. Ein letzter Block erfragt *Merkmale der Person*, die den Bogen bearbeitet hat, ergänzt um einige subjektive Einschätzungen des Trägervertreters. Der komplette Fragebogen kann im Anhang eingesehen werden (Anhang A).

2.2 Stichprobenplan und Stichprobenziehung

2.2.1 Geschichtete Stichprobe

Ziel der im Rahmen des Projektes durchgeführten Fragebogenstudie ist das Erheben aktueller Daten zur Beschreibung der Trägerlandschaft Deutschlands insbesondere hinsichtlich der durch sie bereitgestellten Strukturen und von ihnen ergriffenen Maßnahmen zur Steuerung und Sicherung der Qualität des Kinderbetreuungsangebotes. Damit sind die Rechtsträger – im folgenden Träger genannt – von Kindertagesstätten die zu untersuchenden Einheiten und alle Träger von Kindertagesstätten in Deutschland die Grundgesamtheit aus der die Stichprobe gezogen werden soll.

Auf Grund der großen Heterogenität der zu untersuchenden Grundgesamtheit und der sehr unterschiedlich großen Anteile verschiedener Trägergruppen ist die Ziehung einer geschichteten Stichprobe geboten. Aus den bezüglich der zu untersuchenden Fragestellung relevanten Merkmale, nach denen die Unterteilung der Grundgesamtheit in homogenere Untergruppen erfolgen kann, wurden in der vorliegenden Untersuchung die Merkmale *Bundesland*, *Trägergruppe* und *Ortsgröße* als Schichtungskriterien ausgewählt und realisiert.

Das Schichtungskriterium „Bundesland“

Träger von Kindertagesstätten bewegen sich im Bereitstellen von Strukturen und Ergreifen von Maßnahmen zur Steuerung und Sicherung der Qualität des Kinderbetreuungsangebotes im rechtlichen Kontext ihres jeweiligen Bundeslandes. Die rechtlichen Bedingungen, behördlichen Zuständigkeiten und Regelungen sind zum großen Teil länderspezifisch. Damit ist das Merkmal Bundesland eine Quelle der in der Grundgesamtheit vorliegenden Heterogenität. Auf Grund dieser Zusammenhänge wird das Merkmal Bundesland als erstes Schichtungskriterium mit den den 16 Bundesländern entsprechenden Stufen realisiert (Tabelle 1).

In Anbetracht der sich unterscheidenden Entwicklungslinien der Trägerlandschaft im Osten und Westen Deutschlands wird im Stichprobenplan für das Land Berlin entsprechend der ehemaligen politischen Zugehörigkeit zwischen Ost- und Westbezirken unterschieden. Dieses war zum Erhebungszeitpunkt noch möglich, da dieser kurz vor der Berliner Bezirksreform lag. In allen anderen Bundesländern ist die Merkmalsausprägung Bundesland und ehemalige politische Zugehörigkeit konfundiert, wodurch eine weitere Beachtung dieses Merkmales im Sinne der Schichtung irrelevant ist.

Tabelle 1: Kategorien des Schichtungskriteriums „Bundesland“

• Baden-Württemberg	• Bremen	• Rheinland Pfalz
• Bayern	• Hamburg	• Saarland
• Berlin	• Hessen	• Sachsen
– Ost	• Mecklenburg-Vorpommern	• Sachsen-Anhalt
– West	• Niedersachsen	• Schleswig-Holstein
• Brandenburg	• Nordrhein-Westfalen	• Thüringen

Das Schichtungskriterium „Trägergruppe“

Das Subsidiaritätsprinzip, eine systembedingte Pluralität, die Einbindung der Mehrzahl der Träger in kommunale bzw. freigemeinnützige Verbände mit eigenen Organisationsstrukturen und Interessenvertretungen sowie die Unterschiedlichkeit dieser Verbände führen zu einer äußerst differenzierten Trägerlandschaft in der Bundesrepublik Deutschland und machen das Merkmal Trägergruppe zu einem weiteren und zentralen Schichtungskriterium.

Innerhalb des Kriteriums Trägergruppe wird zunächst entsprechend des KJHG zwischen Trägern der öffentlichen und Trägern der freien Jugendhilfe unterschieden. Innerhalb der Träger der freien Jugendhilfe sind weitere Differenzierungen nötig. Dabei wird zunächst der homogenere Teil der kirchlichen Träger zu einer Untergruppe der freien Träger zusammengefasst, wobei innerhalb dieser Gruppe zwischen katholischen und evangelischen Trägern zu unterscheiden ist. Innerhalb der verbleibenden anderen Träger der freien Jugendhilfe werden explizit die Trägergruppen Arbeiterwohlfahrt, Deutsches bzw. Bayerisches Rotes Kreuz, gewerbliche Träger und Betriebe als Träger von Kindertageseinrichtungen unterschieden. Die verbleibende große Gruppe der weiteren freien Träger umfaßt Träger, wie Elterninitiativen, Vereine usw., die sich teilweise u.a. explizit an bestimmten pädagogischen Konzepten ausrichten. Beim Merkmal Trägergruppe werden somit die in Tabelle 2 dargestellten Kategorien unterschieden.

Tabelle 2: Kategorien des Schichtungskriteriums „Trägergruppe“

(1) Träger der öffentlichen Jugendhilfe (öT)

(2) Träger der freien Jugendhilfe

(2a) kirchliche Träger (kT)

- Evangelische Träger (ev)
- Katholische Träger (kth)

(2b) andere freie Träger (aT)

- Arbeiterwohlfahrt (AWO)
 - Deutsches/ Bayerisches Rotes Kreuz (DRK)
 - Weitere freie Träger, wie Elterninitiativen, Vereine usf. (wft)
 - Gewerbliche Träger (Gew)
 - Betriebe als Träger von Kindertageseinrichtungen (Betr)
-

Anmerkung: In den nachfolgenden Darstellungen werden die in den Klammern stehenden Abkürzungen verwendet.

Je nach Datenlage (siehe Tabelle 5) konnte in der Kategorie „weitere freier Träger“ in den Ländern Bayern, Hamburg und Sachsen zwischen dem (Deutschen) Paritätischen Wohlfahrtsverband angeschlossenen und nicht angeschlossenen Trägern unterschieden werden.

Des weiteren erschien auf Grund bundeslandtypisch gehäuften Vorkommens einzelner Trägergruppen die weitere Unterteilung der Kategorie „weitere freier Träger“ in acht Bundesländern als möglich und sinnvoll. So wurden bundeslandspezifisch insgesamt 7 weitere Trägergruppen kategorisiert. Deren Zuordnungen zu den acht Bundesländern zeigt die Tabelle 3.

Tabelle 3: Bundeslandspezifische Differenzierung der Kategorie „weitere freie Träger“ des Schichtungskriteriums „Trägergruppe“

Baden – Württemberg	• an Waldorfpädagogik ausgerichteter Träger
Hamburg	• quasi-öffentlicher Träger ¹
Hessen	• Elterninitiativ-Träger
Mecklenburg-Vorpommern	• Arbeitersamariterbund • Volkssolidarität
Niedersachsen	• Deutscher Kinderschutzbund • Elterninitiativ-Träger • Lebenshilfe • an Waldorfpädagogik ausgerichteter Träger
Nordrhein-Westfalen	• Elterninitiativ-Träger
Sachsen	• Volkssolidarität
Schleswig Holstein	• Deutscher Kinderschutzbund • Elterninitiativ-Träger • an Waldorfpädagogik ausgerichteter Träger

Anmerkung: 1 Der Hamburger Kindertagesstättenverein bietet bei Fehlen eines Trägers der öffentlichen Jugendhilfe Kindertagesstättenplätze in der Größenordnung eines großstädtischen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe an.

Das Schichtungskriterium „Ortsgröße“

Hinter dem soziogeographische Merkmal Ortsgröße verbergen sich spezifische trägerinterne und trägerexterne Struktureigenschaften. Einerseits unterscheiden sich je nach Ortsgröße die kommunalen bzw. ländlichen Verwaltungsstrukturen, in die der Träger eingebunden ist. Andererseits steht das Merkmal Ortsgröße partiell im Zusammenhang mit dem Merkmal Trägergröße, das sowohl durch die Anzahl der Einrichtungen in der Trägerschaft als auch durch die Anzahl der vom Träger bereitgestellten Plätze definiert werden kann.

Bei Trägern der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei der Arbeiterwohlfahrt und dem Deutschen bzw. Bayerischen Roten Kreuz gibt es in der Tendenz einen gleichsinnigen Zusammenhang zwischen Ortsgröße und Trägergröße. Dagegen gibt es in der Tendenz keinen Zusammenhang zwischen diesen beiden Merkmalen bei den kirchlichen und den weiteren freien Trägern, deren Trägerschaft unabhängig von der Ortsgröße zumeist für nur eine Einrichtung besteht.

Das Merkmal Ortsgröße wurde über die Zahl der Einwohner operationalisiert. Kategorisiert wurde die Ortsgröße des Ortes, an dem der Träger per Anschrift ansässig ist. Im Sinne der angestrebten Differenzierung wurde eine über die Unterscheidung Großstadt vs. Nicht-Großstadt hinausgehende Unterscheidung in insgesamt 5 Kategorien vorgenommen (Tabelle 4).

Tabelle 4: Kategorien des Schichtungskriteriums „Ortsgröße“

• unter 20.000 Einwohner
• ab 20.000 bis unter 50.000 Einwohner
• ab 50.000 bis unter 100.000 Einwohner
• ab 100.000 bis unter 500.000 Einwohner
• ab 500.000 Einwohner

Die Auflistung und Kategorisierung der Orte ab 20.000 Einwohner erfolgte pro Bundesland an Hand einer Deutschlandkarte und wurde durch Abgleich mit einer vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) erhaltenen Liste der Einwohnerzahlen aller Orte der BRD gesichert.

2.2.2 Beschreibung der Population

Datenbasis

Die Gewinnung der Datenbasis erfolgte zentral und dezentral. Zentraler Ansprechpartner war in den meisten Bundesländern das Landesjugendamt, an das von den Ministerien oder Statistischen Landesämtern verwiesen wurde, wenn diese nicht direkt die Daten zur Verfügung stellen konnten. Die Kontaktaufnahme zu den Ministerien und Statistischen Landesämtern erfolgte im Februar 2000. Ein vollständiger Datenrücklauf lag Mitte Juli 2000 vor. Die Differenziertheit und Darstellungsqualität ist höchst unterschiedlich und steht im Zusammenhang mit dem nach Bundesländern stark differierenden Ausmaß der trägerfocussierten Erhebung, Aufbereitung und Speicherung von Daten.

Im März 2000 wurde zusätzlich über die eingerichtete Fachgruppe „Bundesweite Erhebung“ Kontakt zu den Trägerverbänden auf Bundes- und Landesebene aufgenommen, die als dezentrale Ansprechpartner einige sehr differenzierte Rückmeldungen lieferten, die dann mit den Angaben aus den Bundesländern verglichen bzw. in diese eingearbeitet wurden.

Die Tabelle 5 zeigt die Datenbasis pro Bundesland unter Berücksichtigung der Art der zur Verfügung gestellten Informationen. Die für die Populationbeschreibung verwendete Hauptdatenquelle ist jeweils fett markiert.

Populationsbeschreibung

Die Kategorisierung des Merkmals Trägergruppe musste in den meisten Fällen über den Namen des Trägers erfolgen. Grundlage der Beschreibung ist das unter 1.3 vorgestellte Kategoriensystem (Tabelle 2). Danach stellt sich die Population wie in Tabelle 6 aufgeführt dar.

Auffallend ist die von Bundesland zu Bundesland stark variierende Trägerlandschaft, was sich bei differenzierter Betrachtung der Anteile der einzelnen Trägergruppen zeigt. So variiert der Anteil der Träger der öffentlichen Jugendhilfe – die Städte Berlin, Hamburg und Bremen, einmal ausgenommen – zwischen 5,2 % in Nordrhein-Westfalen und 75,4% in Brandenburg. Den größten Anteil an evangelischen Träger findet sich mit 40,1% im Land Bremen der größte katholische Trägeranteil mit 59,7% im Saarland. Dagegen haben in Brandenburg sowohl die evangelischen als auch die katholischen Träger mit 4,8 % bzw. 1,6% den bundesweit geringsten Anteil. Der Trägeranteil der Arbeiterwohlfahrt schwankt zwischen 0,5% und 3,5%, der des Deutschen Roten Kreuzes inklusive des Bayerischen Roten Kreuzes zwischen 0,0% und 3,0%, der der gewerblichen Träger zwischen 0,0% und 14,4% und zwischen 0,0% und 1,0% liegt der Anteil von Betrieben als Träger von Kindertageseinrichtungen. Traditionell ist der Anteil der in der Gruppe der weiteren freien Träger zusammengefassten Elterninitiativen, Vereine u.ä. in den Städten mit 72,5% in Berlin und 57,8% in Hamburg recht hoch. Sonst liegt dieser Anteil zwischen 4,4% und 31,5%.

Tabelle 5: Die Datenbasis der Populationsbeschreibung

Bundesland	Bezogen über #	Trägergruppe	Trägeranschrift	weitere Angaben ##
Baden-	LJA	kategorisiert	Exakt	V
	DRK	(DRK)	Exakt	A G
Württemberg	LJA	über Trägername	Exakt	
Bayern	StatLA	kategorisiert	Erschließbar	G* (V)*
	AWO	(AWO)	Exakt	A G
	BRK	(BRK)	Exakt	A G
	Paritätische	(Träger im Paritätischen)	exakt	
	Stadt München	freie Träger Münchens	exakt	A
Berlin	Senat	kategorisiert	exakt*	A* G*
	DRK	(DRK)	exakt	A G
Brandenburg	LJA	über Trägername	exakt	G
	DRK	(DRK)	exakt	A G
Bremen	Senat Bremen	teilweise über Trägername	nur Verband	
	Ev. Kirche	am Projekt beteiligte	exakt	
	Internet	über Trägername	exakt*	
	DRK	(DRK)	exakt	A G
Hamburg	LJA	über Trägername/Verband	exakt	G V
Hessen	StatLA	kategorisiert	erschließbar	
		über Trägernamen	exakt*	A* G*
	<i>LJA</i>			
Mecklenburg-Vorpommern		über Trägername	exakt*	A
	<i>LJA</i>			
Niedersachsen	LJA	über Trägername	exakt	
	DRK	(DRK)	exakt	A G
Nordrhein-Westfalen	StatLA	über Trägernamen	exakt	
	DRK	(DRK)	exakt	A G
Rheinland-Pfalz	Ministerium	kategorisiert	erschließbar	A* G*
Saarland	StatLA	kategorisiert	erschließbar	A* G*
Sachsen	StatLA	kategorisiert	erschließbar	A* G* (V)*
	DRK	(DRK)	exakt	A G
Sachsen-Anhalt	LJA	Kategorisiert	exakt	
Schleswig-Holstein	StatLA	Kategorisiert	exakt	A* G*
	DRK	(DRK)	exakt	A G
Thüringen	LJA	Über Trägername	exakt*	A* G*
	DRK	(DRK)	exakt	A G

Anmerkungen: Die Hauptdatenquellen sind fettiert.

- # LJA – Landesjugendamt, StatLA – Statistisches Landesamt
- ## A - Art der Einrichtung (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort u.ä.),
- G Größe des Trägers (Einrichtungs- und/oder Platzanzahl)
- V Angabe der Verbandszugehörigkeit
- * Angabe auf Einrichtungsebene
- (V) Verbandszugehörigkeit teilweise im Trägergruppenkategoriensystem enthalten

Tabelle 6: Träger von Kindertageseinrichtungen in Deutschland
(Populationsbeschreibung; absolute und relative Häufigkeiten)

Trägergruppe	ÖT	kT		aT					Summe	
		ev	kth	AWO	DRK	wfT	Gew	Betr		
Bundesland										
Baden-Württemberg	813 (22,4)	934 (25,7)	1345 (37,0)	19 (0,5)	8 (0,2)	459* (12,6)	17 (0,4)	37 (1,0)	3632 [13,3]	
Bayern	911 (19,4)	918 (19,6)	2364 (50,4)	44 (0,9)	25 (0,5)	393# (8,4)	29 (0,6)	5 (0,1)	4689 [17,2]	
Berlin	Ost	11 (9,3)	39 (33,1)	13 (11,0)	0 (0,0)	0 (0,0)	54 (45,8)	0 (0,0)	1 (0,8)	118
	West	12 (1,4)	124 (14,4)	53 (6,2)	3 (0,3)	0 (0,0)	656 (76,3)	8 (0,1)	4 (0,5)	860
	gesamt (+)	23 (2,3)	163 (16,6)	66 (6,7)	4 (0,4)	1 (0,1)	711 (72,5)	8 (0,8)	5 (0,5)	981 [3,6]
Brandenburg	425 (75,4)	27 (4,8)	9 (1,6)	17 (3,0)	11 (2,0)	72 (12,8)	3 (0,5)	0 (0,0)	564 [2,1]	
Bremen	2 (1,4)	57 (40,1)	8 (5,6)	3 (2,1)	3 (2,1)	65 (45,8)	3 (2,1)	1 (0,7)	142 [0,5]	
Hamburg	0 (0,0)	123 (32,6)	30 (8,0)	1 (0,3)	3 (0,8)	218#* (57,8)	1 (0,3)	1 (0,3)	377 [1,4]	
Hessen	365 (20,3)	504 (28,0)	390 (21,7)	18 (1,0)	5 (0,3)	495* (27,5)	9 (0,5)	12 (0,7)	1798 [6,6]	
Mecklenburg-Vorpommern	484 (66,4)	48 (6,6)	14 (1,9)	16 (2,2)	16 (2,2)	132* (18,1)	14 (1,9)	5 (0,7)	729 [2,7]	
Niedersachsen	1207 (37,7)	831 (25,9)	361 (11,3)	28 (0,9)	61 (1,9)	670* (20,9)	32 (1,0)	13 (0,4)	3203 [11,7]	
Nordrhein-Westfalen	264 (5,2)	1031 (20,4)	2276 (45,0)	74 (1,5)	105 (2,1)	1261* (24,9)	10 (0,2)	38 (0,8)	5059 [18,5]	
Rheinland Pfalz	699 (38,7)	312 (17,3)	703 (38,9)	9 (0,5)	3 (0,2)	80 (4,4)	0 (0,0)	0 (0,0)	1806 [6,6]	
Saarland	38 (9,7)	68 (17,4)	233 (59,7)	8 (2,1)	0 (0,0)	39 (10,0)	2 (0,5)	2 (0,5)	390 [1,4]	
Sachsen	600 (61,3)	121 (12,4)	29 (3,0)	27 (2,8)	29 (3,0)	166#* (17,0)	2 (0,2)	4 (0,4)	978 [3,6]	
Sachsen-Anhalt	369 (64,5)	55 (9,6)	28 (4,9)	13 (2,3)	10 (1,7)	83 (14,5)	9 (1,6)	5 (0,9)	572 [2,1]	
Schleswig-Holstein	330 (20,8)	427 (26,9)	24 (1,5)	26 (1,6)	37 (2,3)	499 (31,5)	229 (14,4)	13 (0,8)	1585 [5,8]	
Thüringen	481 (62,3)	89,5** (11,6)	75,5** (9,8)	27 (3,5)	20 (2,6)	74 (9,6)	1 (0,1)	4 (0,5)	772 [2,8]	
Summe	7011 [25,7]	5708,5 [20,9]	7955,5 [29,2]	334 [1,2]	337 [1,2]	5417 [19,9]	369 [1,4]	145 [0,5]		
	7011 [25,7]	13664 [50,1]				6602 [24,2]				
27277 [100,0]										

Anmerkungen: öT = Träger der öffentlichen Jugendhilfe; kT = kirchlicher Träger mit ev = evangelischer Träger und kth = katholischer Träger; aT = andere freie Träger mit AWO = Arbeiterwohlfahrt, DRK = Deutsches/Bayerisches Rotes Kreuz, wfT = weitere freie Träger, Gew = gewerbliche Träger und Betr = Betriebe als Träger von Kindertageseinrichtungen (siehe Tabelle 2).
 (+) Insgesamt gibt es 3 überbezirkliche aT, je einen AWO, DRK und wfT, diese sind weder in der Zeile Ost noch in der Zeile West enthalten.
 # Innerhalb der wfT wird zwischen dem (Deutschen) Paritätischen Wohlfahrtsverband angeschlossenen und nicht angeschlossenen Trägern unterschieden.
 * Weitere Differenzierung innerhalb der wfT siehe Tabelle 3.
 ** In kT ein ökumenischer Träger, deshalb bei ev und kath jeweils 0,5.

2.2.3 Stichprobenplanung

Ziel der Untersuchung ist primär die Populationsbeschreibung. Die Beschreibung der verschiedenen Trägergruppen soll getrennt nach Bundesländern unter Berücksichtigung der Ortsgröße erfolgen. Angestrebt wird hierbei eine vergleichbare Schätzgüte, sprich Konfidenzintervallbreite der Prozentwerte bei Itemantwortformat auf Nominalskalenniveau und der Mittelwerte bei Itemantwortformat auf Intervallskalenniveau. Aus Sicht der Untersuchungsplanung ist dies bei unbekanntem Merkmalsvarianzen unter der nicht unplausiblen Annahme der Varianzgleichheit in allen Bundesländern durch gleiche Stichprobengrößen zu erreichen.

Bei der Beurteilung und Angleichung der Stichprobengröße müssen die Schichtungskriterien Bundesland und Ortsgröße gemeinsam betrachtet werden, da beide Merkmale nicht unabhängig voneinander sind. Nicht alle Bundesländer verfügen z.B. über eine Stadt mit mindestens 500.000 Einwohnern. Zudem haben die Länder Berlin, Hamburg und Bremen als Stadtstaaten eine eigene, sich von den anderen Ländern unterscheidende Einwohnerstruktur. Die Besetzung des Merkmals Ortsgröße in Abhängigkeit vom Bundesland ist in Tabelle 7 dargestellt.

Tabelle 7: Vorkommen des Merkmals „Ortsgröße“ je Bundesland

	Anzahl der Orte				Anzahl	Anzahl
	ab 500.000 Einwohner	ab 100.000 bis unter 500.000 Einwohner	ab 50.000 bis unter 100.000 Einwohner	ab 20.000 bis unter 100.000 Einwohner	Aller Orte Ab 20.000 Einwoh- ner	Besetz ter Orts- größen- katego- rien**
Baden-Württemberg	1	7	16	70	94	5
Bayern	1	7	9	43	60	5
Berlin#		(9	2)*		23	2
- Ost		(10	2)*			
- West						
Brandenburg		2	2	20	24	4
Bremen#	1	1			2	2
Hamburg#	1				1	1
Hessen	1	5	7	43	56	5
Mecklenburg-Vorpommern		2	3	5	10	4
Niedersachsen	1	7	10	68	86	5
Nordrhein-Westfalen	5	25	44	137	211	5
Rheinland-Pfalz		4	4	13	21	4
Saarland		(1	1)*	10	12	3
Sachsen		3	4	20	27	4
Sachsen-Anhalt		2	2	19	23	4
Schleswig-Holstein		2	3	15	20	4
Thüringen		2	3	17	22	4
					Summe	61

Anmerkungen: * () wird in der weiteren Stichprobenkalkulation als eine Zelle betrachtet.
 ** Insgesamt 5 Kategorien (siehe Tabelle 4).
 # Diese Länder haben keine Orte/Bezirke mit weniger als 20.000 Einwohnern.

Wie in Tabelle 7 dargestellt, werden in zwei Fällen je zwei Ortsgrößenkategorien zu einer zusammengefasst. Im Land Berlin wird bei der Stichprobenplanung vernachlässigt werden, ob ein Bezirk eine Einwohnerzahl von knapp unter oder knapp über 100.000 Einwohnern hat. Im Gegensatz dazu wird, wie weiter oben ausgeführt, das Merkmal der ehemaligen politischen Zugehörigkeit berücksichtigt. So ergeben sich 2 besetzte Kategorien im Land Berlin, die jedoch nicht das Merkmal Ortsgröße widerspiegeln.

Zum anderen sind im Saarland die Ortsgrößenkategorien „ab 100.000 bis unter 500.000 Einwohner“ und „ab 50.000 bis unter 100.000 Einwohner“ nur einfach besetzt, was ebenfalls für eine Zusammenfassung spricht.

Stichprobenumfang pro Bundesland

Der festgelegte Stichprobenumfang der Untersuchung bezogen auf die gesamte Bundesrepublik beträgt 3000. Würde dieser Stichprobenumfang exakt gleich in bezug auf die besetzten Ortsgrößenkategorien verteilt, müssten pro besetzter Ortskategorie 49 Träger ($3000:61 \approx 49$) in die Stichprobe kommen, das hieße z.B. für Länder wie Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen einen Stichprobenumfang von 245 und z.B. für Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Schleswig-Holstein einen von 196 und für das Saarland einen von 147 (Tabelle 8, Spalte 3). Betrachtet man die Auswahlsätze (Tabelle 8, Spalte 4) pro Bundesland, fallen die Unterschiede zwischen den Ost- und Westländern auf, die jedoch nur die unterschiedliche zahlenmäßige Breite der Trägerlandschaft widerspiegeln. Auffällender sind die beiden hohen Auswahlsätze in Bremen und im Saarland, hier wurde eine Reduzierung zu Gunsten der Aufstockung anderer Länder durchgeführt (Tabelle 8, Spalte 5).

Tabelle 8: Stichprobenumfang je Bundesland

	Anzahl besetzter Ortsgrößenkategorien	Stichprobenumfang		
		hergeleitet	Auswahl*	realisiert
Baden-Württemberg	5	245	6,7%	Anpassung - 240
Bayern	5	245	5,2%	Anpassung - 240
Hessen	5	245	13,6%	Anpassung - 240
Niedersachsen	5	245	7,6%	Anpassung - 240
Nordrhein-Westfalen	5	245	4,8%	Anpassung - 240
Brandenburg	4	196	34,8%	Anpassung + / -** 210 - 24 = 186
Mecklenburg-Vorpommern	4	196	26,9%	Anpassung + 210
Rheinland-Pfalz	4	196	10,9%	Anpassung + 210
Sachsen	4	196	20,0%	Anpassung + 210
Sachsen-Anhalt	4	196	34,2%	Anpassung + 210
Schleswig-Holstein	4	196	12,4%	Anpassung + 210
Thüringen	4	196	25,4%	Anpassung + 210
Saarland	3	147	37,7%	Reduzierung/Anpassung 90
Berlin#	2	98	10,0%	Anpassung - / +** 90 + 24 = 114
Bremen#	2	98	69,0%	Reduzierung/Anpassung 60
Hamburg#	1	49	13,0%	Anpassung+ 90
				Summe: 3000

Anmerkungen: * Bezogen auf den Umfang der Population im entsprechenden Bundesland: Westländer: rechtsbündig, Ostländer: linksbündig, Berlin: mittig.

** In Brandenburg gibt es insgesamt nur 36 kirchliche Träger, deshalb die Reduzierung um 24, die nach Berlin verlagert werden (siehe Tabelle 10).

Bei den endgültigen Stichprobenumfänge wurden Dezimalzahlen gewählt, die in Anbetracht der drei Hauptträgergruppen (Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die beiden Trägergruppen der freien Jugendhilfe: die Kirchlichen und anderen Träger) mit dezimalem Ergebnis durch 3 teilbar sind. Damit ergaben sich Stichprobenumfänge von 240, 210, 90 und 60. Eine kleine Stichprobenumfangsminderung gab es in Brandenburg auf Grund des geringen Anteils kirchlicher Träger (siehe Tabelle 10). Dieser Anteil wurde in die Berliner Stichprobe verschoben.

Stichprobenaufteilung bezüglich des Merkmals Trägergruppe

Da bei der Beschreibung der verschiedenen Trägergruppen innerhalb eines Bundeslandes ebenfalls vergleichbare Schätzgüten angestrebt werden, wird auch innerhalb der Bundesländer keine einfache proportionale Stichprobe gezogen. Zunächst wird im Sinne vergleichbarer Schätzgüte eine ausreichend große nicht zu unterschreitende Stichprobengröße je Hauptträgergruppe festgelegt. Für jede der drei Hauptträgergruppen (Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die beiden Trägergruppen der freien Jugendhilfe: die Kirchlichen und anderen Träger) soll diese bei mindestens 70 (Stichprobenumfang von 240) bzw. 60 (Stichprobenumfang von 210) liegen.

Bezogen auf die einzelnen Zellen der Merkmalskombination Hauptträgergruppe und Ortsgröße wird eine minimale Zellenbesetzung von 8 festgelegt, die nur dann nicht eingehalten werden kann, wenn eine Zelle in der Population weniger als 8 Träger umfasst. Dies ist zumeist bei den Trägern der Öffentlichen Jugendhilfe in Orten mit mehr als 100.000 Einwohnern der Fall (Tabelle 15).

Die Gleichaufteilung des Stichprobenumfangs eines Bundeslandes auf die drei Hauptträgergruppen soll jedoch nur eine mögliche Aufteilungen darstellen. Bei Beachtung des Mindeststichprobenumfangs pro Hauptträgergruppe soll das Größenverhältnis der Hauptträgergruppen zueinander in der Stichprobe eines Bundeslandes die Größenverhältnisse in der entsprechenden Population widerspiegeln. Im folgenden werden die drei Gruppen mit a, b und c benannt, wobei jeder Buchstabe für jede Hauptträgergruppe stehen kann. Es werden folgende drei Größenverhältnisse unterschieden:

- (a) Gleichheit aller ($a = b = c$),
- (b) Gleichheit zweier ($a > b = c$) und
- (c) Ungleichheit aller ($a > b > c$).

Bei Einhaltung des festgelegten Minimums von 70 bzw. 60 werden diese drei Modelle wie in Tabelle 9 dargestellt verwirklicht.

Tabelle 9: Aufteilungsmodelle der drei Hauptträgergruppen je Bundesland entsprechend des Stichprobenumfangs

Modell	bei N = 240			bei N = 210		
	(a) Gleichheit aller	$n_1 = 80$ 33,3%	$n_2 = 80$ 33,3%	$n_3 = 80$ 33,3%	$n_1 = 70$ 33,3%	$n_2 = 70$ 33,3%
(b) Gleichheit zweier	$n_1 = 100$ 41,7%	$n_2 = 70$ 29,2%	$n_3 = 70$ 29,2%	$n_1 = 90$ 42,9%	$n_2 = 60$ 28,6%	$n_3 = 60$ 28,6%
(c) Ungleichheit aller	$n_1 = 90$ 37,5%	$n_2 = 80$ 33,3%	$n_3 = 70$ 29,2%	$n_1 = 80$ 38,1%	$n_2 = 70$ 33,3%	$n_3 = 60$ 28,6%

Tabelle 10: Stichprobenaufteilung auf die Hauptträgergruppen je Bundesland (absolute und relative Häufigkeiten)

Bundesland	Population			Modell	Stichprobe		
	öt	kT	aT		öt	kT	aT
Baden-Württemberg	813 (22,4%)	2279 (62,7%)	540 (14,9%)	b	70 (29,2%)	100 (41,7%)	70 (29,2%)
Bayern	911 (19,4%)	3282 (70,0%)	496 (10,6%)	b	70 (29,2%)	100 (41,7%)	70 (29,2%)
Berlin	23 (2,3%)	229 (23,3%)	729 (74,3%)	Sondermodell	16 (14,0%)	28 (24,6%)	70 (61,4%)
Brandenburg	425 (75,4%)	36 (6,4%)	103 (18,3%)	b	90 (42,9%)	60 / 36# (28,6%)	60 (28,6%)
Bremen	2 (1,4%)	65 (45,8%)	75 (52,8%)	Sondermodell	2 (3,3%)	28 (46,7%)	30 (50,0%)
Hamburg	nicht besetzt	153 (40,6%)	224 (59,4%)	Sondermodell	0 (0,0%)	35 (38,9%)	55 (61,1%)
Hessen	365 (20,3%)	894 (49,7%)	539 (30,0%)	b	70 (29,2%)	100 (41,7%)	70 (29,2%)
Mecklenburg-Vorpommern	484 (66,4%)	62 (8,5%)	183 (26,1%)	b	90 (42,9%)	60 (28,6%)	60 (28,6%)
Niedersachsen	1207 (37,7%)	1192 (37,2%)	804 (25,1%)	c	80 (33,3%)	90 (37,5%)	70 (29,2%)
Nordrhein-Westfalen	264 (5,2%)	3307 (65,4%)	1488 (29,4%)	b	70 (29,2%)	100 (41,7%)	70 (29,2%)
Rheinland Pfalz	699 (38,7%)	1015 (56,2%)	92 (5,1%)	b	60 (28,6%)	90 (42,9%)	60 (28,6%)
Saarland	38 (9,7%)	301 (77,2%)	51 (13,1%)	Sondermodell	20 (22,2%)	40 (44,4%)	30 (33,3%)
Sachsen	600 (61,3%)	150 (15,3%)	228 (23,3%)	b	90 (42,9%)	60 (28,6%)	60 (28,6%)
Sachsen-Anhalt	369 (64,5%)	83 (14,5%)	120 (21,0%)	b	90 (42,9%)	60 (28,6%)	60 (28,6%)
Schleswig-Holstein	330 (20,8%)	451 (28,5%)	804 (50,7%)	b	60 (28,6%)	60 (28,6%)	90 (42,9%)
Thüringen	481 (62,3%)	165 (21,4%)	126 (16,3%)	b	90 (42,9%)	60 (28,6%)	60 (28,6%)
Summe	7011 [25,7%]	13664 [50,1%]	6602 [24,2%]		968 [32,3%]	1047 [34,9%]	985 [32,8%]
	27277				3000		

Anmerkungen: öT = Träger der öffentlichen Jugendhilfe; kT = kirchlicher Träger mit ev = evangelischer Träger und kth = katholischer Träger; aT = andere freie Träger mit AWO = Arbeiterwohlfahrt, DRK = Deutsches/Bayerisches Rotes Kreuz, wfT = weitere freie Träger, Gew = gewerbliche Träger und Betr = Betriebe als Träger von Kindertageseinrichtungen (siehe Tabelle 2).
In Brandenburg gibt es insgesamt nur 36 kirchliche Träger.

Das Kriterium für die Wahl des Modells je Bundesland ist die Minimierung der Summe der quadrierten Abweichungen von Modell- und Populationsprozentwert der Hauptträgergruppen. Für die Bundesländer, deren Stichprobenumfang 60 bzw. 90 beträgt, werden entsprechend der Grundidee extra Aufteilungen realisiert. Einen Gesamtüberblick über die Stichprobenaufteilung in jedem Bundesland gibt die Tabelle 10. Wie in der Tabelle ersichtlich, liegt bei den realisierten Modellansätzen der Anteil der Gruppe der „anderen freien Träger“ in der Stichprobe zumeist über ihrem Anteil in der Population. Damit werden auch die in dieser Gruppe

vertretenen zahlenmäßig kleineren Trägergruppen wie Arbeiterwohlfahrt, Deutsches bzw. Bayerisches Rotes Kreuz, Gewerbliche Träger und Betriebe als Träger von Kindertageseinrichtungen zum Vorteil einer größeren Aussagekraft in einem höheren Umfang berücksichtigt werden, als dies bei einer rein proportionalen Aufteilung der Trägergruppen der Fall wäre.

Die Aufteilung innerhalb der Hauptträgergruppen erfolgt proportional, wobei der Proportionalitätsanspruch für das Merkmal Trägergruppe über alle Ortsgrößen und für das Merkmal Ortsgröße über alle Trägergruppen realisiert wird.

Beispiel: Stichprobenplan Sachsen

Zum besseren Verständnis soll im folgenden das Vorgehen am Beispiel des Bundeslandes Sachsen dargestellt werden.

Im Bundesland Sachsen gibt es 3 Städte mit mehr als 100.000 und weniger als 500.000 Einwohnern, 4 Städte mit mehr als 50.000 und weniger als 100.000 Einwohnern, 20 Städte mit mehr als 20.000 und weniger als 100.000 Einwohnern und Orten mit unter 20.000 Einwohnern (Tabelle 7). Somit sind 4 Kategorien des Schichtungsmerkmals Ortsgröße besetzt, was im Kontext der bundesweiten Stichprobe zu der Festlegung eines Landesstichprobenumfangs von 210 Trägern führt (Tabelle 8).

Insgesamt gibt es in Sachsen 978 Träger von Kindertagesstätten, davon sind 600 Träger der öffentlichen Jugendhilfe und 378 Träger der freien Jugendhilfe, von denen 150 zur Gruppe der kirchlichen Träger zählen. In Prozenten ausgedrückt verteilen sich die Träger in Sachsen wie folgt (Tabelle 6):

- Träger der öffentlichen Jugendhilfe: 61,3%,
- evangelische und katholische Träger zusammen: 15,3% und
- Arbeiterwohlfahrt, Deutsches Rotes Kreuz, Gewerbliche Träger, Betriebe als Träger von Kindertageseinrichtungen und weitere freie Träger: 23,3%.

Damit gibt es die sehr große Gruppe der Träger der Öffentlichen Jugendhilfe und zwei kleinere Gruppen. Dies entspräche dem Aufteilungsmodell der 210 Träger 90 – 60 – 60. Bei Anwendung des Kriteriums zur Wahl des Aufteilungsmodells bestätigt sich dieses (Tabelle 11).

Tabelle 11: Stichprobenaufteilung auf die Hauptträgergruppen in Sachsen

	Anzahl der			prozentualer Anteil der			$\Sigma (\%_{\text{Pop}} - \%_{\text{Modell}})^2$
	öT	kT	aT	öT	kT	AT	
Population	600	150	228	61,3%	15,3%	23,3%	
Stichprobenmodell (a)	70	70	70	33,3%	33,3%	33,3%	1208,00
Stichprobenmodell (b)	90	60	60	42,9%	28,6%	28,6%	543,54
Stichprobenmodell (c)	80	60	70	38,1%	33,3%	28,6%	815,13

Anmerkungen: öT = Träger der öffentlichen Jugendhilfe; kT = kirchlicher Träger; aT = andere freie Träger (siehe Tabelle 2).

Die prozentuale Binnenaufteilung der Trägergruppen soll in der jeweiligen Teilstichprobe der Hauptträgergruppen mit einer Einschränkung proportional zur Populationsverteilung erfolgen. Die Einschränkung ergibt sich aus der angestrebten Mindestbesetzung der Zellen pro Merkmalskombination Hauptträgergruppe und Ortsgröße von 8.

Bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe ist diese Mindestanzahl bezüglich zweier Zellen nicht zu gewährleisten, da es nur 3 Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Städte mit mehr als 100.000 und weniger als 500.000 Einwohnern und nur 4 Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Städte mit mehr als 50.000 und weniger als 100.000 Einwohnern gibt (Tabelle 12).

Der prozentuale Anteil der 24 Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Orten mit mehr als 20.000 und weniger als 50.000 Einwohnern beträgt 4%. Bei prozentualer Beachtung wären damit lediglich 4 Trägern (24:600 = 3,6:90) in der Stichprobe vertreten. Hier wird nun das Kriterium der Mindestzellenbesetzung angewandt und die Anzahl der Träger der öffentlichen Jugendhilfe dieser Ortskategorie auf 8 festgesetzt. Somit ergibt sich für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe der in Tabelle 12 dargestellter Stichprobenplan.

Tabelle 12: Stichprobenplan Sachsen / Träger der Öffentlichen Jugendhilfe

	Träger in Orten mit Einwohnern				Summe
	unter 20.000	ab 20.000 bis unter 50.000	ab 50.000 bis unter 100.000	ab 100.000 bis unter 500.000	
Population	569 94,8%	24 4,0%**	4* 0,7%	3* 0,5%	600
Stichprobe	75 83,3%	8** 8,9%	4* 4,4%	3* 3,3%	90

Anmerkungen: Die Stichprobenkennwerte sind kursiv gesetzt.
 * maximaler Anteil < 8 (angestrebtes Zellenminimum)
 ** Zellenbesetzung bei proportionaler Aufteilung < 8

Das Kriterium der Mindestzellenbesetzung wird in gleicher Weise bei der Gruppe der kirchlichen Träger und bei der Gruppe der anderen freien Träger in Orten mit mehr als 50.000 und weniger als 100.000 Einwohnern angewandt. Für die kirchlichen Träger ergibt sich dann der folgende Plan (Tabelle 13).

Tabelle 13: Stichprobenplan Sachsen / kirchliche Träger

Trägergruppe	Träger in Orten mit Einwohnern				Summe
	unter 20.000	ab 20.000 bis unter 50.000	ab 50.000 bis unter 100.000	ab 100.000 bis unter 500.000	
Population	ev	58	21	13	29
	kth	9	10	6	4
	Summe	67 44,7%	31 20,7%	19 12,7%*	33 22,0%
Stichprobe	ev	24	8	5	11
	kth	3	4	3	2
	Summe	27 45,0%	12 20,0%	8* 13,3%	13 21,7%
					12 20%
					60

Anmerkungen: ev = evangelischer Träger und kth = katholischer Träger (siehe Tabelle 2). Stichprobenkennwerte sind kursiv gesetzt. * Zellenbesetzung bei proportionaler Aufteilung < 8

Verbleibt noch die Aufteilung der Hauptträgergruppe „andere freie Träger“ (Tabelle 14). Auf Grund der Datenlage ist es in Sachsen innerhalb der Trägergruppe der weiteren freien Träger zum einen möglich zwischen dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband angeschlossenen und nicht angeschlossenen Trägern zu unterscheiden und zum anderen die häufig vorkommende bundeslandtypische Trägergruppe der Volkssolidarität gesondert in den Stichprobenplan einzubeziehen.

Tabelle 14: Stichprobenplan Sachsen / andere freie Träger

Trägergruppe		Träger in Orten mit Einwohnern				Summe	
		unter 20.000	ab 20.000 bis unter 50.000	ab 50.000 bis unter 100.000	ab 100.000 bis unter 500.000		
Population	AWO	15	4	6	2	27 11,8%	
	DRK	16	9	3	1	29 12,7%	
	# DPWV+ VS	10	10	3	2	25 11,0%	
		30	19	6	9	64 28,1%	
		34	13	2	28	77 33,8%	
	Gew	1	1	0	0	2 0,9%	
	Betr	1	0	1	2	4 1,8%	
	Summe		107 46,9%	56 24,6%	21 9,2%*	44 19,3%	228
	Stichprobe	AWO	3	1	2	1	<i>7</i> <i>11,7%</i>
		DRK	4	2	1	1	<i>8</i> <i>13,3%</i>
# DPWV+ VS		2	2	1	1	<i>6</i> <i>10,0%</i>	
		8	5	2	2	<i>17</i> <i>28,3%</i>	
		9	5	2	2	<i>20</i> <i>33,3%</i>	
Gew		1	0	0	0	<i>1</i> <i>1,7%</i>	
Betr		0	0	1	0	<i>1</i> <i>1,7%</i>	
Summe		<i>27</i> <i>45,0%</i>	<i>14</i> <i>23,3%</i>	<i>8*</i> <i>13,3%</i>	<i>11</i> <i>28,3%</i>	<i>60</i>	

Anmerkungen: Stichprobenkennwerte sind kursiv gesetzt. AWO = Arbeiterwohlfahrt, DRK = Deutsches/ Bayerisches Rotes Kreuz, wFT = weitere freie Träger, Gew = gewerbliche Träger und Betr = Betriebe als Träger von Kindertageseinrichtungen (siehe Tabelle 2).

* Zellenbesetzung bei proportionaler Aufteilung < 8

VS = Volkssolidarität, DPWV+ = dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband angeschlossener Träger.

Die Zeilen sind folgendermaßen zu lesen: erste Zeile = die VS ist ein dem DPWV angeschlossener weiterer freier Träger (wFT); zweite Zeile = dem DPWV angeschlossene wFT ohne VS; dritte Zeile = wFT, die nicht dem DPWV angeschlossene sind.

Gesamtstichprobenplan

Die folgenden Tabellen stellen nach Hauptträgergruppen getrennt, den gesamten Stichprobenplan für die Untersuchung dar.

Tabelle 15: Stichprobenplan für alle Bundesländer / Träger der Öffentlichen Jugendhilfe

Bundesland	Träger in Orten mit Einwohnern									
	unter 20.000		ab 20.000 bis unter 50.000		ab 50.000 bis unter 100.000		ab 100.000 bis unter 500.000		ab 500.000	
	Pop	<i>St.pr.</i>	Pop	<i>St.pr.</i>	Pop	<i>St.pr.</i>	Pop	<i>St.pr.</i>	Pop	<i>St.pr.</i>
Baden-Württemberg	711 87,5%	45 64,3%	72 8,9%	8 11,4%	21 2,6%	8 11,4%	7 0,9%	7 10,0%	2 0,2%	2 2,9%
Bayern	869 95,4%	49 70,0%	29 3,2%	8 11,4%	5 5,5%	5 7,1%	7 0,8%	7 10,0%	1 0,1%	1 1,4%
Berlin*					Berlin – Ost 11# 47,8%		Berlin – West 12# 52,2%			
Brandenburg	390 91,8%	79 87,8%	32 7,5%	8 8,9%	1 0,2%	1 1,1%	2 0,5%	2 2,2%		
Bremen							1 50,0%	1 50,0%	1 50,0%	1 50,0%
Hamburg	nicht besetzt									
Hessen	308 86,5%	49 70,0%	43 12,1%	8 11,4%	9 2,5%	8 11,4%	4 1,1%	4 5,7%	1 0,3%	1 1,4%
Mecklenburg-Vorpommern	473 97,7%	79 87,8%	5 1,0%	5 5,6%	4 0,8%	4 4,4%	2 0,4%	2 2,2%		
Niedersachsen	1086 90,0%	52 65,0%	91 7,5%	8 10,0%	16 1,3%	8 10,0%	10 0,8%	8 10,0%	4 0,3%	4 5,0%
Nordrhein-Westfalen	79 29,9%	19 27,1%	94 35,6%	23 32,9%	51 19,3%	12 17,1%	30 11,4%	8 11,4%	10 3,8%	8 11,4%
Rheinland Pfalz	675 96,6%	39 65,0%	11 1,6%	8 13,3%	7 1,0%	7 11,7%	6 0,96%	6 10,0%		
Saarland**	28 73,7%	10 50,0%	8 21,1%	8 40,0%	2# 5,3%	2# 10,0%	in „ab 50.000 ...“ enthalten			
Sachsen	569 94,8%	75 83,3%	24 4,0%	8 8,9%	4 0,7%	4 4,4%	3 0,5%	3 3,3%		
Sachsen-Anhalt	348 94,3%	79 87,8%	18 4,9%	8 8,9%	1 0,3%	1 1,1%	2 0,5%	2 2,2%		
Schleswig-Holstein	294 89,1%	47 78,3%	31 9,4%	8 13,3%	3 0,9%	3 5,0%	2 0,6%	2 3,3%		
Thüringen	462 96,0%	77 85,6%	14 2,9%	8 8,9%	3 0,6%	3 3,3%	2 0,4%	2 2,2%		
Summe	6292 89,7%	699 72,2%	472 6,7%	116 12,0%	126 1,8%	65 6,7%	102 1,5%	71 7,3%	19 0,3%	17 1,8%

Anmerkungen: Stichprobenparameter kursiv.

* Bei Summe über alle Länder gilt folgende Zuordnung: # zählen in „ab 100.000“.

** Bei Summe über alle Länder gilt folgende Zuordnung: # je ein Träger zählt in „ab 50.000“ und „ab 100.000“.

Tabelle 16a: Stichprobenplan für alle Bundesländer / Kirchliche Träger (Anzahl und Prozente)

Bundesland	Trägergr.	Träger in Orten mit Einwohnern										Gesamt%	
		Unter 20.000		ab 20.000 bis unter 50.000		ab 50.000 bis unter 100.000		ab 100.000 bis unter 500.000		ab 500.000			
		Pop	St.pr.	Pop	St.pr.	Pop	St.pr.	Pop	St.pr.	Pop	St.pr.	Pop	St.pr.
Bad.-W.	ev	556	24	173	7	71	3	64	3	70	4	41,0%	41,0%
	kth	801	34	233	10	136	6	126	5	49	4	59,0%	59,0%
	Σ	1357	58	406	17	207	9	190	8	119	8		
		59,5%	58,0%	17,8%	17,0%	9,1%	9,0%	8,3%	8,0%	5,2%	8,0%		
Bayern	ev	602	17	113	3	51	3	132	4	20	1	28,0%	28,0%
	kth	1820	49	190	6	103	5	153	5	98	7	72,0%	72,0%
	Σ	2422	66	303	9	154	8	285	9	118	8		
		73,8%	66,0%	9,2%	9,0%	4,7%	8,0%	8,7%	9,0%	3,6%	8,0%		
Berlin*	ev					Berlin – Ost		Berlin – West					
						39#	6#	124	14				
	kth					13#	2#	53	6				
	Σ					52	8	177	20				
						22,7%	28,6%	77,3%	71,1%				
Brndbrg	ev	14	14	5	5	2	2	4	4	2	2	75,0%	75,0%
	kth	3	3	3	3	2	2	1	1	0	0	25,0%	25,0%
	Σ	17	17	8	8	4	4	5	5	2	2		
		47,2%	47,2%	22,2%	22,2%	11,1%	11,1%	13,9%	13,9%	5,6%	5,6%		
Bremen	ev							12	6	45	18	87,7%	85,7%
	kth							3	2	5	2	12,3%	14,3%
	Σ							15	8	50	20		
								23,1%	28,6%	76,9%	71,4%		
Hambrg	ev									123	28	80,4%	80,0%
	kth									30	7	19,6%	20,0%
	Σ									153	35		
										100%	100%		
Hessen	ev	291	32	94	10	21	3	30	4	68	7	56,4%	56,0%
	kth	189	21	71	8	40	5	39	4	51	6	43,6%	44,0%
	Σ	480	53	165	18	61	8	69	8	119	13		
		53,7%	53,0%	18,5%	18,0%	6,8%	8,0%	7,7%	8,0%	13,3%	13,0%		
Mck-Vp	ev	31	29	3	3	9	9	5	5				
	kth	7	7	1	1	3	3	3	3				
	Σ	38	36	4	4	12	12	8	8				
		61,3%	60,0%	6,5%	6,7%	19,4%	20,0%	12,9%	13,3%				
N.sachs.	ev	393	28	192	14	68	6	119	9	59	6	69,7%	70,0%
	kth	176	13	80	5	26	2	66	5	13	2	30,3%	30,0%
	Σ	569	41	272	19	94	8	185	14	72	8		
		47,7%	45,6%	22,8%	20,0%	7,9%	8,9%	15,5%	11,1%	6,0%	8,9%		
NRW	ev	150	5	243	7	148	5	298	9	192	5	31,2%	31,0%
	kth	366	11	594	18	364	11	562	17	390	12	68,8%	69,0%
	Σ	516	16	837	25	512	16	860	26	582	17		
		15,6%	16,0%	25,3%	25,0%	15,5%	16,0%	26,0%	26,0%	17,6%	17,0%		
Rhl-Pflz	ev	232	20	40	3	16	2	24	2				
	kth	496	43	59	6	59	6	89	8				
	Σ	728	63	99	9	75	8	113	10				
		71,7%	70,0%	9,8%	10,0%	7,4%	8,9%	11,1%	11,1%				
Saarl.**	ev	30	4	11	2	27#	3#					22,6%	22,5%
	kth	141	19	50	6	42###	6###					77,4%	77,5%
	Σ	171	23	61	8	69	9						
		56,8%	57,5%	20,3%	20,0%	22,9%	22,5%	in „ab 50.000 ...“ enthalten					

Tabelle 16b: Stichprobenplan für alle Bundesländer / Kirchliche Träger (Anzahl und Prozente) – Fortsetzung

Bundesland	Trägergr.	Träger in Orten mit Einwohnern										Gesamt%	
		Unter 20.000		ab 20.000 bis unter 50.000		ab 50.000 bis unter 100.000		ab 100.000 bis unter 500.000		ab 500.000			
		Pop	St.pr.	Pop	St.pr.	Pop	St.pr.	Pop	St.pr.	Pop	St.pr.	Pop	St.pr.
Sachsen	ev	58	24	21	8	13	5	29	11			80,7%	80,0%
	kth	9	3	10	4	6	3	4	2			19,3%	20,0%
	Σ	67	27	31	12	19	8	33	13				
		44,7%	45,0%	20,7%	20,0%	12,7%	13,3%	22,0%	21,7%				
Sachs-A	ev	14	10	19	13	6	6	16	11			66,3%	66,7%
	kth	6	4	11	8	3	3	8	5			33,7%	33,3%
	Σ	20	14	30	21	9	9	24	16				
		24,1%	23,3%	36,1%	35,0%	10,8%	15,0%	28,9%	26,7%				
Schl-H	ev	297	34	56	7	21	7	53	7			94,7%	91,7%
	kth	10	1	10	2	1	1	3	1			5,3%	8,3%
	Σ	307	35	66	9	22	8	56	8				
		68,1%	58,3%	14,6%	15,0%	4,9%	13,3%	12,4%	13,3%				
Thüringen	ev	52	17	17	4	6	6	14	5			53,9%	53,3%
	ö+	0	0	1	1	0	0	0	0			0,6%	1,7%
	kth	61	19	4	3	2	2	8	3			45,5%	45,0%
	Σ	113	36	22	8	8	8	22	8				
		68,5%	60,0%	13,3%	13,3%	4,8%	13,3%	13,3%	13,3%				
Σ ev	2720	258	987,5	86,5	444	58	978	102	579	71	41,8%	55,0%	
Σ kth	4085	227	1316,5	80,5	764	52	1154	72	636	40	58,2%	45,0%	
Summe		6805	485	2304	167	1208	110	2132	174	1215	111		
		49,8%	46,3%	16,9%	16,0%	8,8%	10,5%	15,6%	16,6%	8,9%	10,5%		

Anmerkungen: ev = evangelischer Träger und kth = katholischer Träger (siehe Tabelle 2). Stichprobenparameter kursiv.

* Bei Summe über alle Länder gilt folgende Zuordnung:

zählen in „ab 100.000“.

** Bei Summe über alle Länder gilt folgende Zuordnung:

Verhältnis „ab 50.000“ : „ab 100.000“ = 12:15 (in Population) bzw. 1:2 (geschätzt für die Stichprobe)

Verhältnis „ab 50.000“ : „ab 100.000“ = 19:23 (in Population) bzw. 3:3 (geschätzt für die Stichprobe).

+ Ökumenischer Träger.

Tabelle 17a: Stichprobenplan für alle Bundesländer / Andere freie Träger

Bundesland	Trägergr.	Träger in Orten mit Einwohnern										Gesamt%		
		unter 20.000		ab 20.000 bis unter 50.000		ab 50.000 bis unter 100.000		ab 100.000 bis unter 500.000		ab 500.000				
		Pop	St.pr.	Pop	St.pr.	Pop	St.pr.	Pop	St.pr.	Pop	St.pr.	Pop	St.pr.	
Bad.-Würt.	AWO	1	1	7	1	3	0	7	1	1	0	3,5%	4,3%	
	DRK	2	0	4	1	0	0	1	0	1	0	1,5%	1,4%	
	wfT	134	17	96	12	61	8	98	13	70	9	85,0%	84,2%	
	Gew	7	1	3	0	3	1	3	0	1	0	3,1%	2,9%	
	Betr	8	1	6	1	10	1	11	1	2	1	6,9%	7,1%	
	Σ	152	20	116	15	77	10	120	15	75	10			
		28,1%	28,6%	21,5%	21,4%	14,3%	14,3%	22,2%	21,4%	13,8%	14,3%			
Bayern	AWO	19	2	10	1	7	1	6	1	2	1	8,9%	8,6%	
	DRK	5	1	14	1	1	0	3	1	2	1	5,0%	5,7%	
	wfT	165	21	54	9	27	7	83	11	64	7	79,2%	78,6%	
	Gew	5	1	0	0	0	0	1	0	23	3	5,8%	5,7%	
	Betr	3	1	0	0	1	0	1	0	0	0	1,0%	1,4%	
	Σ	197	26	78	11	36	8	94	13	91	12			
		39,7%	37,1%	15,7%	15,7%	7,3%	11,4%	19,0%	18,6%	18,3%	17,1%			
Berlin*	AWO					Berlin – Ost		Berlin – West		überbezirklich				
						0	0	3	1	1	1	0,5%	2,9%	
	DRK					0	0	0	0	1	1	0,1%	1,4%	
	wfT					54##	7##	656	55	1	1	97,5%	90,0%	
	Gew					0	0	8#	2#	0	0	1,1%	2,9%	
	Betr					1#	1#	4#	1#	0	0	0,7%	2,9%	
	Σ					55	8	671	59	3	3			
						7,5%	11,4%	92,0%	84,3%	0,4%	4,3%			
Brandenburg	AWO	3	2	6	4	3	1	5	3	0	0	16,5%	16,7%	
	DRK	5	2	5	3	1	1	0	0	0	0	10,7%	10,0%	
	wfT	35	20	13	7	10	6	10	6	4	3	69,9%	70,0%	
	Gew	3	2	0	0	0	0	0	0	0	0	2,9%	3,3%	
		Σ	46	26	24	14	14	8	15	9	4	3		
		44,7%	48,3%	23,3%	23,3%	13,6%	13,3%	14,6%	15,0%	3,9%	5,0%			
Bremen	AWO							1	0	2	1	4,0%	3,3%	
	DRK							1	0	2	1	4,0%	3,3%	
	wfT							7	7	58	19	86,7%	86,7%	
	Gew							0	0	3	1	4,0%	3,3%	
	Betr							0	0	1	1	1,3%	3,3%	
		Σ							9	7	66	23		
								11,5%	23,3%	88,5%	76,7%			
Hamburg	AWO										1	1	0,4%	1,8%
	DRK										3	1	1,3%	1,8%
	wfT										218	51	97,3%	92,7%
	Gew										1	1	0,4%	1,8%
	Betr										1	1	0,4%	1,8%
		Σ										224	55	
											100%	100%		

Tabelle 17b: Stichprobenplan für alle Bundesländer / Andere freie Träger – Fortsetzung

Bundesland	Trägergr.	Träger in Orten mit Einwohnern										Gesamt%	
		Unter 20.000		ab 20.000 bis unter 50.000		ab 50.000 bis unter 100.000		ab 100.000 bis unter 500.000		ab 500.000			
		Pop	St.pr.	Pop	St.pr.	Pop	St.pr.	Pop	St.pr.	Pop	St.pr.	Pop	St.pr.
Hessen	AWO	5	1	7	0	1	0	4	1	1	0	3,3%	2,9%
	DRK	3	0	0	0	1	0	1	1	0	0	0,9%	1,4%
	wfT	153	20	103	14	56	7	124	15	59	8	92,0%	91,4%
	Gew	6	0	1	0	1	1	1	0	0	0	1,7%	1,4%
	Betr	1	1	2	0	1	0	2	0	6	1	2,2%	2,9%
	Σ	168	22	113	14	60	8	132	17	66	9		
		31,2%	31,4%	21,0%	20,0%	11,1%	11,4%	24,5%	24,3%	12,3%	12,9%		
Mecklenburg-Vp	AWO	10	2	2	1	2	1	2	1			8,7%	8,3%
	DRK	9	2	2	1	3	1	2	1			8,7%	8,3%
	wfT	83	25	8	5	12	5	29	9			72,2%	73,3%
	Gew	13	3	0	0	1	1	0	0			7,7%	6,7%
	Betr	3	1	1	1	1	0	0	0			2,7%	3,3%
	Σ	118	33	13	8	19	8	33	11				
		64,5%	55,0%	7,1%	13,3%	10,4%	13,3%	18,0%	18,3%				
Niedersachsen	AWO	5	0	10	0	4	1	7	0	2	1	3,5%	2,9%
	DRK	20	1	23	2	8	1	9	1	1	0	7,6%	7,1%
	wfT	201	18	164	14	54	6	126	11	125	10	83,4%	84,4%
	Gew	16	1	11	1	1	0	3	1	1	0	4,0%	4,3%
	Betr	0	0	3	1	1	0	6	0	3	0	1,6%	1,4%
	Σ	242	20	211	18	68	8	151	13	132	11		
		30,1%	28,6%	26,2%	25,7%	8,5%	11,4%	18,8%	18,6%	16,4%	15,7%		
Nordrhein-Westf	AWO	2	0	17	1	18	1	30	1	7	0	5,0%	4,2%
	DRK	24	1	45	1	22	1	11	1	3	1	7,1%	7,1%
	wfT	187	9	296	14	161	7	426	21	191	8	84,7%	84,3%
	Gew	2	0	2	1	1	0	3	0	2	0	0,7%	1,4%
	Betr	0	0	4	0	4	1	21	0	9	1	2,6%	2,9%
	Σ	215	10	364	17	206	10	491	23	212	10		
		14,4%	14,3%	24,5%	24,3%	13,8%	14,3%	33,0%	32,9%	14,2%	14,3%		
Rheinl.-Pf.	AWO	5	3	0	0	4	3	0	0			9,8%	10,0%
	DRK	2	1	1	1	0	0	0	0			3,3%	3,3%
	wfT	28	18	10	7	19	12	23	15			87,0%	86,7%
	Σ	35	22	11	8	23	15	23	15				
		38,0%	36,7%	12,0%	13,3%	25,0%	25,0%	25,0%	25,0%				
Saarland**	AWO	4	2	2	1	2#	2#					15,7%	16,7%
	wfT	10	6	11	7	18##	10##					76,5%	76,7%
	Gew	1	0	0	0	1###	1###					3,9%	3,3%
	Betr	2	1	0	0	0	0					3,9%	3,3%
	Σ	17	9	13	8	21	13						
		33,3%	30,0%	25,5%	26,7%	41,2%	43,3%						
Sachsen	AWO	15	3	4	1	6	2	2	1			11,8%	11,7%
	DRK	16	4	9	2	3	1	1	1			12,7%	13,3%
	wfT	74	19	42	11	11	4	39	9			72,9%	71,6%
	Gew	1	1	1	0	0	0	0	0			0,9%	1,7%
	Betr	1	0	0	0	1	1	2	0			1,8%	1,7%
	Σ	107	27	56	14	21	8	44	11				
		46,9%	45,0%	24,6%	23,3%	9,2%	13,3%	19,3%	18,3%				

Tabelle 17c: Stichprobenplan für alle Bundesländer / Andere freie Träger – Fortsetzung

Bundesland	Trägergr.	Träger in Orten mit Einwohnern										Gesamt%	
		unter 20.000		ab 20.000 bis unter 50.000		ab 50.000 bis unter 100.000		ab 100.000 bis unter 500.000		ab 500.000			
		Pop	St.pr.	Pop	St.pr.	Pop	St.pr.	Pop	St.pr.	Pop	St.pr.	Pop	St.pr.
Sachsen-Anhalt	AWO	4	2	7	2	1	1	1	1			10,8%	10,0%
	DRK	2	1	6	2	1	1	1	1			8,3%	8,3%
	wfT	37	17	25	13	5	5	16	7			69,2%	70,0%
	Gew	3	1	1	1	0	0	5	2			7,5%	6,7%
	Betr	1	1	2	1	0	0	2	1			4,2%	5,0%
	Σ	47	22	41	19	7	7	25	12				
		39,2%	36,7%	34,2%	31,7%	5,8%	11,7%	20,8%	20,0%				
Schlesw.-Hollst.	AWO	11	1	10	1	2	0	3	1			3,2%	3,3%
	DRK	25	1	6	1	3	1	3	1			4,6%	4,4%
	wfT	279	33	78	8	35	5	107	10			62,1%	62,1%
	Gew	195	20	14	2	8	1	12	2			28,5%	27,8%
	Betr	6	1	1	0	3	1	3	0			1,5%	2,2%
	Σ	516	56	109	12	51	8	128	14				
		64,3%	62,2%	13,6%	13,3%	6,3%	8,9%	15,9%	15,6%				
Thüringen	AWO	13	6	10	5	2	1	2	1			21,4%	21,7%
	DRK	9	4	7	3	3	1	1	1			15,9%	15,0%
	wfT	30	14	18	8	16	8	10	5			58,7%	58,3%
	Gew	0	0	0	0	0	0	1	1			0,8%	1,7%
	Betr	1	0	1	1	2	1	0	0			3,2%	3,3%
	Σ	53	24	36	17	23	11	14	8				
		42,1%	40,0%	28,6%	28,3%	18,3%	18,3%	11,1%	13,3%				
Σ AWO	97	25	92	18	54	13	74	14	17	5	5,1%	7,6%	
Σ DRK	122	18	122	18	47	8	33	9	13	5	5,1%	5,9%	
Σ wfT	1416	237	918	128	475	85	1818	207	790	116	82,1%	78,5%	
Σ Gew	252	30	33	5	15	4	30	7	39	7	5,6%	5,4%	
Σ Betr	26	7	20	5	25	5	48	2	26	7	2,2%	2,0%	
Summe	1913	317	1185	174	616	115	2003	239	885	140			
	29,0%	32,2%	17,9%	17,7%	9,3%	11,7%	30,3%	24,3%	13,4%	14,2%			

Anmerkungen: Stichprobenkennwerte sind kursiv gesetzt. AWO = Arbeiterwohlfahrt, DRK = Deutsches/Bayerisches Rotes Kreuz, wfT = weitere freie Träger, Gew = gewerbliche Träger und Betr = Betriebe als Träger von Kindertageseinrichtungen (siehe Tabelle 2).

* Bei Summe über alle Länder gilt folgende Zuordnung:

zählen in „ab 500.000“,

zählen in „ab 100.000“.

** Bei Summe über alle Länder gilt folgende Zuordnung:

je ein Träger in „ab 50.000“ und in „ab 100.000“,

Verhältnis „ab 50.000“ : „ab 100.000“ = 8 : 10 (in Population) bzw.

4:6 (geschätzt für die Stichprobe),

in „ab 100.000“.

Diese so zu ziehende Stichprobe ist also eine geschichtete Stichprobe mit proportionalen Anteilen. Konstruktionsleitend war das Ziel einer einheitlichen Schätzgüte und Erhöhung der Aussagekraft bezüglich der beschreibenden Itemergebnisse und Vergleiche innerhalb der Items. Bei trägerübergreifend-populationsbeschreibenden Zusammenfassungen auf der Ebenen der einzelnen Bundesländer als auch bei der Aggregation auf Bundesebenen müssen entsprechend der Anteile in Kombination mit den Rücklaufquoten Gewichtungsfaktoren eingeführt werden.

Um bundeslandübergreifende, trägerspezifische Beschreibungen auch der zahlenmäßig kleinen Trägergruppen zu ermöglichen, wurde bei der Erarbeitung des Stichprobenplanes neben der bundeslandtypischen Abbildung noch auf eine bezüglich der Schätzgüte sinnvolle Verteilung dieser Träger über die Ortsgrößenkategorien bezogen auf die gesamte Bundesrepublik geachtet. Diese Aufteilung stellt die Tabelle 18 als Auszug aus der Tabelle 17 abschließend dar.

Tabelle 18: Verteilung der Stichprobe der AWO-, DRK-, gewerblichen und Betriebskindertageseinrichtungsträger nach Ortsgröße in der Summe der Bundesländer

Trägergruppe	Anzahl der Träger in der Stichprobe in Orten					Summe
	ab 500.000 Einwohner	ab 100.000 bis unter 500.000 Einwohner	ab 50.000 bis unter 100.000 Einwohner	ab 20.000 bis unter 100.000 Einwohner	unter 20.000 Einwohner	
AWO	5	14	13	18	25	75
DRK	5	9	8	18	18	58
Gew.	7	7	4	5	30	53
Betr	7	2	5	5	7	26

Anmerkungen: AWO = Arbeiterwohlfahrt, DRK = Deutsches/Bayerisches Rotes Kreuz, Gew = gewerbliche Träger und Betr = Betriebe als Träger von Kindertageseinrichtungen (siehe Tabelle 2).

2.3 Durchführung der Erhebung

Die Adressen der Rechtsträger von Kindertagesstätten wurden von den Familienministerien bzw. den Landesjugendämtern der einzelnen Bundesländer bereitgestellt. Die Auswahl der angeschriebenen Rechtsträger aus dem verfügbaren Adressenpool geschah nach Zufall. Auswahl und Rücklauf wurden dokumentiert. Parallel zu der repräsentativen Befragung von Rechtsträgern von Kindertagesstätten wurden im Auftrag einzelner Trägerverbände in einzelnen Bundesländern Vollerhebungen für deren Mitgliedschaft durchgeführt. Im einzelnen handelt es sich um Vollerhebungen für *evangelischen Rechtsträger in Bayern*, für Rechtsträger des *Bayerischen Roten Kreuzes (BRK)*, Rechtsträger aus der Mitgliedschaft des *Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Bayern* sowie *evangelischen Rechtsträger in Bremen*. Diese Vollerhebungen werden, soweit dies nicht anders herausgestellt wird, im Weiteren ausgeklammert.

2.3.1 Fragebogenversand und Rücklaufkontrolle

Die Datenerhebung begann im Herbst 2000. Am 13. November 2000 gingen 3.000 Bögen an die ausgewählten Adressen der Rechtsträger von Kindertageseinrichtungen. Um die Teilnahmebereitschaft zu erhöhen, wurde das Begleitschreiben, in dem die gesamte Befragungsmaßnahme erläutert wurde, durch beiliegende Empfehlungsschreiben der zuständigen Landesministerien bzw. Trägerverbände unterstützt. Hierbei erwies sich die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern des Projektes – mit einer überraschenden Ausnahme – als sehr erfolgreich.

Zur Versendung der Fragebögen an die Rechtsträger stand für einzelne Bundesländer nur sehr unzureichendes Datenmaterial zur Verfügung. So wurden in manchen Ländern die Träger nur indirekt angeschrieben, da lediglich die Adressen der Kindertageseinrichtungen ermittelt

werden konnten. Die Qualität der verfügbaren Adressdaten hatte unmittelbare Auswirkungen auf den Erfolg der Teilnehmergewinnung und die Rücklaufquoten.

Zur Beantwortung und Rücksendung des Bogen wurden mehrere Wochen eingeräumt, wobei klare Fristen vorgegeben waren. Gegen Ablauf dieser Frist wurden Erinnerungsschreiben versandt, um die Teilnahmebereitschaft zu erhöhen. Zudem war über die gesamte Erhebungspanne eine Telefon-Hotline für die Befragungsteilnehmer eingerichtet, so dass alle auftretenden Fragen und Probleme im Zusammenhang der Fragebogenbearbeitung rasch geklärt werden konnten. Bei einem zwischenzeitlichen Wechsel der Trägerschaft für Kindertageseinrichtungen konnte so z. B. telefonisch veranlasst werden, dass der Bogen direkt an den (uns unbekannt) neuen Träger weitergeleitet wurde.

Parallel zur Datenerhebung im Feld wurde der Rücklauf kontrolliert und dokumentiert. Aufgrund dieser Informationen fiel die Entscheidung, eine zusätzliche Nachrekrutierungs- und Nacherhebungswelle anzusetzen.

2.3.2 Erfolgsquoten der Ersterhebung und der Nacherhebungswelle

Der Rücklauf der Bögen entwickelte sich unbefriedigend: In den ersten sechs Wochen, also bis Ende Dezember 2000, stieg die Rücklaufquote kontinuierlich an – die Bandbreite der bis zu diesem Zeitpunkt erzielten Quoten lag für die einzelnen Bundesländer zwischen 25 und 50 Prozent –, um dann im Wesentlichen weiter zu stagnieren. Da die Stichprobenbereinigung um die überzähligen Teilnehmer aus den Vollerhebungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht durchgeführt war, bildete Bayern mit einer Quote von etwa 80 Prozent am Ende der ersten Erhebungswelle eine Ausnahme (oberer Gradient in Abbildung 1, erste Erhebungswelle).

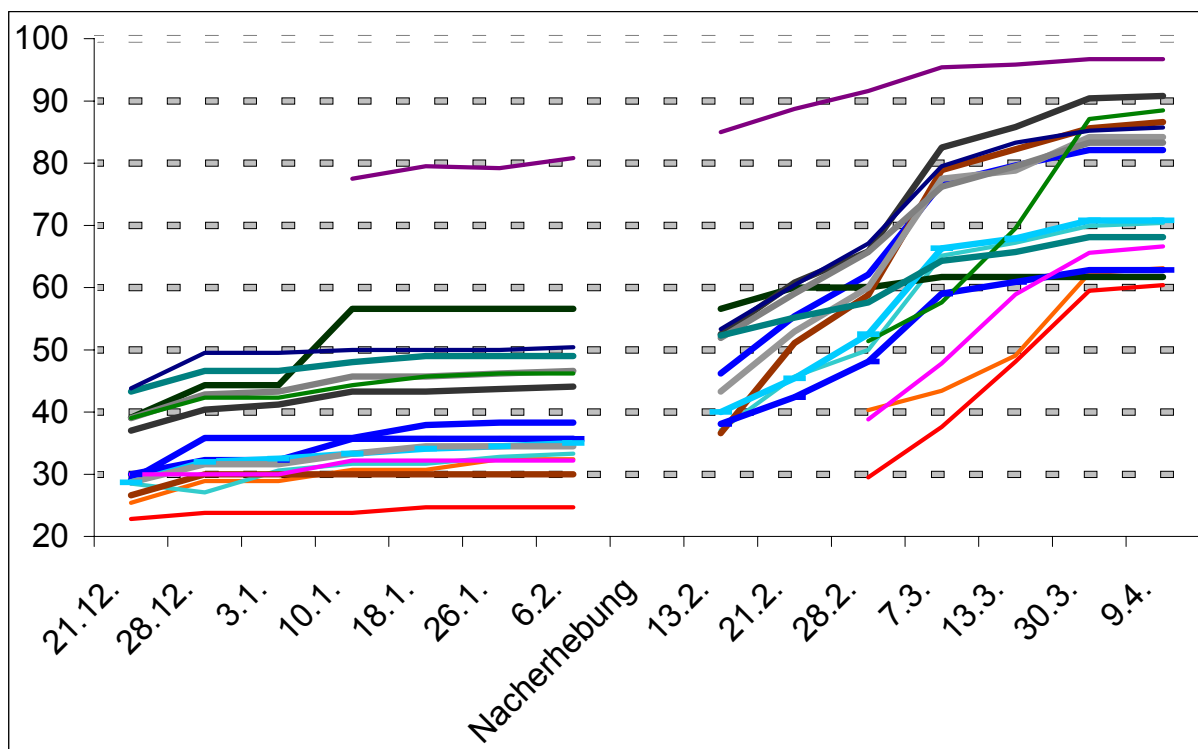


Abbildung 1: Entwicklung der Rücklaufquoten (erste Erhebungswelle) bzw. Realisierungsquoten (zweite Welle) für die Bundesländer im zeitlichen Verlauf

Drei Monaten nach Versendung der ersten Bögen wurden daher in einer zweiten Erhebungswelle weitere Rechtsträger angeschrieben und aufgefordert, an unserer Befragung teilzunehmen. Diese Nachrekrutierung erfolgte wiederum stratifiziert, in Abhängigkeit von den aktuell erreichten Zellenbesetzungen. Für jene Zellen des Erhebungsdesigns (das sich nach Bundesland, Trägerart und Ortsgröße gliederte), die über 50 Prozent besetzt waren, erfolgte keine Nacherhebung. Zellen, die schwächer besetzt waren (Quoten zwischen 25 und 50 Prozent), wurden aufgefrischt, indem die fehlende Zahl von Befragten zusätzlich angeschrieben wurde. Extrem schwach besetzte Zellen (Quoten unter 25 Prozent) wurden verstärkt aufgefüllt (mit dem Dreifachen der fehlenden Fälle). Die Nacherhebung war äußerst erfolgreich und sinnvoll. Mit dieser Maßnahme konnten die Rücklaufquoten insbesondere in den zunächst schwach vertretenen Bundesländern verdoppelt werden (siehe Abbildung 1, zweite Welle).

Die resultierende Besetzung des Erhebungsplans nach der Bereinigung des Datensatzes (Zufallsauswahl der überzähligen Befragungsteilnehmer durch die Vollerhebungen; Ausschluss von Fällen aufgrund mangelnder Datenqualität) ist in Tabelle 1 wiedergegeben. Für die Bundesländer Schleswig-Holstein (61,9 Prozent), Mecklenburg-Vorpommern (62,9 Prozent), Berlin (65,8 Prozent), Sachsen-Anhalt (67,6 Prozent) und Saarland (67,8 Prozent) ergeben sich vergleichsweise niedrige Erfolgsquoten. Das Bundesland Hessen sticht mit einer Realisierungsquote von 94,2 Prozent deutlich hervor, gefolgt von Sachsen (85,7 Prozent), Thüringen (85,2 Prozent), Nordrhein-Westfalen (84,3 Prozent), Baden-Württemberg (82,9 Prozent), Bayern (80,4 Prozent), Hamburg (78,9 Prozent), Bundesweit (77,3 Prozent), Niedersachsen (72,5 Prozent), Bremen (71,7 Prozent) und Brandenburg (71,0 Prozent). Für Bayern ist die resultierende Erfolgsquote nach der Stichprobenbereinigung nur noch leicht überdurchschnittlich (siehe Abbildung 2).

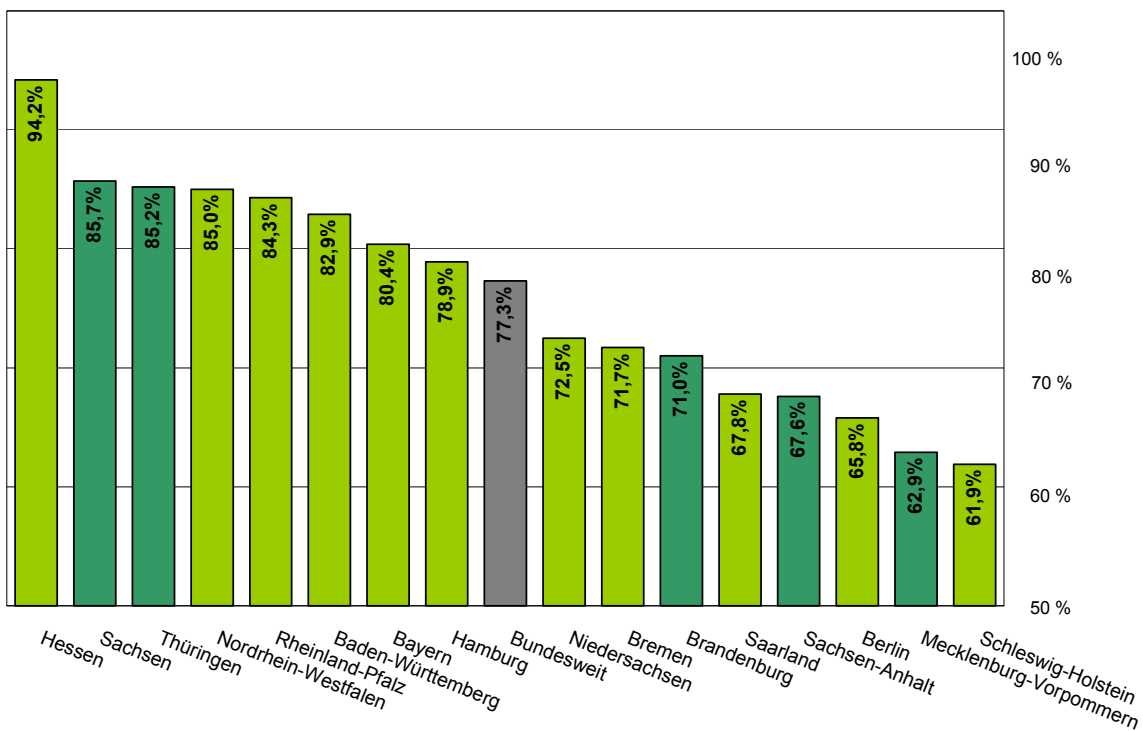


Abbildung 2: Realisierung des Untersuchungsplans nach Bundesländern sowie im Bundesdurchschnitt

Tabelle 19: Realisierung des Untersuchungsplans, differenziert nach Bundesländern

	Angestrebter Stichproben- umfang	Realisierter Stichproben- umfang	Realisierungs- quote
Baden-Württemberg	240	199	82,9 %
Bayern	240	193	80,4 %
Berlin	114	75	65,8 %
Brandenburg	186	132	71,0 %
Bremen	60	43	71,7 %
Hamburg	90	71	78,9 %
Hessen	240	226	94,2 %
Mecklenburg-Vorpommern	210	132	62,9 %
Niedersachsen	240	174	72,5 %
Nordrhein-Westfalen	240	204	85,0 %
Rheinland-Pfalz	210	177	84,3 %
Saarland	90	61	67,8 %
Sachsen	210	180	85,7 %
Sachsen-Anhalt	210	142	67,6 %
Schleswig-Holstein	210	130	61,9 %
Thüringen	210	179	85,2 %
Bundesweit	3.000	2.318	77,3 %

2.4 Überprüfung der Stichprobe

Ziel dieser Befragung der Rechtsträger von Kindertagesstätten ist es, Erkenntnisse über die Trägerlandschaft in Deutschland und die Arbeit der Träger zu gewinnen. Die Aussagekraft der gewonnenen Daten hängt nun entscheidend davon ab, ob die in dieser Befragung erfasste Stichprobe von 2.318 Rechtsträgern die Grundgesamtheit (Population) der ca. 27.000 Träger in Deutschland (Stand: Juli 2000) hinreichend genau abbildet. Diese Frage betrifft also das grundsätzliche Problem der *Repräsentativität* der Daten. Die Repräsentativität der Daten kann als gesichert gelten, wenn Zufallseffekte und Selektionseffekte minimiert werden. Ersteres ist in dieser Studie gewährleistet durch den beachtlichen Umfang der Stichprobe (nach dem „Gesetz der großen Zahl“ mitteln sich Mess- und Schätzfehler bei wachsendem Stichprobenumfang aus); letzteres durch die Zufallsauswahl der angeschriebenen Befragungsteilnehmer. Effekte der Selbstselektion der Teilnehmer bleiben notgedrungen möglich.

Die Aussagekraft der angestrebten statistischen Vergleiche zwischen den unterschiedlichen Trägerformen hängt entscheidend von den *Zellenbesetzungen* ab. Denn die statistische Absicherung vergleichender Befunde steht und fällt mit der ausreichenden Besetzung der verglichenen Zellen (Substichproben).

Nach Angaben der Landesjugendämter bzw. der Statistischen Landesämter der einzelnen Bundesländer gliederten sich die Rechtsträger von Kindertagesstätten in Deutschland in 50 Prozent kirchliche Träger der beiden großen christlichen Konfessionen (29 Prozent katholische Träger und 21 Prozent evangelische Träger), 26 Prozent öffentliche Träger sowie 24 Prozent andere (sprich: nicht kirchliche) freie Träger. Diese Verteilung ist in Abbildung 3 wiedergegeben. Die hiervon abweichende Zusammensetzung der Befragungsstichprobe, die in Abbildung 4 illustriert ist, ergibt sich aus dem skizzierten Stichprobenplan, der eine Dreiteilung in öffentliche Träger, kirchliche Träger und andere freie Träger vorsah (s. o.).

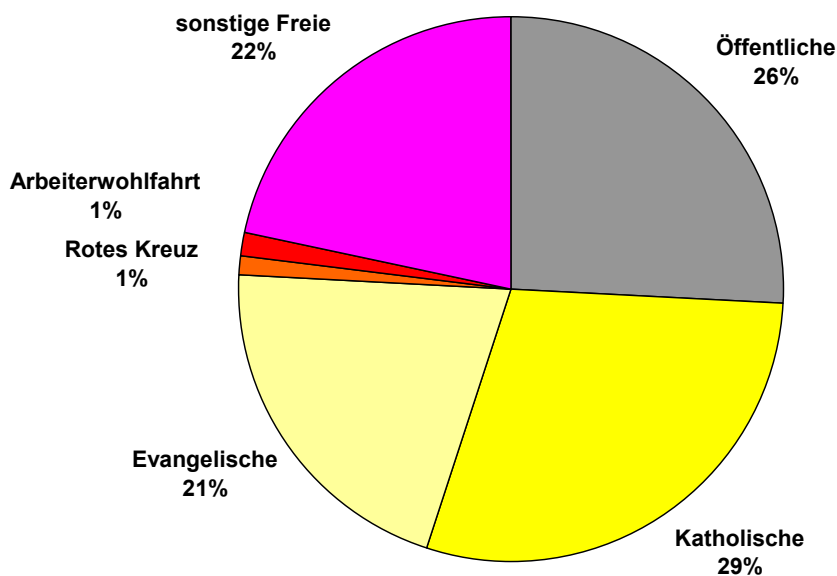


Abbildung 3: Verteilung öffentlicher, kirchlicher und anderer freier Träger in der Grundgesamtheit deutscher Rechtsträger von Kindertagesstätten (N = 27.277 Rechtsträger; Quellen: Landesjugendämter und Statistische Landesämter; Stand: Juli 2000)

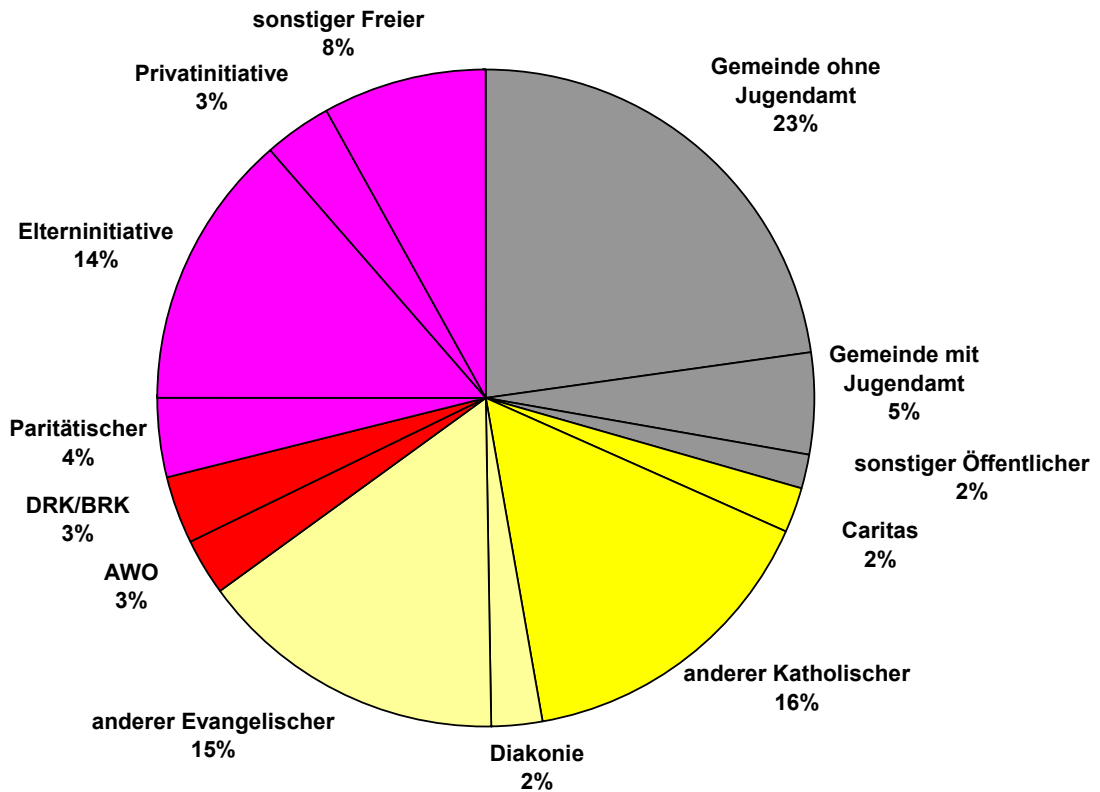


Abbildung 4: Verteilung öffentlicher, kirchlicher und anderer freier Träger in der untersuchten Stichprobe (N = 2.318 Rechtsträger)

Tatsächlich wurde diese Drittelung der Stichprobe in die genannten Trägerarten annähernd erreicht. Die öffentlichen Träger sind mit 29 Prozent etwas schwächer vertreten, was weitgehend der Vertretung in der Population entspricht. Die beiden christlichen Kirchen sind mit 34 Prozent dem Stichprobenplan entsprechend repräsentiert, wobei katholische und evangelische Träger gleich oft erfasst sind. Die anderen (nicht kirchlichen) freien Träger sind mit 37 Prozent etwas stärker vertreten als vorgesehen, was jedoch die weitere Aufschlüsselung dieser sehr heterogenen Gruppe erleichtert.

Insgesamt verlief die Realisierung des Stichprobenplans erfolgreich, sowohl mit Blick auf den erreichten Stichprobenumfang – 2.318 befragte Rechtsträger bei einem geplanten Umfang von 3.000 Trägern entsprechen einer Gesamtquote von 77,3 Prozent – als auch mit Blick auf die Zusammensetzung der Stichprobe.

3 Beschreibung der erfassten Trägerlandschaft sowie der Trägerarbeit

In diesem zentralen Kapitel wird die bundesdeutsche Trägerlandschaft beschrieben und näher analysiert, was auch eine genauere Betrachtung der Trägerarbeit einschließt. Bei der Schilderung und Interpretation der Ergebnisse zielen wir darauf ab, die Daten- und Informationsfülle so zu reduzieren, dass einheitliche (und in diesem Sinne verallgemeinerbare) Befunde hervorgehoben und diskutiert werden, statistisch bedeutsame Unterschiede und Besonderheiten jedoch ebenfalls herausgestellt werden. Wegen der immensen Komplexität und Differenzierung des Datensatzes und der nötigen Datenreduktion finden sich in diesem Textteil des Ergebnisberichts beispielsweise keine Informationen zu spezifischen Trägern in einem bestimmten Bundesland (z. B. zu Elterninitiativen im Saarland). Für solch ausführliche Anfragen verweisen wir auf den umfangreichen Anhang, der die komplette Information zu allen Fragen des Erhebungsbogens enthält. Anhang B umfasst Ländervergleiche für sämtliche Fragestellungen, Anhang C die entsprechenden Vergleiche nach Trägerformen. Um dem Leser diesen Tabellenteil zur eigenständigen Lektüre und Nutzung zu erschließen, ist in Anhang A der komplette Fragebogen der Erhebung wiedergegeben.

Wenn im Folgenden die Rechtsträger von Kindertagesstätten beschrieben werden, so ist zu beachten, dass die berichteten Zahlen die in dieser Befragung erfasste Trägerlandschaft beschreiben. Rückschlüsse auf die gesamte Trägerlandschaft in Deutschland sind bei jenen Merkmalen problematisch, bei denen die Stichprobe die Grundgesamtheit nicht zutreffend repräsentiert. Dies betrifft alle beschreibende (deskriptive) Aussagen und Vergleiche, bei denen die Schichtungskriterien *Bundesland*, *Trägertyp* und *Ortsgröße*, nach denen die Stichprobe stratifiziert wurde, berücksichtigt sind. Auf entsprechende Fallstricke bei der Interpretation der Befunde wird daher hingewiesen.

Zu beachten ist ferner, dass diese Befragung eine Momentaufnahme wiedergibt. Das Feld der Kindertagesbetreuung und die hier aktiven Organisationen und Institutionen unterliegen einem rasanten Wandel, der z. T. auf demographische Veränderungen, aber auch auf Änderungen in den Finanzgrundlagen und – gerade in den neuen Ländern – nicht zuletzt auch auf einen Strukturwandel in Folge der Deutschen Einheit zurückgeht.

3.1 Kennzeichnung des Rechtsträgers und seiner Tätigkeitsfelder

Eine grundlegende Charakterisierung der Träger kann anhand der Dreiteilung in öffentliche Träger, kirchliche und andere (nicht kirchliche) freie Träger erfolgen. Wie berichtet, wurde über die Gesamtstichprobe eine Gleichverteilung dieser drei Gruppen angestrebt. Innerhalb der Bundesländer wurde die tatsächliche Verteilung dieser Gruppen jedoch berücksichtigt. Wie aus Abbildung 5 hervorgeht, spiegeln sich die regionalen Unterschiede in der bundesdeutschen Trägerlandschaft (obere Grafik: Populationsdaten) in der Stichprobenzusammensetzung wieder (untere Grafik). In den fünf ostdeutschen Ländern dominieren die öffentlichen Träger, kirchliche Träger bilden nur einen geringen Anteil. In den Flächenländern im Südwesten der Bundesrepublik, aber auch in Bremen, treten die Kirchen als Träger von Tageseinrichtungen in den Vordergrund. Die beiden norddeutschen Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen sowie die Stadtstaaten Hamburg und Berlin zeigen eine Trägerlandschaft, die vor allem durch nicht-kirchliche freie Träger gekennzeichnet ist. In der bayerischen Stichprobe finden wir eine Gleichverteilung.

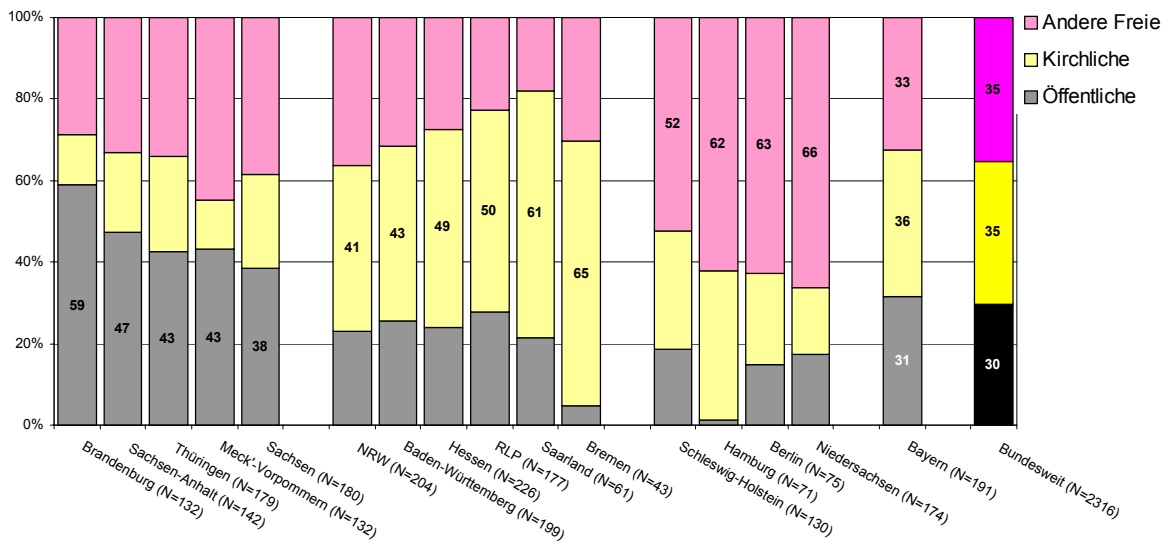
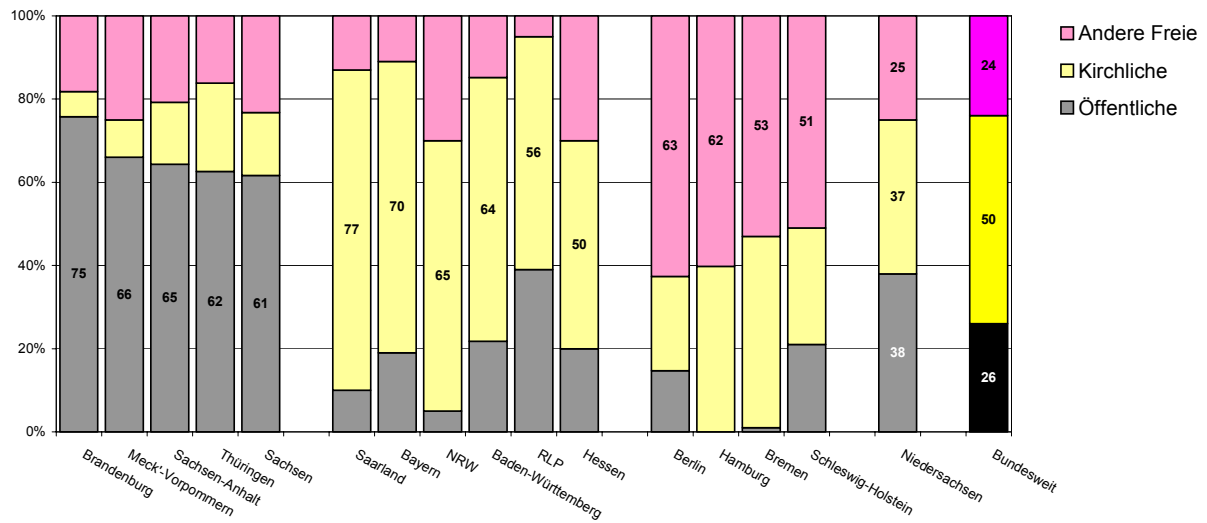


Abbildung 5: Zusammensetzung der Trägerlandschaft aus den Trägerformen „öffentlicher Träger“, „kirchlicher Träger“ und „anderer freier Träger“, differenziert nach Bundesland sowie im Bundesdurchschnitt. Populationsbeschreibung (obere Grafik) und Stichprobenbeschreibung (untere Grafik)

Mitgliedschaft in Trägerverbänden

Die Mitgliedschaft in Trägerverbänden variiert deutlich, je nach Trägerart und Bundesland (siehe Tabelle 20). Für das gesamte Bundesgebiet beträgt die Quote, mit der die Rechtsträger verbandlich organisiert sind (Mitgliedschaft in irgendeinem Verband), 86 Prozent. Diese Quote fällt bei den nicht kirchlichen freien Trägern mit 75 Prozent deutlich niedriger aus. Die öffentlichen Träger kommen auf einen verbandlichen Organisationsgrad von 90 Prozent. Spitzenreiter bei der Mitgliedschaft in Verbänden sind die kirchlichen Träger mit einer Quote von knapp 95 Prozent. Deutliche Unterschiede im Grad der verbandlichen Organisation der Träger bestehen aber auch zwischen den Bundesländern. So ist die Quote in Nordrhein-Westfalen mit insgesamt 96 Prozent extrem hoch; sie fällt zudem bei allen drei Trägergruppen

(öffentliche, kirchliche, andere freie Träger) überdurchschnittlich hoch aus. In Berlin ist sie mit insgesamt 70 Prozent am niedrigsten; hier erreichen allein die kirchlichen Träger mit 94 Prozent einen durchschnittlichen Wert, die öffentlichen Träger drücken mit einer Quote von nur 37,5 Prozent den Landesdurchschnitt deutlich nach unten. Zusammengefasst zeigen die kirchlichen Träger durchgängig eine hohe Anbindung an Verbände, lediglich Brandenburg liefert hier ein anderes Bild. Ähnliches gilt für die öffentlichen Träger, die besondere Situation in Berlin wurde bereits erwähnt. Am stärksten streut die Landesquote für die Verbandsmitgliedschaft unter den nicht kirchlichen freien Trägern.

Interessant ist auch die Verteilung der Anzahl der Mitgliedschaften in den Verbänden. Etwa drei Viertel der erfassten Träger von Kindertagesstätten sind Mitglied in nur einem Verband (73,5 Prozent), nur jeder Zehnte gehört zwei Verbänden an (10,3 Prozent), noch häufigere Verbandsmitgliedschaften sind extrem selten (Mitgliedschaft in drei Verbänden: 2,4 Prozent; in vier Verbänden: 0,1 Prozent). 13,6 Prozent der Träger sind in keinem Verband organisiert.

Tabelle 20: Mitgliedschaft des Trägers in einem Verband, differenziert nach Bundesländern (verbandlicher Organisationsgrad in Prozent)

	Öffentliche	Kirchliche	Andere Freie	Alle Träger
Nordrhein-Westfalen	95,7	100	92,7	96,0
Sachsen	92,2	95,2	88,1	91,3
Baden-Württemberg	100	98,8	72,9	91,2
Bayern	91,4	94,3	83,6	90,0
Thüringen	84,0	92,9	91,7	88,7
Rheinland-Pfalz	91,5	92,0	77,5	88,5
Saarland	100	88,9	72,7	88,3
Niedersachsen	100	96,2	69,0	87,2
Schleswig-Holstein	90,9	86,5	77,6	85,5
Sachsen-Anhalt	88,5	100	71,7	85,2
Hessen	88,7	97,2	58,3	84,6
Hamburg	- ^a	100	74,4	84,3
Bremen	- ^a	85,2	75,0	82,9
Brandenburg	85,9	56,3	68,4	77,2
Mecklenburg-Vorpommern	88,7	100	51,7	73,2
Berlin	37,5	94,1	66,7	70,0
Bundesweit	90,2	94,5	75,3	86,4

Anmerkung: a Für die öffentlichen Träger in Bremen und Hamburg werden wegen zu geringer Zellenbesetzung ($N \leq 2$) keine Prozentwerte ausgewiesen.

Tätigkeits- und Aufgabenbereiche der befragten Träger

Die Träger von Kindertageseinrichtungen übernehmen nicht selten noch weitere Aufgaben innerhalb der Jugendhilfe und auch darüber hinaus. Im Erhebungsbogen wurde das Aufgaben- und Tätigkeitsspektrum des Trägers differenziert erfragt, wobei die Aufgabenbereiche *Soziales*, *Kultur*, *Bildung/Ausbildung*, *Umwelt* und *Wirtschaft* vorgegeben waren und eine offene Antwortkategorie zur Nennung sonstiger Aufgaben des Trägers angeboten wurde. Von den sonstigen Nennungen konnten zahlreiche Angaben zwei weiteren Kategorien zugeordnet werden, den Aufgabenbereichen *Religion* (Seelsorge, Glaubensvermittlung u. ä.) und *Verwaltung*. Wie aus Abbildung 6 hervorgeht, nutzen die befragten Trägervertreter diese Frage offenbar dazu, ihr Selbstverständnis wiederzugeben. Denn nicht alle Träger von Kindertagesstätten wählen die Kategorie „Soziales“, um ihre Aufgabengebiete zu beschreiben. Aufschlussreich sind auch die systematische Unterschiede in der Nichtbeachtung dieser Aufgabenkategorie. Unter den nicht-kirchlichen freien Trägern lassen nur fünf Prozent der Träger den Bereich „Soziales“ bei der Beschreibung ihrer Tätigkeitsfelder aus, unter den kirchlichen Trägern tun dies zehn Prozent, während immerhin 13 Prozent der öffentlichen Träger diesen Bereich nicht zur Selbstbeschreibung nutzen. Kennzeichnend für das Selbstverständnis der Träger von Kindertagesstätten ist auch der Befund, dass mit 40 Prozent der öffentlichen und der kirchlichen Träger und nur 25 Prozent der anderen freien Träger eine Minderheit das eigene Engagement dem Bereich „Bildung“ zuordnet, obwohl das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) den Kindertagesstätten die Aufgaben der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern gleichrangig zuweist. Insbesondere die öffentlichen Träger nehmen vielfältige Aufgaben wahr, während sich viele nicht-kirchliche freie Träger in ihrer Tätigkeit auf den Sozialen Bereich konzentrieren.

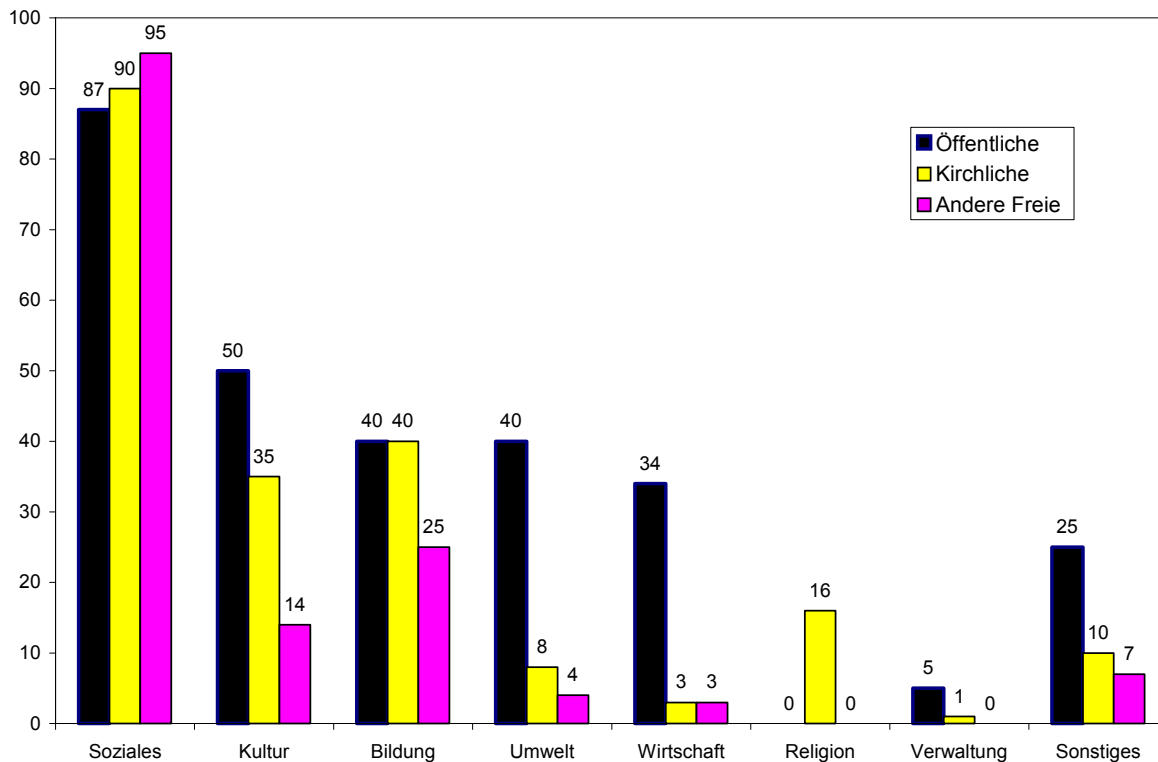


Abbildung 6: Die berichteten Aufgabenbereiche des Trägers (Angaben in Prozent; Mehrfachantworten möglich)

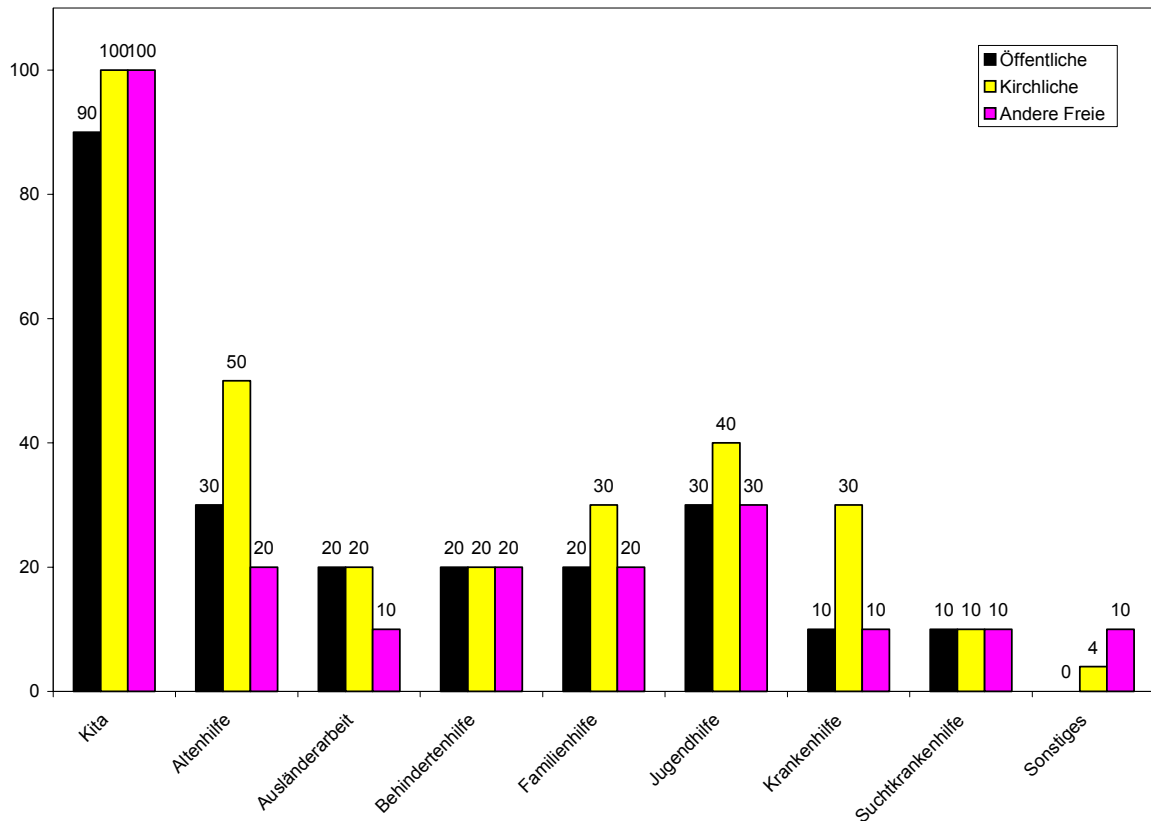


Abbildung 7: Aufgaben- und Tätigkeitsfelder des Trägers innerhalb des Bereichs der Sozialen Arbeit (Angaben in Prozent; Mehrfachantworten möglich)

Vervollständigt wird das Bild durch weiter gehende Angaben zu den Aufgabenbereichen des Trägers *innerhalb* der Sozialen Arbeit. Zu dieser Frage waren acht inhaltliche Aufgabenkategorien vorgegeben, wiederum ergänzt um die Möglichkeit zu offenen Nennungen (siehe Abbildung 7). Hier wird die eigene Funktion als Träger von Kindertageseinrichtungen lediglich von zehn Prozent der öffentlichen Träger ausgeblendet, alle freien Träger zählen die Kindertagesbetreuung als eines ihrer Tätigkeitsfelder auf. Bei dieser Betrachtung stehen zudem die kirchlichen Träger mit ihren Wahrnehmung vielfältiger sozialer Aufgaben hervor. Hinsichtlich der Anzahl der vom Träger übernommenen Aufgaben der Sozialen Arbeit bestehen deutliche Unterschiede sowohl hinsichtlich der Trägerform als auch zwischen den Bundesländern, das Bild ist insgesamt äußerst uneinheitlich.

Größe des Trägers

Mehrere Indikatoren geben Aufschluss über die Größe des Trägers. Ein erster Kennwert ist die *Anzahl der Kindertageseinrichtungen*, für die eine Trägerschaft besteht. Ein zweiter Kennwert, ist die *Zahl der Betreuungsplätze*, die der Träger mit seinen Einrichtungen vorhält. Einen dritten Indikator für die Größe des Trägers bildet die *Zahl der Mitarbeiter* (Festangestellte, PraktikantInnen plus Zivildienstleistende/Mitarbeiter im Freiwilligen Sozialen Jahr). Von diesen drei Kennwerten sind übrigens nur zwei sehr eng miteinander verknüpft: Je mehr Plätze der Träger vorhält, über desto mehr Mitarbeiter verfügt er. Einrichtungszahl und Plätzezahl sind mäßig, Einrichtungszahl und Mitarbeiterzahl sogar nur schwach assoziiert.

Die Größe des Trägers wird im Wesentlichen durch den Trägertyp abgebildet. So sind die Gemeinden mit Jugendamt – in aller Regel handelt es sich hierbei um kreisfreie Städte – Kommunen mit großer Einwohnerzahl, während Gemeinden ohne Jugendamt entsprechend kleine Kommunen darstellen. Bei der Arbeiterwohlfahrt als nicht-kirchlichem freiem Träger sind die Kindertageseinrichtungen typischerweise in der Trägerschaft der Bezirksverbände und damit einer höheren regionalen Verbandsstruktur zugewiesen als dies bei anderen Wohlfahrtsverbänden der Fall ist. In den Elterninitiativen finden sich typischerweise Eltern wieder, die Kinder in ähnlichem Alter haben. Und diese Eltern sind typischerweise nur an einer Einrichtung interessiert, die die Tagesbetreuung übernimmt. Anhand der dargestellten Kennwerte für die Größe eines Trägers zeigt sich sehr deutlich die Heterogenität der Trägerlandschaft.

Tabelle 21: Anzahl der Kindertageseinrichtungen, Anzahl der Betreuungsplätze und Mitarbeiterzahl des Trägers, differenziert nach Trägerform (Mittelwerte)

	Einrichtungen	Plätze	Mitarbeiter
Öffentliche Träger	12,2	517	58,5
Gemeinden ohne Jugendamt	6,9	217	18,3
Gemeinden mit Jugendamt	40,2	1861	235,8
Kirchliche Träger	4,2	111	14,0
Caritas	1,8	111	13,1
Andere Katholische	3,4	106	10,6
Diakonie	7,5	151	24,1
Andere Evangelische	4,9	110	15,9
Andere Freie Träger	4,6	176	23,3
AWO/AWO-angeschlossen	7,5	575	65,3
Rotes Kreuz	4,8	347	36,1
Paritätische	4,4	231	43,0
Elterninitiativen	2,6	49	6,6
Anderer nicht-kirchlicher Freie	6,3	178	25,8

Anmerkungen: In die Berechnung der Gesamtzahl der Mitarbeiter des Trägers gingen die Festangestellten, die PraktikantInnen sowie die Zivildienstleistenden/Mitarbeiter im Freiwilligen Sozialen Jahr ein. Bei der Differenzierung in Trägerformen wurden drei Restkategorien öffentlicher, kirchlicher und anderer freier Träger wegen zu schwacher Zellenbesetzung ausgenommen.

Rechtsformen der Träger

Die Angaben der befragten Trägervertreter zu der Rechtsform des eigenen Trägers offenbaren die Unkenntnis mancher Mitarbeiter. Die öffentlichen Träger sind zu 60 Prozent Gebietskörperschaften und zu 31 Prozent Körperschaften des öffentlichen Rechts. Von den verbleibenden 9 Prozent macht die eine Hälfte der Befragten keine Angaben – offenbar wegen fehlenden Wissens – und die andere Hälfte unplausible bzw. falsche Angaben. Die kirchlichen Träger sind zu ca. zwei Drittel in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verfasst; daneben finden sich hier Kirchenstiftungen und eingetragene gemeinnützige Vereine. Die Quote der fehlenden Angaben ist bei der Gruppe der kirchlichen Träger mit 7,3 Prozent am höchsten. Die nicht-kirchlichen freien Träger sind in der ganz überwiegenden Zahl als eingetragene gemeinnützige Vereine verfasst.

Tabelle 22: Berichtete Rechtsformen der Träger, differenziert nach Trägerform (Angaben in Prozent)

	Öffentliche Träger	Kirchliche Träger	Nicht-kirchliche freie Träger
BGB-Gesellschaft/GBR	0,1	0,2	0,4
eingetragener gemeinnütziger Verein	2,0	9,2	85,9
eingetragener Verein	0,1	0,4	2,6
Gebietskörperschaft	60,3	0,7	0
GmbH	0	0	0,7
gGmbH	0,3	1,1	4,5
Kirchenstiftung	0	12,7	0
Körperschaft des öffentlichen Rechts	31,0	63,2	1,3
privatrechtliche Stiftung	0,1	0,5	0,6
Sonstiges	1,3	4,6	2,6
Fehlende Angaben	4,7	7,3	1,5

Anmerkungen: Fehlende und offensichtlich falsche Angaben sind grau unterlegt.

3.2 Veränderungen beim Träger und ihre Hintergründe

Auslastung der Einrichtungen

Die Auslastung der Einrichtungen des Trägers wurde ebenfalls erfragt, jedoch nicht exakt im Sinne der Auslastungsquoten für die einzelnen Einrichtungen (tatsächliche Kinderzahl relativ zur Platzzahl der jeweiligen Einrichtung), sondern etwas gröber. Die befragten Trägermitarbeiter sollten vielmehr, differenziert für die drei Altersbereiche „Krippenalter“, „Kindergartenalter“ und „Hortalter“, angeben, ob die eigenen Einrichtungen unterbelegt, voll belegt oder überbelegt sind. Für den Befragungszeitpunkt ergeben die Daten ein differenziertes Bild. Unterschiede zwischen den westlichen und den östlichen Bundesländern sowie zwischen den drei Trägergruppen (öffentliche Träger; kirchliche Träger; nicht-kirchliche freie Träger) treten deutlich zu Tage.

Für den Krippenbereich bezeichnen im Westen 82 Prozent der Träger, die sich zu dieser Frage äußern, ihre Einrichtungen als voll ausgelastet; weitere 11 Prozent sehen ihre Einrichtungen überbelegt. Lediglich 7 Prozent der Träger in den West-Ländern berichten, dass ihre Einrichtungen des Krippenbereichs unterbelegt sind. Diese Situation stellt sich für die drei unterschiedenen Trägergruppen leicht unterschiedlich dar: Die öffentlichen sowie die nicht-kirchlichen freien Träger zeigen eine noch etwas höhere Auslastung, während die kirchlichen Träger eine etwas niedrigere Auslastung ihrer Einrichtungen verzeichnen. Im Osten stellt sich die Lage grundsätzlich anders dar. Hier sieht jeder vierte Träger seine Einrichtungen nicht voll ausgelastet, von den öffentlichen Trägern sogar jeder dritte (siehe Abbildung 8).

Krippenbereich

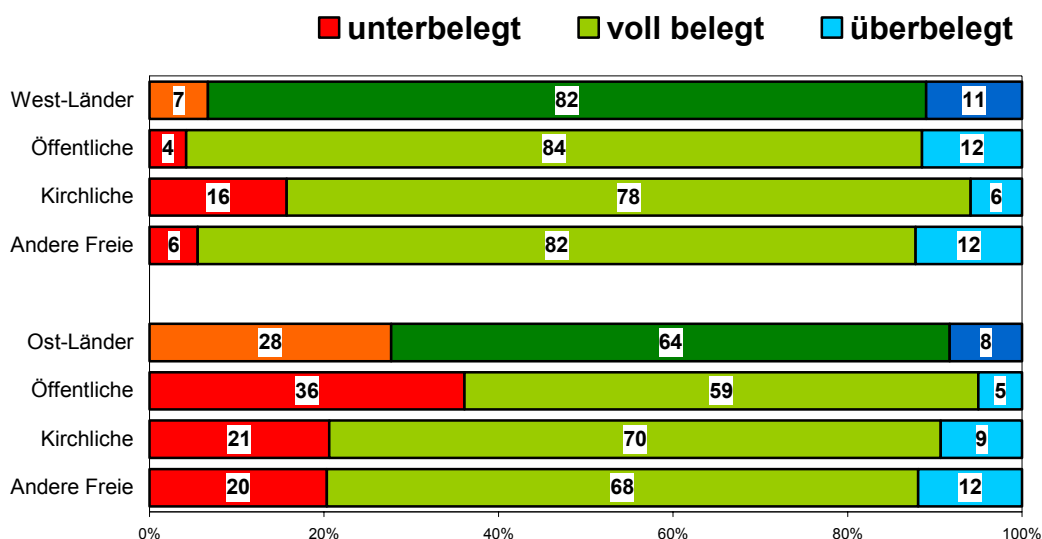


Abbildung 8: Prozentanteile der Träger mit unterbelegten, voll ausgelasteten und überbelegten Einrichtungen des Krippenbereichs, differenziert nach Region (westliche vs. östliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe (öffentliche Träger, kirchliche Träger, nicht-kirchliche freie Träger)

Kindergartenbereich

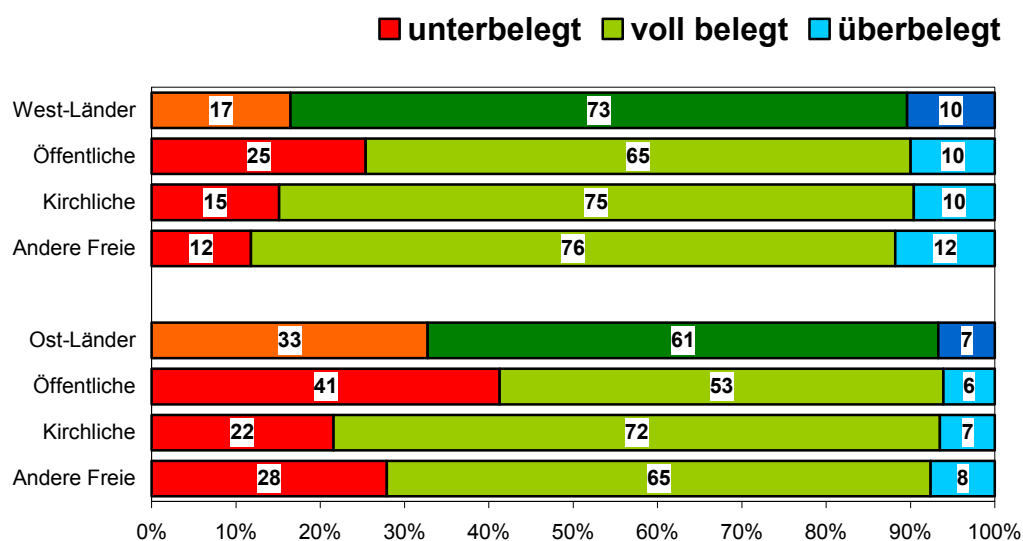


Abbildung 9: Prozentanteile der Träger mit unterbelegten, voll ausgelasteten und überbelegten Einrichtungen des Kindergartenbereichs, differenziert nach Region (westliche vs. östliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe (öffentliche Träger, kirchliche Träger, nicht-kirchliche freie Träger)

Für den Kindergartenbereich liegt die Auslastung der vorhandenen Einrichtungen generell niedriger als für den Krippenbereich. Gleichzeitig zeigen sich die bereits bekannten regionalen Unterschiede. Im Westen sehen knapp drei Viertel der Träger ihre Einrichtungen voll belegt, weitere 10 Prozent bezeichnen ihre Einrichtungen als überbelegt. Die niedrigste Auslastung ihrer Einrichtungen beobachten dabei die öffentlichen Träger, die vergleichsweise höchste die nicht-kirchlichen freien Träger. Im Osten stuft jeder dritte Träger seine Einrichtungen als unterbelegt ein, von den öffentlichen Trägern tun dies sogar 41 Prozent. Die vergleichsweise beste Auslastung der Einrichtungen erzielen hier die kirchlichen Träger (siehe Abbildung 9).

Für den Hortbereich schließlich zeigt sich im Westen bei allen Trägergruppen ein recht einheitliches Bild. Zwei von drei Trägern haben ihre Einrichtungen voll belegt, die übrigen berichten in gleichen Teilen von Unter- und Überbelegung. Die vergleichsweise höchste Auslastung der Einrichtungen zur außerschulischen Betreuung verzeichnen die nicht-kirchlichen freien Träger. In den Ost-Ländern ergibt sich, bei einer insgesamt wesentlich schlechteren Auslastung der Einrichtungen, ein sehr differenziertes Bild: Nahezu drei Viertel der öffentlichen Träger berichten eine Unterbelegung ihrer Einrichtungen. Bei den nicht-kirchlichen freien Trägern ist gut die Hälfte in einer ähnlichen Situation. Die vergleichsweise beste Auslastung der Einrichtungen beobachten die kirchlichen Träger (siehe Abbildung 10).

Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu bedenken, dass die Werte eine Momentaufnahme für den Befragungszeitraum (Winter 2000/2001) darstellen. Zudem bleibt die Erfassung der Auslastung von Einrichtungen recht ungenau. Das exakte Ausmaß der Unter- bzw. Überbelegung von Einrichtungen bleibt unbestimmt. Auch ist unklar, wie Träger mit mehreren Einrichtungen deren Auslastung beschreiben, wenn sich die Auslastung dieser Einrichtungen unterscheidet.

Hortbereich

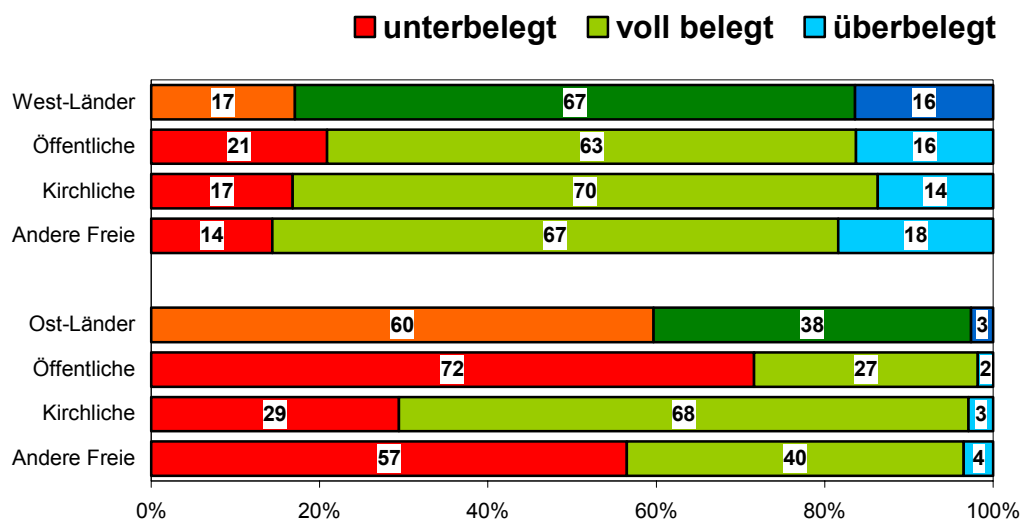


Abbildung 10: Prozentanteile der Träger mit unterbelegten, voll ausgelasteten und überbelegten Einrichtungen des Hortbereichs, differenziert nach Region (westliche vs. östliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe (öffentliche Träger, kirchliche Träger, nicht-kirchliche freie Träger)

Durchgeführte und beabsichtigte strukturelle Veränderungen

Korrespondierend zur Auslastungssituation des Trägers wurden in den beiden Jahren vor der Befragung in unterschiedlichem Maße strukturelle Veränderungen beim Träger durchgeführt. Zwei Indikatoren erfassen die Reduktion des Betreuungsangebots, zum einen die Verringerung der Zahl der vom Träger bereitgestellten Betreuungsplätze, zum anderen die Verringerung der Einrichtungszahl (siehe Abbildung 11). In den östlichen Bundesländern lässt sich eine deutliche Rücknahme des Angebots verzeichnen: 12 Prozent der Träger haben im fraglichen Zeitraum die Platzzahl verringert; knapp 9 Prozent haben Einrichtungen abgebaut. Besonders betroffen von dieser im Osten durchgeführten Reduktion des Angebots waren die öffentlichen Träger. Hinter diesen Veränderungen verbirgt sich jedoch nur zum Teil ein faktischer Rückgang des Betreuungsangebots, da viele Kommunen in den neuen Ländern eigene Einrichtungen in die freie Trägerschaft übergeben. Die kirchlichen Träger haben im selben Zeitraum wesentlich seltener ihre Platzzahlen verringert und kaum ein kirchlicher Träger hat Einrichtungen abgegeben oder aufgelöst. In den westlichen Bundesländern wurden insgesamt kaum Einrichtungen aufgelöst; die Platzzahl verringert haben jedoch knapp 8 Prozent der Träger. Überdurchschnittlich viele öffentliche Träger haben Plätze abgebaut, nicht-kirchliche freie Träger taten dies unterdurchschnittlich oft. Die kirchlichen Träger waren im Westen in durchschnittlichem Ausmaß von diesen Veränderungen betroffen.

Eine Vorreiterrolle übernahmen die kirchlichen Träger in Ost und West jedoch bei einer anderen Form struktureller Veränderungen, dem Trägerzusammenschluss (siehe Abbildung 12). Zusammenschlüsse von Trägern wurden im Osten etwa doppelt so häufig vollzogen wie im Westen – bei einer insgesamt sehr niedrigen Quote von bundesweit 2,2 Prozent für den berichteten Zeitraum.

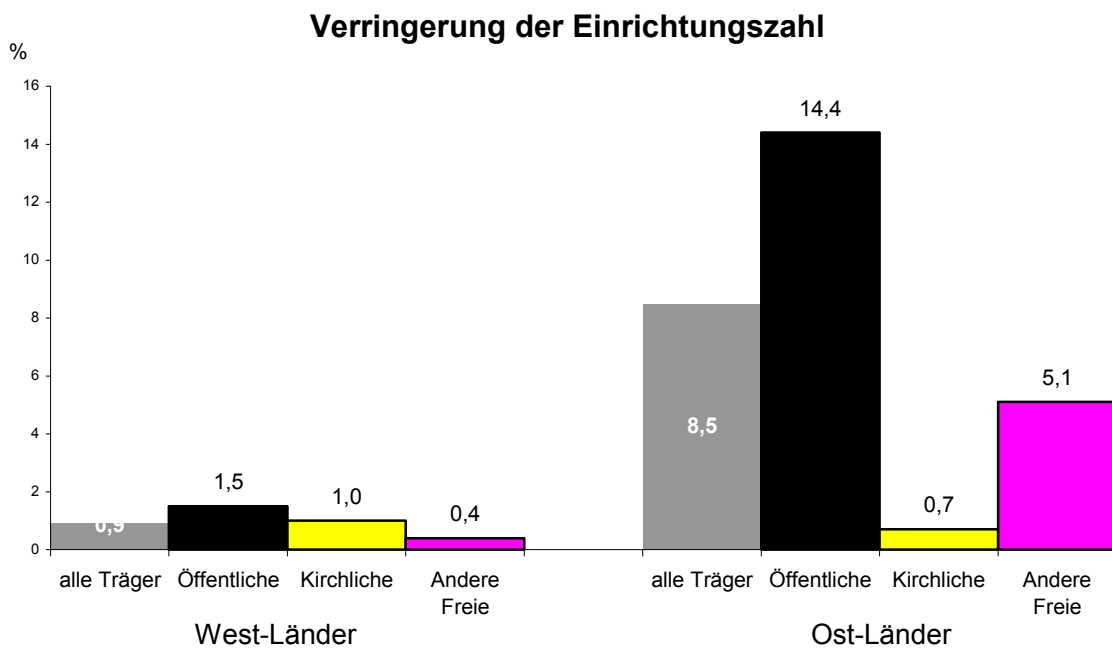
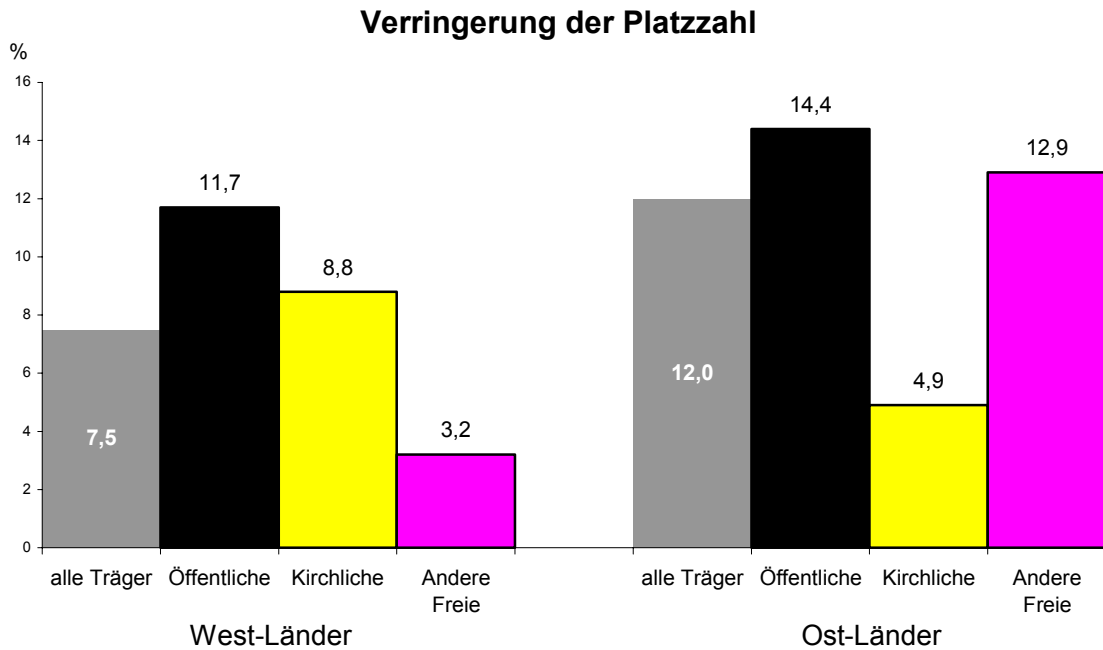


Abbildung 11: Prozentwert jener Träger, die in den zurückliegenden beiden Jahren die Zahl der bereitgestellten Betreuungsplätze [obere Grafik] bzw. die Zahl ihrer Einrichtungen verringert haben [untere Grafik], differenziert nach Region (westliche vs. östliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe (öffentliche Träger, kirchliche Träger, nicht-kirchliche freie Träger)

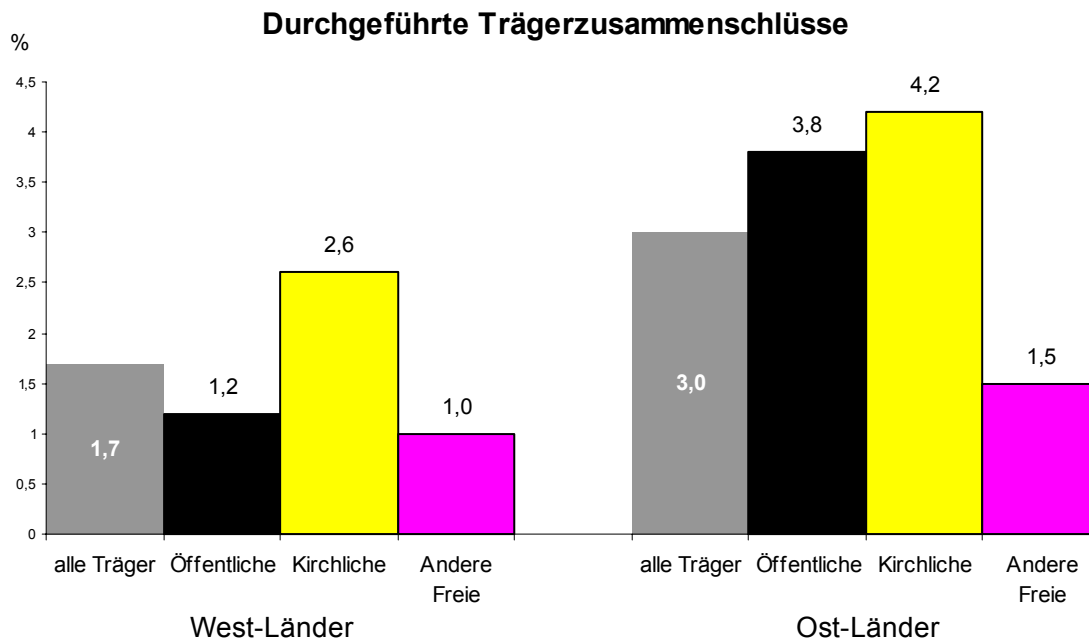


Abbildung 12: Prozentwert jener Träger, die in den zurückliegenden beiden Jahren einen Trägerzusammenschluss durchgeführt haben, differenziert nach Region (westliche vs. östliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe (öffentliche Träger, kirchliche Träger, nicht-kirchliche freie Träger)

Aufschluss über ein verstärktes Engagement des Trägers im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder liefern die Indikatoren der Erhöhung der Platzzahl sowie der Erhöhung der Zahl der Einrichtungen (siehe Abbildung 13). In den zwei Jahren vor der Befragung hatten etwa 20 Prozent der westdeutschen Träger ihre Platzzahl erhöht. Dieser Ausbau wurde in überdurchschnittlichem Maße von öffentlichen Trägern geleistet; die kirchlichen Träger haben sich hieran unterdurchschnittlich beteiligt. Von den Trägern in den östlichen Bundesländern berichtet gut ein Viertel eine Erhöhung der Zahl bereitgestellter Betreuungsplätze. Die öffentlichen Träger sind hieran unterdurchschnittlich beteiligt; die größten Zuwächse berichten die freien Träger.

Die durchweg häufigsten strukturellen Veränderungen, die die Träger durchgeführt hatten, waren Baumaßnahmen (siehe Abbildung 14). Bauliche und räumliche Veränderungen werden sowohl beim Ausbau wie auch bei der Rücknahme des Angebots erforderlich. Selbst der Erhalt bestehender Tageseinrichtungen für Kinder macht Baumaßnahmen erforderlich. Die Planung, Durchführung und Abwicklung von Baumaßnahmen stellt demnach eine zentrale Trägeraufgabe dar. Hier fallen auch kaum regionale Unterschiede oder Unterschiede zwischen den betrachteten Trägergruppen auf. Lediglich lässt sich für den Osten ein gewisser Nachholbedarf an baulichen Veränderungen verzeichnen.

Die Zahlen zu den durchgeführten strukturellen Veränderungen beim Träger spiegeln also ein buntes Bild. Zusammenfassend lässt sich jedoch festhalten, dass im Osten die öffentlichen Träger im berichteten Zeitraum eher auf dem Rückzug, die freien Träger dagegen stark im Kommen waren. Im Westen steuerten offensichtlich vorwiegend die öffentlichen Träger das Angebot: Sie verringerten und erhöhten das Angebot an Betreuungsplätzen überdurchschnittlich oft.

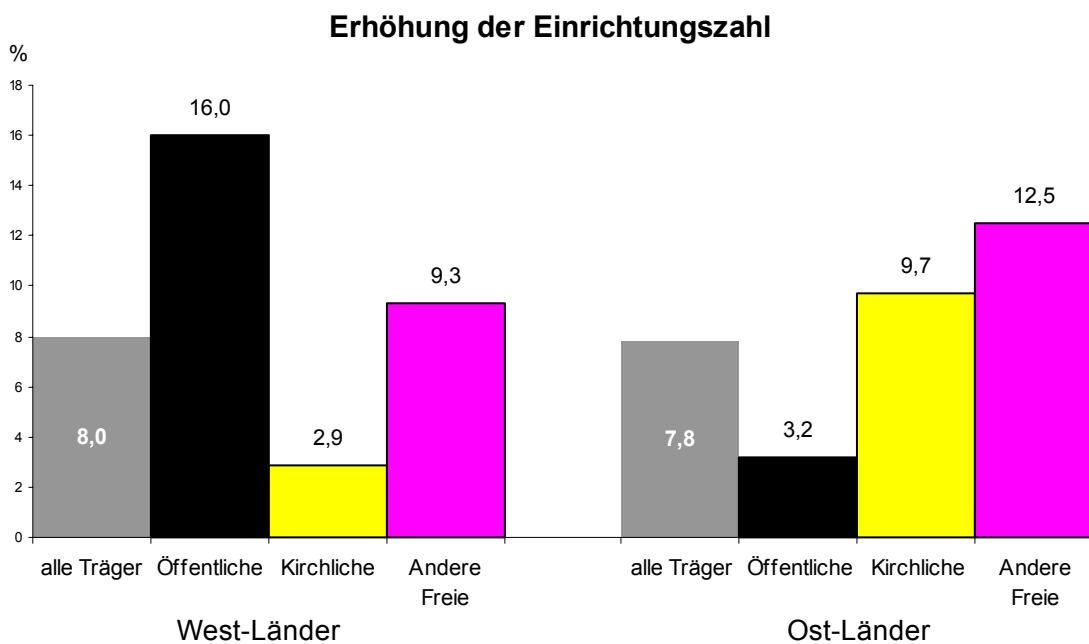
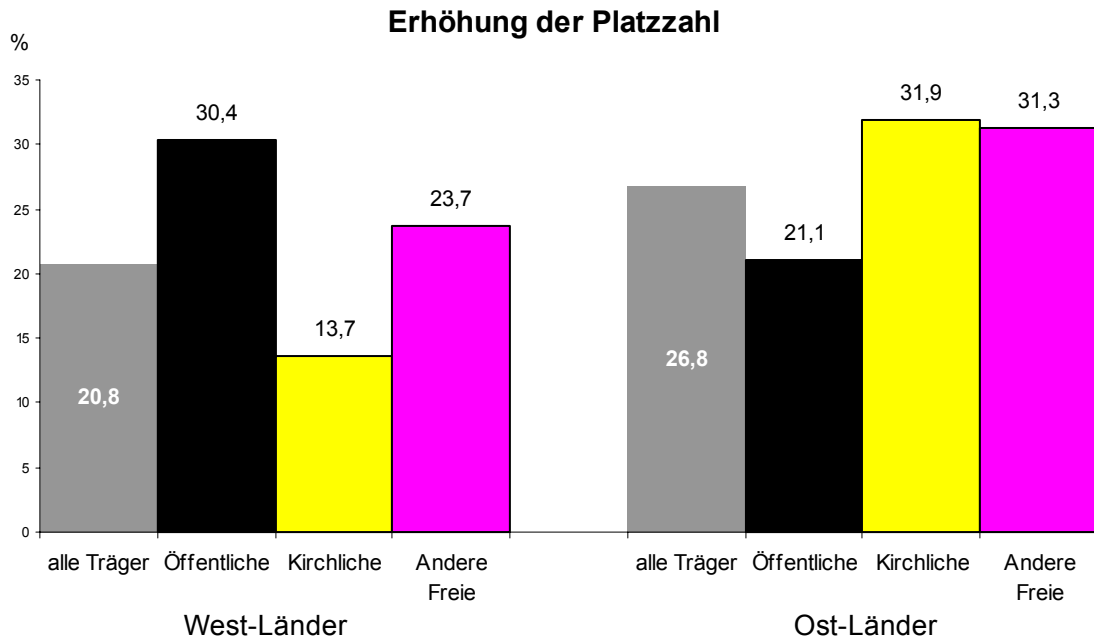


Abbildung 13: Prozentwert jener Träger, die in den zurückliegenden beiden Jahren die Zahl der bereitgestellten Betreuungsplätze [obere Grafik] bzw. die Zahl ihrer Einrichtungen erhöht haben [untere Grafik], differenziert nach Region (westliche vs. östliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe (öffentliche Träger, kirchliche Träger, nicht-kirchliche freie Träger)

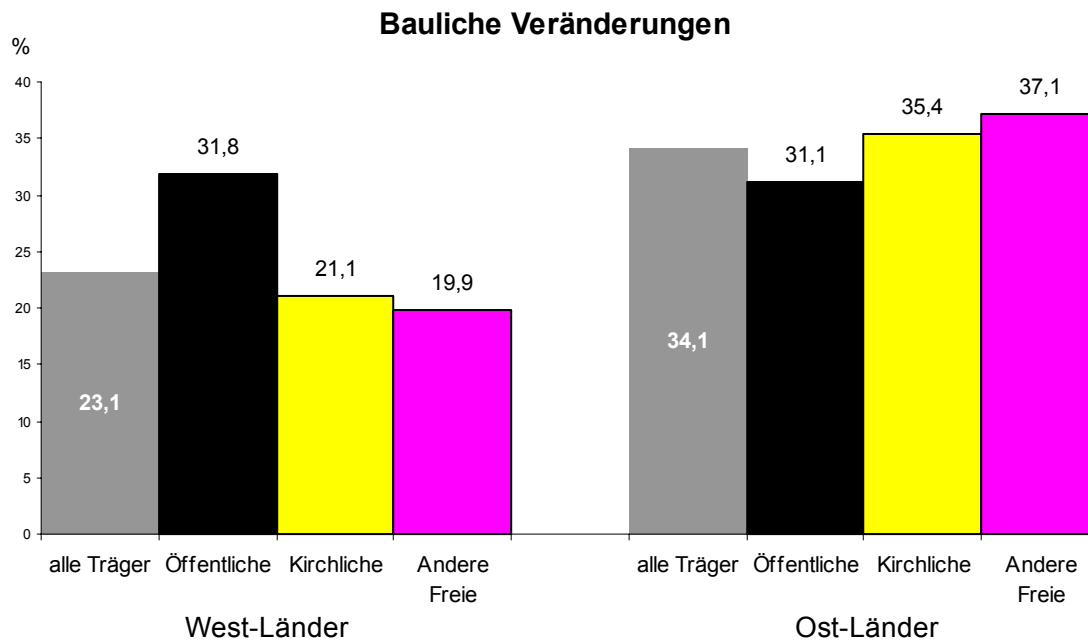


Abbildung 14: Prozentwert jener Träger, die in den zurückliegenden beiden Jahren bauliche oder räumliche Veränderungen vorgenommen haben, differenziert nach Region (westliche vs. östliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe (öffentliche Träger, kirchliche Träger, nicht-kirchliche freie Träger)

Ein sehr ähnliches Bild ergeben die Angaben der befragten Träger zu den für die kommenden beiden Jahre beabsichtigten strukturellen Veränderungen (siehe Abbildungen 15-18). Diese Daten beschreiben die strukturellen Veränderungen der Trägerlandschaft z. T. sogar noch pointierter als die retrospektiven Angaben. Dass die kirchlichen Träger in den Ost-Ländern im Aufwind sind, zeigt sich z. B. eindrucksvoll darin, dass kein einziger dieser Träger für die kommenden beiden Jahre eine Verringerung der Platzzahl oder der Einrichtungszahl plante, während die öffentlichen Träger in dieser Region ihr Angebot zurückzuführen planten (Abbildung 15). Auch der Befund, dass sich die kirchlichen Träger nicht so sehr an dem im Westen zu beobachtenden quantitativen Ausbau des Betreuungsangebots beteiligen wie die öffentlichen und nicht-kirchlichen freien Träger, wird durch die prospektiven Einschätzungen der Träger gestützt (Abbildung 16). Trägerzusammenschlüsse scheinen insgesamt an Bedeutung zu gewinnen, insbesondere in den westlichen Bundesländern. Und auch hier bleiben die kirchlichen Träger in ihrer Vorreiterrolle (Abbildung 17). Die baulichen Veränderungen behalten ihre Position als die häufigsten strukturellen Veränderungen, sinken jedoch etwas im Vergleich zu den beiden Vorjahren (Abbildung 18). Dies mag darauf zurückzuführen sein, dass ein Nachholbedarf an Baumaßnahmen gedeckt ist, kann aber auch der angespannten finanziellen Lage zahlreicher Träger geschuldet sein.

Dass sich die Ergebnismuster für die zwei Jahre vor der Befragung und für die anstehenden beiden Jahre nicht wesentlich unterscheiden, zeigt, dass die beobachteten strukturellen Veränderungen im System der Tageseinrichtungen für Kinder langfristige Anpassungsprozesse darstellen. Der mehr oder minder beliebig gegriffene Befragungszeitpunkt liefert also in diesem Sinne verlässliche Angaben, die nicht so schnell an Aktualität und Aussagekraft verlieren.

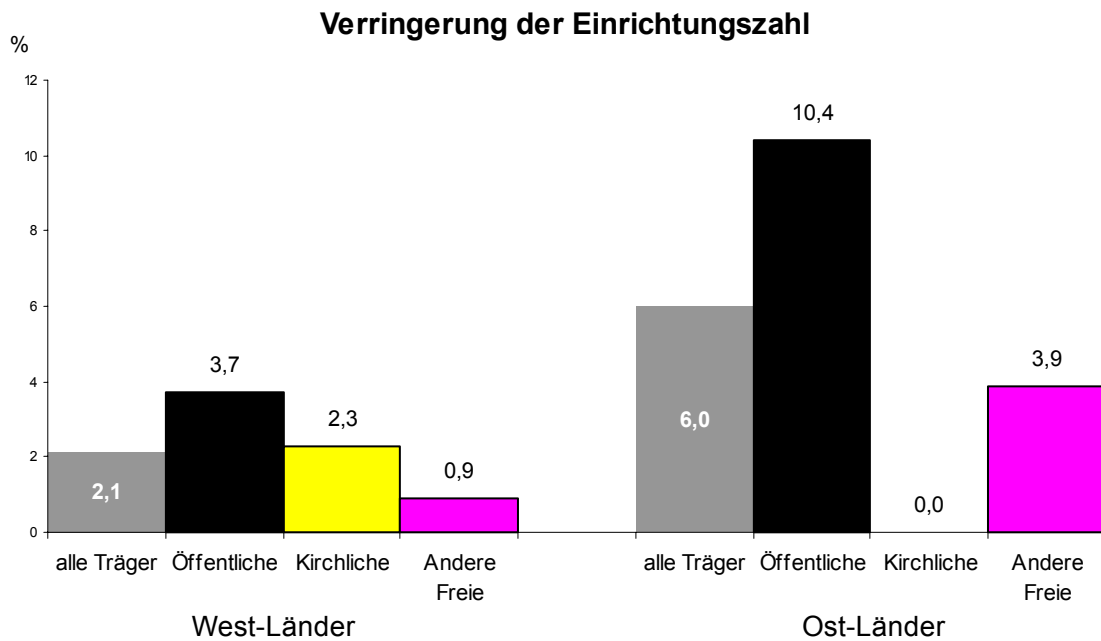
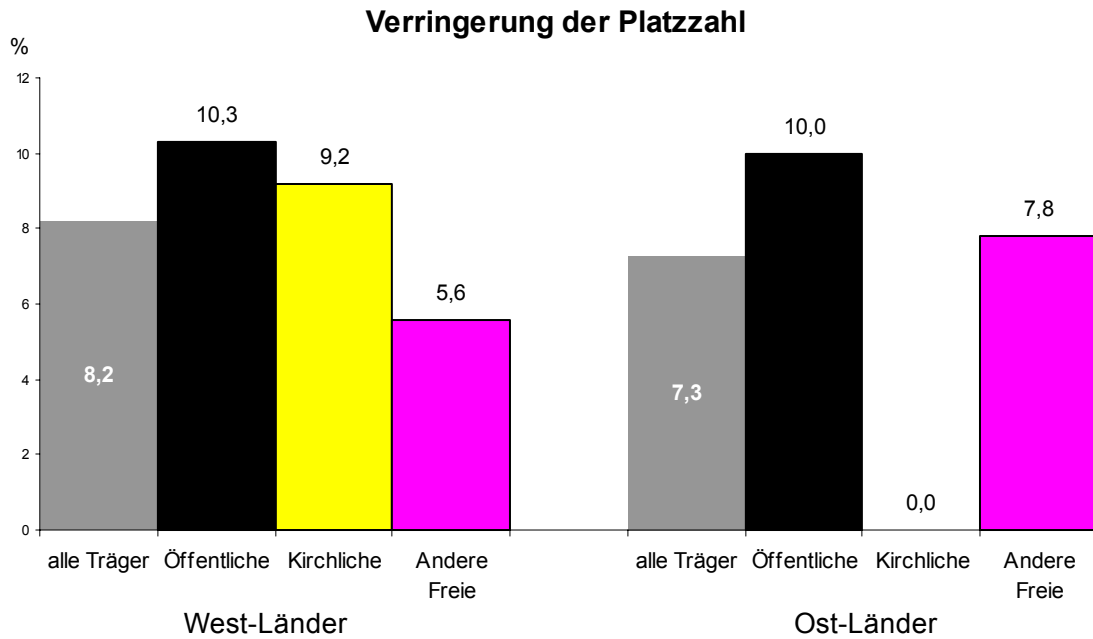


Abbildung 15: Prozentwert jener Träger, die in den kommenden beiden Jahren die Zahl der bereitgestellten Betreuungsplätze [obere Grafik] bzw. die Zahl ihrer Einrichtungen verringern wollen [untere Grafik], differenziert nach Region (westliche vs. östliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe (öffentliche Träger, kirchliche Träger, nicht-kirchliche freie Träger)

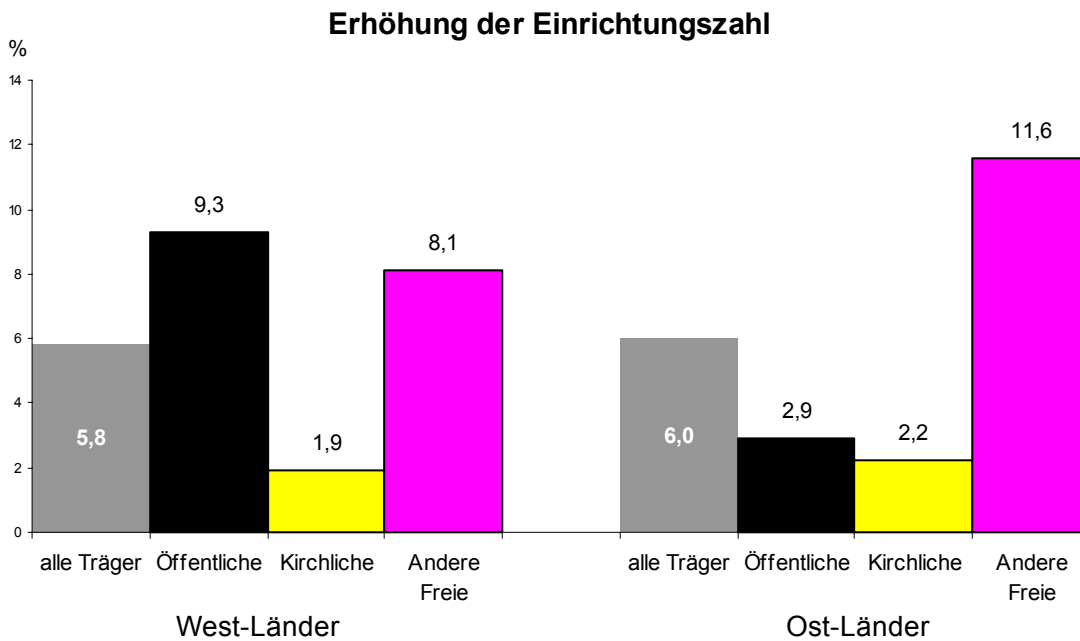
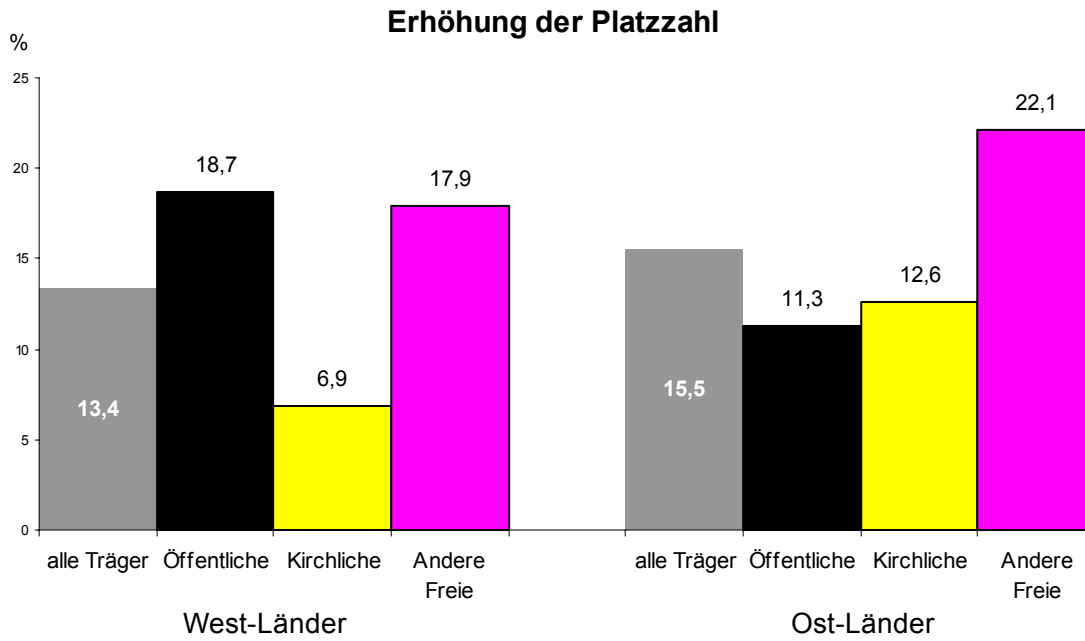


Abbildung 16: Prozentwert jener Träger, die in den kommenden beiden Jahren die Zahl der bereitgestellten Betreuungsplätze [obere Grafik] bzw. die Zahl ihrer Einrichtungen erhöhen wollen [untere Grafik], differenziert nach Region (westliche vs. östliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe (öffentliche Träger, kirchliche Träger, nicht-kirchliche freie Träger)

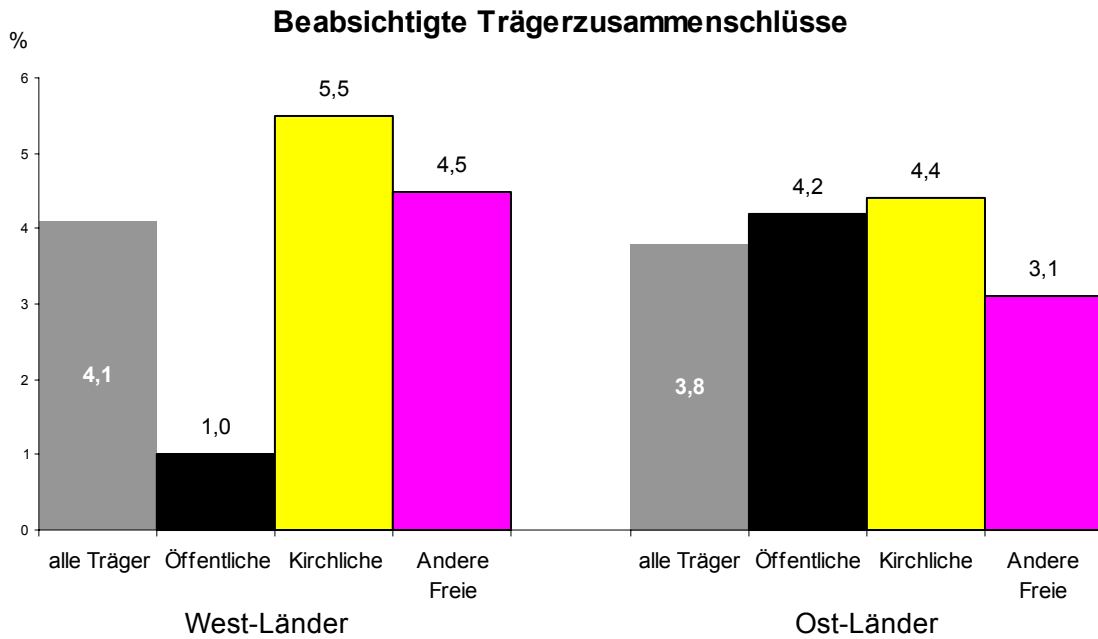


Abbildung 17: Prozentwert jener Träger, die in den kommenden beiden Jahren den Zusammenschluss mit einem anderen Träger beabsichtigen, differenziert nach Region (westliche vs. östliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe (öffentliche Träger, kirchliche Träger, nicht-kirchliche freie Träger)

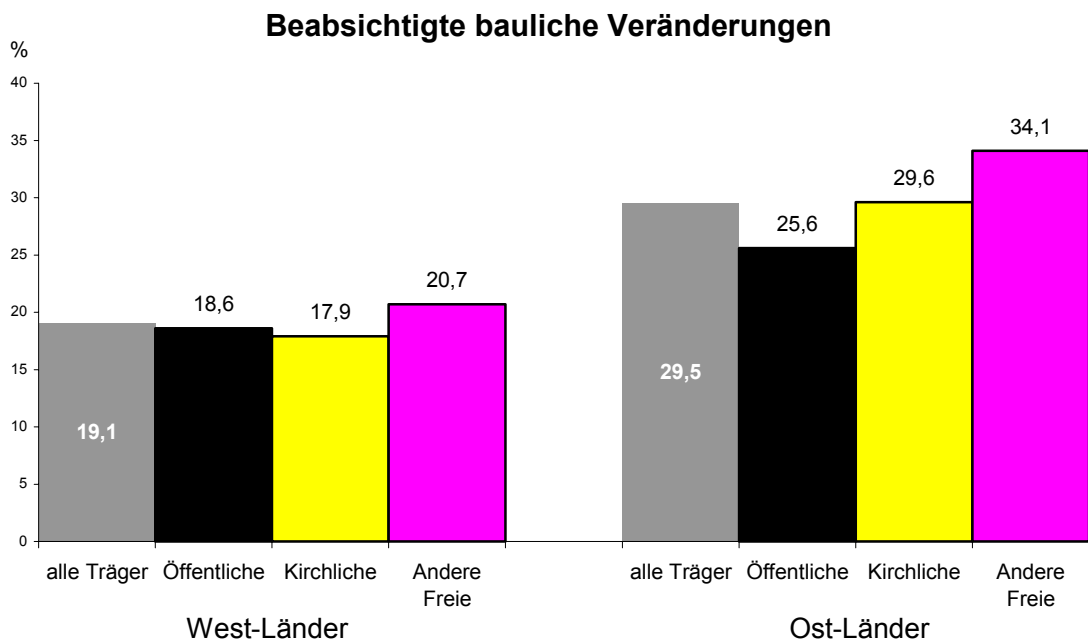


Abbildung 18: Prozentwert jener Träger, die in den kommenden beiden Jahren bauliche oder räumliche Veränderungen vornehmen wollen, differenziert nach Region (westliche vs. östliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe (öffentliche Träger, kirchliche Träger, nicht-kirchliche freie Träger)

Gründe für notwendige strukturelle Veränderungen

Um die Gründe zu erhellen, die solche Veränderungen der Trägerstrukturen bedingen, betrachten wir die entsprechenden Angaben jener Träger, die von strukturellen Veränderungen betroffen sind. Im Fragebogeninstrument war eine ganze Reihe möglicher Gründe aufgelistet mit der Möglichkeit zu Mehrfachantworten. Im Folgenden werden die relativen Häufigkeiten (Prozentwerte) der unterschiedlichen Begründungen dargestellt und analysiert.

Die Träger von Kindertagesstätten müssen bei der Bedarfsplanung und bei der Regulierung des Betreuungsangebots auf demografische Entwicklungen zeitnah reagieren. Demografische Veränderungen werden von etwa jedem dritten Träger, der strukturelle Veränderungen durchgeführt hat oder solche plant, als einer der Gründe angeführt. Bei einer detaillierteren Betrachtung zeigt sich allerdings, dass die öffentlichen Träger von Kindertageseinrichtungen wesentlich stärker auf demografische Trends reagieren, und dies in Ost wie in West (siehe Abbildung 19). Dies wird mit der Doppelfunktion zu erklären sein, die diese Gruppe von Trägern typischerweise ausübt: Öffentliche Träger von Kindertageseinrichtungen, z. B. Kommunen, treten nicht nur als Träger und Betreiber von Einrichtungen auf, sie sind auch Träger der öffentlichen Jugendhilfe und als solche verantwortlich für die Jugendhilfeplanung und für die Koordination des Betreuungsangebots vor Ort. Nach dem Subsidiaritätsprinzip sind sie angehalten, Tageseinrichtungen auch in die freie Trägerschaft zu übergeben, um die Angebotsvielfalt zu sichern und das Engagement des Staates zu begrenzen. Wo sich jedoch angesichts eines bestehenden Bedarfs keine freien Träger finden, sollen sie selbst als Anbieter auftreten. Wie die Zahlen zeigen, tragen jedoch auch die freien Träger demografischen Entwicklungen Rechnung.

Die starke Abhängigkeit der freien Träger von einer finanziellen Unterstützung durch die öffentliche Hand spiegelt sich in der Häufigkeit, mit der sie Änderungen der staatlichen Zuschussung als Grund für durchgeführte oder geplante Veränderungen der Trägerstrukturen anführen. Die öffentlichen Träger verweisen bei der Begründung struktureller Veränderungen wesentlich seltener auf Änderungen der Zuschussung. Die nicht-kirchlichen freien Träger scheinen im stärksten Maße abhängig zu sein von einer Zuschussung durch den Staat (siehe Abbildung 20).

Auch Änderungen von Landesgesetzen oder Landesverordnungen machen strukturelle Veränderungen auf der Seite des Trägers von Kindertageseinrichtungen erforderlich. Dies wird in den alten Bundesländern jedoch deutlich seltener genannt, u. U. auch deshalb, weil solche Gesetzesänderungen nicht allzu häufig auftreten. In den neuen Ländern spielen Veränderungen von Gesetzen und Verordnungen hingegen eine wesentliche Rolle (siehe Abbildung 21).

Am häufigsten begründen die Träger durchgeführte oder anstehende strukturelle Veränderungen jedoch mit den Ansprüchen und Wünschen der Eltern. In Westdeutschland haben die Träger einen besonders ausgeprägten Blick für die Erwartungen der Eltern, wobei sich die Trägergruppen hierin kaum unterscheiden. In Ostdeutschland nehmen die Wünsche und Bedürfnisse der Eltern ebenfalls eine wichtige Rolle ein, erreichen jedoch nicht die Bedeutung wie im Westen. Gerade die öffentlichen Träger in den östlichen Bundesländern greifen mit ihren Veränderungen von Trägerstrukturen wesentlich seltener den Elternwillen auf (siehe Abbildung 22).

Selbst die Ansprüche und Wünsche der Kinder werden zur Begründung struktureller Veränderungen beim Träger mit hohen Quoten angeführt. Hier sind die Ost-West-Unterschiede sowie die Unterschiede zwischen den Trägergruppen marginal (siehe Abbildung 23).

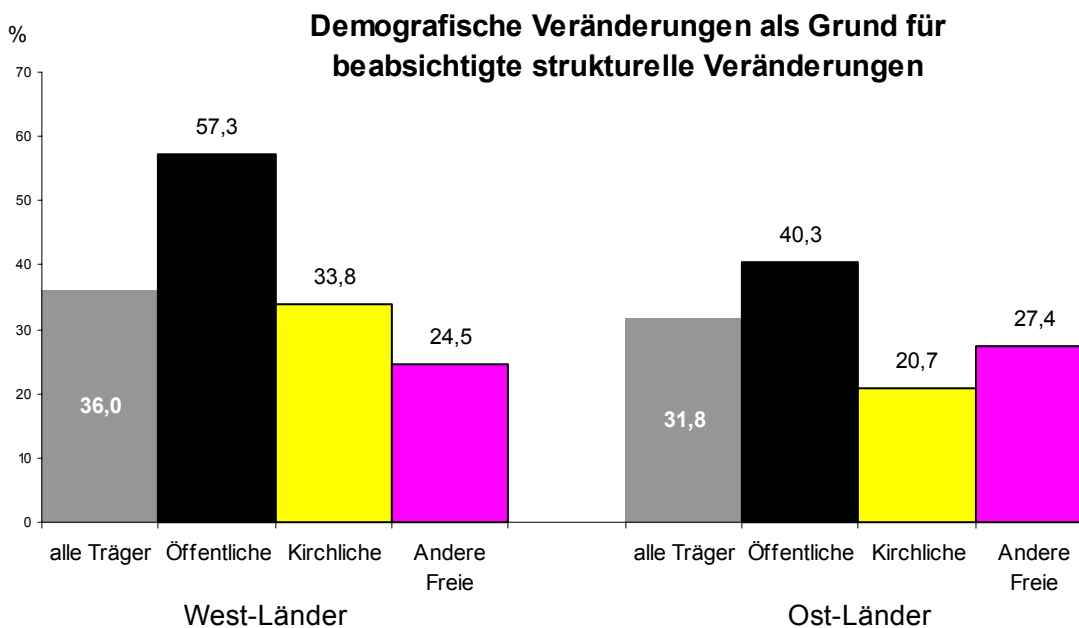
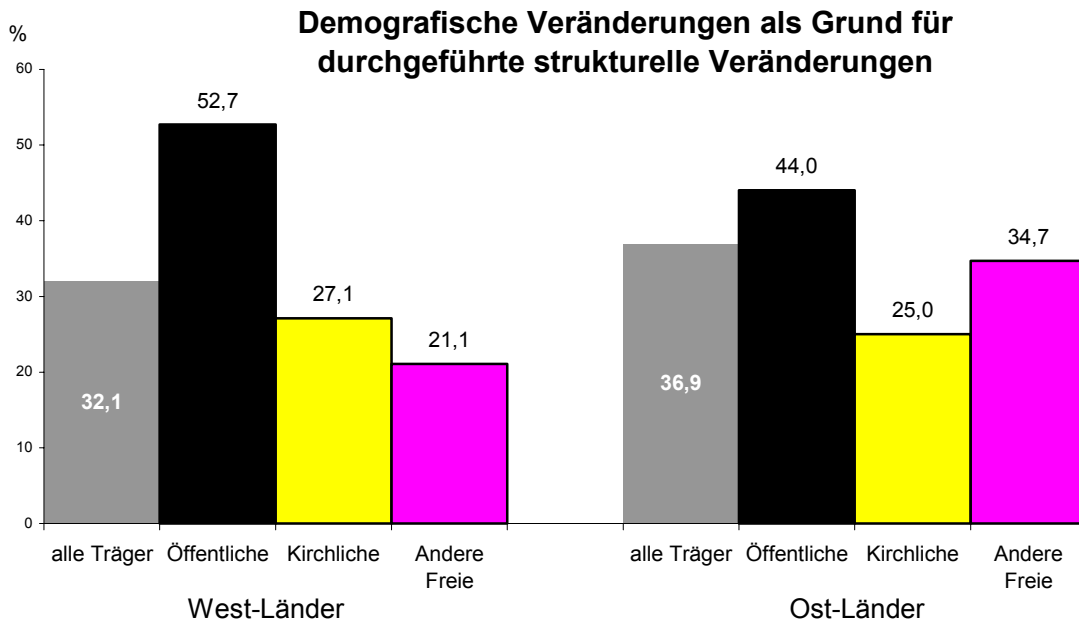


Abbildung 19: Prozentwert jener Träger, die demografische Veränderungen als Grund anführen für in den zurückliegenden zwei Jahren durchgeführte [obere Grafik] bzw. in den kommenden zwei Jahren beabsichtigte strukturelle Veränderungen [untere Grafik], differenziert nach Region (westliche vs. östliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe (öffentliche Träger, kirchliche Träger, nicht-kirchliche freie Träger) [bedingte Wahrscheinlichkeiten: die Zahl der Träger mit tatsächlich durchgeführten bzw. tatsächlich geplanten strukturellen Veränderungen gilt als Referenz, diese Zahl bildet also die 100 Prozent]

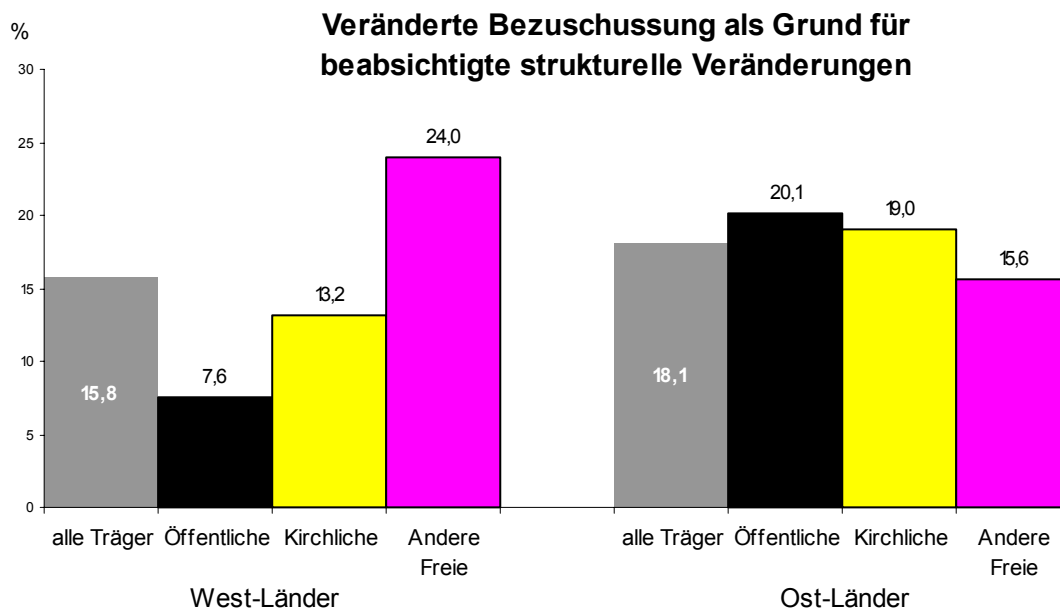
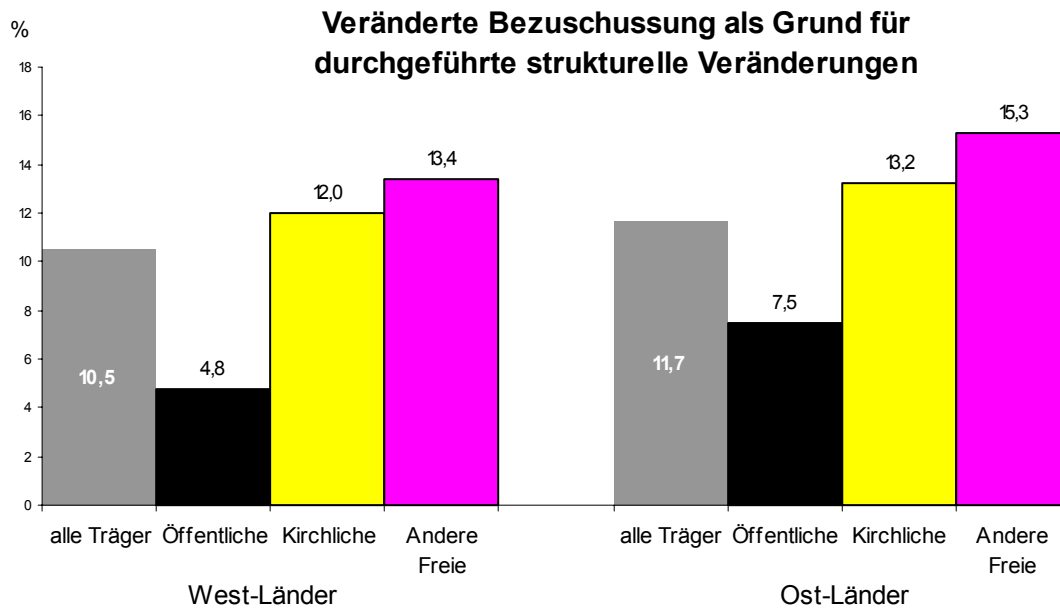


Abbildung 20: Prozentwert jener Träger, die Änderungen der staatlichen Bezuschussung als Grund anführen für in den zurückliegenden zwei Jahren durchgeführte [obere Grafik] bzw. in den kommenden zwei Jahren beabsichtigte strukturelle Veränderungen [untere Grafik], differenziert nach Region (westliche vs. östliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe (öffentliche Träger, kirchliche Träger, nicht-kirchliche freie Träger) [bedingte Wahrscheinlichkeiten: die Zahl der Träger mit tatsächlich durchgeführten bzw. tatsächlich geplanten strukturellen Veränderungen gilt als Referenz, diese Zahl bildet also die 100 Prozent]

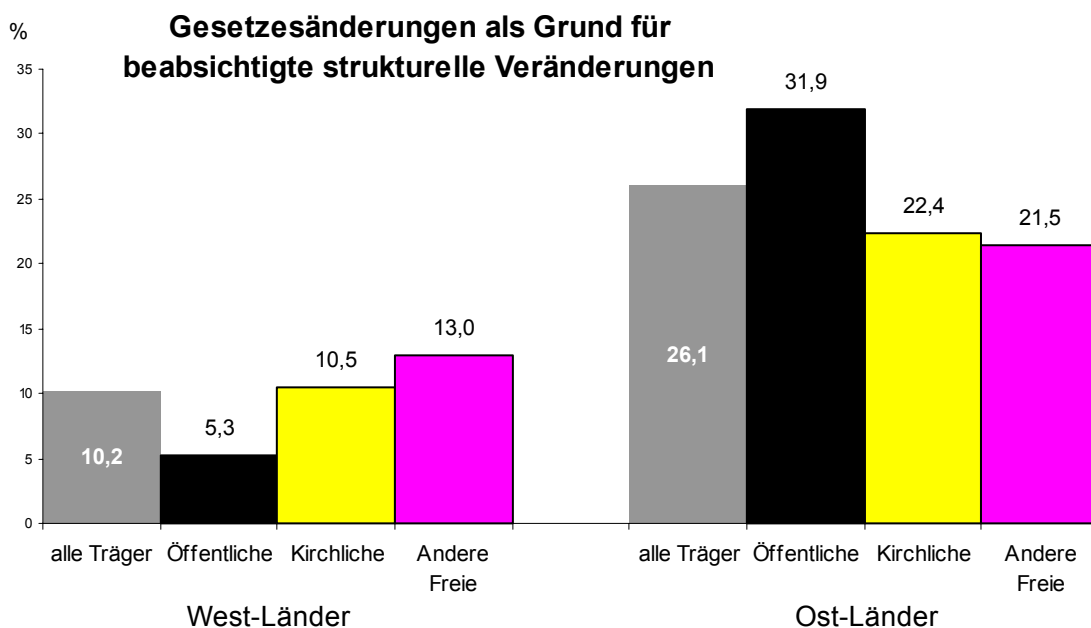
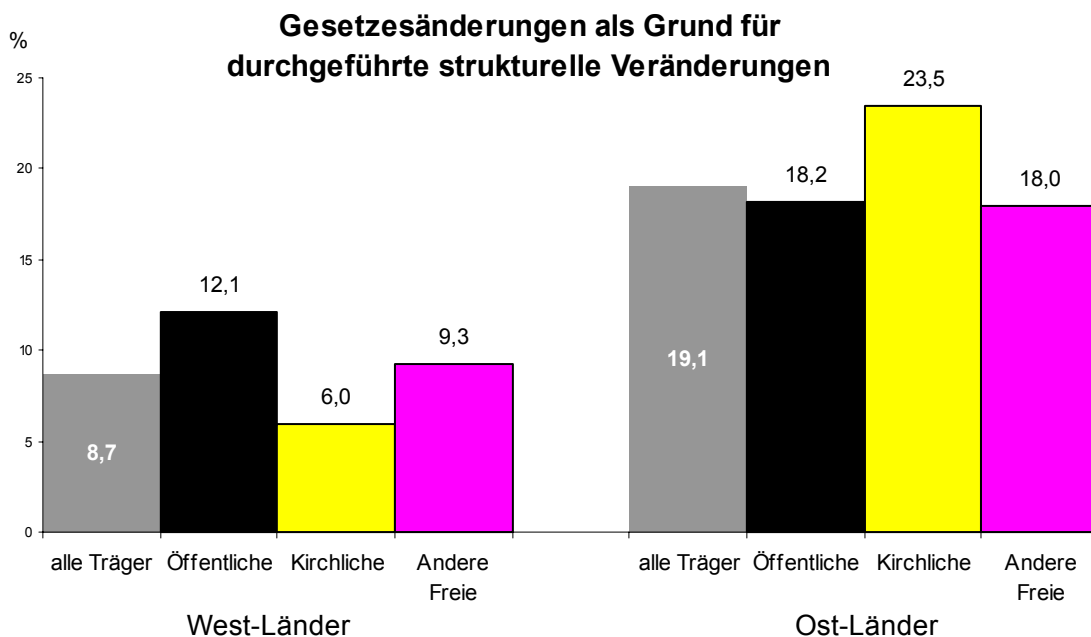


Abbildung 21: Prozentwert jener Träger, die eine Änderung von Landesgesetz oder Landesverordnung als Grund anführen für in den zurückliegenden zwei Jahren durchgeführte [obere Grafik] bzw. in den kommenden zwei Jahren beabsichtigte strukturelle Veränderungen [untere Grafik], differenziert nach Region (westliche vs. östliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe (öffentliche Träger, kirchliche Träger, nicht-kirchliche freie Träger) [bedingte Wahrscheinlichkeiten: die Zahl der Träger mit tatsächlich durchgeführten bzw. tatsächlich geplanten strukturellen Veränderungen gilt als Referenz, diese Zahl bildet also die 100 Prozent]

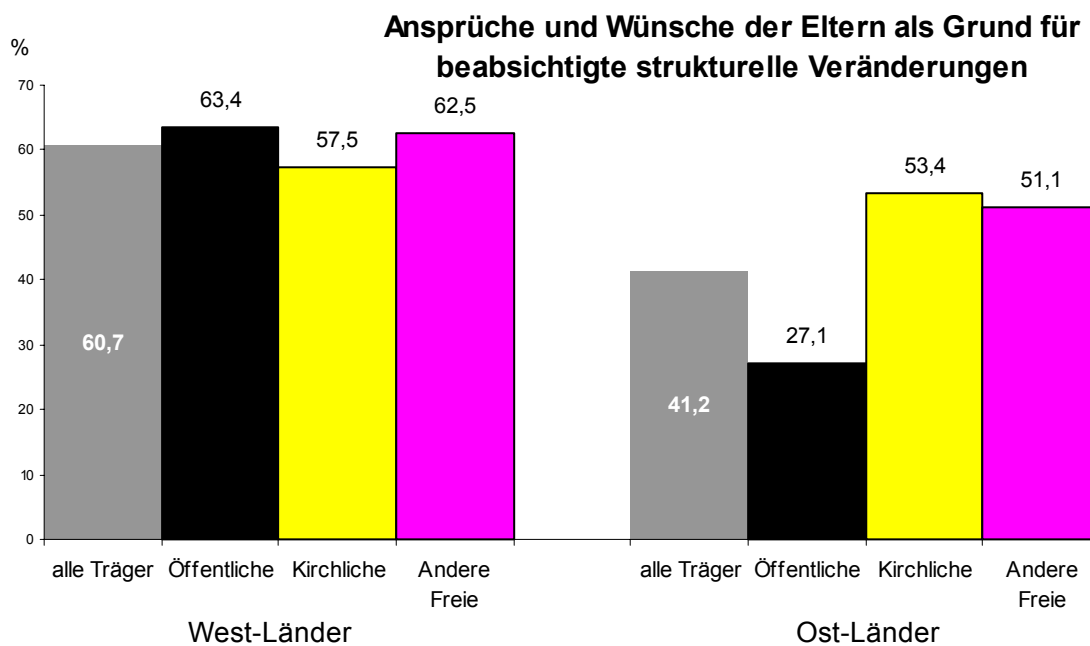
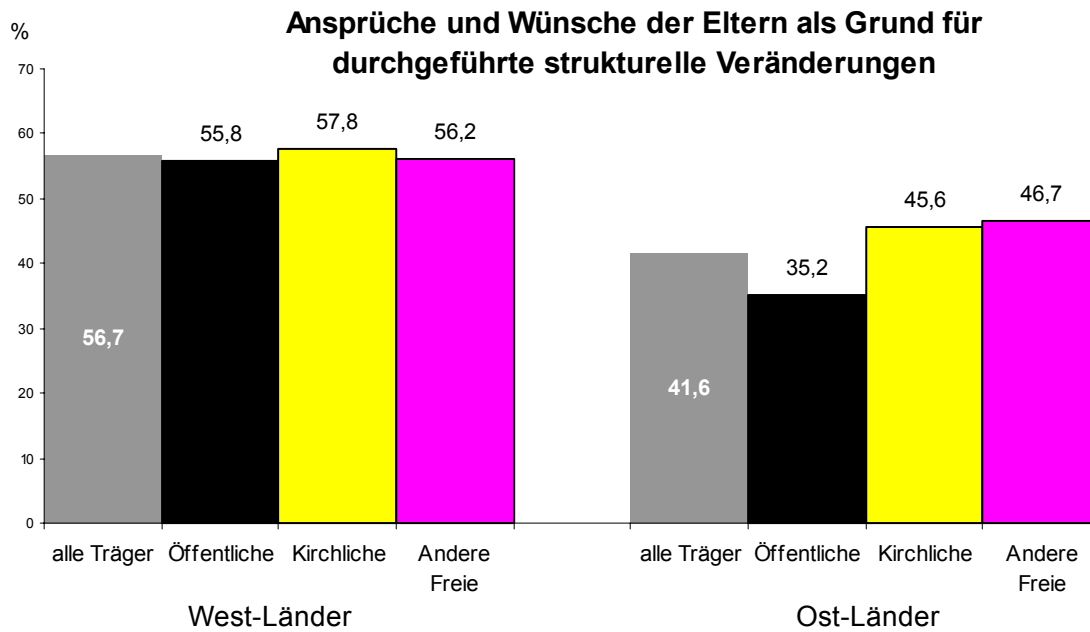


Abbildung 22: Prozentwert jener Träger, die veränderte Ansprüche oder Wünsche der Eltern als Grund anführen für in den zurückliegenden zwei Jahren durchgeführte [obere Grafik] bzw. in den kommenden zwei Jahren beabsichtigte strukturelle Veränderungen [untere Grafik], differenziert nach Region (westliche vs. östliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe (öffentliche Träger, kirchliche Träger, nicht-kirchliche freie Träger) [bedingte Wahrscheinlichkeiten: die Zahl der Träger mit tatsächlich durchgeführten bzw. tatsächlich geplanten strukturellen Veränderungen gilt als Referenz, diese Zahl bildet also die 100 Prozent]

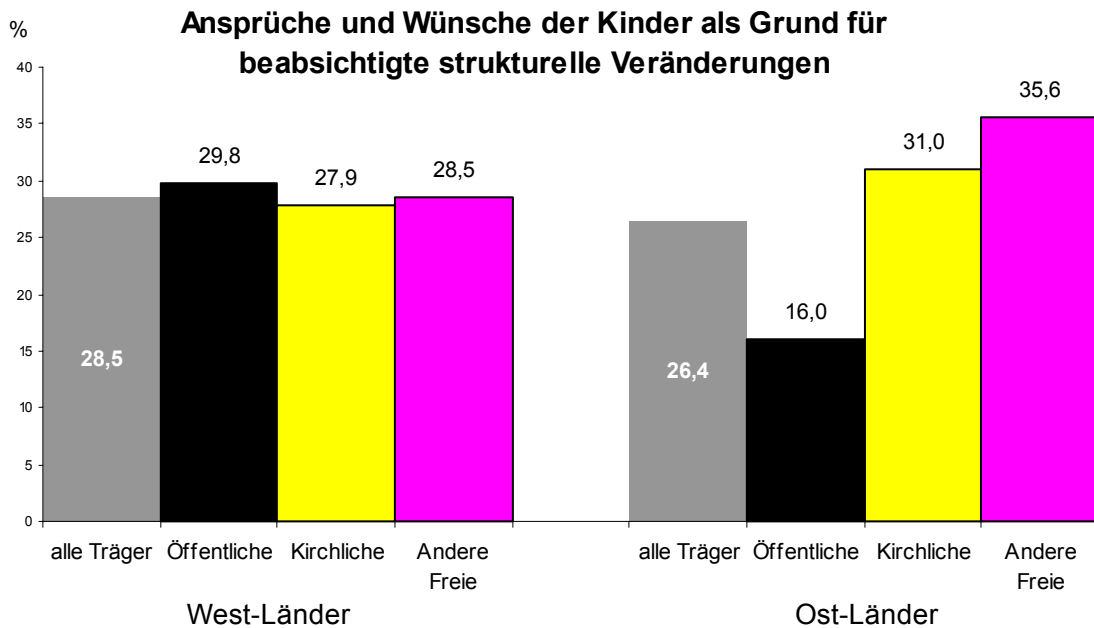
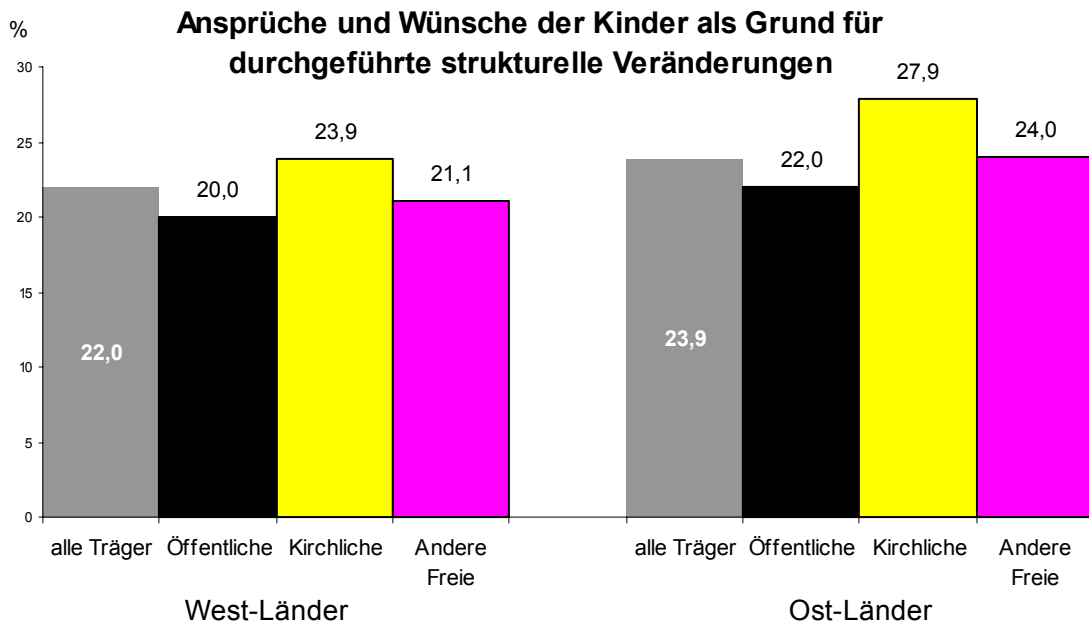


Abbildung 23: Prozentwert jener Träger, die veränderte Ansprüche oder Wünsche der Kinder als Grund anführen für in den zurückliegenden zwei Jahren durchgeführte [obere Grafik] bzw. in den kommenden zwei Jahren beabsichtigte strukturelle Veränderungen [untere Grafik], differenziert nach Region (westliche vs. östliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe (öffentliche Träger, kirchliche Träger, nicht-kirchliche freie Träger) [bedingte Wahrscheinlichkeiten: die Zahl der Träger mit tatsächlich durchgeführten bzw. tatsächlich geplanten strukturellen Veränderungen gilt als Referenz, diese Zahl bildet also die 100 Prozent]

Durchgeführte und beabsichtigte inhaltlich-konzeptionelle Veränderungen

In dieser Trägerbefragung wurden auch einige inhaltlich-konzeptionelle Veränderungen der Trägerarbeit berücksichtigt, etwa die Einführung altersgemischter Gruppen in den Einrichtungen (vgl. Griebel & Niesel, 1991) oder eine Änderung oder Erweiterung der pädagogischen Konzeption.

In Westdeutschland gaben jeweils gut 10 Prozent der befragten Träger an, altersgemischte Gruppen in den zurückliegenden beiden Jahren eingeführt zu haben bzw. dies für die kommenden beiden Jahre zu beabsichtigen (siehe Abbildung 24). Überdurchschnittlich oft berichten im Westen die öffentlichen Träger die inhaltlich-konzeptionelle Änderung. In Ostdeutschland hatte die Bildung altersgemischter Gruppen in den Einrichtungen offensichtlich in dem Zeitraum unmittelbar vor dieser Trägerbefragung eine gewisse Konjunktur; zum Befragungszeitraum planten deutlich weniger Träger diese Veränderung.

Eine Änderung oder Erweiterung der pädagogischen Ausrichtung des Trägers berichtet etwa jeder dritte der Befragten. Während im Westen in diesem Punkt kaum Unterschiede zwischen den Trägergruppen auszumachen sind, zeigen sich im Osten sehr wohl solche Differenzen (siehe Abbildung 25). Hier hatte ein Drittel der nicht-kirchlichen freien Träger eine solche Änderung bereits durchgeführt; ein Drittel plante dies zum Zeitpunkt der Befragung. In den östlichen Bundesländern betrieben die öffentlichen Träger unterdurchschnittlich oft diese inhaltlich-konzeptionelle Veränderung.

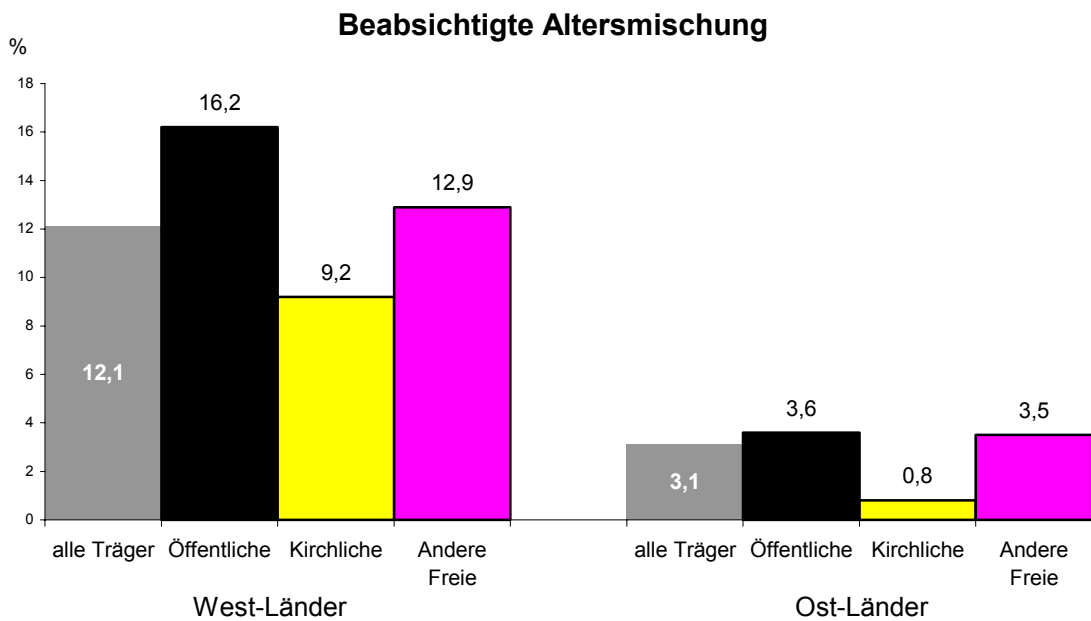
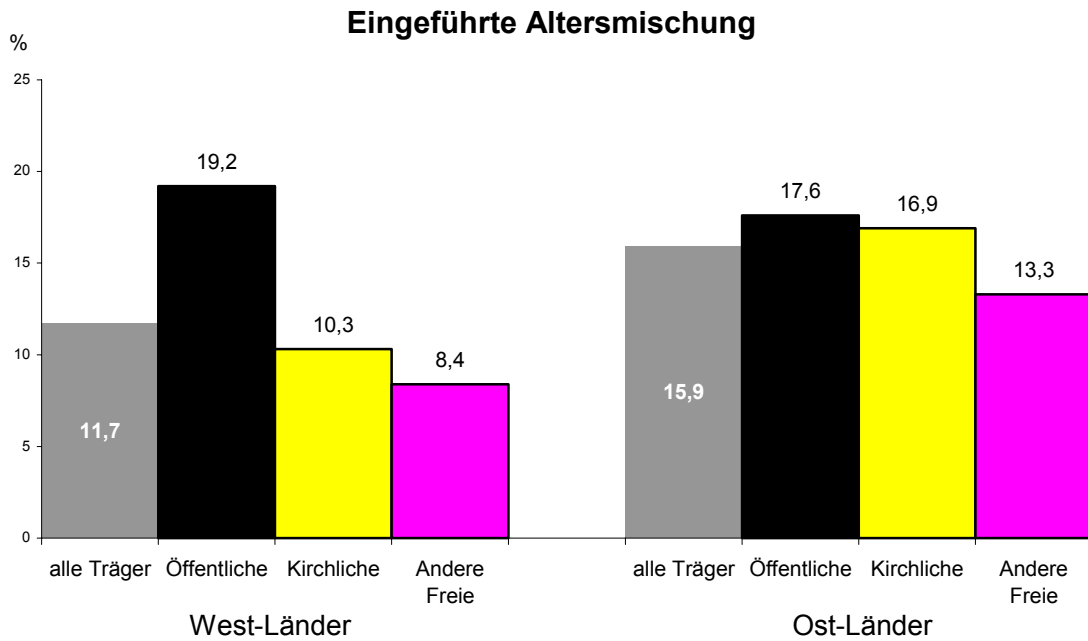


Abbildung 24: Häufigkeit, in der die Träger die Bildung altersgemischter Gruppen in den zurückliegenden beiden Jahren durchgeführt haben [obere Grafik] bzw. in der sie dies für die kommenden beiden Jahre beabsichtigen [untere Grafik], differenziert nach Region (westliche vs. östliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe (öffentliche Träger, kirchliche Träger, nicht-kirchliche freie Träger)

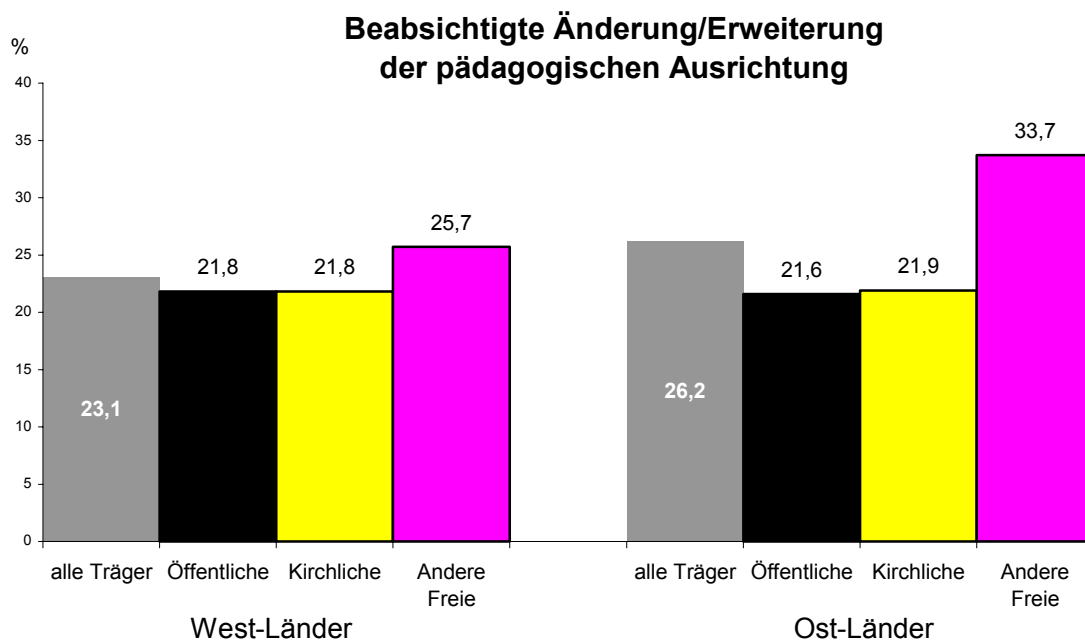
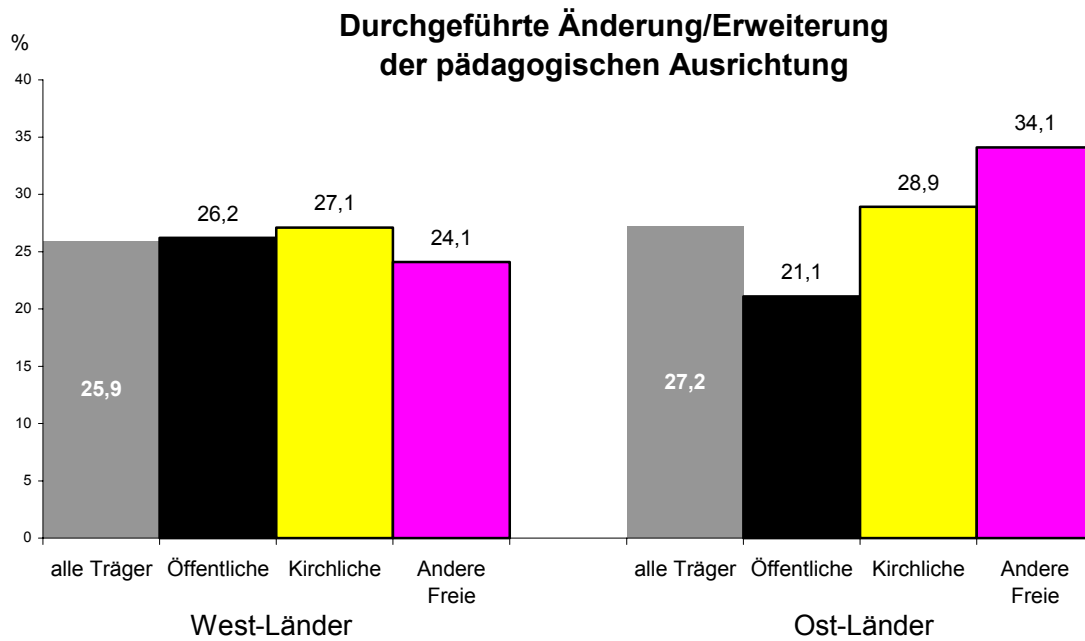


Abbildung 25: Häufigkeit, in der die Träger eine Änderung oder Erweiterung der pädagogischen Konzeption in den zurückliegenden beiden Jahren durchgeführt haben [obere Grafik] bzw. in der sie dies für die kommenden beiden Jahre beabsichtigen [untere Grafik], differenziert nach Region (westliche vs. östliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe (öffentliche Träger, kirchliche Träger, nicht-kirchliche freie Träger)

Gründe für inhaltlich-konzeptionelle Veränderungen

Die Begründungen für bereits durchgeführte inhaltlich-konzeptionelle Veränderungen des Trägers sind im Westen und im Osten sehr ähnlich (siehe Abbildung 26). Die Ansprüche, Wünsche und Bedürfnisse der Eltern werden mit Abstand am häufigsten als Veränderungsgrund angeführt. Auch den Wünschen der Kinder wird mit den konzeptionellen Veränderungen Beachtung geschenkt. Demografische Veränderungen, Änderungen bei Landesgesetzen oder -verordnungen sowie Änderungen der staatlichen Bezuschussung spielen demgegenüber eine geringere Rolle. Auch zeigen sich hier wieder die bekannten Unterschiede zwischen den Trägergruppen. So reagieren die öffentlichen Träger am stärksten auf demografische Entwicklungen. Gesetzesänderungen bewirken im Osten häufiger Veränderungen der Trägerarbeit als im Westen.

Da die Begründungen für beabsichtigte inhaltlich-konzeptionelle Veränderungen des Trägers ein ähnliches Ergebnismuster liefern, verzichten wir auf eine detaillierte Darstellung dieser Befunde. Zusammenfassend belegen diese Ergebnisse die hohe Familienorientierung der Rechtsträger von Kindertageseinrichtungen. Dass neben dem Elternwillen auch die Ansichten der Kinder aufgegriffen werden, ist durchaus bemerkenswert.

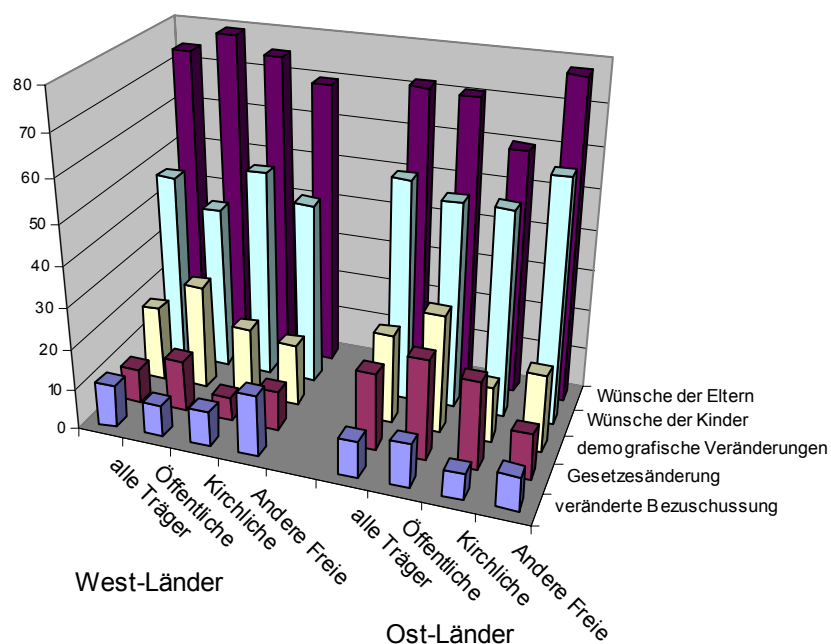


Abbildung 26: Prozentwert jener Träger, die die aufgeführten Gründe anführen für in den zurückliegenden zwei Jahren durchgeführte inhaltlich-konzeptionelle Veränderungen, differenziert nach Region (westliche vs. östliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe (öffentliche Träger, kirchliche Träger, nicht-kirchliche freie Träger) [bedingte Wahrscheinlichkeiten: die Zahl der Träger mit tatsächlich durchgeführten konzeptionellen Veränderungen gilt als Referenz, diese Zahl bildet also die 100 Prozent]

3.3 Kommunikation

Ein zentraler Themenkomplex, zu dem diese Trägerbefragung neue Erkenntnisse liefern will, ist die Kommunikation des Trägers. Kommunikationsprozesse zu organisieren und sicher zu stellen, ist eine wesentliche Aufgabe des Trägers.

Verfügbare Kommunikationsmittel des Trägers

Briefpost und Telefon stehen jedem Träger als Kommunikationsmittel zur Verfügung, auch in den neuen Ländern besitzt jeder Träger ein Telefon. Den öffentlichen Träger steht daneben die Dienstpost als Kommunikationsweg offen, etwa 90 Prozent der öffentlichen Träger in Ost und West besitzen dieses Mittel. Auch das Fax kann als Medium von den meisten Trägern genutzt werden, wobei hier die Ausstattung jedoch je nach Trägergruppe und Region variiert (siehe Abbildung 27). In den westlichen Ländern besitzen vier Fünftel der Träger einen Fax-Anschluss, lediglich die nicht-kirchlichen freien Träger erzielen nicht diese Quote. In den östlichen Ländern ist die Ausstattung der freien Träger mit einem Fax-Anschluss auf dem West-Niveau. Hier zeigen die öffentlichen Träger einen bemerkenswerten Nachholbedarf.

Ein sehr differenziertes Bild ergeben Analysen, bei denen die Trägerform weiter aufgefächert werden (siehe Abbildung 28). Erst bei dieser Betrachtung zeigt sich, dass auch in den westlichen Bundesländern Trägergruppen wie die Gemeinden ohne Jugendamt, die katholischen Träger und insbesondere die Elterninitiativen keineswegs eine hohe Ausstattung mit einem Faxanschluss erreicht ist. In den neuen Ländern fallen die öffentlichen Träger und hier besonders die kleinen Kommunen (Gemeinden ohne Jugendamt) mit ihrer niedrigen Ausstattungsquote auf.

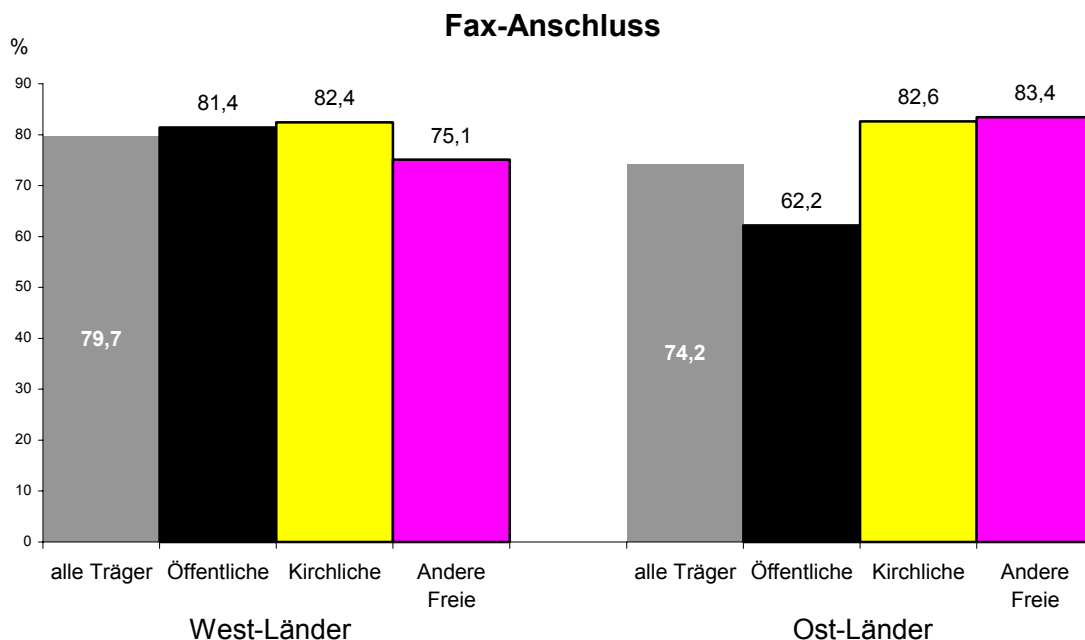


Abbildung 27: Die Ausstattung der Träger mit einem Faxanschluss (Verbreitung in Prozent), differenziert nach Region (westliche vs. östliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe (öffentliche Träger, kirchliche Träger, nicht-kirchliche freie Träger)

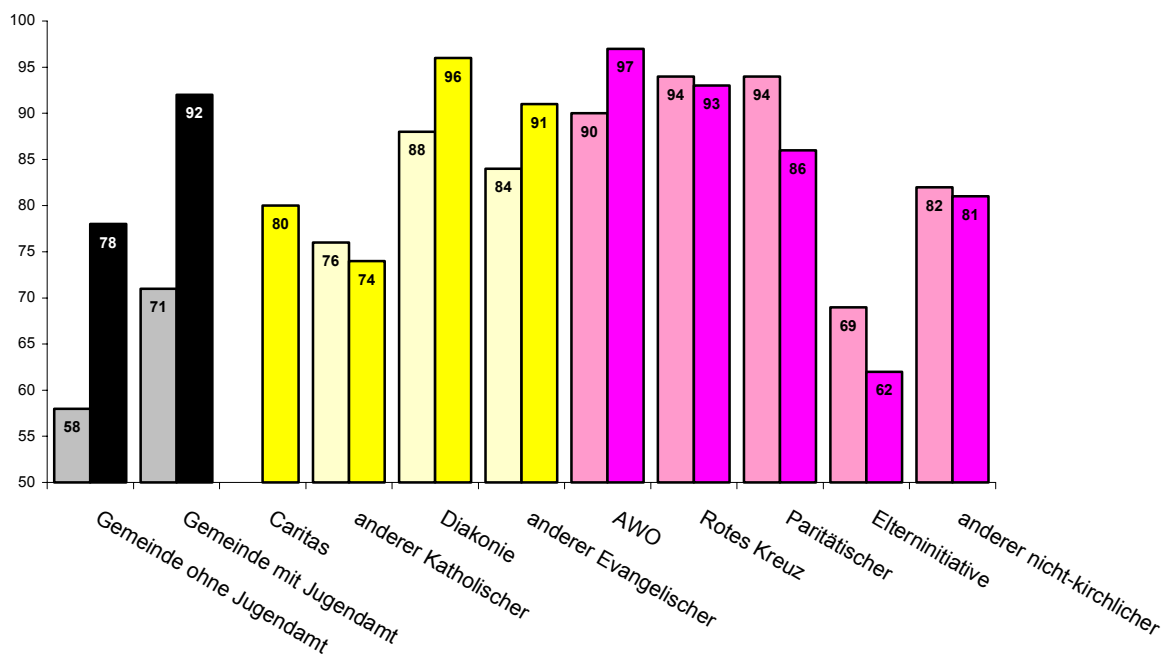


Abbildung 28: Die Ausstattung der Träger mit einem Faxanschluss (Prozentwerte), differenziert nach Region (linke, hellere Balken: östliche Bundesländer; rechte, dunklere Balken: westliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe

Deutlich niedriger ist die Verbreitung eines Internet-Zugangs bei den Trägern von Kindertageseinrichtungen (siehe Abbildung 29). Im Westen haben etwas über 50 Prozent und im Osten knapp 50 Prozent aller Träger einen Netzzugang. Während im Westen die öffentlichen Träger überdurchschnittlich gut mit diesem Medium ausgestattet sind, ist im Osten nur gut ein Drittel der öffentlichen Träger am Netz. Hier erzielen die nicht-kirchlichen freien Träger beachtliche Werte.

Auch hier gibt die genauere Unterscheidung der Trägergruppen Aufschluss über die Ausstattung vor Ort (siehe Abbildung 30). In West- und Ostdeutschland weisen die Wohlfahrtsverbände der Arbeiterwohlfahrt und des Roten Kreuzes eine sehr gute Ausstattung auf. Gleiches gilt für den paritätischen Wohlfahrtsverband, jedoch nur für Ostdeutschland. Unter den kirchlichen Trägern fallen die katholischen Träger – mit Ausnahme der Caritasverbände in Ostdeutschland – mit einer recht schwachen Internetausstattung auf. Elterninitiativen können mehrheitlich nicht auf das Internet zugreifen. Am schlechtesten ist die Ausstattung mit einem Internet-Anschluss für die Kommunen in Ostdeutschland, und hier selbst für die großen Kommunen (Gemeinden mit Jugendamt).

Diese Daten liefern, obwohl sie nur eine Momentaufnahme für den Befragungszeitpunkt darstellen, wichtige Hinweise, die bei der Planung von Informationsmaßnahmen für Rechtsträger von Kindertageseinrichtungen genutzt werden können. Auch liefern diese Zahlen Hinweise auf Ansatzpunkte und Möglichkeiten zur Verbesserung solcher Informations- und Kommunikationsprozesse. Erstaunlich ist etwa, dass selbst die Organisation des Trägers als Verband keineswegs eine gute Ausstattung mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik garantiert

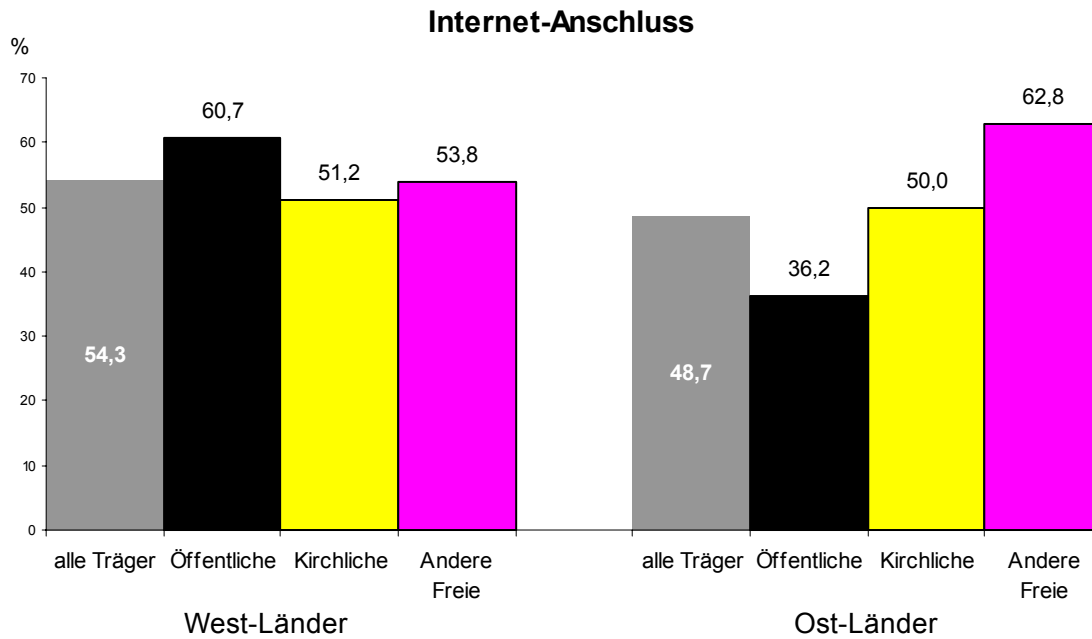


Abbildung 29: Die Ausstattung der Träger mit einem Internet-Anschluss (Prozentwerte), differenziert nach Region (westliche vs. östliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe (öffentliche Träger, kirchliche Träger, nicht-kirchliche freie Träger)

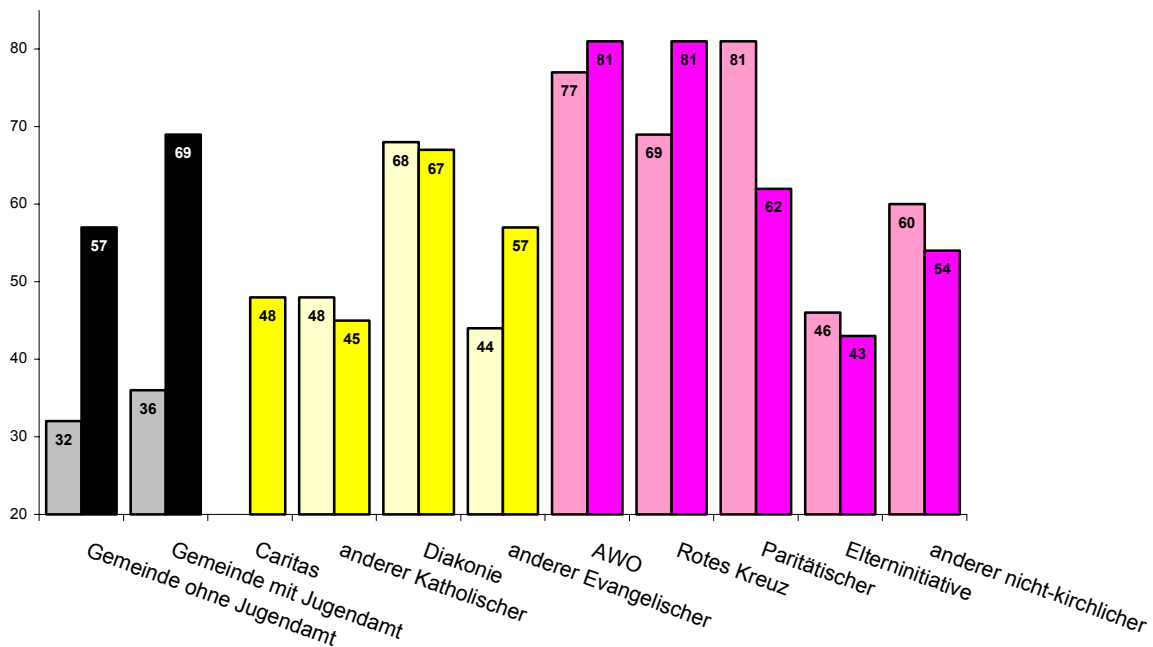


Abbildung 30: Die Ausstattung der Träger mit einem Internet-Anschluss (Prozentwerte), differenziert nach Region (linke, hellere Balken: östliche Bundesländer; rechte, dunklere Balken: westliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe

Die Kommunikation mit den Einrichtungen

Um die Kommunikation des Trägers mit den unterschiedlichen Beteiligten möglichst genau zu erfassen, wurde im Fragebogen neben der Kontaktaufnahme durch den Träger auch die Kontaktierung des Trägers durch diese anderen Gruppen berücksichtigt. Die vom Träger initiierte Kommunikation mit den Einrichtungen erfolgt häufig über das Telefon (Abbildung 31). Die Mittelwerte der Häufigkeitseinschätzungen erreichen den Wert „4=oft“ oder liegen etwas darunter. Offensichtlich nutzen die Träger in Ostdeutschland (hellere Balken) das Telefon häufiger als die in Westdeutschland (dunklere Balken), besonders die kirchlichen Trägerverbände (Caritas, Diakonie) und die nicht-kirchlichen freien Wohlfahrtsverbände (Arbeiterwohlfahrt, Paritätischer). Daneben wählen die Träger individuell vereinbarte Kontakte, um sich mit den Einrichtungen auszutauschen (Abbildung 32). Hierin unterscheiden sich die verschiedenen Trägergruppen in geringem Maße. Mit Blick auf Besprechungen und Sitzungen zeigt sich jedoch ein trägerspezifisches Kommunikationsverhalten (Abbildung 33). Gemeinden ohne Jugendamt nutzen diese Kommunikationsform typischerweise nur gelegentlich (Antwortkategorie „3=gelegentlich“) und auch die katholischen Träger – mit Ausnahme der Caritasverbände in Ostdeutschland – erreichen hier vergleichsweise niedrige Werte. Der individuelle Schriftverkehr ist eine eher aufwändige, wenngleich sehr explizite und verbindliche Form der Kontaktaufnahme und Kommunikation. Die entsprechenden Häufigkeitseinschätzungen liegen folglich zwischen den Antwortkategorien „3=gelegentlich“ und „2=selten“ (Abbildung 34). Hier sind es die kirchlichen Träger sowie die Elterninitiativen, die unterdurchschnittliche Häufigkeiten angeben. Am stärksten informell und unverbindlich ist dabei das Kommunikationsverhalten der katholischen Träger. Die Nutzung von Rundschreiben zur Information der Einrichtungen ist natürlich nur dann effizient, wenn der Träger mehrere bzw. viele Einrichtungen mit entsprechend vielen Mitarbeitern unterhält. Rundschreiben werden insgesamt eher selten eingesetzt; lediglich Verbände und große Kommunen nutzen dieses Instrument gelegentlich (Abbildung 35).

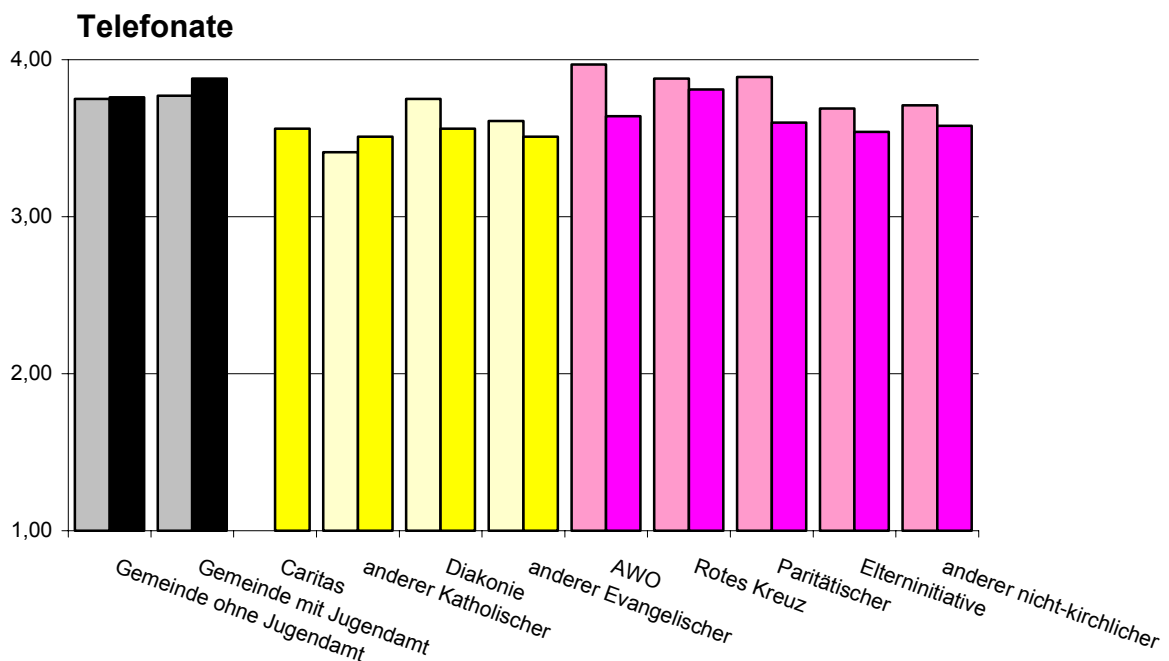


Abbildung 31: Häufigkeit, in der die Träger telefonisch in Kontakt treten mit ihren Einrichtungen (Mittelwerte; Antwortskala von „1=nie“ bis „4=oft“), differenziert nach Region und Trägergruppe

Individuell vereinbarte Kontakte	Ost	West
Gemeinde ohne Jugendamt	3,48	3,33
Gemeinde mit Jugendamt	3,70	3,71
Caritas		3,52
anderer Katholischer	3,64	3,42
Diakonie	3,50	3,52
anderer Evangelischer	3,47	3,55
AWO	3,86	3,22
Rotes Kreuz	3,45	3,53
Paritätischer	3,74	3,31
Elterninitiative	3,60	3,56
anderer nicht-kirchlicher	3,57	3,42

Besprechungen/Sitzungen	Ost	West
Gemeinde ohne Jugendamt	3,00	3,04
Gemeinde mit Jugendamt	3,40	3,51
Caritas	3,67	3,18
anderer Katholischer	3,06	3,14
Diakonie	3,54	3,57
anderer Evangelischer	3,29	3,45

Abbildung 32: Häufigkeit, in der die Träger individuell vereinbarte Kontakte nutzen für die Kommunikation mit ihren Einrichtungen (Mittelwerte; Antwortskala von „1=nie“ bis „4=oft“), differenziert nach Region und Trägergruppe

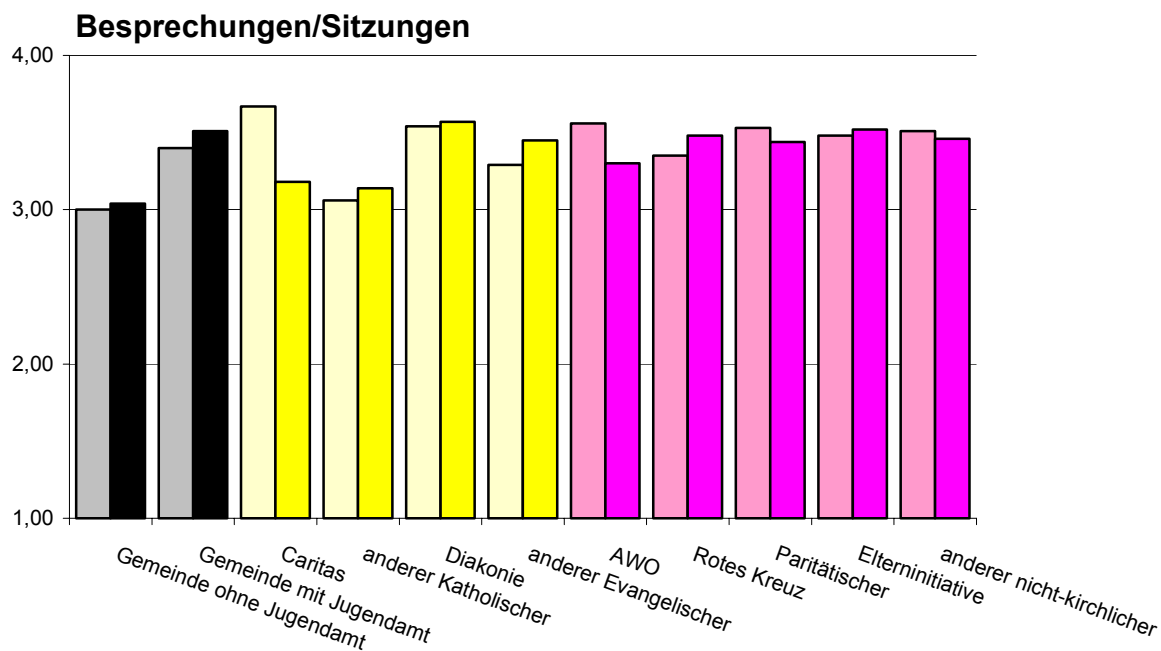


Abbildung 33: Häufigkeit, in der die Träger Besprechungen oder Sitzungen mit Vertretern ihrer Einrichtungen abhalten (Mittelwerte; Antwortskala von „1=nie“ bis „4=oft“), differenziert nach Region und Trägergruppe

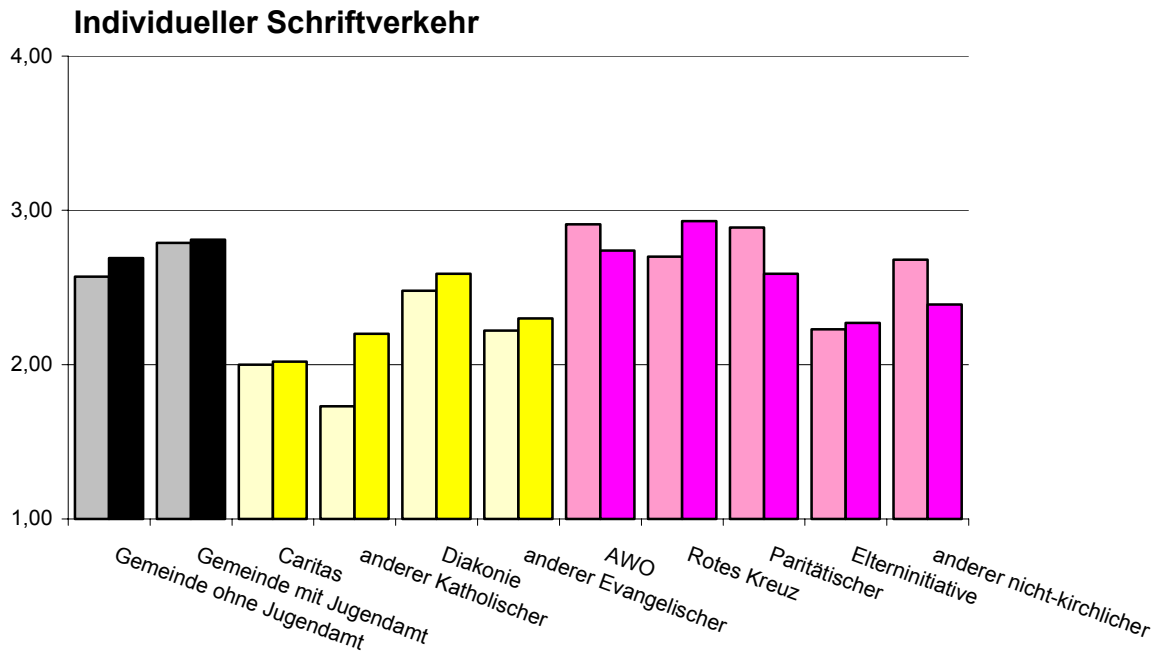


Abbildung 34: Häufigkeit, in der die Träger in individuellem Schriftverkehr mit ihren Einrichtungen kommunizieren (Mittelwerte; Antwortskala von „1=nie“ bis „4=oft“), differenziert nach Region und Trägergruppe

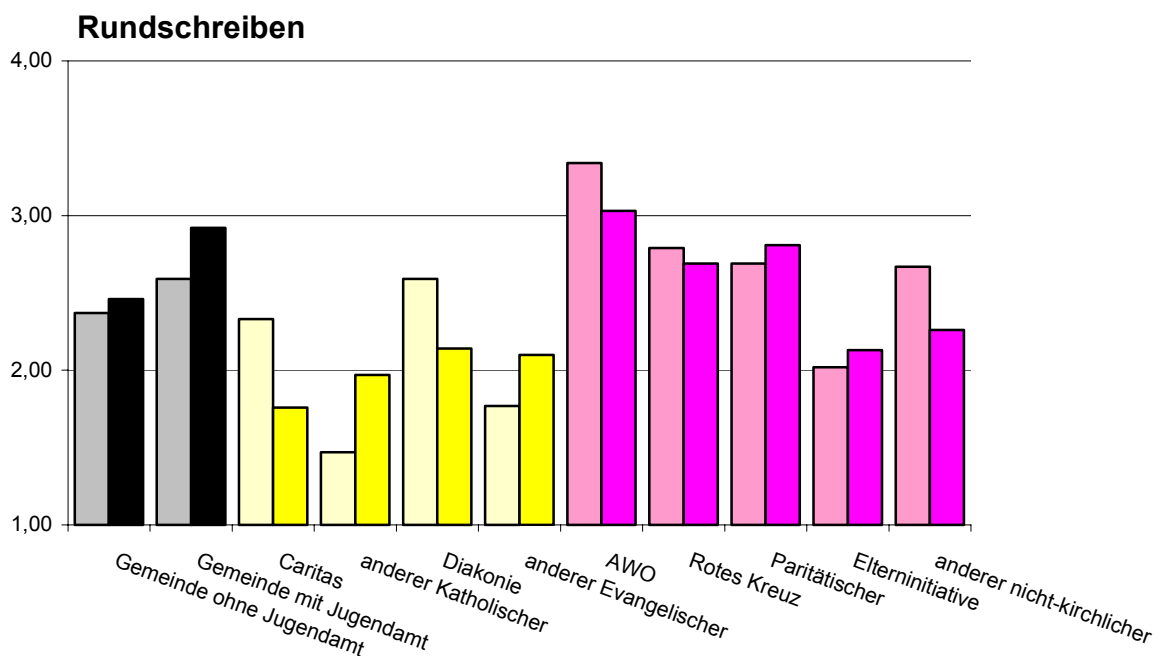


Abbildung 35: Häufigkeit, in der die Träger über Rundschreiben mit ihren Einrichtungen kommunizieren (Mittelwerte; Antwortskala von „1=nie“ bis „4=oft“), differenziert nach Region und Trägergruppe

Zusätzlich liegen Angaben zum vereinbarten und praktizierten Besprechungsrhythmus vor. Diese Informationen sind insofern informativer als die vorangegangenen, als hier die Häufigkeitseinschätzungen weniger vage vorgenommen wurden, sondern die Befragten das konkrete Besprechungsintervall nennen sollten. Die Daten offenbaren ganz erhebliche Unterschiede zwischen den Trägergruppen (siehe Abbildung 36). Den dichtesten Besprechungsrhythmus weisen die Paritätischen und die Diakonie auf; über 70 Prozent dieser Träger besprechen sich mindestens monatlich mit ihren Einrichtungen. Ebenfalls eine hohe Besprechungsdichte praktizieren die anderen evangelischen Träger, die Elterninitiativen, die weiteren nicht-kirchlichen Träger sowie die Gemeinden mit Jugendamt; über 60 Prozent dieser Träger besprechen sich mindestens monatlich mit ihren Einrichtungen. Für die Arbeiterwohlfahrt und das Rote Kreuz sind diese häufigen Besprechungen untypisch, jedoch haben auch sie turnusmäßige Besprechungen mit den Einrichtungen klar institutionalisiert. Als durchaus kritisch für die Qualität der Trägerarbeit müssen die Kommunikationsmuster der katholischen Träger von Kindertageseinrichtungen eingestuft werden; hier führt mehr als jeder Dritte keine regelmäßigen Besprechungen mit den eigenen Einrichtungen durch. Diese mangelhafte Qualität im Kommunikationsverhalten wird von den kleineren Kommunen (Gemeinden ohne Jugendamt) allerdings noch unterboten: jeder zweite dieser Träger bespricht sich unregelmäßig oder nie mit seinen Einrichtungen.

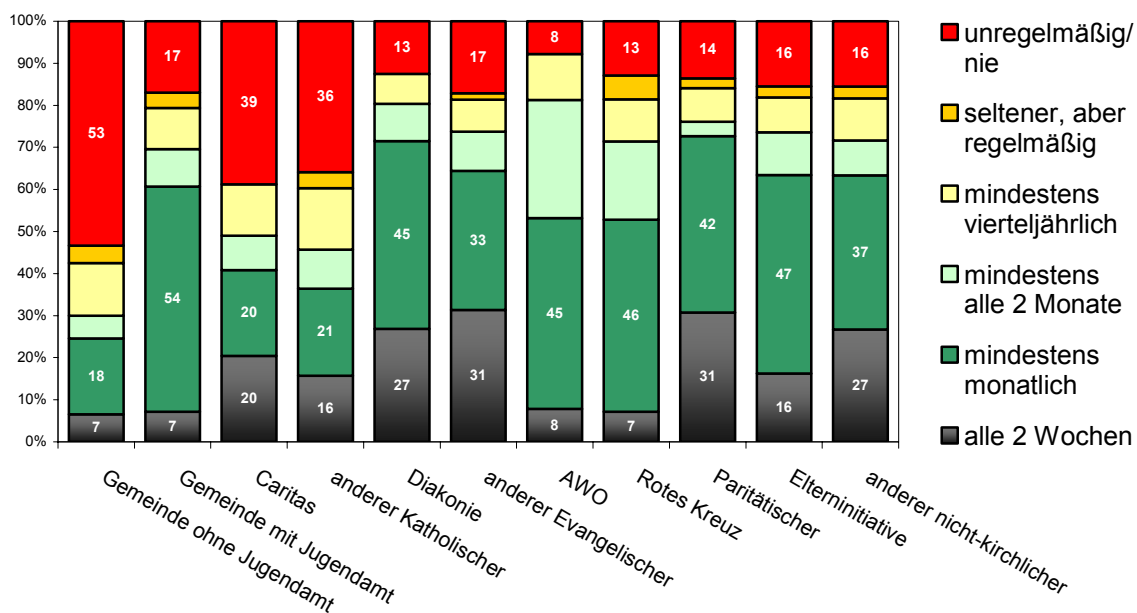


Abbildung 36: Besprechungsrhythmus für Sitzungen oder Besprechungen des Trägers mit Vertretern seiner Einrichtungen, differenziert nach Trägergruppe (Anteile in Prozent)

Das Kommunikationsverhalten der Einrichtungen entspricht dem der Träger weitgehend. Auch die Einrichtungen bevorzugen den telefonischen Austausch, wobei die Einrichtungen der großen Kommunen sowie die der nicht-kirchlichen Trägerverbände (Arbeiterwohlfahrt, Rotes Kreuz, Paritätischer) etwas häufiger den Telefonkontakt herstellen (Abbildung 37). Besprechungen und Sitzungen werden von den Einrichtungen der nicht-kirchlichen freien Träger, der evangelischen Träger, der großen Kommunen sowie des Caritas-Verbands gelegentlich bis oft zum Austausch mit dem Träger genutzt; die Einrichtungen der kleineren Kommunen und der nicht-verbandlichen katholischen Träger (Kirchengemeinden) nutzen diese Kommunikationsform unterdurchschnittlich oft (siehe Abbildung 38). Gelegentlich bis oft werden auch individuell vereinbarte Kontakte gewählt, wobei die Kommunikationsmuster der verschiedenen Trägerkontexte hier einheitlicher ausfallen (siehe Abbildung 39). Die schriftliche Korrespondenz der Einrichtungen mit ihrem jeweiligen Träger ist generell begrenzt; während die Einrichtungen der großen Kommunen und die der nicht-kirchlichen Trägerverbände gelegentlich Schriftverkehr an den Träger richten, pflegen insbesondere die Einrichtungen der katholischen Träger eine gewisse Abstinenz mit Blick auf den individuellen Schriftverkehr. Die Einrichtungen der kleineren Kommunen, der evangelischen Träger und der Elterninitiativen zeigen ein durchschnittliches Schreibverhalten (siehe Abbildung 40). Vordrucke werden verständlicherweise vornehmlich von den Einrichtungen nicht-kirchlicher und kirchlicher Trägerverbände sowie der Gemeinden mit Jugendamt als Kommunikationsmittel genutzt (siehe Abbildung 41); diese Trägerorganisationen besitzen typischerweise mehrere Einrichtungen und halten entsprechende Formulare und Vordrucke vor (siehe auch Tabelle 21).

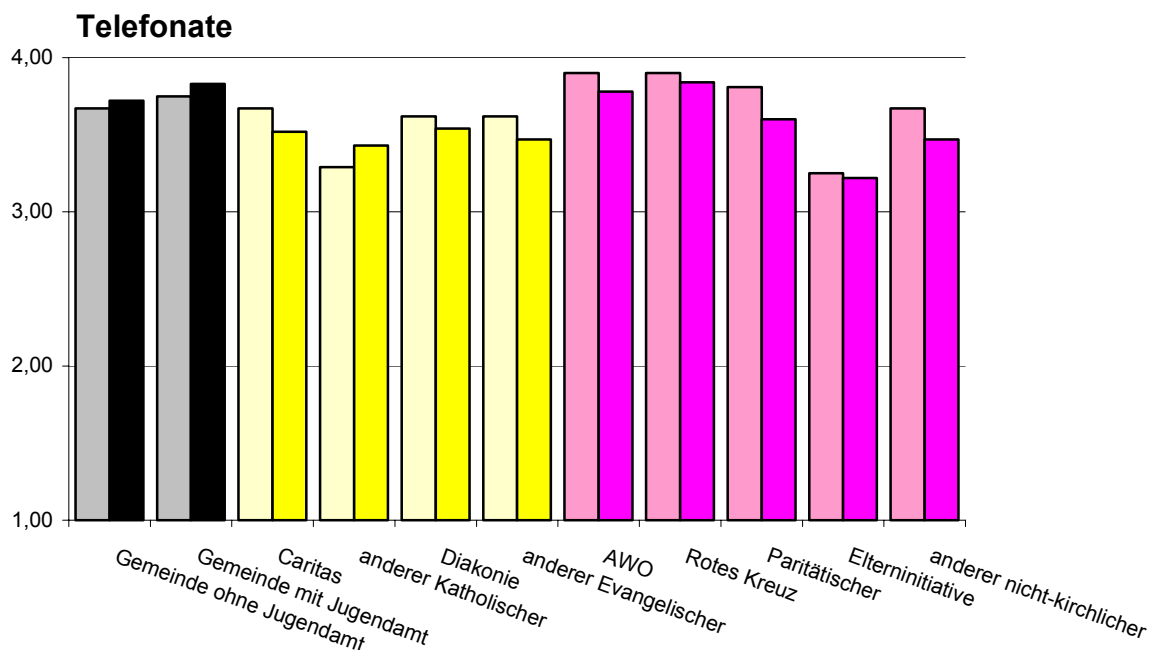


Abbildung 37: Häufigkeit, in der die Einrichtungen telefonisch in Kontakt treten mit dem Träger (Mittelwerte; Antwortskala von „1=nie“ bis „4=oft“), differenziert nach Region und Trägergruppe

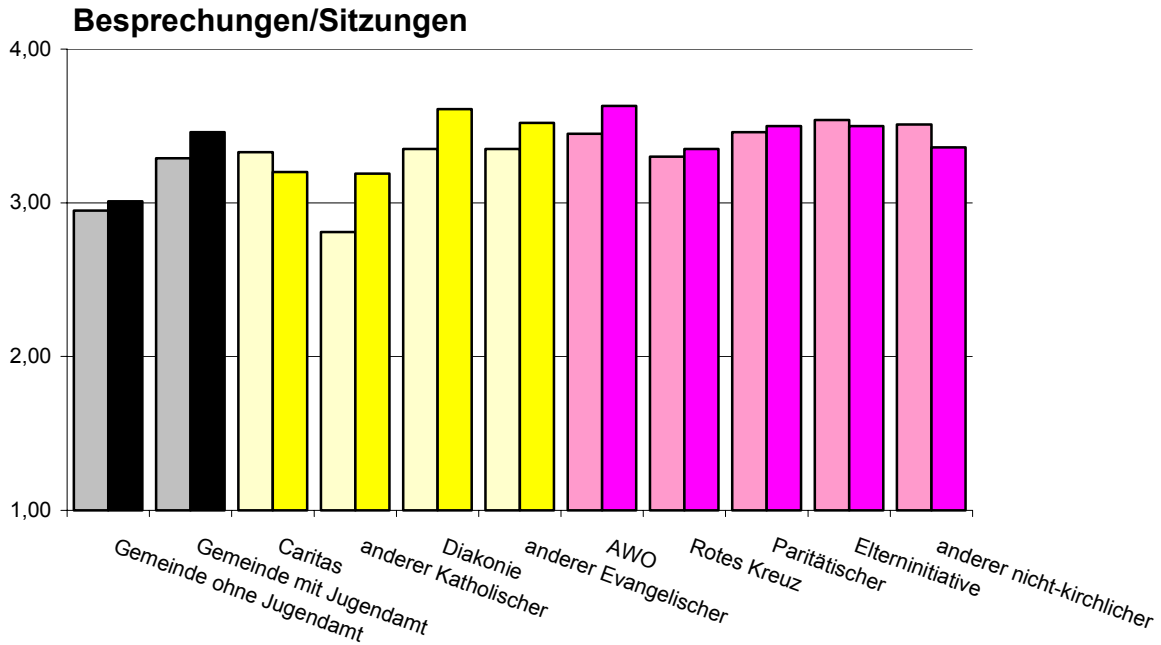


Abbildung 38: Häufigkeit, in der die Einrichtungen Besprechungen bzw. Sitzungen für die Kommunikation mit dem Träger nutzen (Mittelwerte; Antwortskala von „1=nie“ bis „4=oft“), differenziert nach Region und Trägergruppe

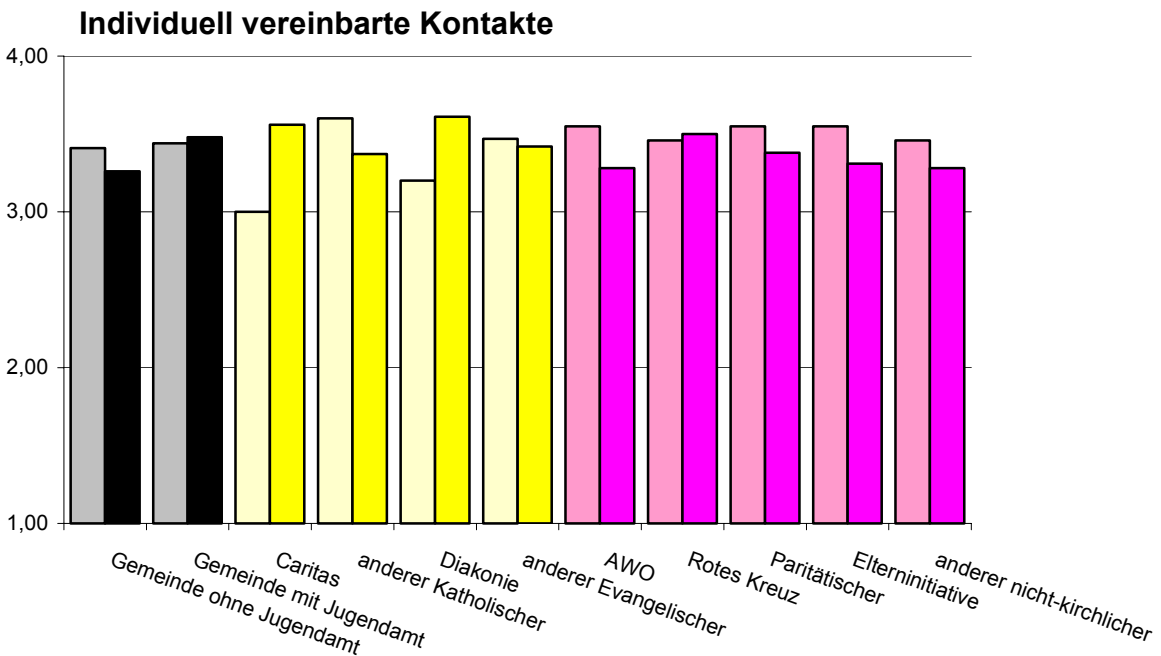


Abbildung 39: Häufigkeit, in der die Einrichtungen individuell vereinbarte Kontakte nutzen für die Kommunikation mit dem Träger (Mittelwerte; Antwortskala von „1=nie“ bis „4=oft“), differenziert nach Region und Trägergruppe

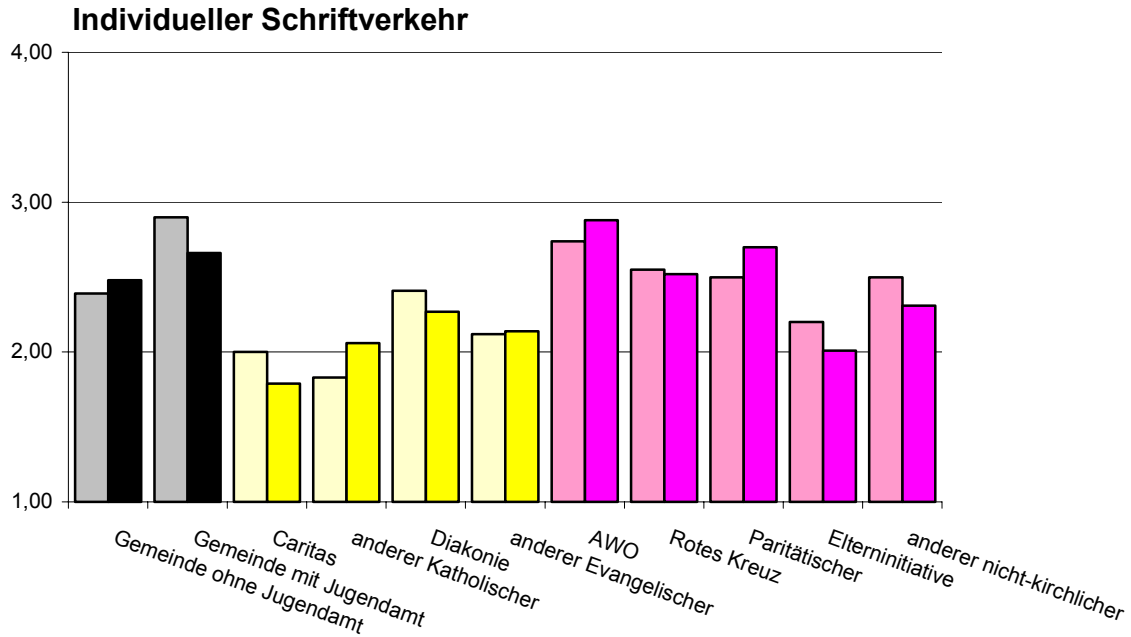


Abbildung 40: Häufigkeit, in der die Einrichtungen in individuellem Schriftverkehr mit dem Träger kommunizieren (Mittelwerte; Antwortskala von „1=nie“ bis „4=oft“), differenziert nach Region und Trägergruppe

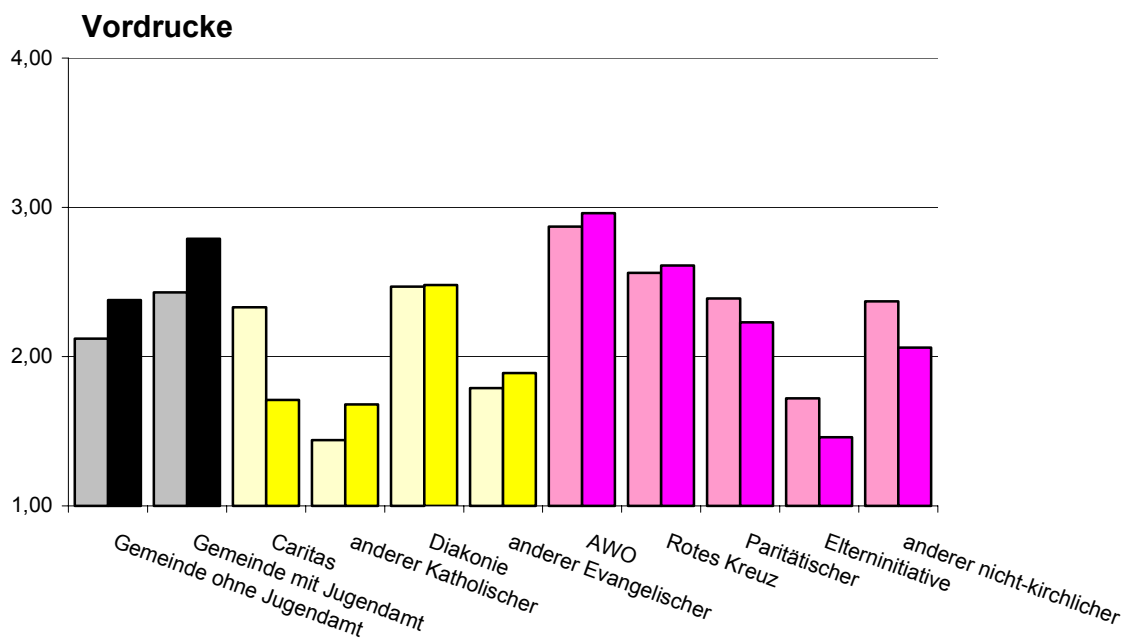


Abbildung 41: Häufigkeit, in der die Einrichtungen über Vordrucke mit dem Träger kommunizieren (Mittelwerte; Antwortskala von „1=nie“ bis „4=oft“), differenziert nach Region und Trägergruppe

Auch die Inhalte, die zwischen Träger und Einrichtungen diskutiert werden, wurden – mit Blick auf die zurückliegenden beiden Jahre – erfasst. Hier zeigen sich Themenkomplexe von hoher Priorität und solche von nachrangiger Bedeutung, aber auch trägerspezifische Themenstellungen (siehe Abbildung 42). Die am häufigsten diskutierten Themen waren demnach Personalfragen, gefolgt von Finanzfragen und Fragen der Ausstattung der Einrichtung. Das Thema der Vernetzung wurde am seltensten behandelt. Unterschiede zwischen den Trägergruppen der öffentlichen, kirchlichen und nicht-kirchlichen freien Träger zeigen sich insbesondere bei den Themen „Kooperation mit den Eltern“, „Konzeption“ und „Vernetzung“ – diese Themen werden von den nicht-kirchlichen freien Trägern vergleichsweise häufig behandelt, von den öffentlichen Trägern hingegen eher vernachlässigt – sowie bei den Themen „Bedarfsplanung“, „Platzzahl“ und „Öffnungszeiten“ – diese Inhalte werden von den öffentlichen Trägern stärker thematisiert, von den kirchlichen dagegen weniger.

Anschlussanalysen zeigen deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Trägerformen bezüglich der Themen, die mit den eigenen Einrichtungen diskutiert werden. Personalfragen (Abbildung 43) und auch Finanzfragen (Abbildung 44) erhalten z. B. mehr Aufmerksamkeit bei Gemeinden mit Jugendamt sowie bei den nicht-kirchlichen Wohlfahrtsverbänden. Das Thema der Ausstattung der Einrichtungen wurde im fraglichen Zeitraum insbesondere von den nicht-kirchlichen freien Trägern diskutiert, gerade in den neuen Bundesländern (Abbildung 45). Bauliche Maßnahmen wurden im Osten generell häufiger behandelt als im Westen (Abbildung 46). Die Kooperation mit den Eltern, die pädagogische Konzeption und auch die Öffnungszeiten fanden bei den nicht-kirchlichen freien Trägern sowie bei den großen Kommunen besondere Beachtung (Abbildungen 47 bis 49). Die Bedarfsplanung wird offenbar von den nicht-kirchlichen Trägerverbänden und den Gemeinden mit Jugendamt stärker und gemeinsam mit den Einrichtungen betrieben (Abbildung 50). Dies zeigt sich auch bei der Diskussion der Platzzahl (Abbildung 51). Insgesamt steigen die kirchlichen Träger am wenigsten in die gemeinsame Diskussion dieser Themen mit ihren Einrichtungen ein.

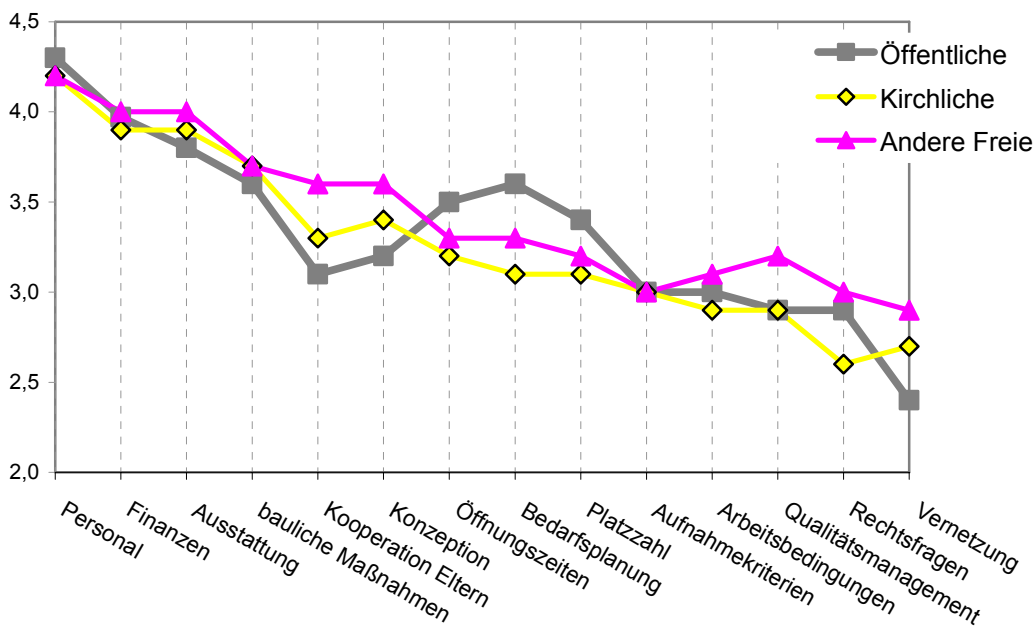


Abbildung 42: Häufigkeit, mit der ausgewählte Themen in den zurückliegenden zwei Jahren zwischen dem Träger und den Einrichtungen diskutiert wurden (Mittelwerte; Antwortskala von 1 bis 5), differenziert nach Trägergruppe

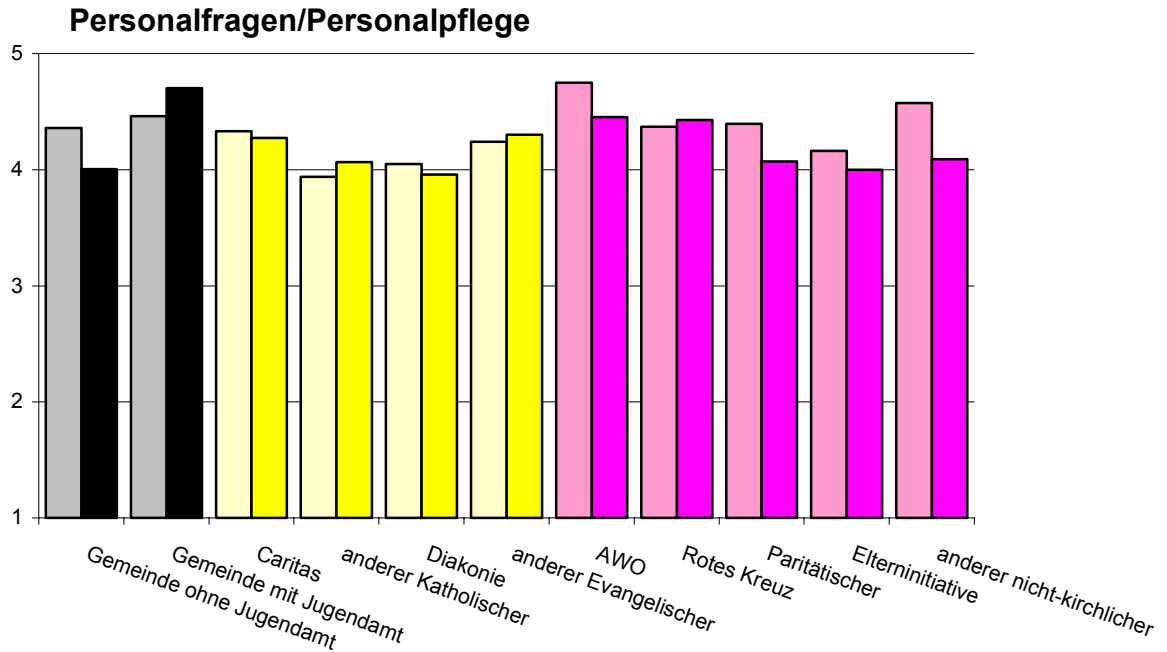


Abbildung 43: Häufigkeit, mit der in den zurückliegenden zwei Jahren zwischen dem Träger und den Einrichtungen Personalfragen diskutiert wurden (Mittelwerte; Antwortskala von 1 bis 5), differenziert nach Region (linke, hellere Balken: östliche Bundesländer; rechte, dunklere Balken: westliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe

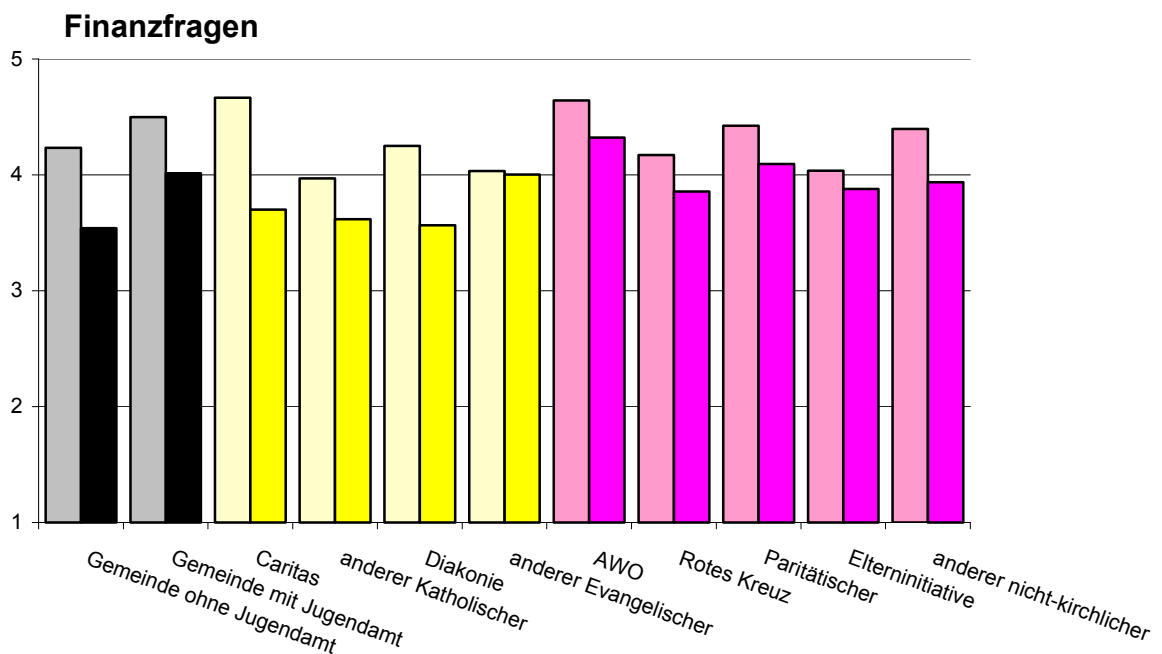


Abbildung 44: Häufigkeit, mit der in den zurückliegenden zwei Jahren zwischen dem Träger und den Einrichtungen Finanzfragen diskutiert wurden (Mittelwerte; Antwortskala von 1 bis 5), differenziert nach Region (linke, hellere Balken: östliche Bundesländer; rechte, dunklere Balken: westliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe

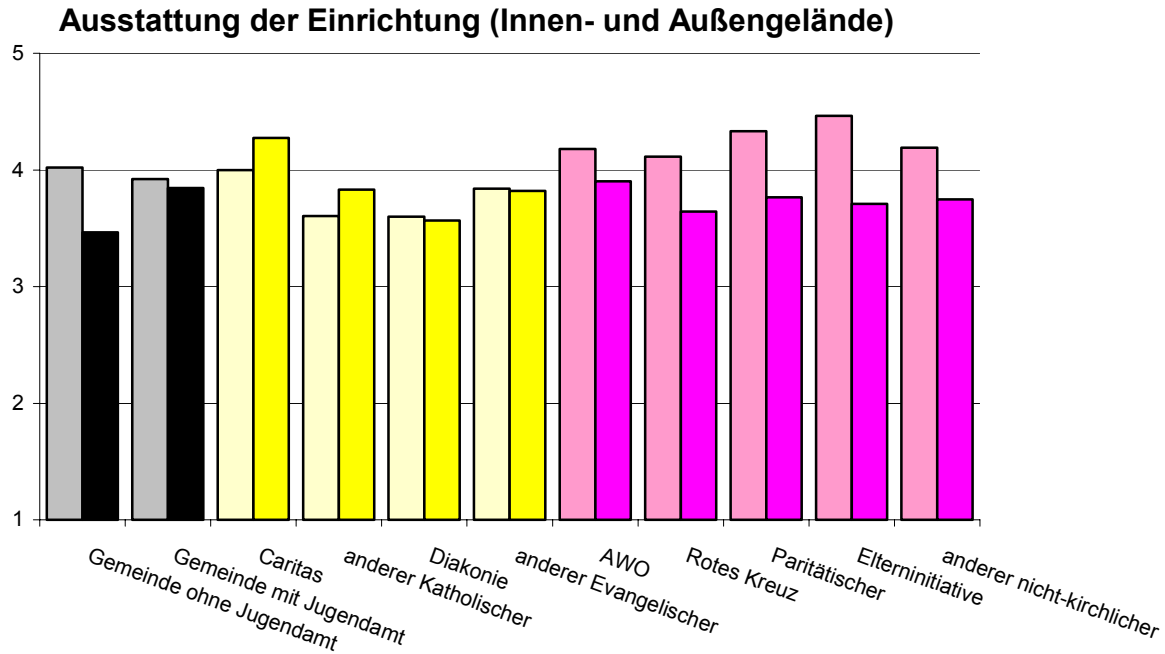


Abbildung 45: Häufigkeit, mit der in den zurückliegenden zwei Jahren zwischen dem Träger und den Einrichtungen Fragen der Ausstattung der Einrichtung diskutiert wurden (Mittelwerte; Antwortskala von 1 bis 5), differenziert nach Region (linke, hellere Balken: östliche Bundesländer; rechte, dunklere Balken: westliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe

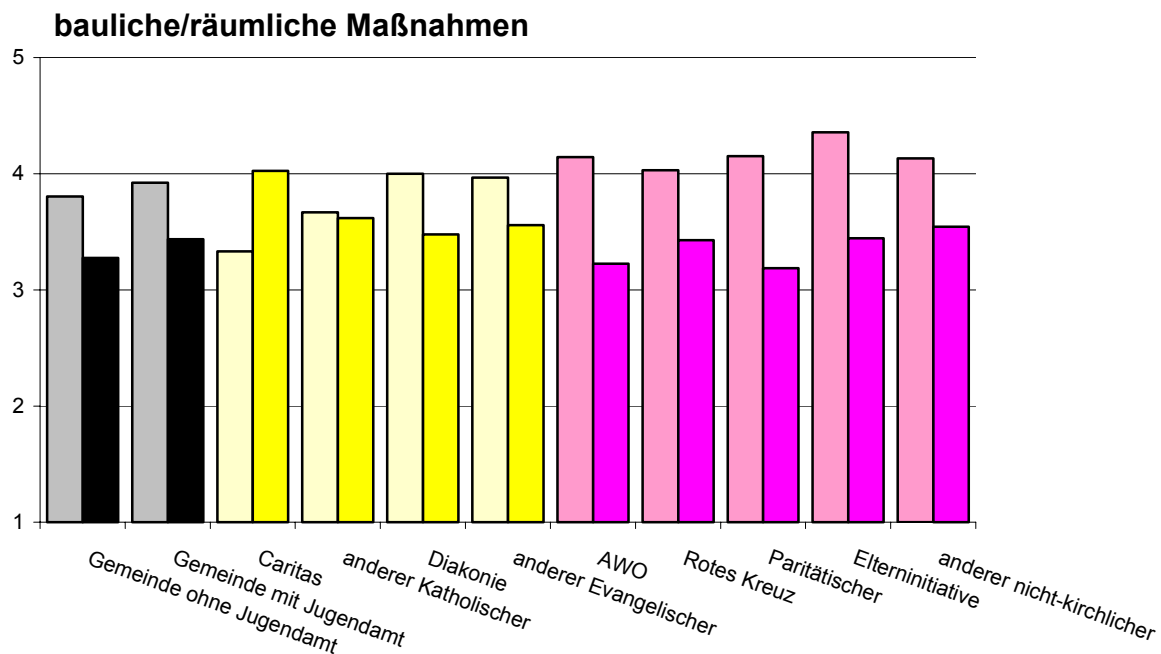


Abbildung 46: Häufigkeit, mit der in den zurückliegenden zwei Jahren zwischen dem Träger und den Einrichtungen bauliche Maßnahmen diskutiert wurden (Mittelwerte; Antwortskala von 1 bis 5), differenziert nach Region (linke, hellere Balken: östliche Bundesländer; rechte, dunklere Balken: westliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe

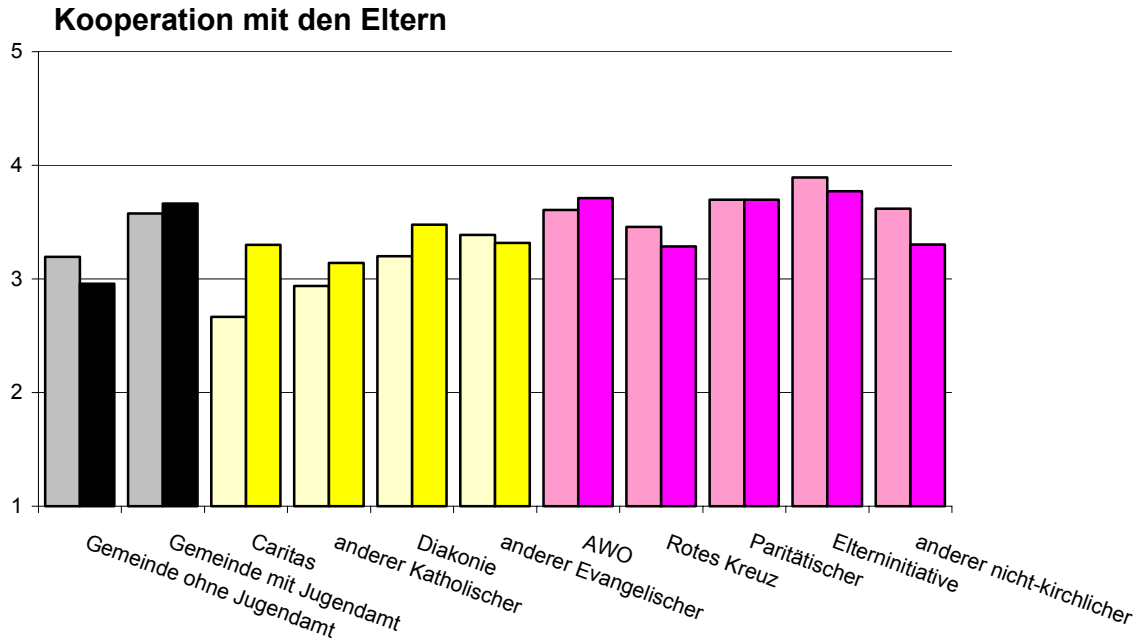


Abbildung 47: Häufigkeit, mit der in den zurückliegenden zwei Jahren zwischen dem Träger und den Einrichtungen Fragen der Kooperation mit den Eltern diskutiert wurden (Mittelwerte; Antwortskala von 1 bis 5), differenziert nach Region (linke, hellere Balken: östliche Bundesländer; rechte, dunklere Balken: westliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe

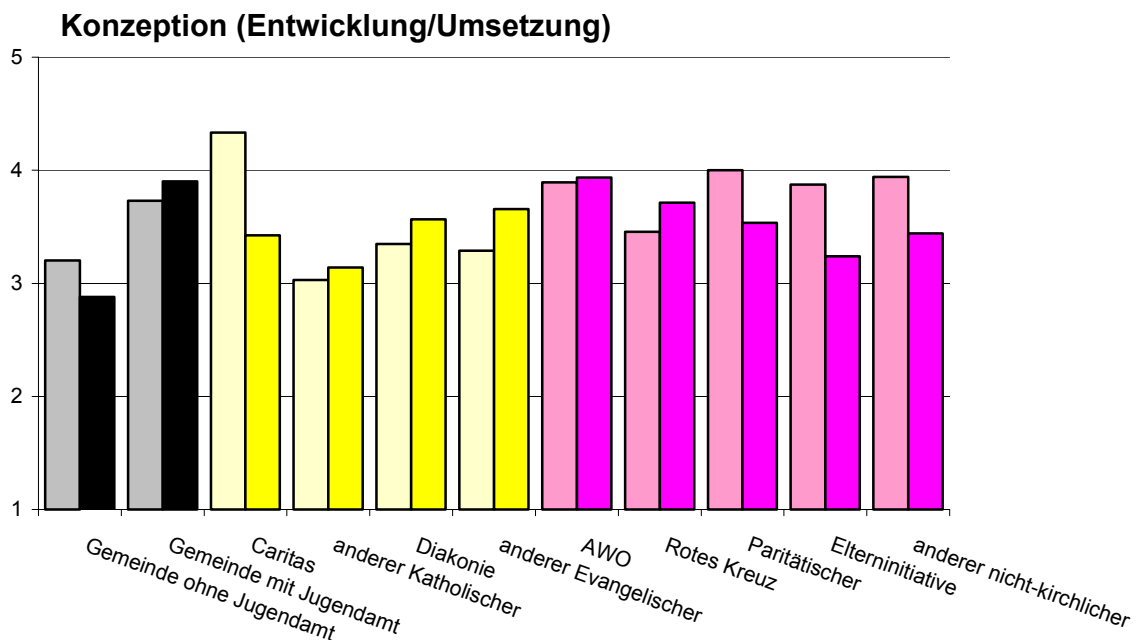


Abbildung 48: Häufigkeit, mit der in den zurückliegenden zwei Jahren zwischen dem Träger und den Einrichtungen Fragen der pädagogischen Konzeption diskutiert wurden (Mittelwerte; Antwortskala von 1 bis 5), differenziert nach Region (linke, hellere Balken: östliche Bundesländer; rechte, dunklere Balken: westliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe

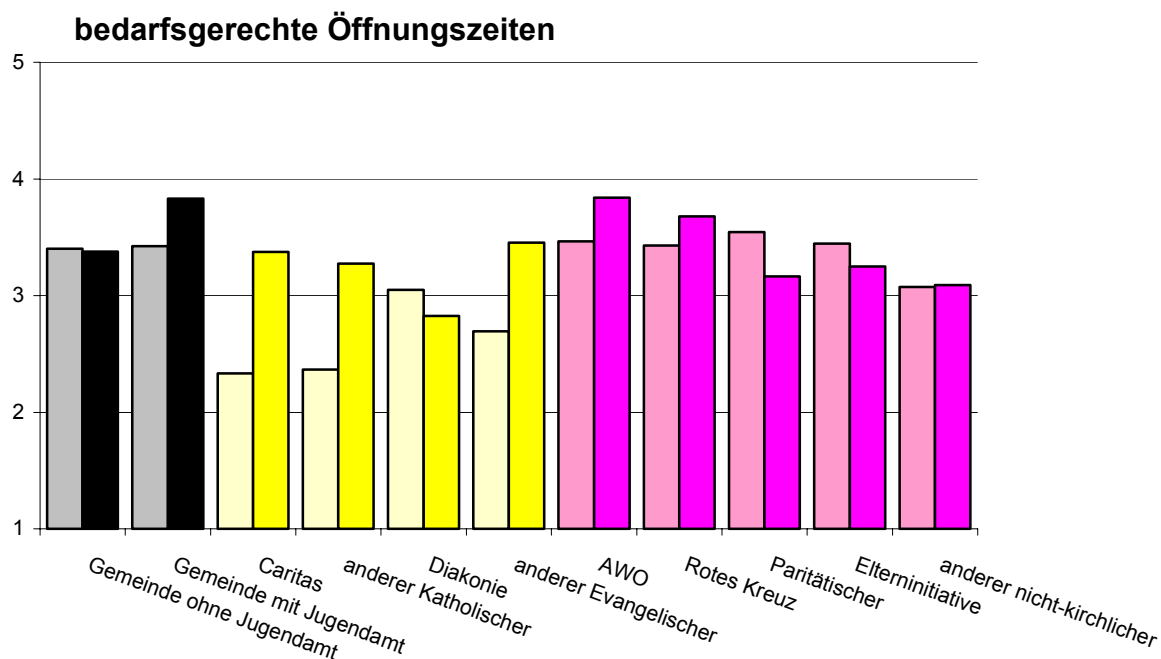


Abbildung 49: Häufigkeit, mit der in den zurückliegenden zwei Jahren zwischen dem Träger und den Einrichtungen die Frage bedarfsgerechter Öffnungszeiten diskutiert wurde (Mittelwerte; Antwortskala von 1 bis 5), differenziert nach Region (linke, hellere Balken: östliche Bundesländer; rechte, dunklere Balken: westliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe

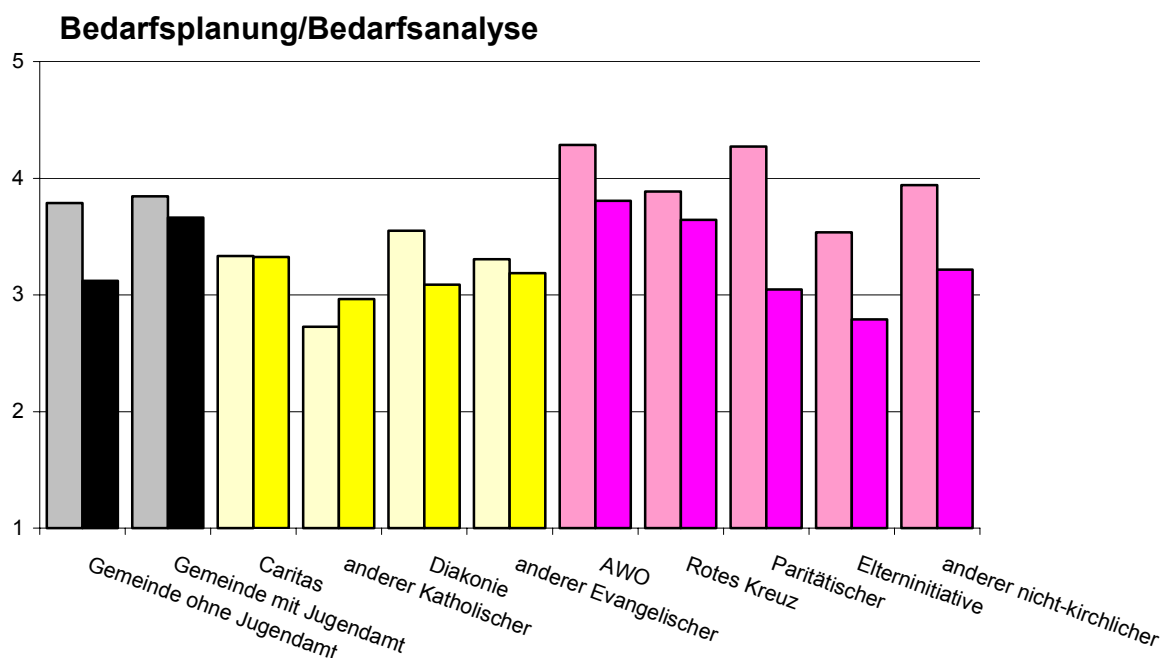


Abbildung 50: Häufigkeit, mit der in den zurückliegenden zwei Jahren zwischen dem Träger und den Einrichtungen Fragen der Bedarfsplanung diskutiert wurden (Mittelwerte; Antwortskala von 1 bis 5), differenziert nach Region (linke, hellere Balken: östliche Bundesländer; rechte, dunklere Balken: westliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe

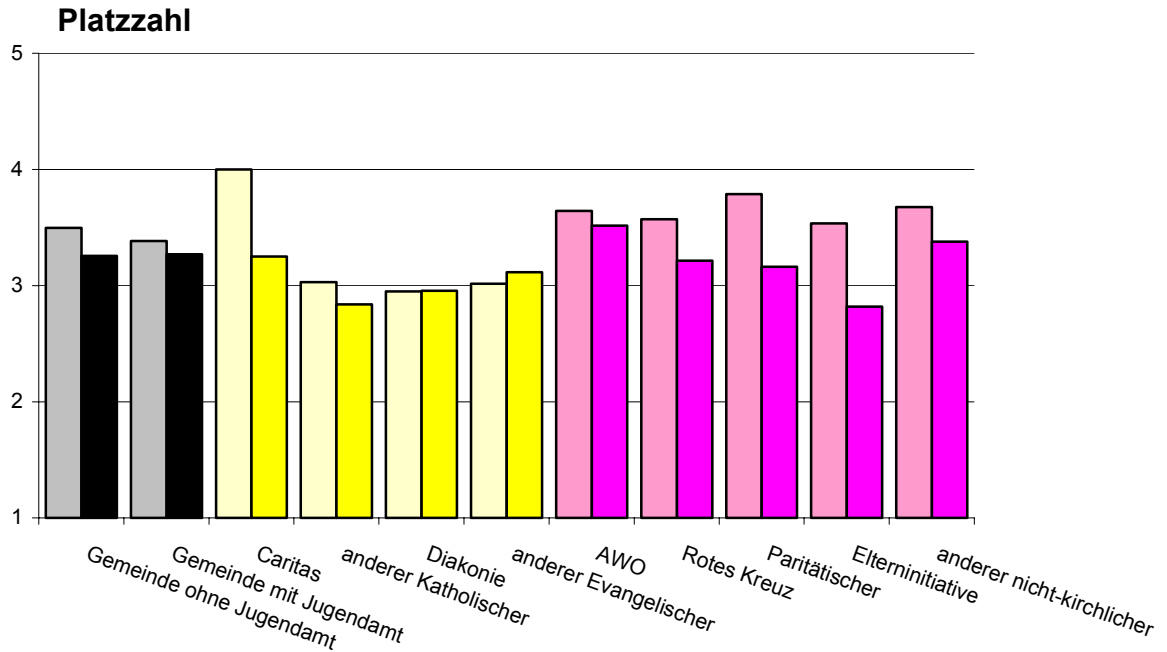


Abbildung 51: Häufigkeit, mit der in den zurückliegenden zwei Jahren zwischen dem Träger und den Einrichtungen die Frage der Platzzahl diskutiert wurde (Mittelwerte; Antwortskala von 1 bis 5), differenziert nach Region (linke, hellere Balken: östliche Bundesländer; rechte, dunklere Balken: westliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe

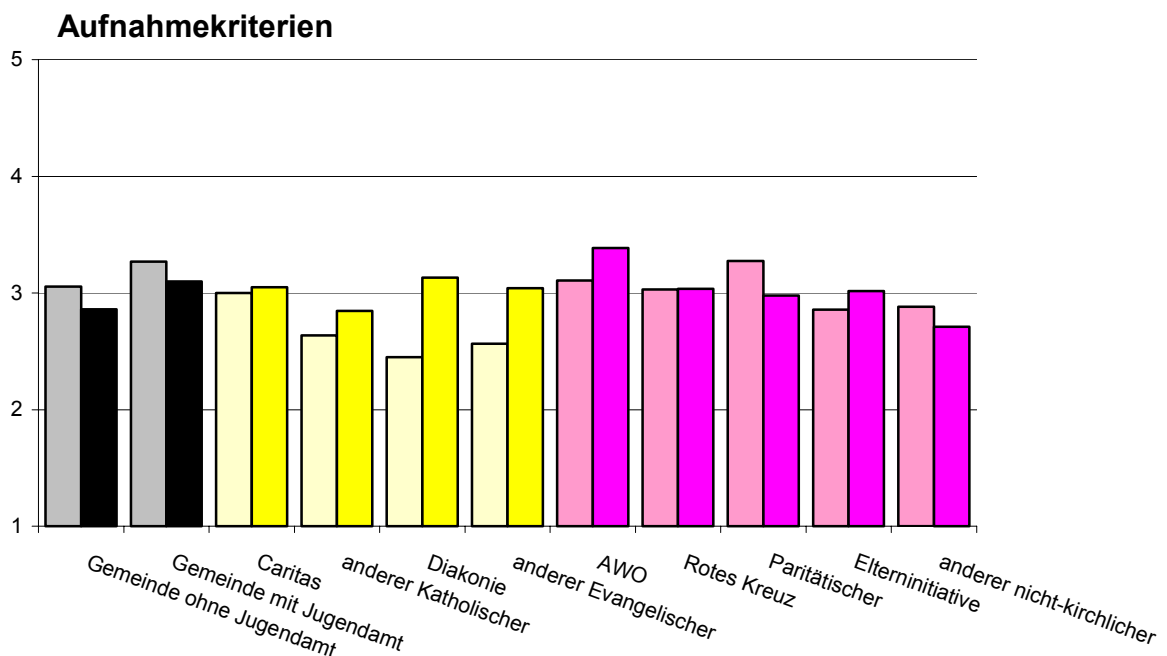


Abbildung 52: Häufigkeit, mit der in den zurückliegenden zwei Jahren zwischen dem Träger und den Einrichtungen die Aufnahmekriterien diskutiert wurden (Mittelwerte; Antwortskala von 1 bis 5), differenziert nach Region (linke, hellere Balken: östliche Bundesländer; rechte, dunklere Balken: westliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe

Arbeitsbedingungen der ErzieherInnen

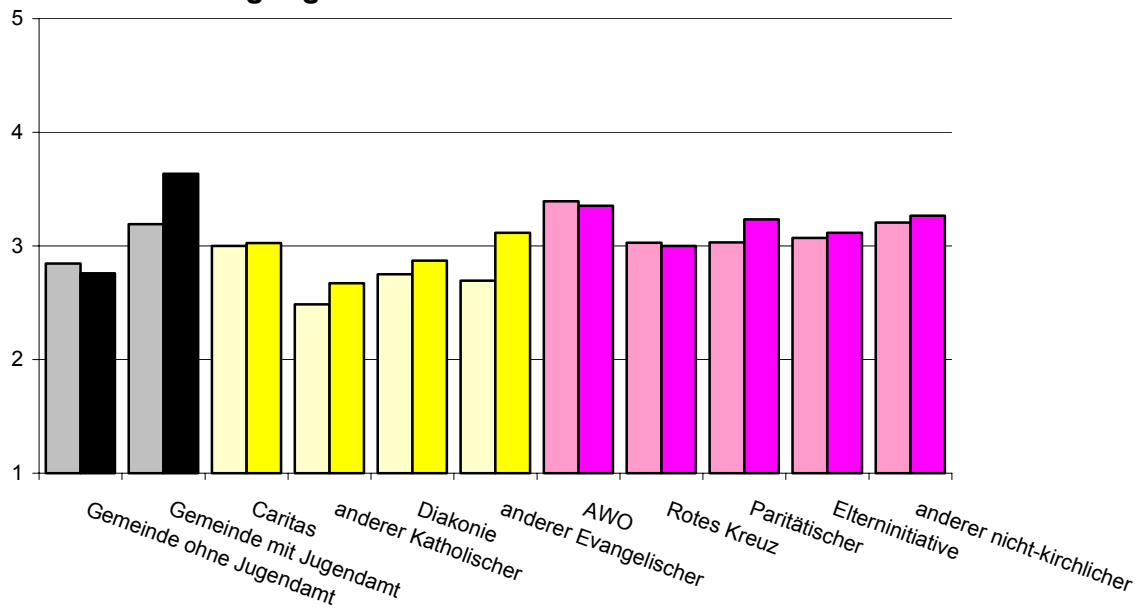


Abbildung 53: Häufigkeit, mit der in den zurückliegenden zwei Jahren zwischen dem Träger und den Einrichtungen die Arbeitsbedingungen der ErzieherInnen diskutiert wurden (Mittelwerte; Antwortskala von 1 bis 5), differenziert nach Region (linke, hellere Balken: östliche Bundesländer; rechte, dunklere Balken: westliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe

Qualitätsmanagement

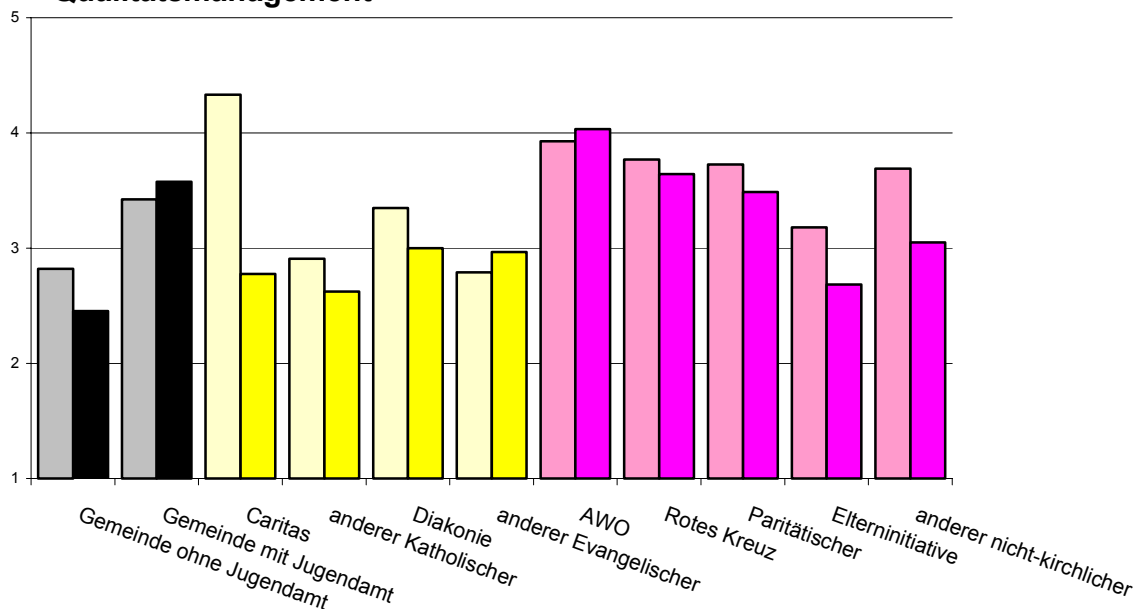


Abbildung 54: Häufigkeit, mit der in den zurückliegenden zwei Jahren zwischen dem Träger und den Einrichtungen Fragen des Qualitätsmanagements diskutiert wurden (Mittelwerte; Antwortskala von 1 bis 5), differenziert nach Region (linke, hellere Balken: östliche Bundesländer; rechte, dunklere Balken: westliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe

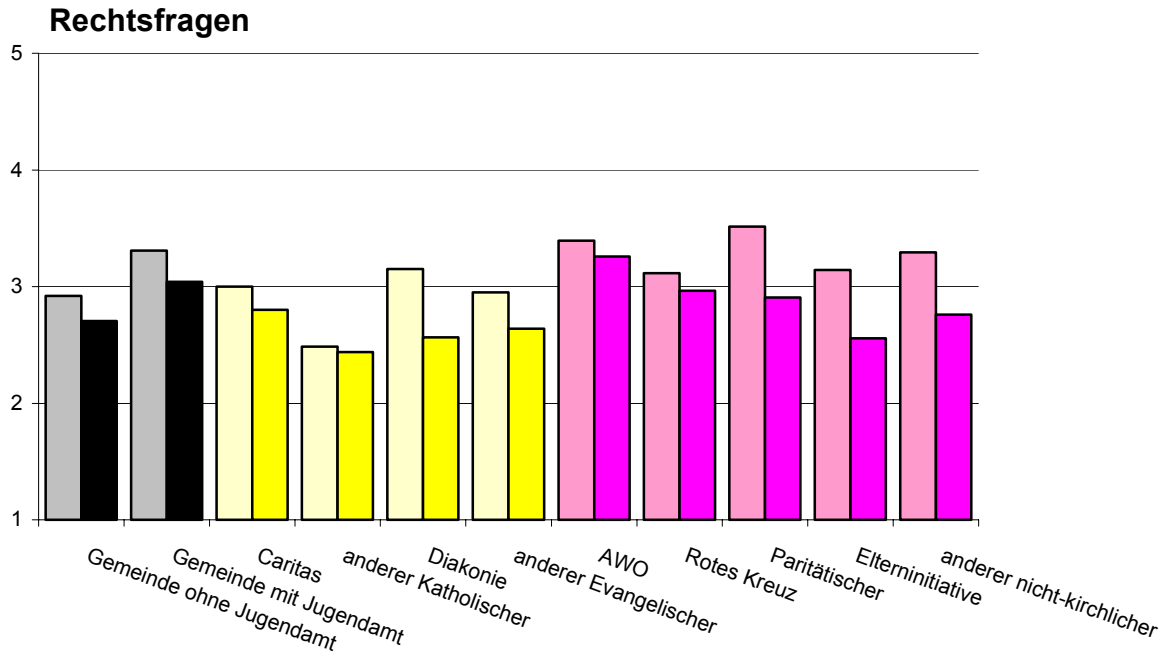


Abbildung 55: Häufigkeit, mit der in den zurückliegenden zwei Jahren zwischen dem Träger und den Einrichtungen Rechtsfragen diskutiert wurden (Mittelwerte; Antwortskala von 1 bis 5), differenziert nach Region (linke, hellere Balken: östliche Bundesländer; rechte, dunklere Balken: westliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe

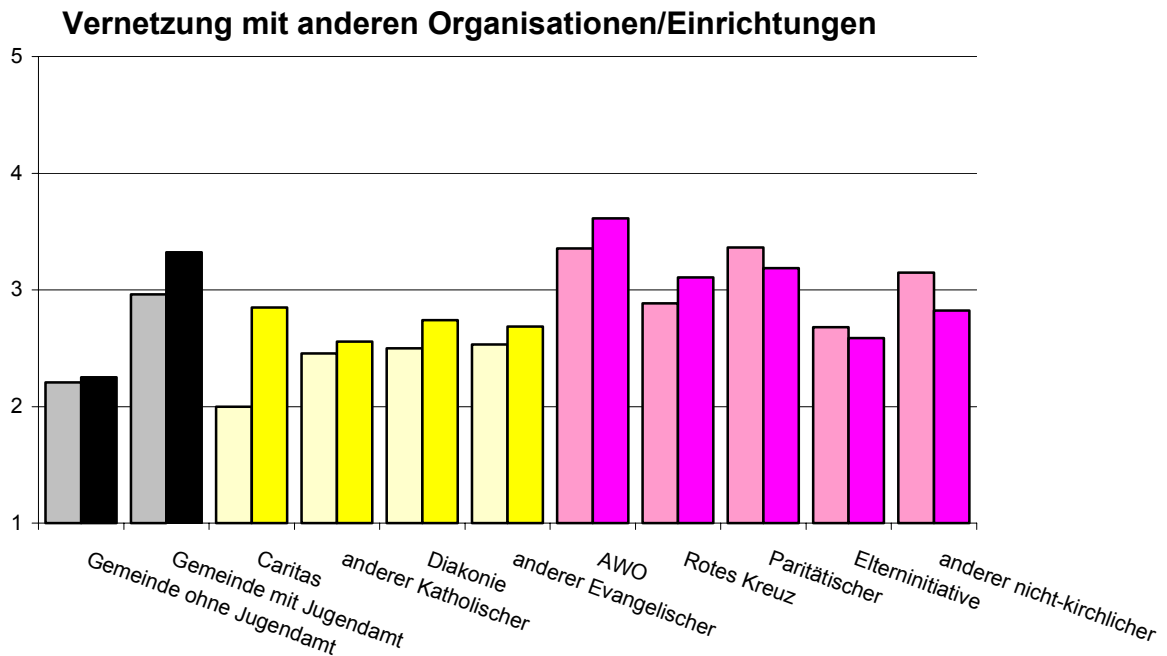


Abbildung 56: Häufigkeit, mit der in den zurückliegenden zwei Jahren zwischen dem Träger und den Einrichtungen Fragen der Vernetzung mit Organisationen bzw. Einrichtungen im Umfeld diskutiert wurden (Mittelwerte; Antwortskala von 1 bis 5), differenziert nach Region (linke, hellere Balken: östliche Bundesländer; rechte, dunklere Balken: westliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe

Die Kommunikation mit den Eltern

Die Träger von Kindertageseinrichtungen nehmen mit den Eltern der Kinder deutlich seltener Kontakt auf als mit den Einrichtungen (siehe Abbildungen 57 bis 61). Die Kommunikationsmuster variieren dabei systematisch mit der Trägerform: Die persönliche Begegnung von Träger und Eltern bei Elternabenden findet bei Elterninitiativen recht oft statt, bei anderen Trägern nur gelegentlich. Auch bei den individuell vereinbarten Kontakten führen im Trägervergleich die Elterninitiativen; die Wohlfahrtsverbände (Arbeiterwohlfahrt, Rotes Kreuz) berichten z. T. niedrigere Häufigkeiten. Telefonate mit den Eltern werden von den öffentlichen Trägern, den Elterninitiativen und dem Paritätischen überdurchschnittlich und von den katholischen Trägern unterdurchschnittlich oft initiiert. Die katholischen Träger pflegen auch seltener den Schriftverkehr mit den Eltern. Rundschreiben werden in Ostdeutschland insgesamt seltener als Kommunikationsmittel genutzt.

Auch das Kommunikationsverhalten der Eltern unterscheidet sich je nach Trägerkontext (Abbildungen 62 bis 65). Individuell vereinbarte Kontakte kommen insbesondere bei den Elterninitiativen, aber auch bei den öffentlichen Trägern zustande – und dies im Osten häufiger als im Westen. Telefonate der Eltern mit dem Träger sind ebenfalls bei den öffentlichen Trägern sowie bei den Elterninitiativen und dem Paritätischen gelegentliche Praxis; bei den kirchlichen und besonders den katholischen Trägern eher unüblich. Am häufigsten nutzen Eltern Veranstaltungen der Einrichtung, um an den Träger heranzukommen. Dies gelingt bei den Elterninitiativen am häufigsten, bei den öffentlichen Trägern hingegen seltener. Ein Schriftverkehr mit dem Träger wird von den Eltern nur selten eingeleitet, am ehesten noch bei den öffentlichen Trägern, am seltensten im katholischen Trägerbereich.

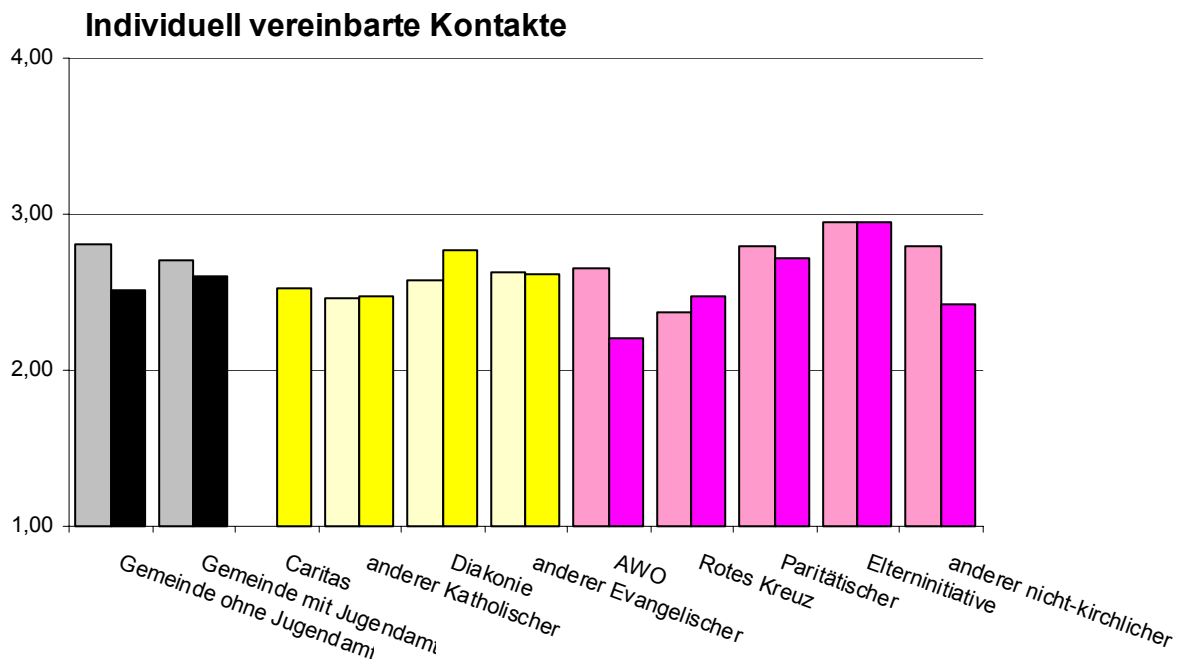


Abbildung 57: Häufigkeit, in der die Träger individuell vereinbarte Kontakte nutzen für die Kommunikation mit den Eltern (Mittelwerte; Antwortskala von „1=nie“ bis „4=oft“), differenziert nach Region und Trägergruppe

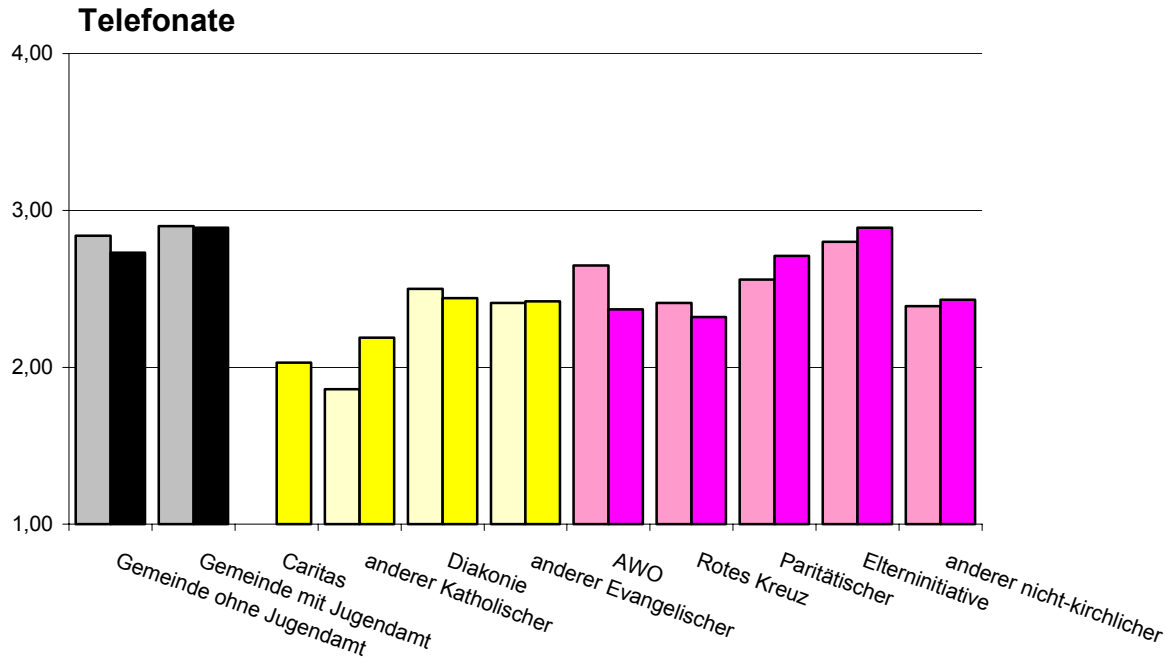


Abbildung 58: Häufigkeit, in der die Träger telefonisch in Kontakt treten mit den Eltern (Mittelwerte; Antwortskala von „1=nie“ bis „4=oft“), differenziert nach Region und Trägergruppe

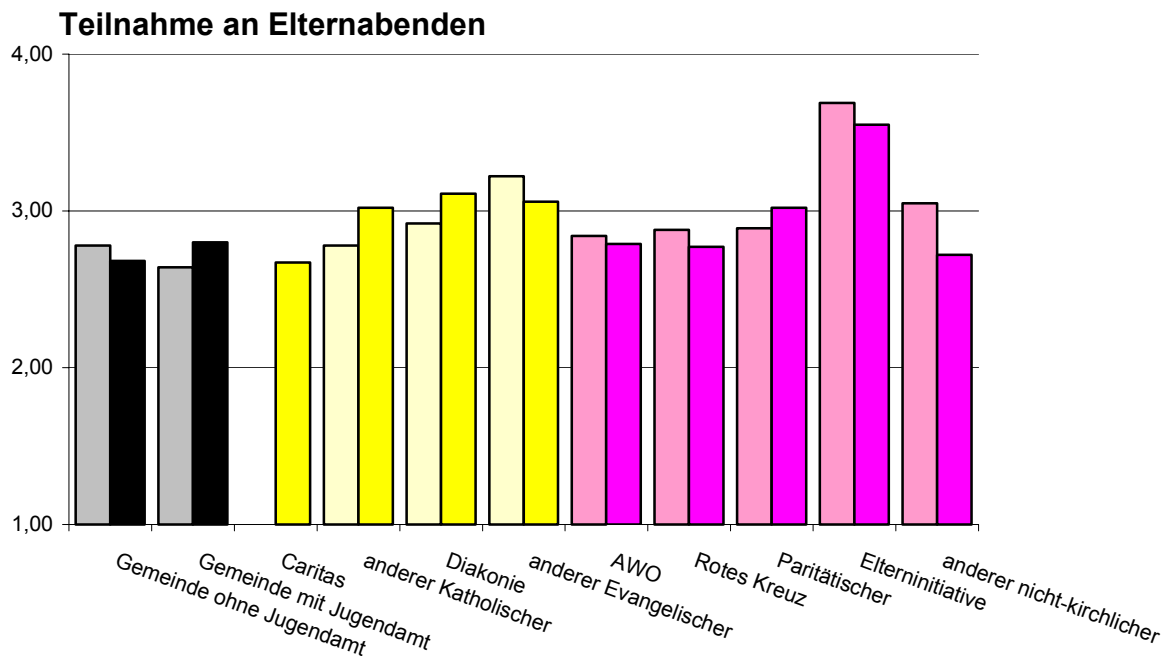


Abbildung 59: Häufigkeit, in der die Träger an Elternabenden teilnehmen, um mit den Eltern in Kontakt zu treten (Mittelwerte; Antwortskala von „1=nie“ bis „4=oft“), differenziert nach Region und Trägergruppe

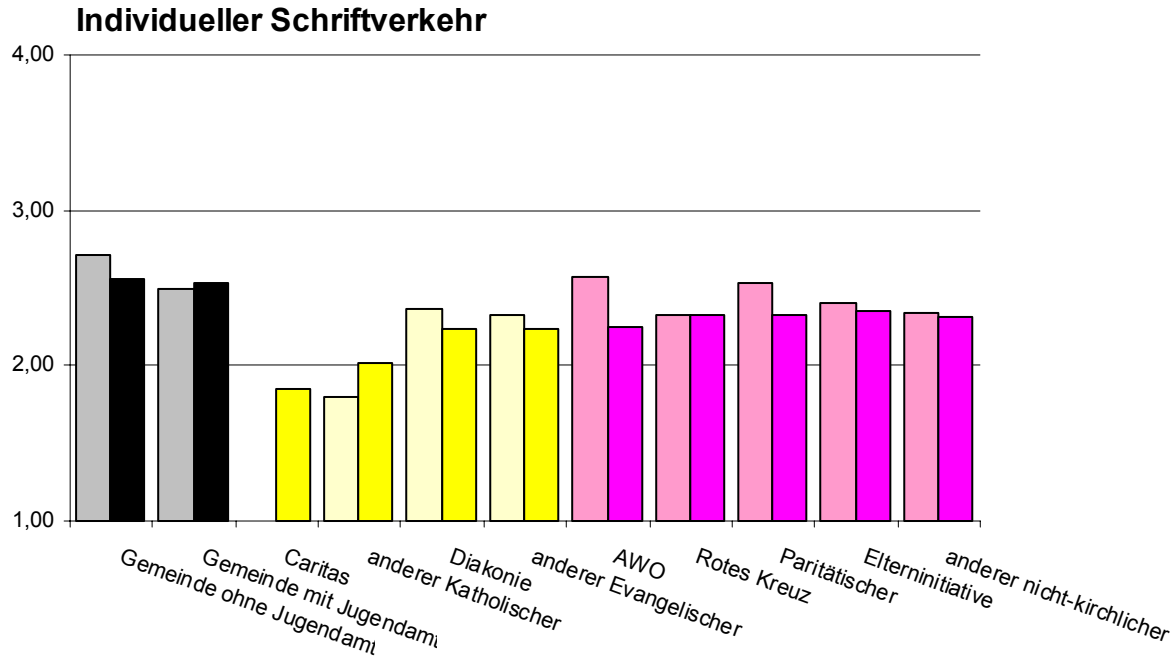


Abbildung 60: Häufigkeit, in der die Träger im Schriftverkehr mit den Eltern Kontakt aufnehmen (Mittelwerte; Antwortskala von „1=nie“ bis „4=oft“), differenziert nach Region und Trägergruppe

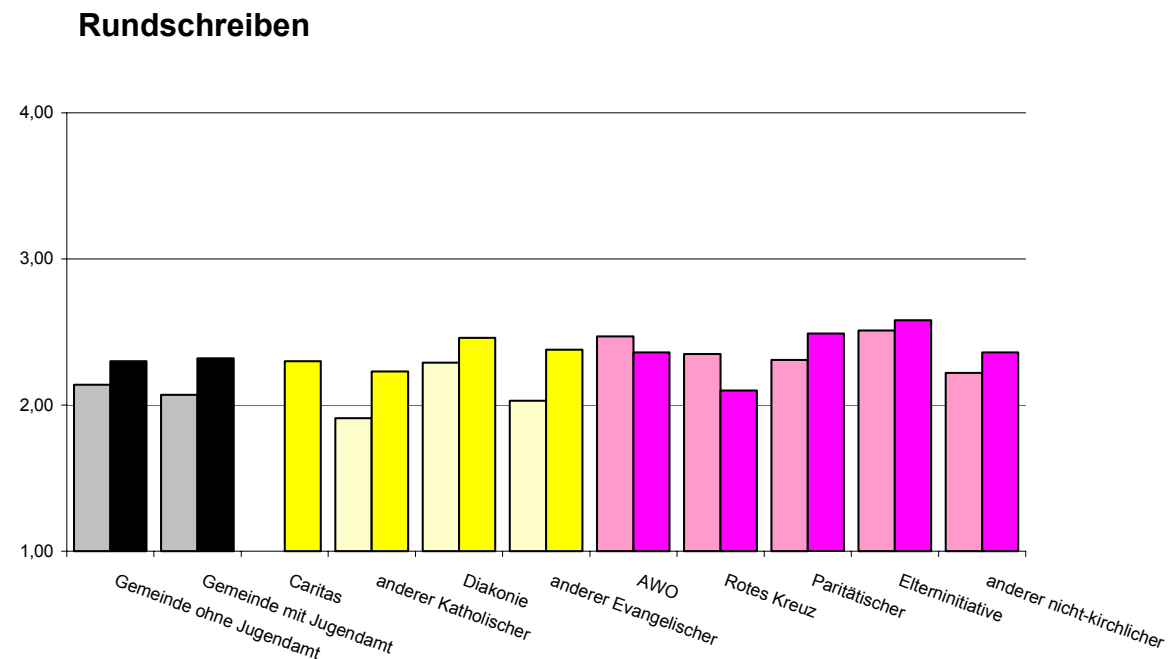


Abbildung 61: Häufigkeit, in der die Träger über Rundschreiben mit den Eltern kommunizieren (Mittelwerte; Antwortskala von „1=nie“ bis „4=oft“), differenziert nach Region und Trägergruppe

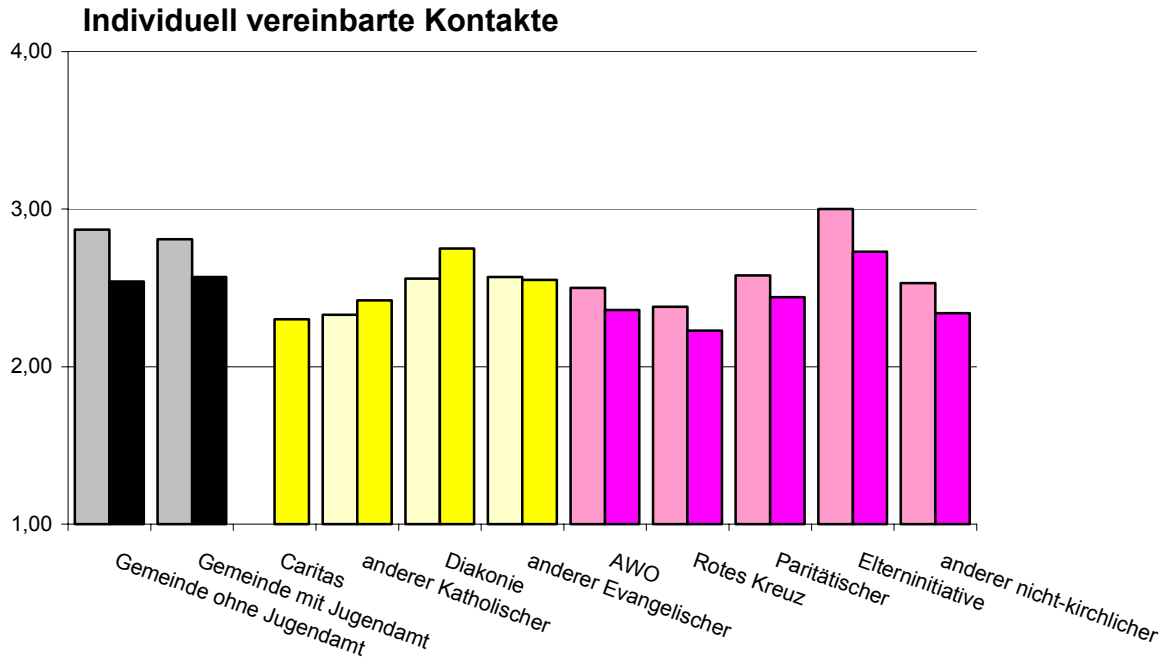


Abbildung 62: Häufigkeit, in der die Eltern individuell vereinbarte Kontakte nutzen für die Kommunikation mit dem Träger (Mittelwerte; Antwortskala von „1=nie“ bis „4=oft“), differenziert nach Region und Trägergruppe

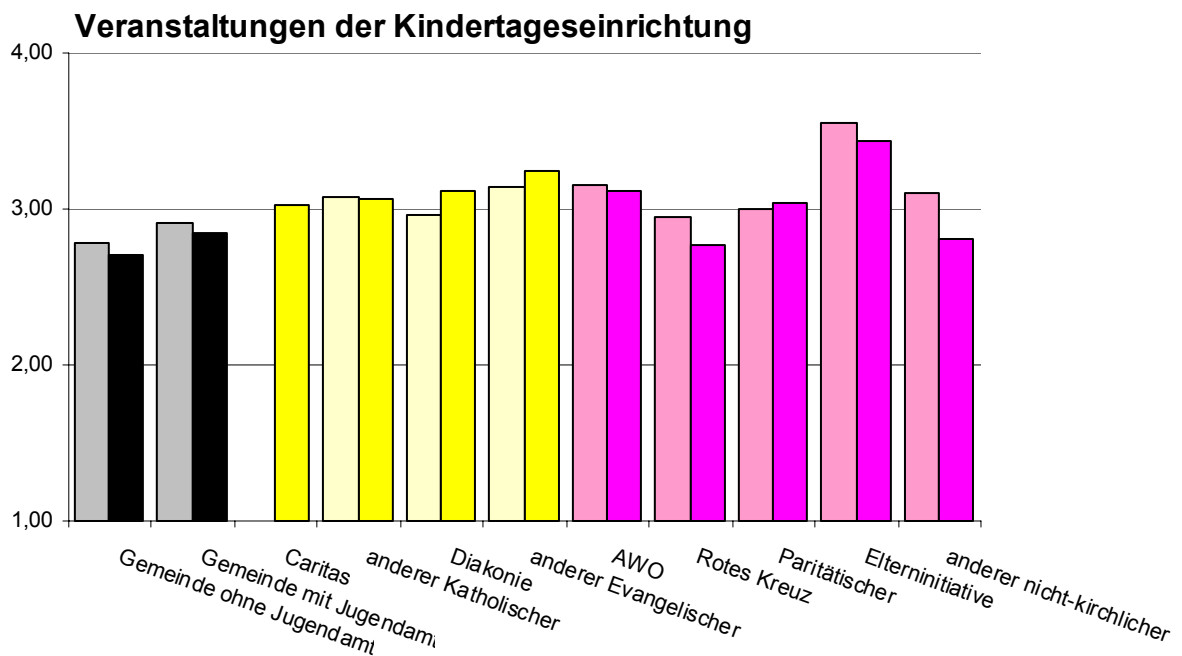


Abbildung 63: Häufigkeit, in der die Eltern Veranstaltungen der Kindertageseinrichtung nutzen für die Kommunikation mit dem Träger (Mittelwerte; Antwortskala von „1=nie“ bis „4=oft“), differenziert nach Region und Trägergruppe

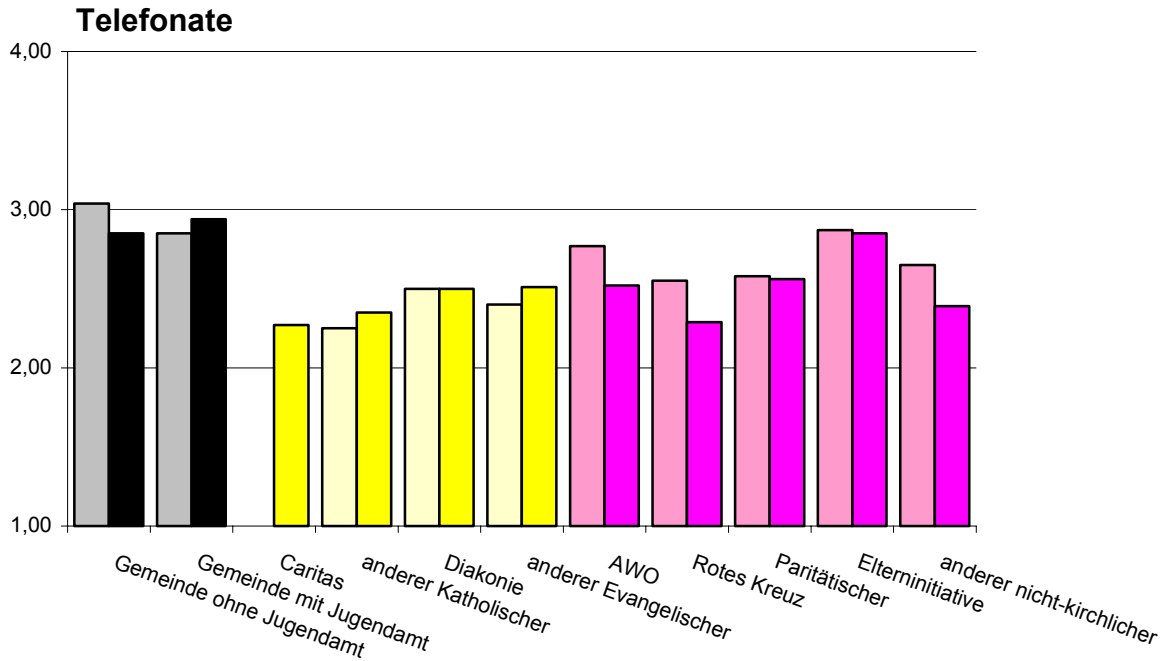


Abbildung 64: Häufigkeit, in der die Eltern telefonisch in Kontakt treten mit dem Träger (Mittelwerte; Antwortskala von „1=nie“ bis „4=oft“), differenziert nach Region und Trägergruppe

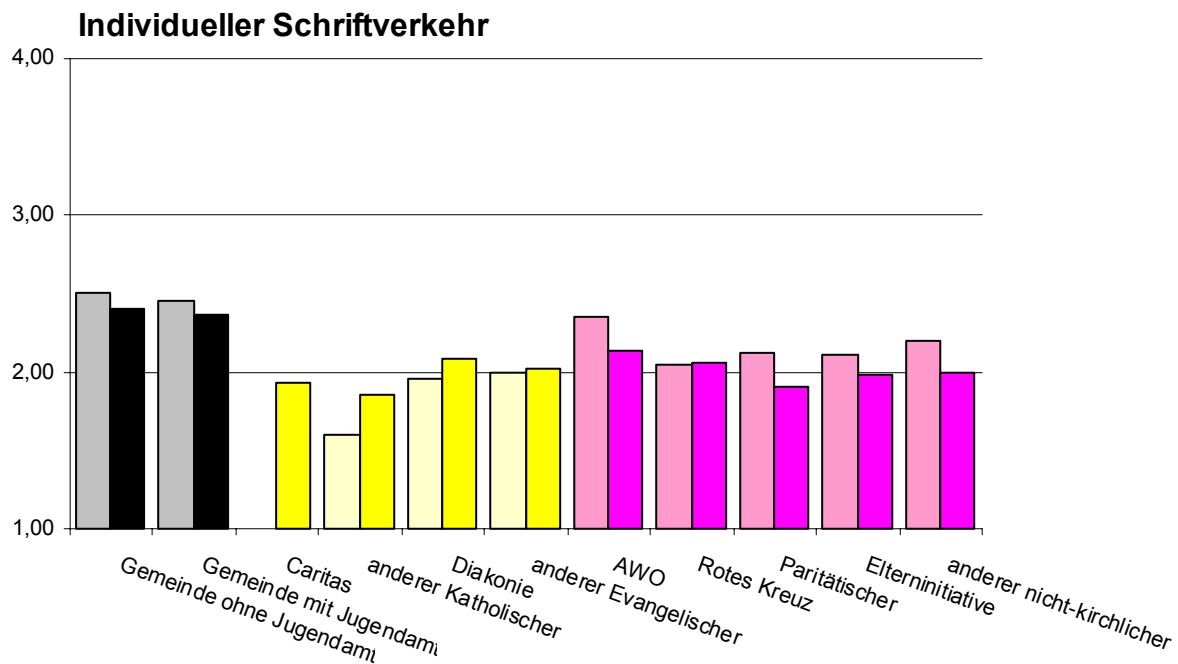


Abbildung 65: Häufigkeit, in der Eltern im Schriftverkehr mit dem Träger Kontakt aufnehmen (Mittelwerte; Antwortskala von „1=nie“ bis „4=oft“), differenziert nach Region und Trägergruppe

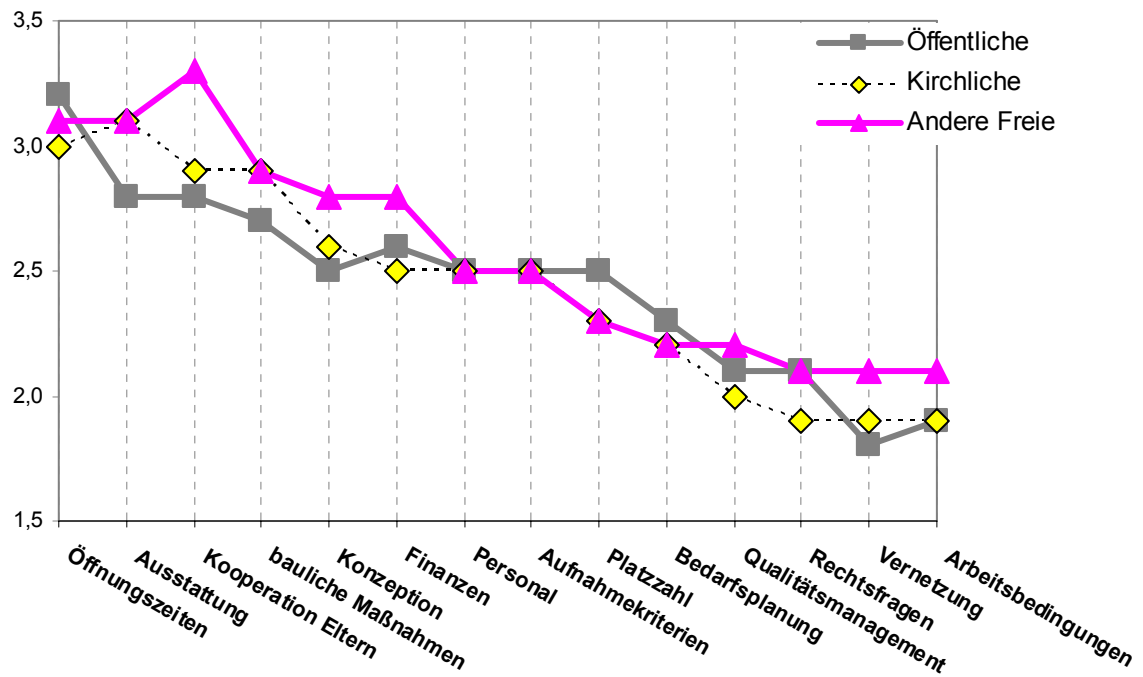


Abbildung 66: Häufigkeit, mit der ausgewählte Themen in den zurückliegenden zwei Jahren zwischen dem Träger und den Eltern diskutiert wurden (Mittelwerte; Antwortskala von 1 bis 5), differenziert nach Trägergruppe

Diskussionspunkte für Träger und Eltern sind insbesondere die Öffnungszeiten, die Ausstattung der Einrichtung sowie bauliche Maßnahmen, die Elternarbeit selbst, Konzeptions- und Finanzfragen. Die Arbeitsbedingungen der ErzieherInnen, Rechtsfragen oder auch das Qualitätsmanagement bespricht der Träger eher nicht mit den Eltern. Der Austausch mit den Eltern wird von den nicht-kirchlichen („anderen“) freien Trägern am stärksten gepflegt, dies hängt jedoch auch von dem jeweiligen Thema ab (siehe Abbildung 66).

Die Kommunikation mit den Kindern

Mit den Kindern tauschen sich die Träger von Kindertageseinrichtungen so gut wie gar nicht aus. Allenfalls die Ausstattung der Einrichtung wird mit den Kindern diskutiert, am ehesten noch bei den nicht-kirchlichen freien Trägern, etwa den Elterninitiativen (Abbildung 67).

Die Kommunikation mit Jugendamt bzw. staatlicher Aufsichtsbehörde

Die Kommunikation mit dem Jugendamt bzw. der staatlichen Aufsichtsbehörde konzentriert sich auf Finanz- und Personalfragen sowie die Jugendhilfeplanung. Weitere mit der Aufsichtsbehörde diskutierte Themen sind bauliche Maßnahmen, Öffnungszeiten oder Rechtsfragen, während Themen wie die Vernetzung mit anderen, die Elternarbeit, aber auch das Qualitätsmanagement kaum behandelt werden. Wie zu erwarten, kommunizieren die öffentlichen Träger häufiger mit diesen Behörden, die kirchlichen tun dies am seltensten (siehe Abbildung 68).

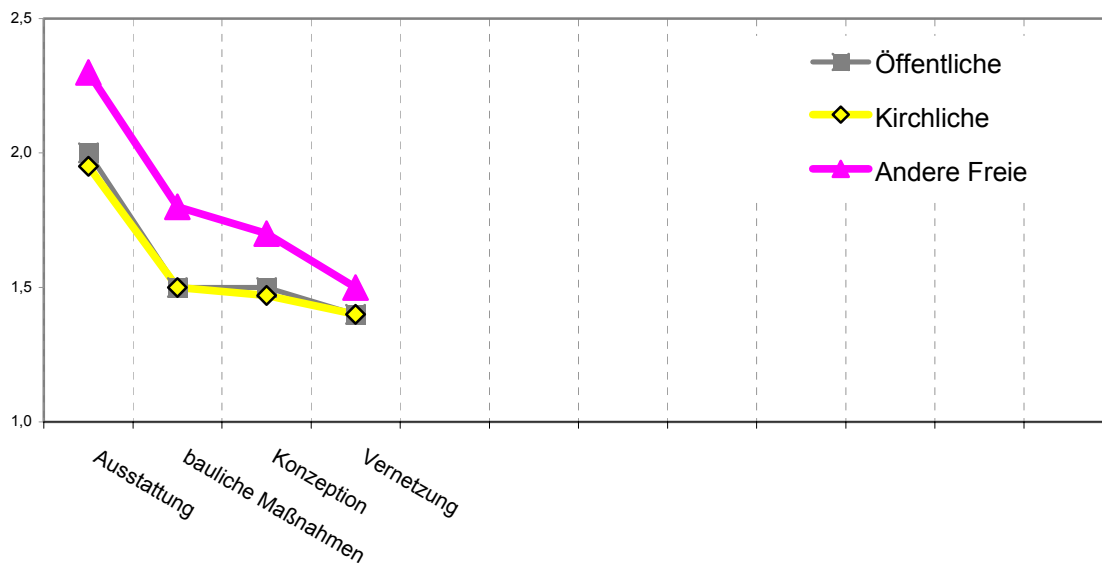


Abbildung 67: Häufigkeit, mit der ausgewählte Themen in den zurückliegenden zwei Jahren zwischen dem Träger und den Kindern diskutiert wurden (Mittelwerte; Antwortskala von 1 bis 5), differenziert nach Trägergruppe

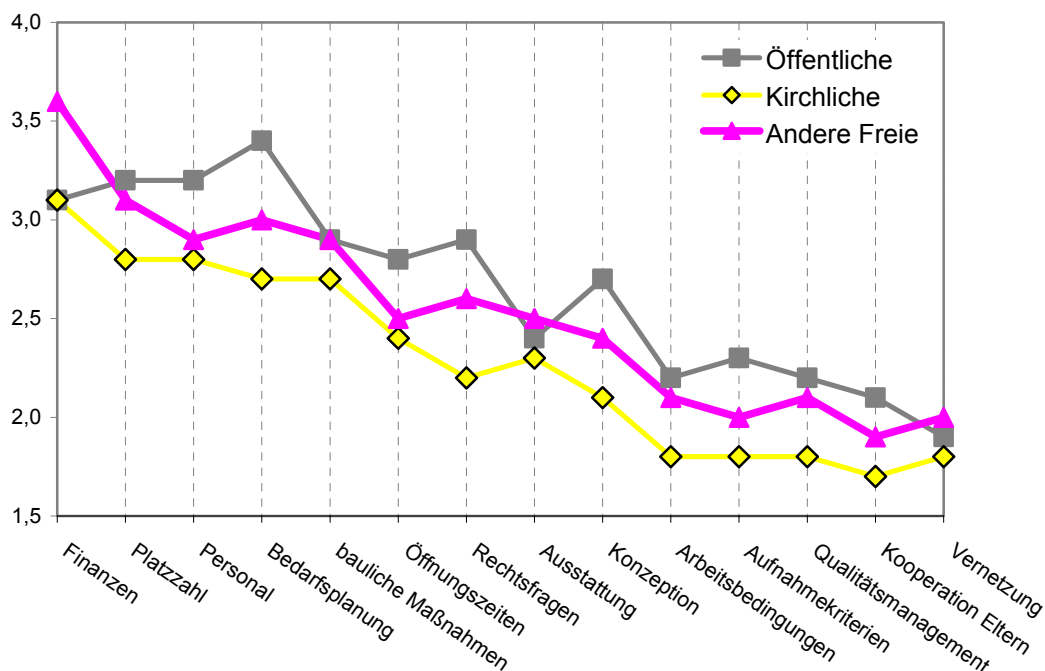


Abbildung 68: Häufigkeit, mit der ausgewählte Themen in den zurückliegenden zwei Jahren zwischen dem Träger und dem Jugendamt bzw. der staatlichen Aufsichtsbehörde diskutiert wurden (Mittelwerte; Antwortskala von 1 bis 5), differenziert nach Trägergruppe

Die Kommunikation mit anderen Trägern

Personal- und Finanzfragen sind auch die Themen, die die verschiedenen Träger untereinander am stärksten diskutieren, gefolgt vom Themenkomplex des Bedarfs (Öffnungszeiten, Bedarfsplanung, Platzzahl). Auch hier zeigen sich trägerspezifische Themenpräferenzen (Abbildung 69).

Die Kommunikation mit Trägerverbänden

Trägerverbände fallen für die öffentlichen Träger weithin als Gesprächspartner aus. Die freien Träger stehen in durchaus regem Austausch mit ihren Trägerverbänden. Finanz-, Personal- und Rechtsfragen dominieren hierbei. Offensichtlich übernehmen die Trägerverbände hier die Funktion, zu diesen Themen zu informieren und zu beraten. Auch die Themen pädagogische Konzeption und Qualitätsmanagement rangieren hoch innerhalb der Themenliste, andere Punkte bleiben von nachrangiger Bedeutung (siehe Abbildung 70).

In der Gesamtschau der Kommunikation des Trägers mit den unterschiedlichen Gesprächspartnern zeigt sich, dass mit den Einrichtungen am häufigsten gesprochen wird und dies über alle Themen hinweg. Mit den übrigen Gesprächspartnern wird themengebunden das Gespräch gesucht, also mit den Eltern etwa über die Elternarbeit, die Öffnungszeiten und die Ausstattung der Einrichtung oder mit dem Jugendamt über Finanzen, Personal und die Bedarfsplanung (siehe Abbildung 71).

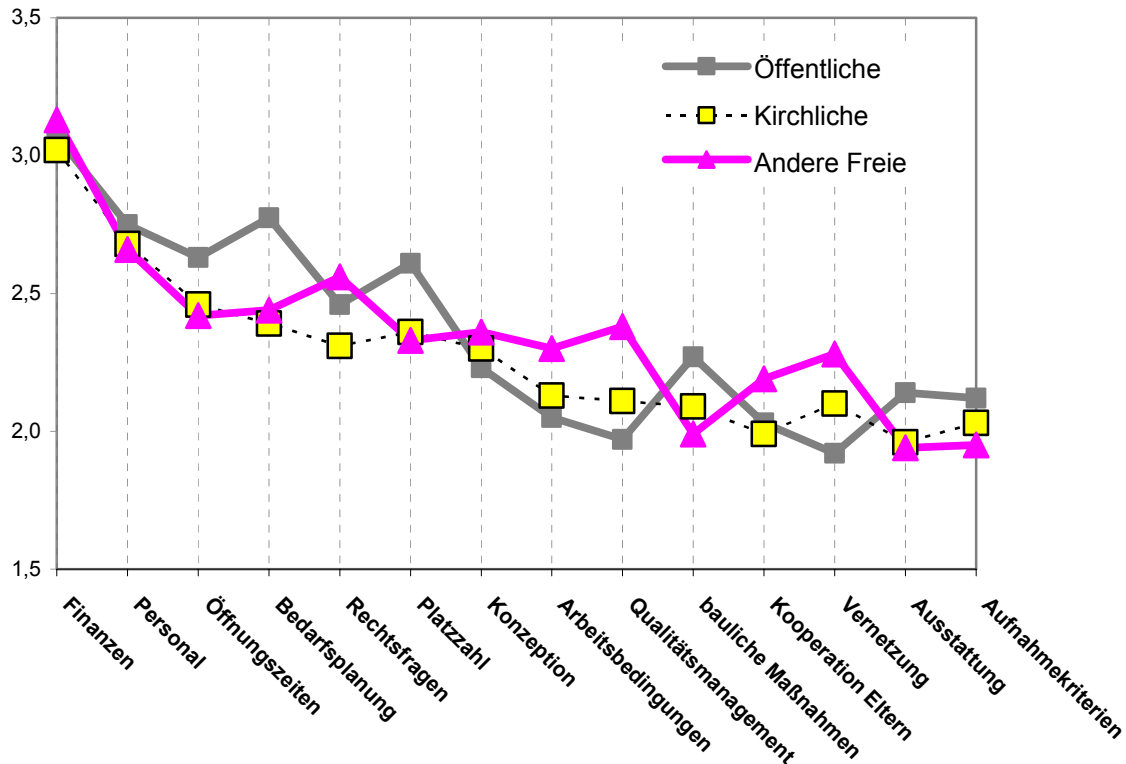


Abbildung 69: Häufigkeit, mit der ausgewählte Themen in den zurückliegenden zwei Jahren zwischen dem Träger und anderen Trägern diskutiert wurden (Mittelwerte; Antwortskala von 1 bis 5), differenziert nach Trägergruppe

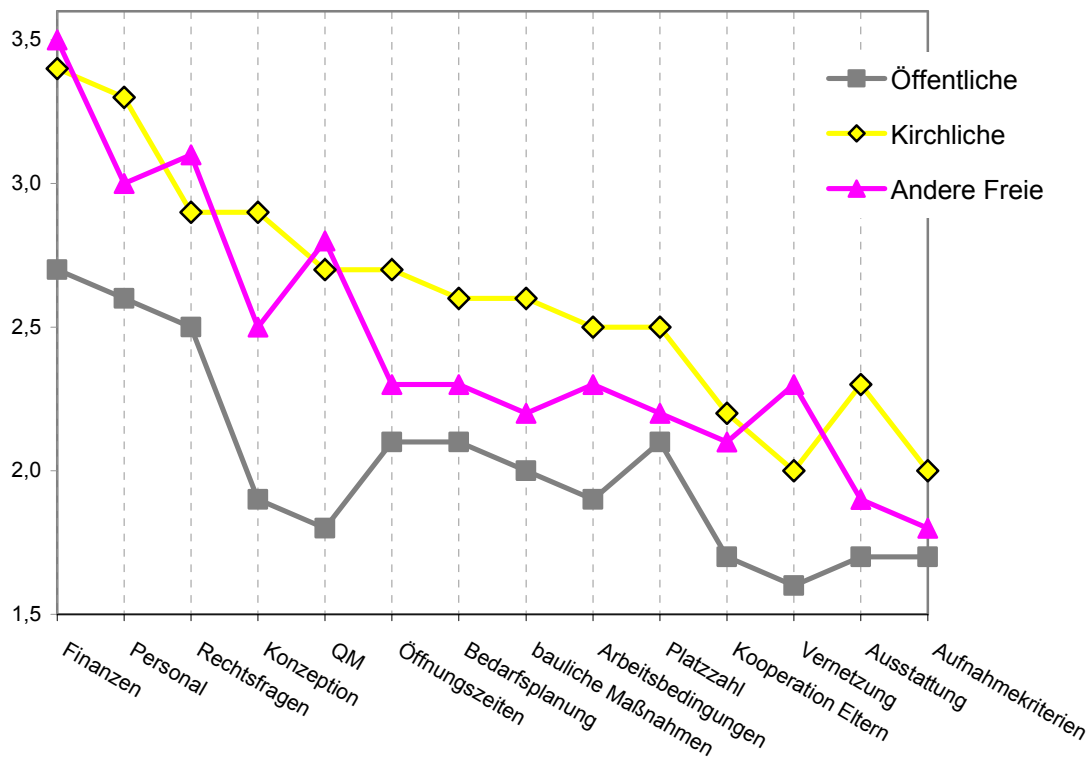


Abbildung 70: Häufigkeit, mit der ausgewählte Themen in den zurückliegenden zwei Jahren zwischen dem Träger und dem Trägerverband diskutiert wurden (Mittelwerte; Antwortskala von 1 bis 5), differenziert nach Trägergruppe

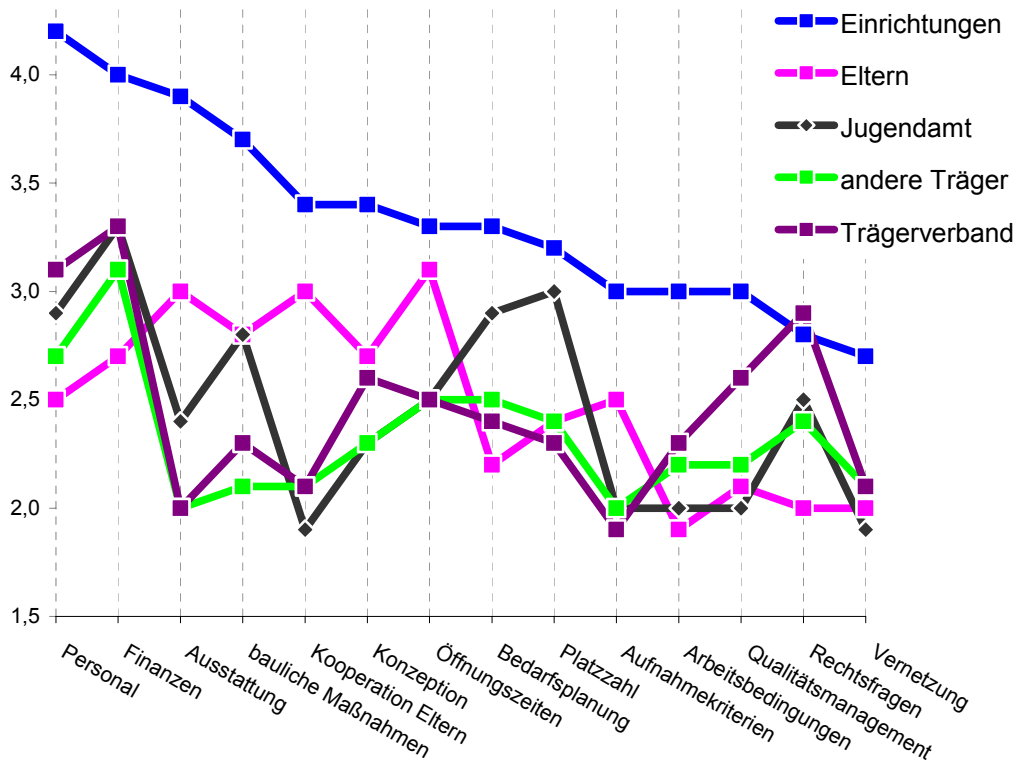


Abbildung 71: Kommunikationshäufigkeit nach Thema und Gesprächspartner

3.4 Beteiligung Dritter an Entscheidungen des Trägers

Die vielfältigen Aufgaben des Rechtsträgers einer Kindertageseinrichtung erfordern eine Abstimmung mit weiteren Beteiligten, insbesondere mit den Einrichtungsleitungen, den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in den Einrichtungen und den Eltern. Das Ausmaß, in dem die Träger Dritte an Trägerentscheidungen beteiligen, variiert nun systematisch je nach Thema, zu beteiligender Zielgruppe und Trägerform. Als Grade der Partizipation lassen sich folgende Beteiligungsformen unterscheiden:

- Das *Vetorecht* stellt die umfassendste Form der Partizipation Dritter an Trägerentscheidungen dar. Die Entscheidung wird letztlich abhängig gemacht von dem Urteil anderer.
- Ein zugestandenes *Mitbestimmungsrecht* bezieht Dritte in die Entscheidungsfindung ein, ohne einem der Beteiligten die letztliche Entscheidungsmacht übertragen. Wie die Entscheidungsfindung bei fehlendem Konsens erfolgt, wird in der Regel durch Verfahrensnormen geregelt (z. B. zu Abstimmungsprozeduren).
- *Ideen Dritter fallweise aufzugreifen*, gewährleistet deren Beteiligung, ohne dass im Einzelfall dieses Recht eingestanden wird. Diese Form der Partizipation beschreibt also eher das praktische Handeln und kann nicht als verbindliche und einklagbare Regelung gelten.
- Ein *Anhörungsrecht* sieht vor, dass Dritte mit ihrer Meinung gehört werden, bevor eine Entscheidung gefällt wird. Damit haben sie die Möglichkeit, ihre Interessen und Belange zu formulieren und in den Entscheidungsprozess einzubringen.
- Die *Information* Dritter über gefällte Trägerentscheidungen bildet die niedrigste Form der Beteiligung. Sinnvollerweise wird die Bekanntmachung von Entscheidungen ergänzt um Begründungen, so dass die Entscheidung nachvollzogen werden kann.
- Dritte *nicht zu informieren* über gefällte Trägerentscheidungen, bedeutet schließlich eine komplett fehlende Partizipation.

Diese Taxonomie beschreibt eine Rangfolge – wer angehört wird, partizipiert beispielsweise stärker am Entscheidungsprozess als der, der nur informiert wird. Zudem stehen die einzelnen Beteiligungsformen in einer Inklusionsbeziehung – höhere Stufen der Partizipation schließen die jeweils niedrigeren Stufen ein: wer angehört wird, ist automatisch informiert über die anstehende Entscheidung; wer mitbestimmen kann, wird informiert, angehört und kann entscheidende Ideen einbringen.

Beteiligung der Einrichtungsleitungen

Die Einrichtungsleitungen werden in eine ganze Reihe von Trägerentscheidungen eng eingebunden (siehe Abbildung 72). Am höchsten ist die Partizipation der Leitungen bei Entscheidungen über die pädagogische Konzeption. Auch Entscheidungen über die Ausstattung der Einrichtungen und über deren Öffnungszeiten werden von Träger und Einrichtungsleitung üblicherweise gemeinsam gefällt. Bei anstehenden Bau- und Sanierungsmaßnahmen sowie Personalfragen ist die Partizipation der Einrichtungsleitungen bereits deutlich eingeschränkt. Finanzfragen und die Erstellung von Haushaltsplänen bleiben stärker im Verantwortungsbereich des Trägers.

Die nicht-kirchlichen freien Träger räumen ihren Einrichtungsleitungen durchweg größere Beteiligungsmöglichkeiten ein, besonders auch bei Finanz- und Haushaltsfragen. Die öffentlichen Träger binden die Einrichtungsleitungen am wenigsten in Trägerentscheidungen ein. Insgesamt werden die Leitungen jedoch in hohem Maße beteiligt; kaum ein Träger informiert seine Leitungen z. B. nicht über getroffene Entscheidungen oder anstehende Maßnahmen.

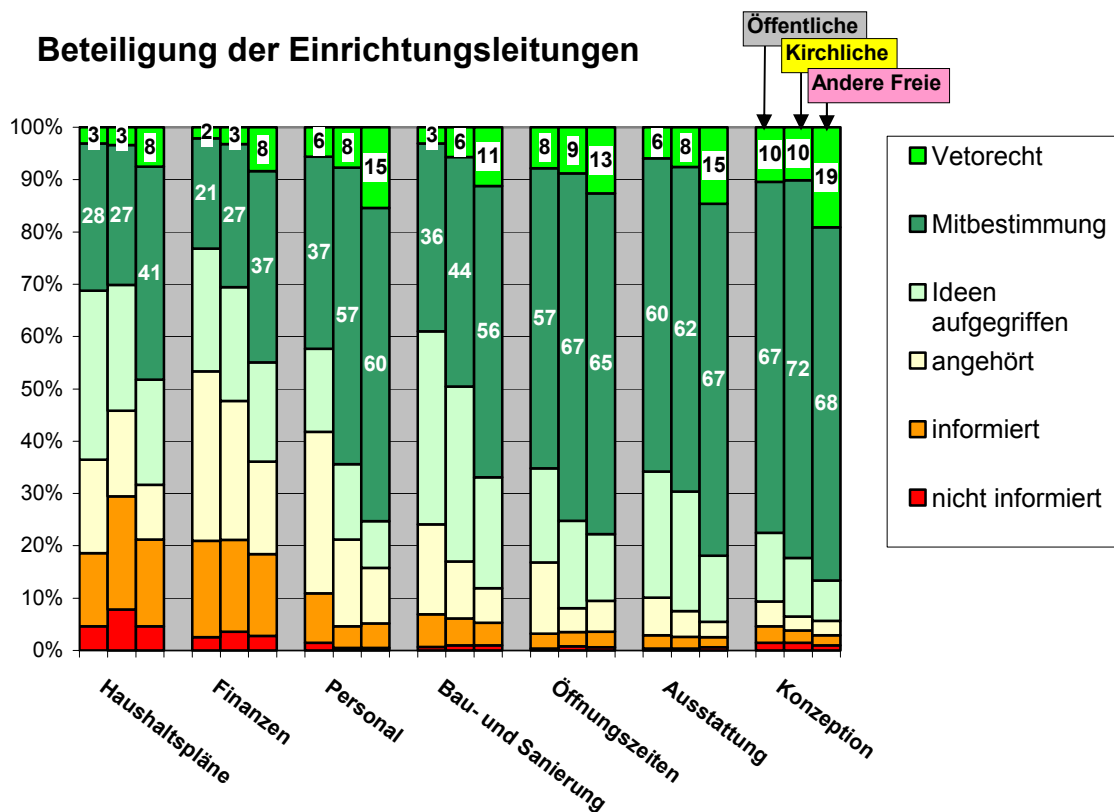


Abbildung 72: Die Beteiligung der Einrichtungsleitungen an ausgesuchten Trägerentscheidungen, differenziert nach Trägergruppe (öffentliche Träger, kirchliche Träger, nicht-kirchliche freie Träger; Anteile in Prozent)

Beteiligung der MitarbeiterInnen

Die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Entscheidungen des Trägers fällt ebenfalls insgesamt recht hoch aus, auch wenn sie nicht das Maß erreicht, in dem die Leitungen beteiligt werden (siehe Abbildung 73). Bei Konzeptionsfragen, Entscheidungen über die Ausstattung und über die Öffnungszeiten werden die Mitarbeiterinnen mehrheitlich zumindest mit ihren Ideen berücksichtigt. Auch hier zeigen sich die bereits bekannten Unterschiede zwischen den Trägergruppen.

Beteiligung der Eltern

Die Eltern werden dagegen in weit geringerem Maße in die Trägerarbeit einbezogen (siehe Abbildung 74). Mit Ausnahme der Entscheidungen über die Öffnungszeiten, werden sie mehrheitlich allenfalls angehört, häufig jedoch nur informiert. Bei Finanzfragen werden die Eltern von über einem Viertel der Träger nicht einmal informiert. Haushaltspläne des Trägers werden vielfach ohne Wissen der Eltern aufgestellt. Die nicht-kirchlichen freien Träger beteiligen die Eltern wieder am stärksten – insbesondere bei Entscheidungen über Öffnungszeiten und über die pädagogische Konzeption –; die öffentlichen Träger tun dies wieder am wenigsten. Die demokratischen Kulturen variieren also je nach Trägerform, was sich in dem durchgängigen Muster der Beteiligung von Betroffenen äußert.

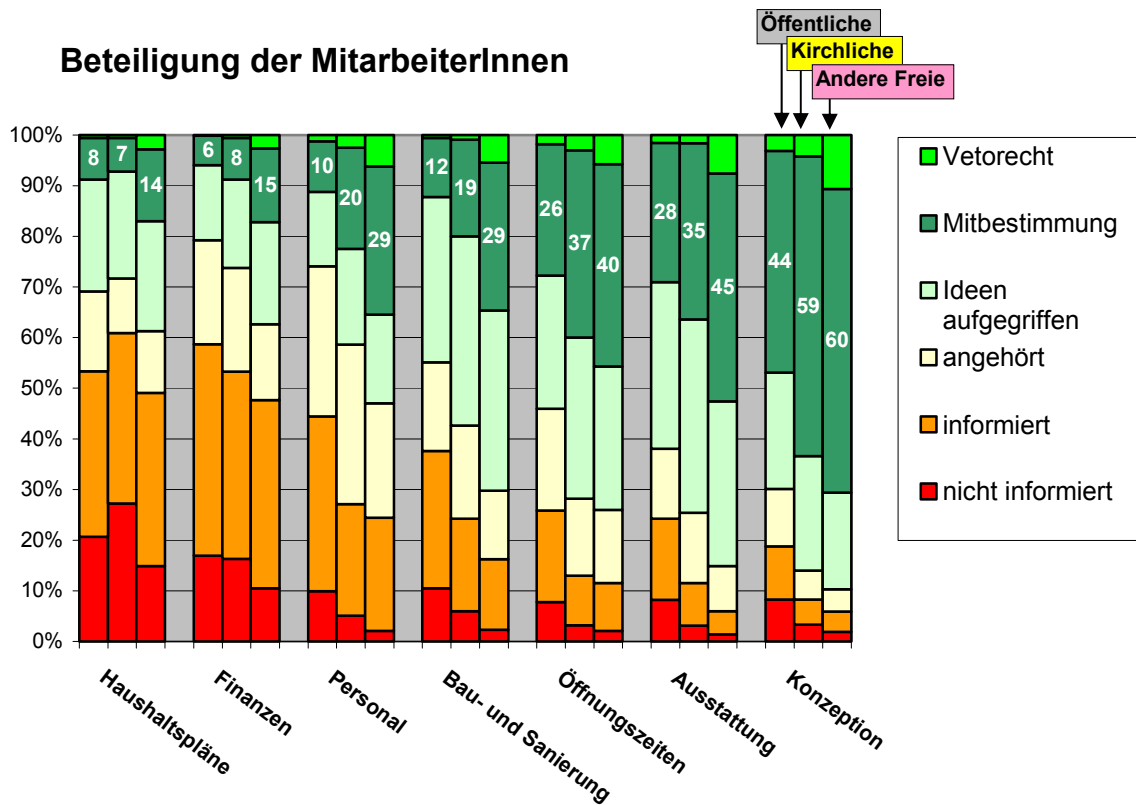


Abbildung 73: Die Beteiligung der MitarbeiterInnen an Trägerentscheidungen

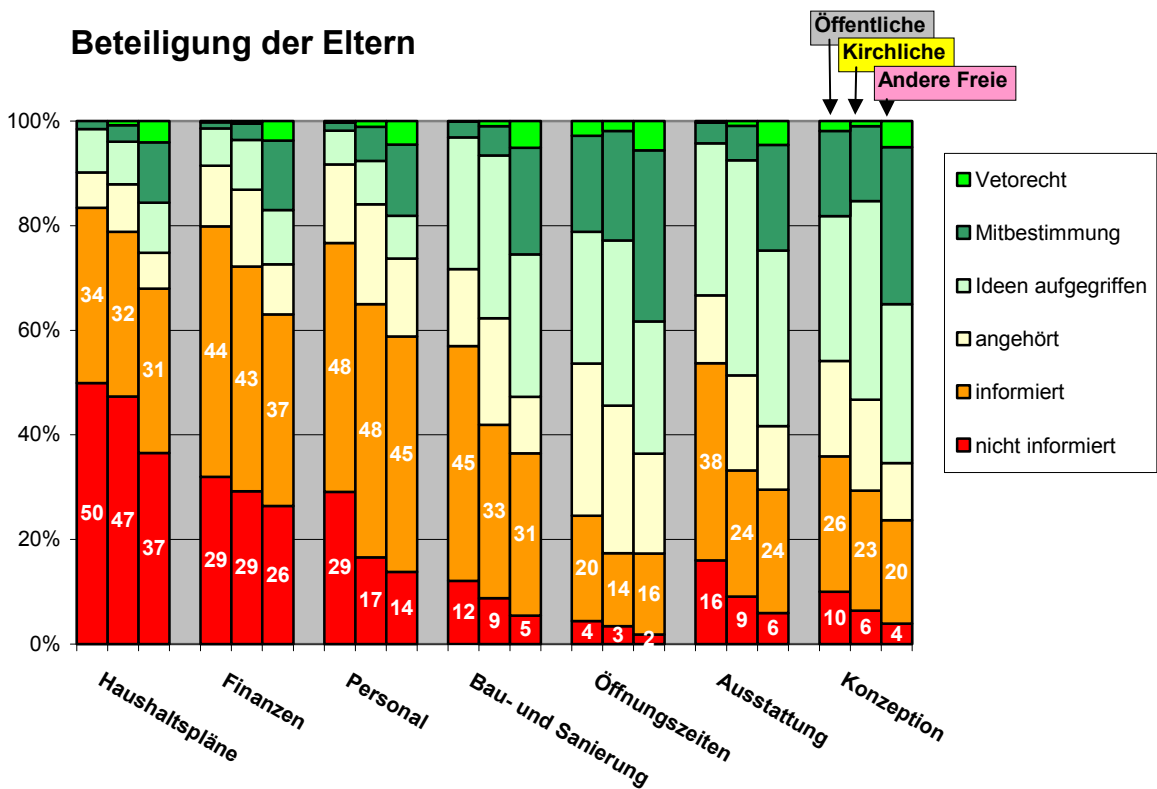


Abbildung 74: Die Beteiligung der Eltern an Trägerentscheidungen

3.5 Grundlegung und Dokumentation der Trägerarbeit

Die Grundlegung der gesamten Trägerarbeit geschieht sinnvollerweise im Leitbild der Trägerorganisation. Ein schriftlich formuliertes Leitbild ist das zentrale Element der Organisationsentwicklung (vgl. Fthenakis, Hanssen, Oberhuemer & Schreyer, 2003).

Längst nicht jeder Träger von Kindertageseinrichtung verfügte zum Befragungszeitpunkt über ein Leitbild für seine Arbeit, die Verbreitungsquote liegt insgesamt bei 63 Prozent (siehe Abbildung 75). Während die nicht-kirchlichen freien Träger, die als Verband organisiert sind (Arbeiterwohlfahrt, Rotes Kreuz, Paritätischer), nahezu alle ein Leitbild vorweisen können, haben von den übrigen freien Trägern nur etwa zwei Drittel ein solches Leitbild (kirchliche Träger, Elterninitiativen, sonstige freie Träger). Die öffentlichen Träger hinken dieser Entwicklung deutlich hinterher, vor allem die kleineren Kommunen (Gemeinden ohne Jugendamt). Die West-Ost-Unterschiede sind dabei vergleichsweise gering.

Auch bei der Verbreitung anderer Instrumente des Qualitätsmanagements zeigen sich diese Unterschiede zwischen den Trägerformen (Abbildung 76). Die nicht-kirchlichen Wohlfahrtsverbände sind wiederum Vorreiter, gefolgt von den kirchlichen Trägern. Die öffentlichen Träger sind nur in geringem Umfang in das Qualitätsmanagement eingestiegen. Die Gemeinden ohne Jugendamt werden sogar von den Elterninitiativen in der Nutzung bzw. Vorbereitung solcher Instrumente des Qualitätsmanagements übertroffen. Die Daten zeigen recht deutlich, dass zum Zeitpunkt der Befragung (Winter 2000/2001) zahlreiche Träger den Einstieg in das Qualitätsmanagement aktuell betrieben haben; wenige Jahre später dürfte die Situation also bereits anders aussehen.

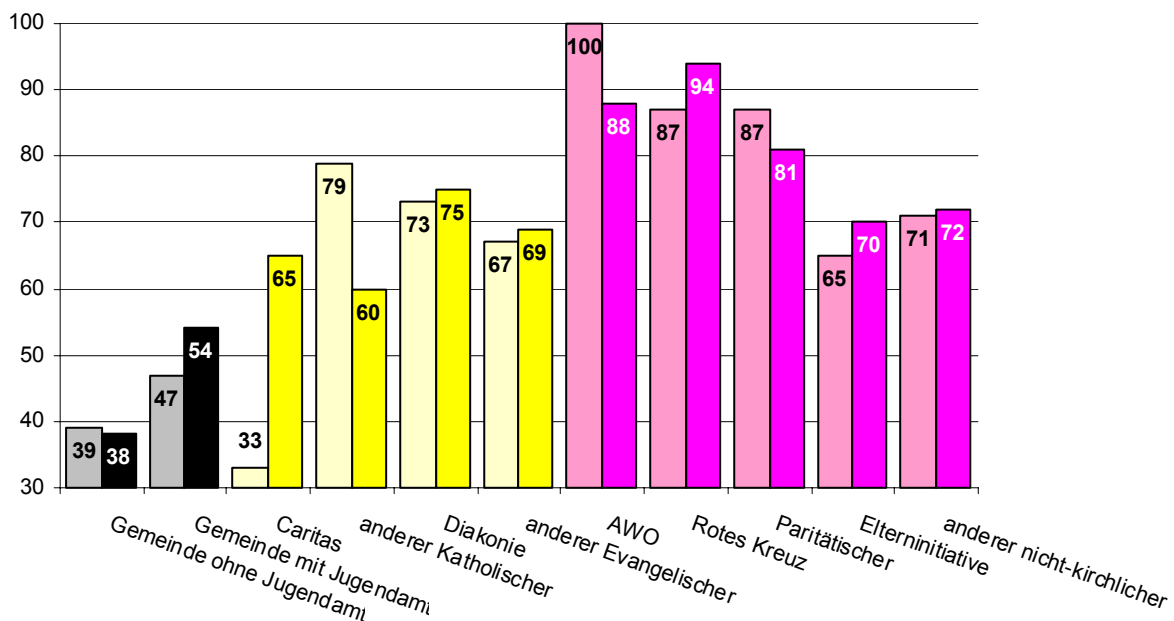


Abbildung 75: Häufigkeit, mit der die Träger über ein schriftlich formuliertes Leitbild verfügen, differenziert nach Region (linke, hellere Balken: östliche Bundesländer; rechte, dunklere Balken: westliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe (Angaben in Prozent)

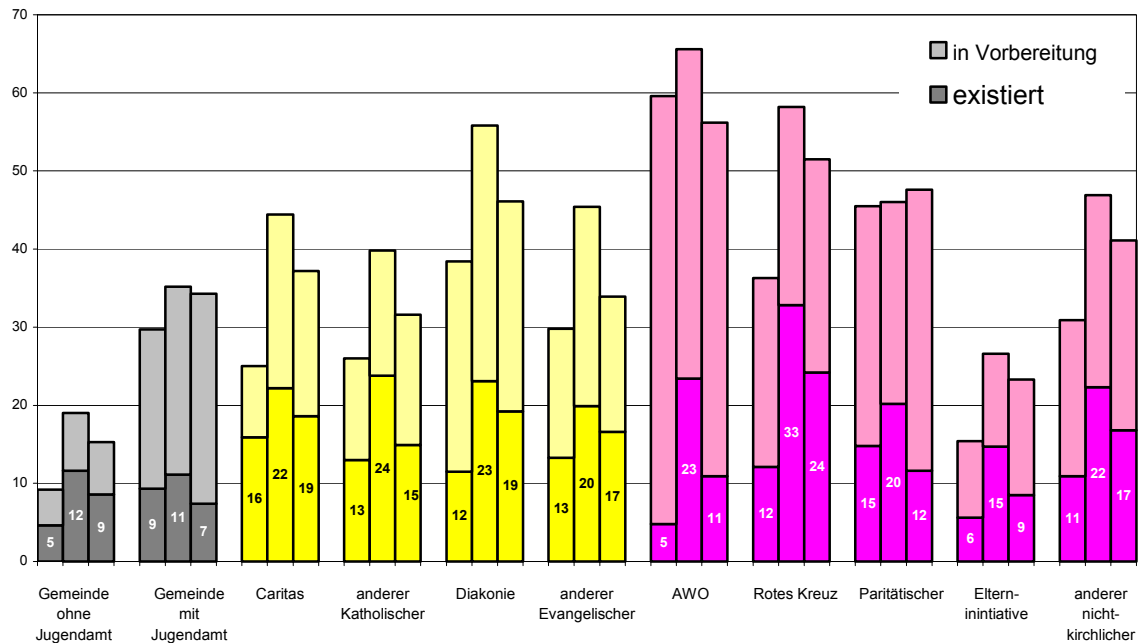


Abbildung 76: Häufigkeit, mit der die Träger über a) ein Qualitätshandbuch (jeweils links), einen Qualitätsleitfaden (Mitte) bzw. ein sonstiges Regelwerk zur Qualitätssicherung (jeweils rechts) entweder verfügen (untere, dunklere Balken) oder aber diese vorbereiten (obere, hellere Balken), differenziert nach Trägergruppe (Angaben in Prozent)

Schließlich wurde in diesem Zusammenhang auch erhoben, welche Instrumente zur Dokumentation und Überprüfung der Arbeit in den Einrichtungen zum Einsatz kamen. Betrachtet wurden dabei Sitzungsprotokolle, Gesprächsprotokolle, Fragebögen, Checklisten sowie Berichte. Interessanter als die Frage, welche dieser Instrumente von welchen Trägern bevorzugt werden, scheint hierbei die Frage, ob die Träger überhaupt die Arbeit der Einrichtungen dokumentieren lassen. Hierüber gibt Abbildung 77 Aufschluss. Die freien Träger sorgen demnach nahezu ausnahmslos für eine Dokumentation der Arbeit auf Einrichtungsebene. Die kirchlichen Träger erreichen etwas niedrigere Werte, bei insgesamt jedoch ebenfalls hohem Niveau. Es sind wiederum die öffentlichen Träger und hier erneut die Gemeinden ohne Jugendamt, die die Dokumentation der Arbeit der Einrichtungen nicht selten vernachlässigen.

3.6 Bedarfsermittlung

Die Ermittlung des aktuellen bzw. zukünftigen Bedarfs an Tagesbetreuung für Kinder dient nicht nur der Jugendhilfeplanung, sondern sollte auch im Interesse einer effizienten Ausnutzung der Kapazitäten des einzelnen Trägers durchgeführt werden. Angesichts sinkender Kinderzahlen kommt dieser Planungsaufgabe zunehmende Bedeutung für den wirtschaftlichen Betrieb von Tageseinrichtungen zu.

Bedarfsermittlung

Um abschätzen zu können, welche Träger die Bedarfsermittlung betreiben, sollten sämtliche Befragte angeben, welche Institutionen in welchem Turnus entsprechende Bedarfsanalysen durchführen. Da die Träger hier nicht nur über ihre eigene Tätigkeit Auskunft geben, verdienen die fehlenden Angaben besondere Beachtung.

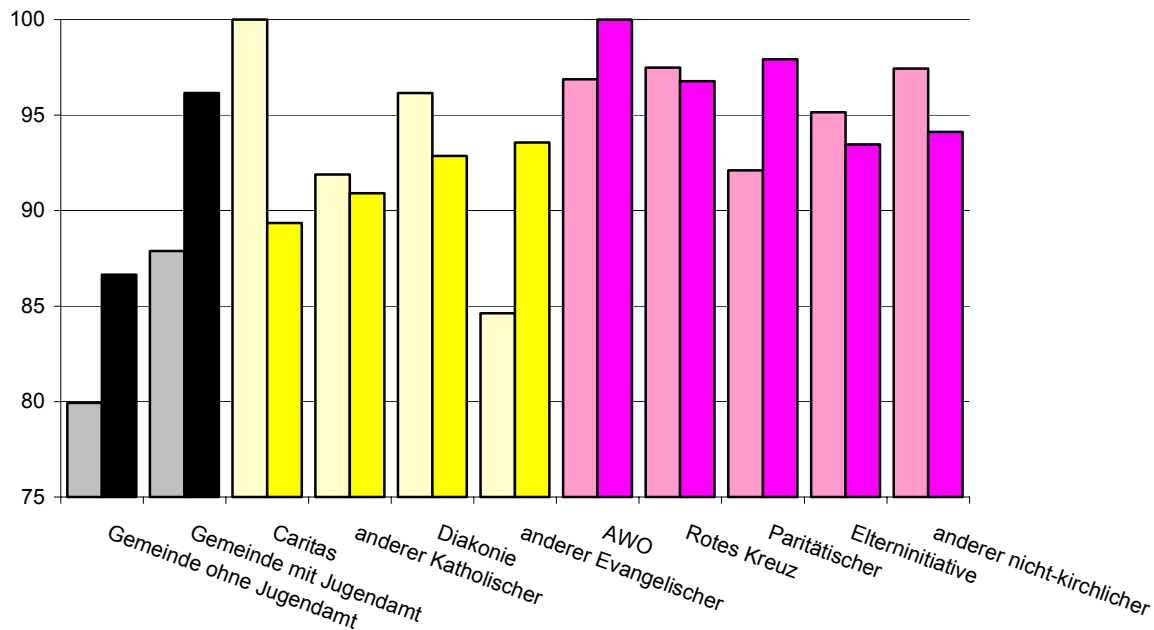


Abbildung 77: Häufigkeit, mit der die Träger über a) ein Qualitätshandbuch (jeweils links), einen Qualitätsleitfaden (Mitte) bzw. ein sonstiges Regelwerk zur Qualitätssicherung (jeweils rechts) entweder verfügen (untere, dunklere Balken) oder aber diese vorbereiten (obere, hellere Balken), differenziert nach Trägergruppe (Angaben in Prozent)

Insgesamt 66 Prozent der befragten Träger berichten, dass die jeweilige Kommune Bedarfsanalysen für den Einzugsbereich der Einrichtungen des Trägers durchführt (nach Auskunft von 54 Prozent der befragten Träger erfolgen diese Bedarfsanalysen jährlich). 5 Prozent der befragten Träger verneinen dies, geben also an, dass die Kommune keine Bedarfsanalysen durchführt. Knapp 29 Prozent der Träger können diese Frage nicht beantworten, wissen also offenbar nicht, ob ihre Kommune hier aktiv wird. Die Trägergruppen unterscheiden sich bzgl. dieser Frage jedoch ganz erheblich in ihrem Antwortverhalten (siehe Abbildung 78). Die öffentlichen Träger bestätigen zu ca. 90 Prozent, dass die Kommune eine Bedarfsplanung betreibt, bei den freien Trägern herrscht in diesem Punkt ein großes Maß an Unkenntnis. Besonders die Elterninitiativen sowie viele kirchliche Träger sind offensichtlich überfragt.

Die Frage, ob ein Jugendhilfeausschuss vor Ort Bedarfsanalysen durchführt, wird insgesamt von 34 Prozent der befragten Träger bejaht (nach Auskunft von 26 Prozent erfolgen diese Bedarfsanalysen jährlich) und von 13 Prozent verneint. Mit 54 Prozent der Befragten kann jeder zweite Träger hierzu keine Auskunft geben. Auch diese Unkenntnis variiert deutlich, je nach Trägergruppe (siehe Abbildung 79). Zwei Drittel der befragten Vertreter von Elterninitiativen sind überfragt, die geringste Unsicherheit zeigen die Vertreter von Gemeinden mit Jugendamt sowie von freien Wohlfahrtsverbänden.

Dass das jeweilige Land Bedarfsanalysen durchführt, glauben 21 Prozent der befragten Träger (nach Ansicht von 18 Prozent erfolgen diese Erhebungen jährlich). 14 Prozent bestreiten, dass das Land diese Bedarfsanalysen vornimmt. 65 Prozent können diese Frage nicht beantworten. Wie eine Aufschlüsselung der Antworten nach Trägergruppen zeigt (Abbildung 80), ist die Unkenntnis auch bei den öffentlichen Trägern beachtlich. Die kirchlichen Träger sind am wenigsten im Bild über die Jugendhilfeplanung des jeweiligen Bundeslandes.

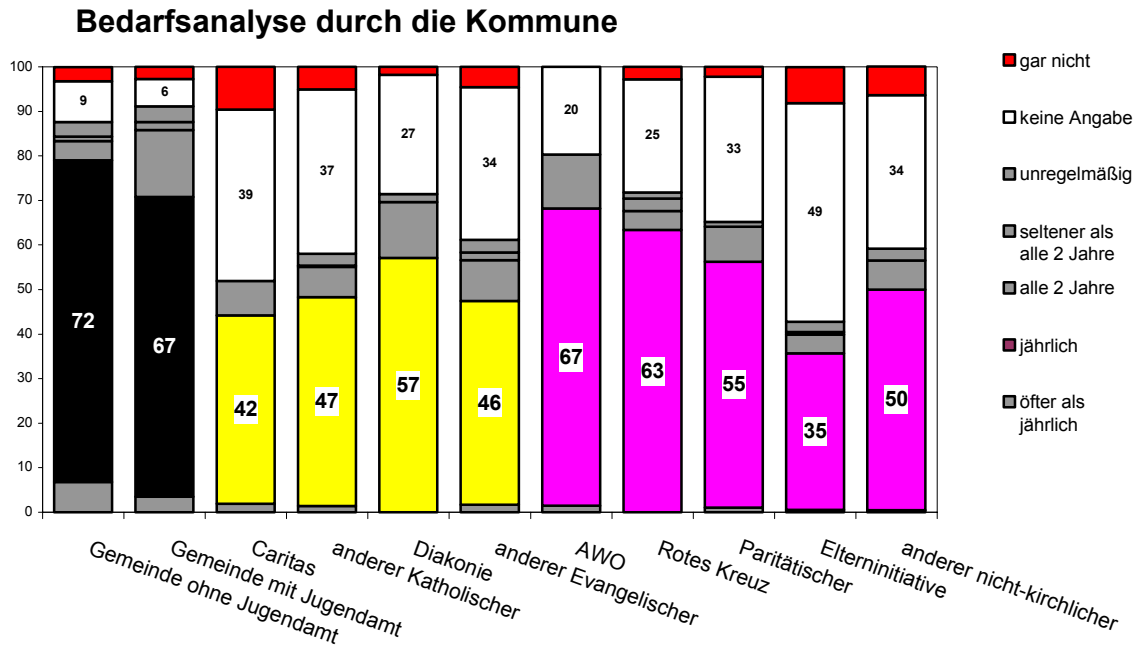


Abbildung 78: Berichtete Häufigkeit, mit der die Kommune Bedarfsanalysen für den Einzugsbereich der Einrichtungen der befragten Träger durchführt, differenziert nach befragter Trägergruppe (Angaben in Prozent)

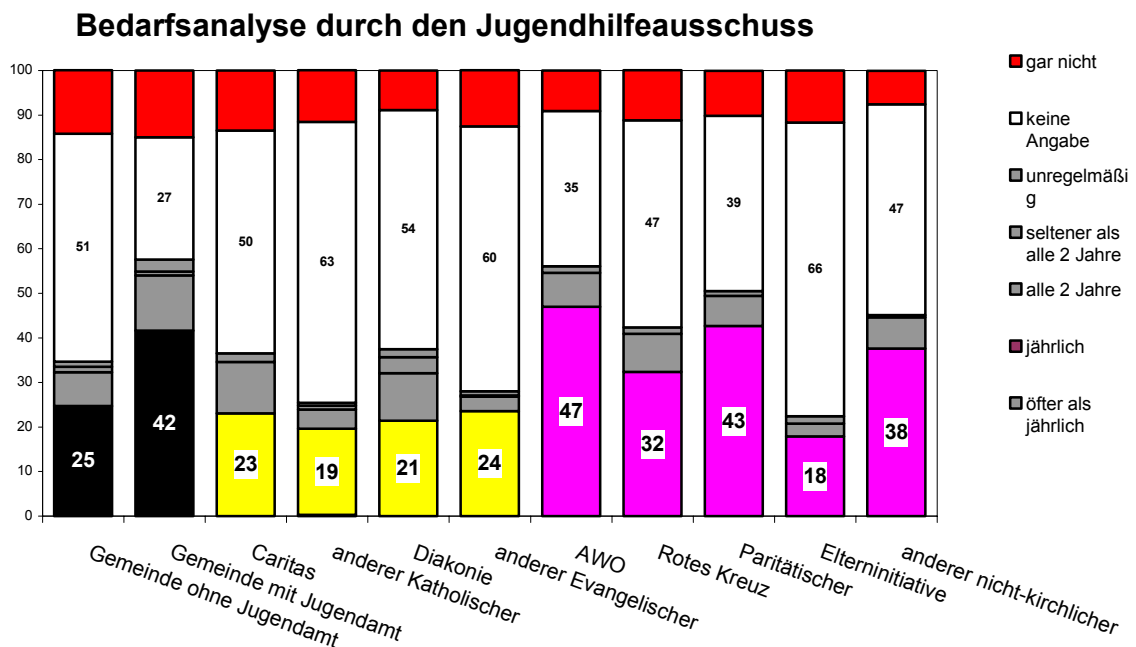


Abbildung 79: Berichtete Häufigkeit, mit der ein Jugendhilfeausschuss Bedarfsanalysen für den Einzugsbereich der Einrichtungen der befragten Träger durchführt, differenziert nach befragter Trägergruppe (Angaben in Prozent)

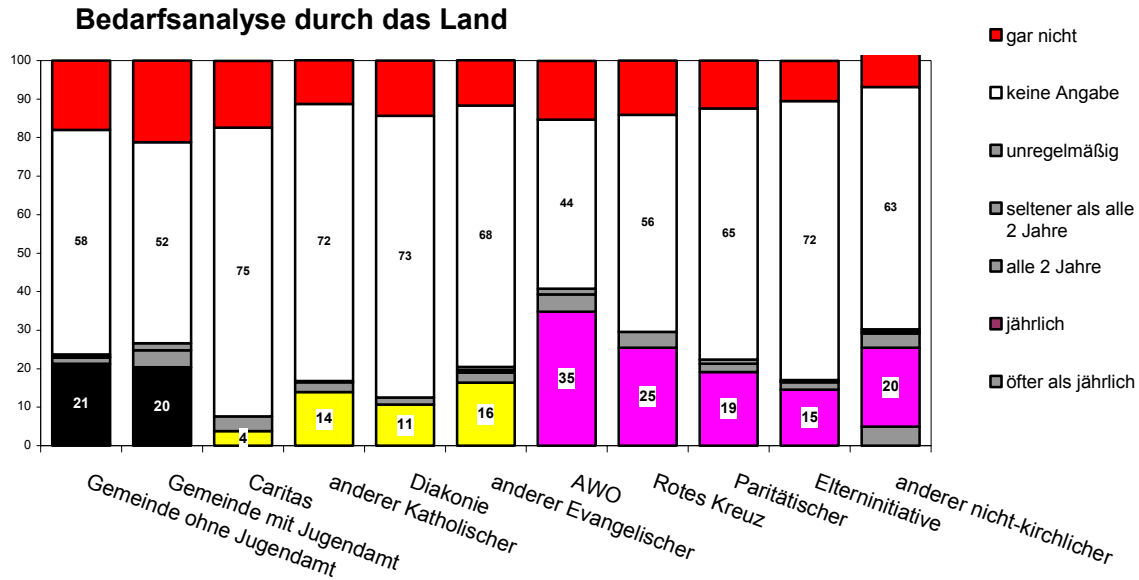


Abbildung 80: Berichtete Häufigkeit, mit der das Land Bedarfsanalysen für den Einzugsbereich der Einrichtungen der befragten Träger durchführt, differenziert nach befragter Trägergruppe (Angaben in Prozent)

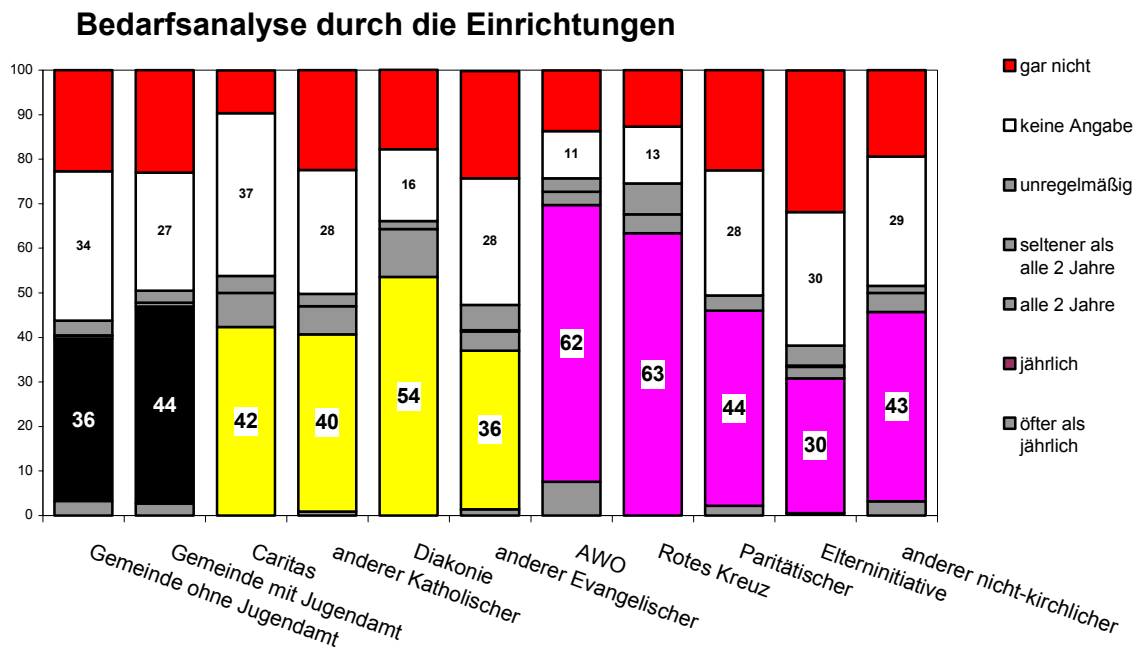


Abbildung 81: Berichtete Häufigkeit, mit der die Einrichtungen selbst Bedarfsanalysen für ihren Einzugsbereich durchführen, differenziert nach befragter Trägergruppe (Angaben in Prozent)

Schließlich wurden die Träger auch gefragt, ob ihre Einrichtungen selbst solche Bedarfsanalysen durchführen. 48 Prozent der Träger bestätigen dies (nach Auskunft von 39 Prozent erfolgen solche Bedarfsanalysen jährlich), 23 Prozent verneinen es. 29 Prozent der befragten Träger können nicht darüber Auskunft geben, ob ihre eigenen Einrichtungen Bedarfsanalysen durchführen. Als recht gut informiert über das Tun ihrer Einrichtungen erweisen sich die Arbeiterwohlfahrt, das Rote Kreuz sowie die Diakonie (siehe Abbildung 81).

Teilnahme an der örtlichen Jugendhilfeplanung

Die Träger unterscheiden sich systematisch darin, ob und in welcher Form sie sich an der örtlichen Jugendhilfeplanung beteiligen (siehe Abbildung 82). Am häufigsten auch als stimmberechtigtes Mitglied vertreten sind nicht etwa die öffentlichen Träger, sondern bestimmte Verbände, insbesondere die Arbeiterwohlfahrt sowie in Ostdeutschland die Diakonischen Werke. Eine recht starke Mitwirkung an der örtlichen Jugendhilfeplanung sehen wir bei den anderen nicht-kirchlichen Verbänden, also dem Roten Kreuz und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband. Die katholischen Träger, die nicht-verbandlichen evangelischen Träger sowie die Elterninitiativen sind kaum im Jugendhilfeausschuss vertreten. Unter den öffentlichen Trägern sind es nur die Gemeinden mit Jugendamt, die sich – gerade in Westdeutschland – entsprechend engagieren. Die Gemeinden ohne Jugendamt sind nach Angaben der befragten Trägervertreter zu etwa drei Viertel überhaupt nicht eingebunden in die Jugendhilfeplanung vor Ort.

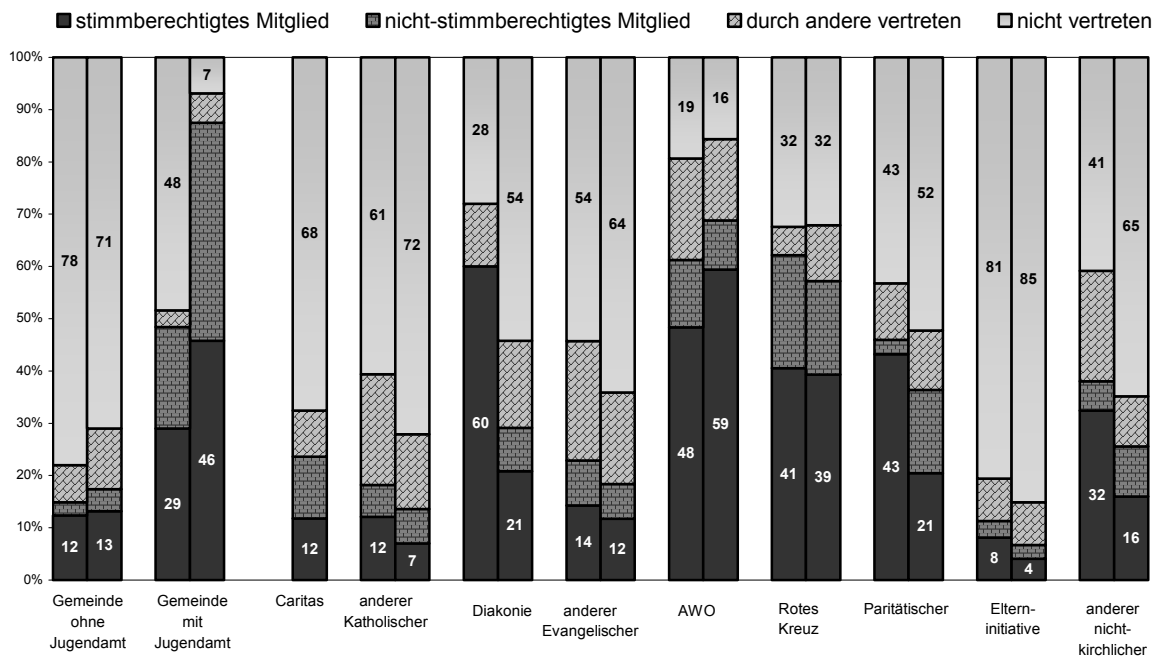


Abbildung 82: Anteile jener Träger, die im Jugendhilfeausschuss stimmberechtigtes Mitglied sind; nicht-stimmberechtigtes Mitglied sind; sich dort durch andere vertreten fühlen bzw. nicht vertreten sind, differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe (Angaben in Prozent)

Elternbefragungen

Ein wichtiges Instrument zur Ermittlung des Bedarfs an Kindertagesbetreuung ist die Befragung der Eltern. Elternbefragungen werden insgesamt von 75 Prozent der Träger durchgeführt, im Westen übrigens nur geringfügig häufiger (77 Prozent) als im Osten (73 Prozent). In den westlichen Bundesländern erreichen die Diakonischen Werke, das Rote Kreuz und die Arbeiterwohlfahrt Quoten von ungefähr 90 Prozent, gefolgt von den Gemeinden mit Jugendamt. Die sonstigen evangelischen Träger, die katholischen Träger insgesamt, die Gemeinden ohne Jugendamt, die Paritätischen sowie die Elterninitiativen nutzen Elternbefragungen seltener. In den neuen Ländern erreicht nur die Arbeiterwohlfahrt den Spitzenwert von 90 Prozent. Die nicht-kirchlichen freien Träger greifen im Osten häufiger auf das Instrument der Elternbefragung zurück als im Westen, das Rote Kreuz bildet jedoch eine Ausnahme. Neben dem Roten Kreuz als Träger von Kindertageseinrichtungen fallen in Ostdeutschland auch die Gemeinden ohne Jugendamt sowie die nicht verbandlich organisierten evangelischen Träger mit niedrigen Werten auf (siehe Abbildung 83).

Während bei den berichteten Daten nicht unterschieden wurde, ob die Elternbefragungen schriftlich oder mündlich erfolgen, gibt Abbildung 84 Aufschluss über die Praxis schriftlicher Elternbefragungen. Die Daten zeigen, dass in Ostdeutschland diese sehr systematische Form der Elternbefragung deutlich seltener angewandt wird. Von den ostdeutschen Gemeinden ohne Jugendamt führt nur jede Dritte in ihren Einrichtungen schriftliche Elternbefragungen durch, von den nicht-verbandlichen evangelischen Trägern sogar nur etwa jeder Vierte.

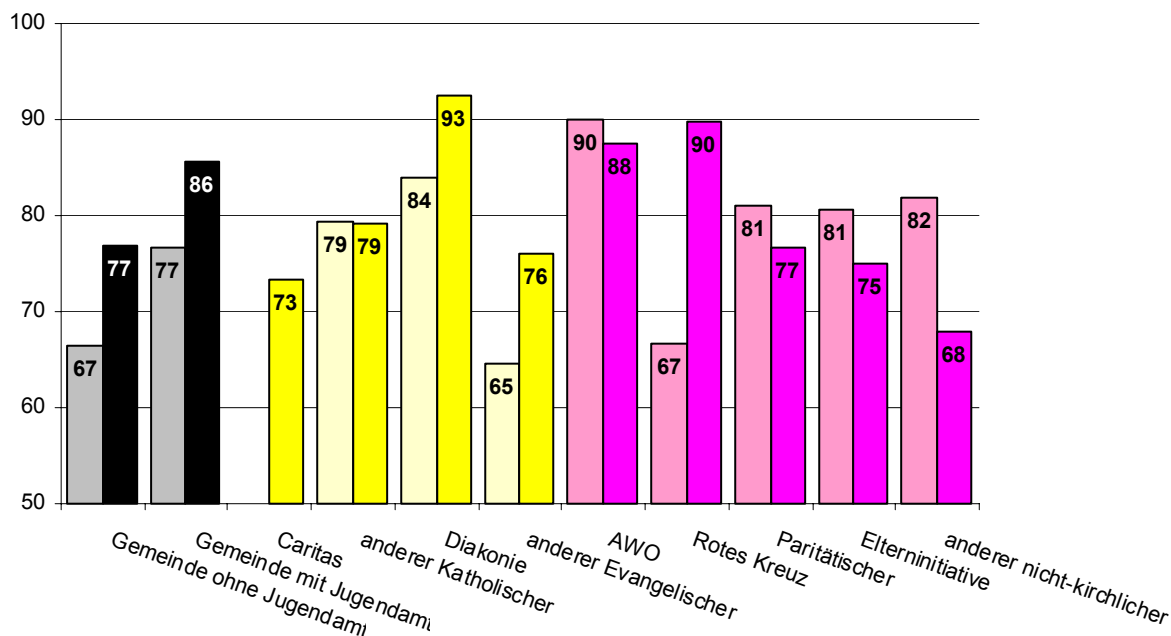


Abbildung 83: Anteile jener Träger, die in ihren Einrichtungen Elternbefragungen durchführen, differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe (Angaben in Prozent)

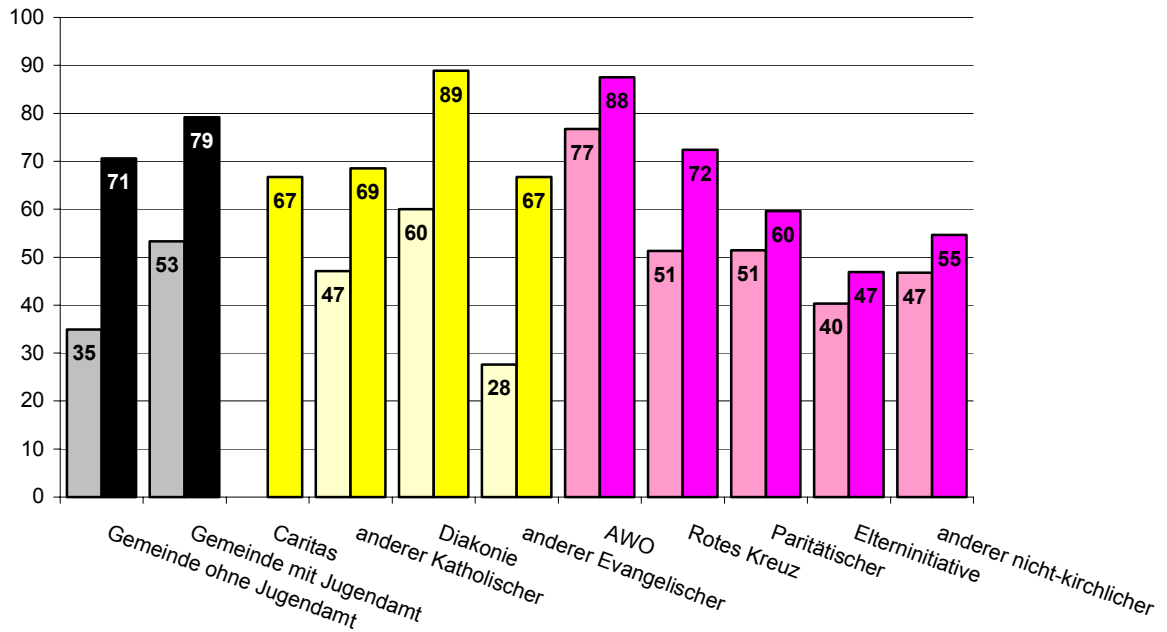


Abbildung 84: Anteile jener Träger, die in ihren Einrichtungen schriftliche Elternbefragungen durchführen, differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe (Angaben in Prozent)

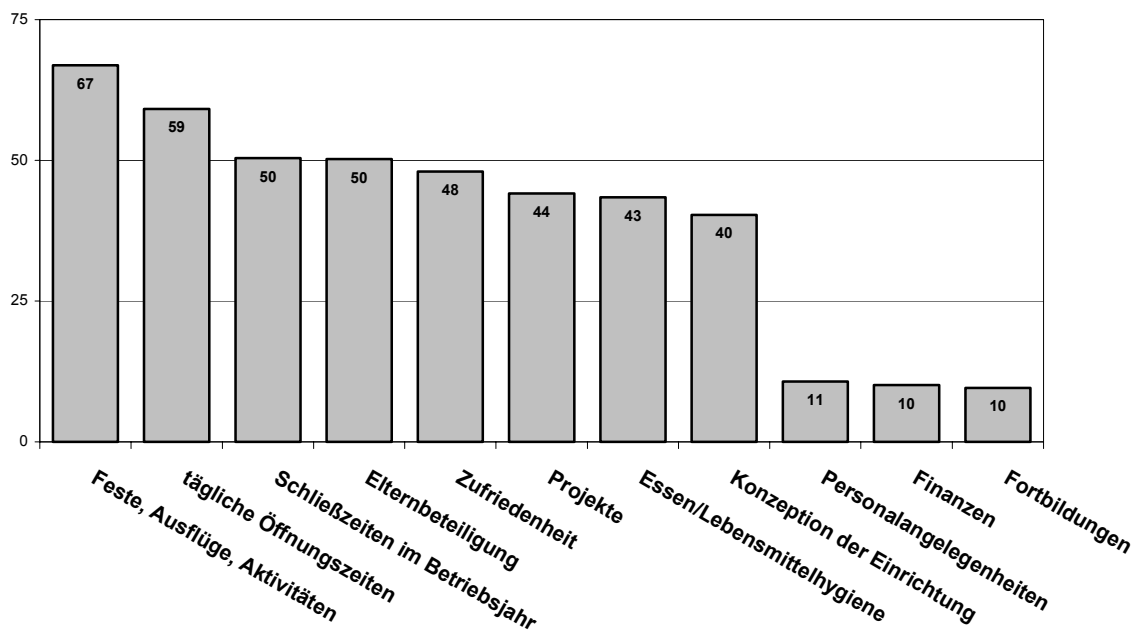


Abbildung 85: Anteile jener Träger, die ausgewählte Themen in Elternbefragungen aufgreifen (Angaben in Prozent)

Elternbefragungen haben typische Themenkomplexe zum Inhalt. Zwei Drittel der Träger gebrauchen solche Befragungen, um die Ansichten und Meinungen der Eltern zu Festen, Ausflügen oder anderen Aktivitäten zu erfahren. Weitere Themen sind die Öffnungs- und Schließzeiten, die Elternbeteiligung und die Zufriedenheit der Eltern, die Projektarbeit sowie die Essensversorgung einschließlich Fragen der Lebensmittelhygiene sowie Konzeptionsfragen. Personal- und Finanzangelegenheiten sowie das Thema Fortbildung werden kaum behandelt (siehe Abbildung 85).

Elternbefragungen werden darüber hinaus zu typischen Anlässen durchgeführt. Von jenen Trägern, die Elternbefragungen vornehmen, tun dies 55 Prozent bei der Aufnahme der Kinder; 20 Prozent beim Wechsel oder Ausscheiden der Kinder; 40 Prozent in regelmäßigem Turnus; 64 zu anderen Anlässen (Mehrfachantworten waren möglich). Solche anderen Anlässe sind etwa Elternabende, Feste und andere Aktivitäten, aber auch die Bring- und Holzeiten.

3.7 Öffentlichkeitsarbeit

Bei der Öffentlichkeitsarbeit des Trägers unterscheiden wir zunächst zwischen der Selbstdarstellung des Trägers und der Öffentlichkeitsarbeit für die Einrichtungen. Beide Aufgaben werden im Allgemeinen von den Trägern gleich wichtig genommen, wie die Angaben zu den vorhandenen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zeigen (siehe Abbildung 86). Drei Viertel der Träger betreiben Pressearbeit, sowohl zur Darstellung des Trägers als auch zur Information über die Einrichtungen. Auch Informationsveranstaltungen kommt in diesem Zusammenhang eine große Bedeutung zu. Ein Drittel der Träger hat bereits einen eigenen Internetauftritt realisiert, bei weiteren 12 Prozent war dies zum Befragungszeitpunkt in Vorbereitung.

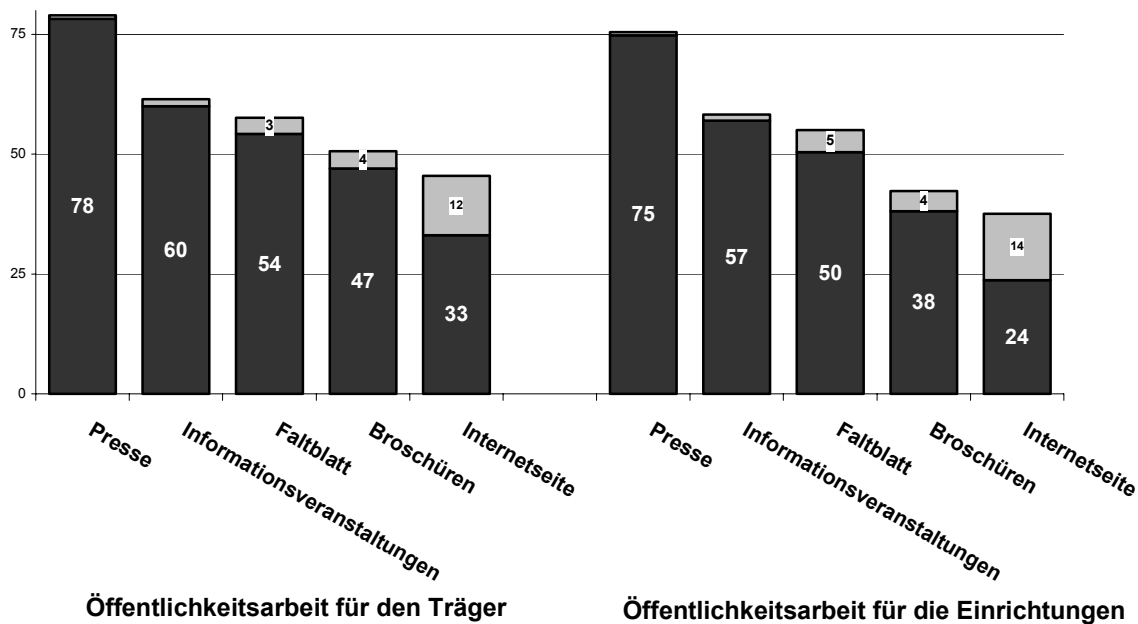


Abbildung 86: Nutzung (dunkle Balken) bzw. Vorbereitung (helle Balken) verschiedener Maßnahmen der Öffentlichkeit zur Darstellung des Trägers bzw. der Einrichtungen des Trägers (Angaben in Prozent)

Auch in der Gestaltung ihrer Öffentlichkeitsarbeit unterscheiden sich die Träger erheblich. Pressearbeit betreiben nahezu alle Träger der Arbeiterwohlfahrt und des Roten Kreuzes. Bei den Paritätischen liegt die Quote in den westlichen Bundesländern mit 81 Prozent überraschend niedrig. Die öffentlichen Träger in Westdeutschland betreiben in hohem Maße Pressearbeit – wobei die größeren Kommunen hier leichte Vorteile haben gegenüber den kleineren –, in Ostdeutschland liegen die Quoten jedoch deutlich niedriger. Vergleichsweise niedrige Quoten berichten auch die kirchlichen Träger, wobei die evangelischen die Presse stärker nutzen als die katholischen. Die Diakonischen Werke in Ostdeutschland stechen positiv hervor, die nicht-verbandlichen katholischen Träger im Westen hingegen negativ (Abbildung 87).

Ähnlich sieht es aus mit Blick auf Informationsveranstaltungen des Trägers (Abbildung 88): Die freien nicht-kirchlichen Wohlfahrtsverbände engagieren sich stark in dieser Hinsicht, die kirchlichen und öffentlichen Träger schwächer. Broschüren über die Trägerorganisation halten ebenfalls insbesondere die freien nicht-kirchlichen Wohlfahrtsverbände, aber auch viele Diakonischen Werke vor; die katholischen Träger sowie die Elterninitiativen nutzen diese Form der Selbstdarstellung seltener (Abbildung 89). Etwas anders ist die Nutzung des Internets als Möglichkeit zur Information einer breiteren Öffentlichkeit. Hier stechen die öffentlichen Träger in Westdeutschland mit ihrer Internetpräsenz hervor, aber auch die freien nicht-kirchlichen Wohlfahrtsverbände. Der katholische Bereich bildet, zusammen mit den Elterninitiativen, erneut das Schlusslicht (Abbildung 90).

Zusammengefasst betreiben demnach die freien Wohlfahrtsverbände die professionellste Öffentlichkeitsarbeit. Auch die großen Kommunen nutzen häufig unterschiedlichste Informations- und PR-Maßnahmen, wobei die ostdeutschen Kommunen einen gewissen Nachholbedarf erkennen lassen. Die kirchlichen, insbesondere aber die katholischen Träger vernachlässigen ihre Öffentlichkeitsarbeit eher.

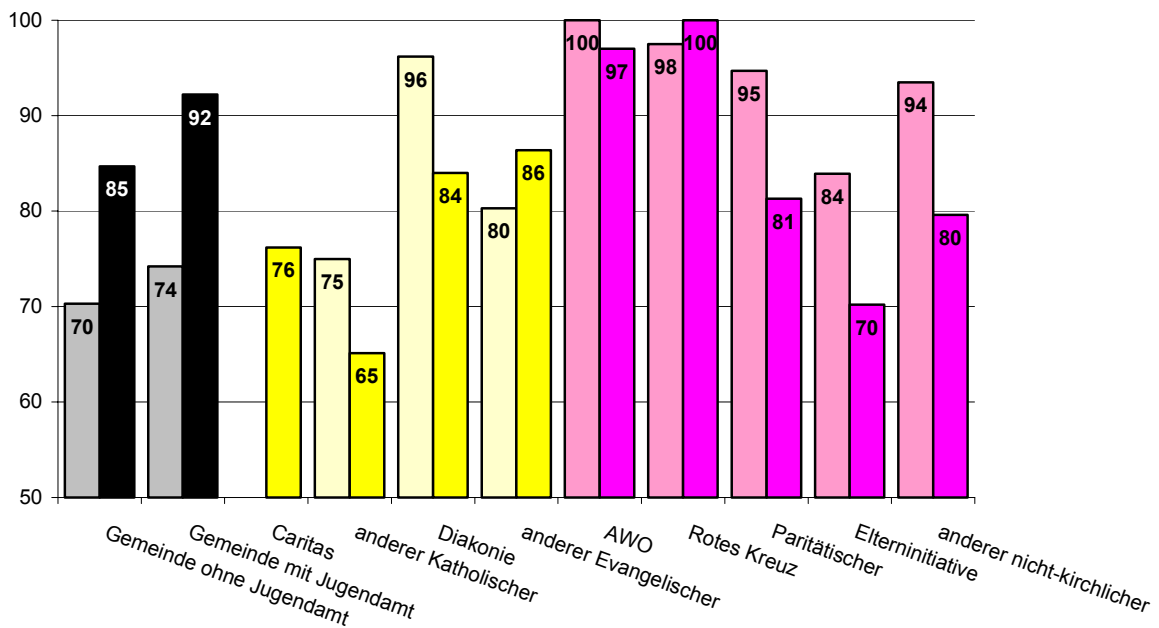


Abbildung 87: Anteil jener Träger, die Pressearbeit betreiben, um sich in der Öffentlichkeit darzustellen, differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe (Angaben in Prozent)

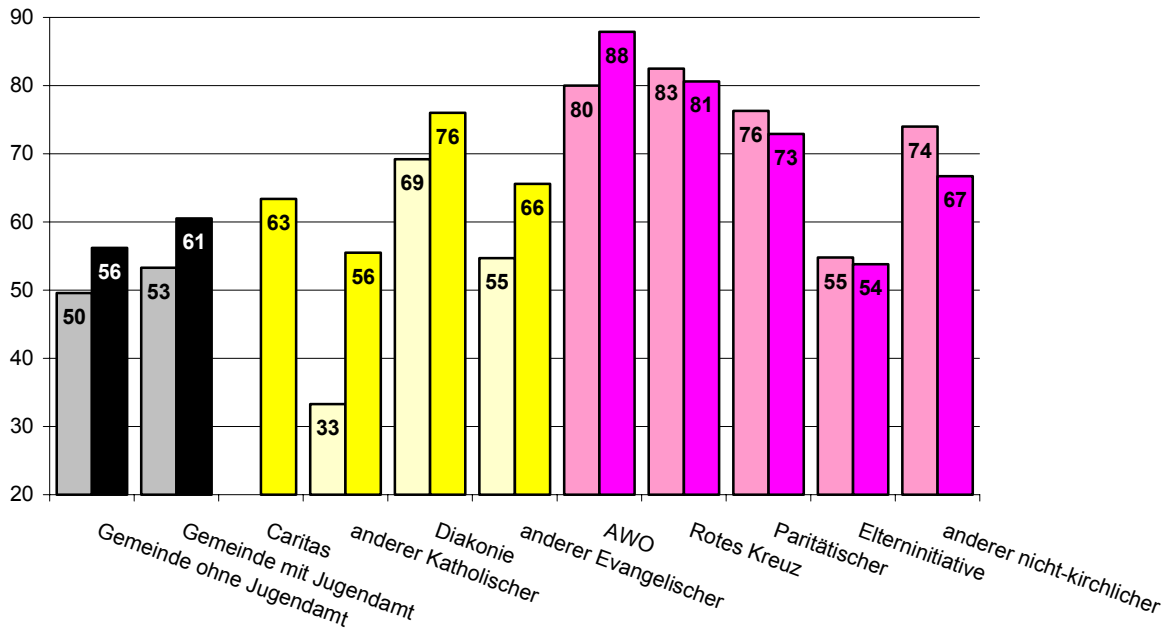


Abbildung 88: Anteil jener Träger, die Informationsveranstaltungen durchführen, um sich in der Öffentlichkeit darzustellen, differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe (Angaben in Prozent)

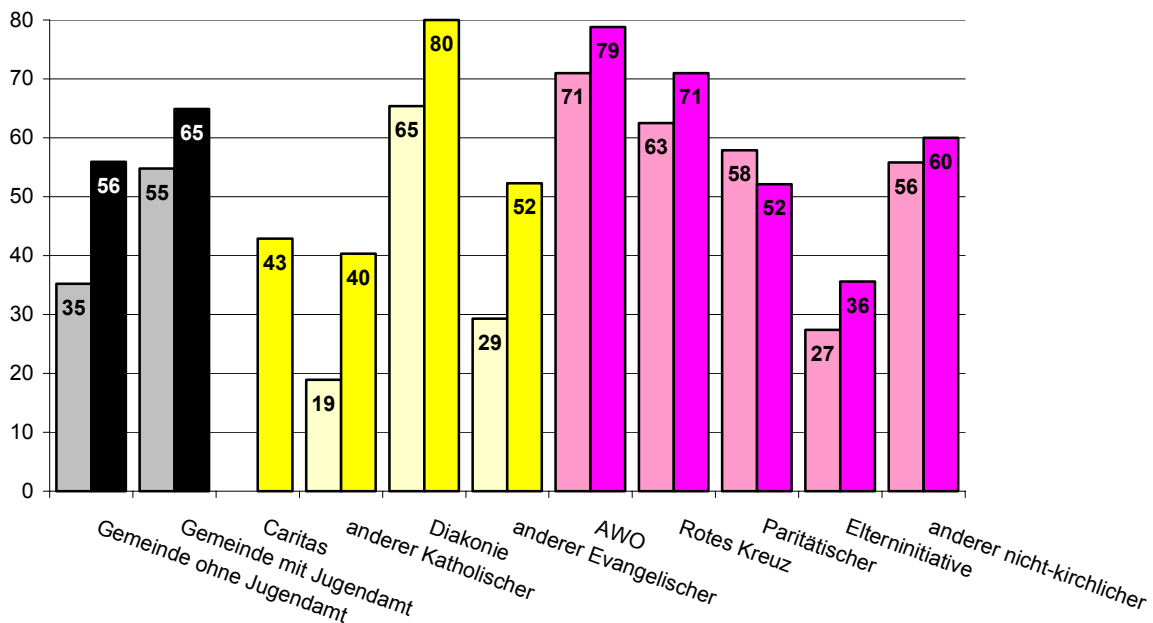


Abbildung 89: Anteil jener Träger, die Broschüren vorhalten, um sich in der Öffentlichkeit darzustellen, differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe (Angaben in Prozent)

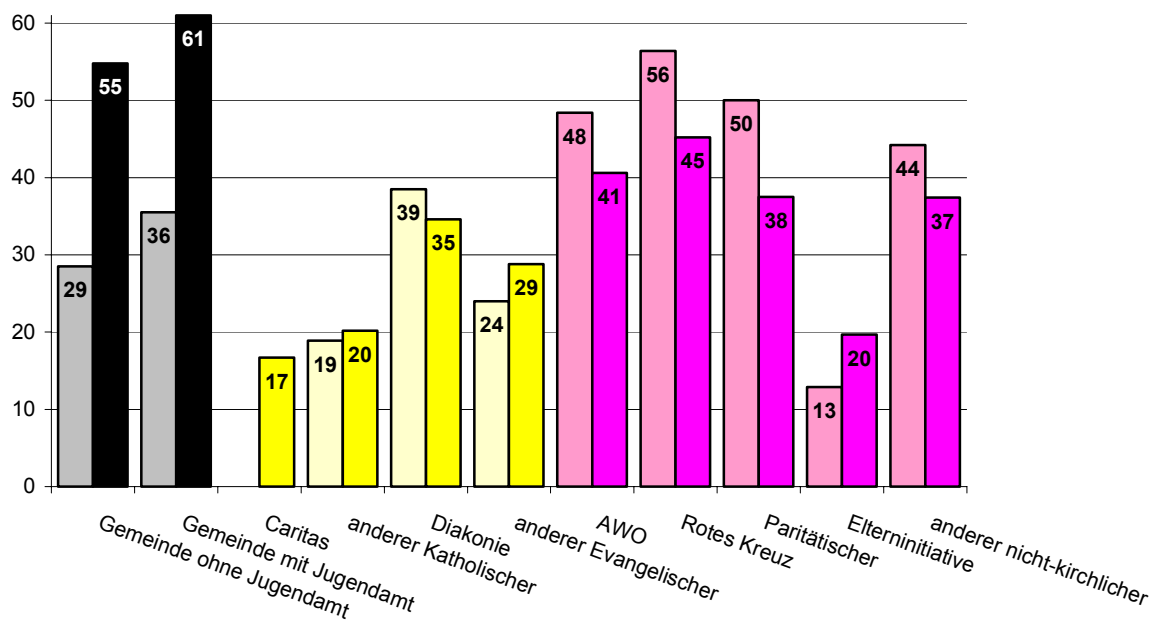


Abbildung 90: Anteil jener Träger, die einen eigenen Internetauftritt besitzen, differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe (Angaben in Prozent)

Die beschriebenen Maßnahmen dienen nicht allein der Information einer breiten Öffentlichkeit, sondern sollten im Interesse der Wohlfahrtspflege auch für eine Lobby-Arbeit genutzt werden. Interessant ist in diesem Kontext die Frage, zu welchen Themen die Träger typischerweise öffentlich Stellung nehmen. Wie aus Abbildung 91 hervor geht, liegen für sämtliche der vorgelegten Themenkomplexe die Einschätzungen im Antwortbereich, der die Aussage – der Träger nimmt hierzu öffentlich Stellung – eher ablehnt: Die Träger von Kindertageseinrichtungen nehmen zu allen diesen Themen mehrheitlich nicht Stellung. Am ehesten beziehen die Träger zu sozialpolitischen Fragen Position, gefolgt von fachpolitischen und bildungspolitischen Fragen. Wirtschafts- und umweltpolitische Themen sind für die Öffentlichkeitsarbeit der Träger eher von marginaler Bedeutung.

Eine Aufschlüsselung dieser Angaben nach Trägergruppen bietet sich für die drei Themenkomplexe an, die am häufigsten von den Trägern behandelt werden. Zu sozialpolitischen Fragestellungen nimmt die Arbeiterwohlfahrt als einzige Trägergruppe durchaus Stellung (siehe Abbildung 92). Ansonsten sind es bestimmte freie Träger in Ostdeutschland wie die Diakonischen Werke, der Paritätische sowie die Restgruppe der sonstigen nicht-kirchlichen freien Träger, die sich ebenfalls in sozialpolitischen Fragen öffentlich positionieren; im Westen ist das sozialpolitische Engagement auch dieser Träger deutlich geringer. Von den öffentlichen Trägern schalten sich nur die größeren Kommunen in sozialpolitische Debatten ein. Eine geringe Medienpräsenz bei sozialpolitischen Fragen zeigen die Elterninitiativen, aber auch die katholischen Träger.

Ein ähnliches Bild ergibt sich mit Blick auf die Beteiligung der Träger an fachpolitischen Debatten (Abbildung 93). Die Arbeiterwohlfahrt nimmt sehr wohl zu solchen Themen Stellung, ansonsten tragen nur ostdeutsche Verbände freier Träger (Diakonische Werke, Paritätischer) zu solchen Debatten bei, aber auch die großen Kommunen im Westen.

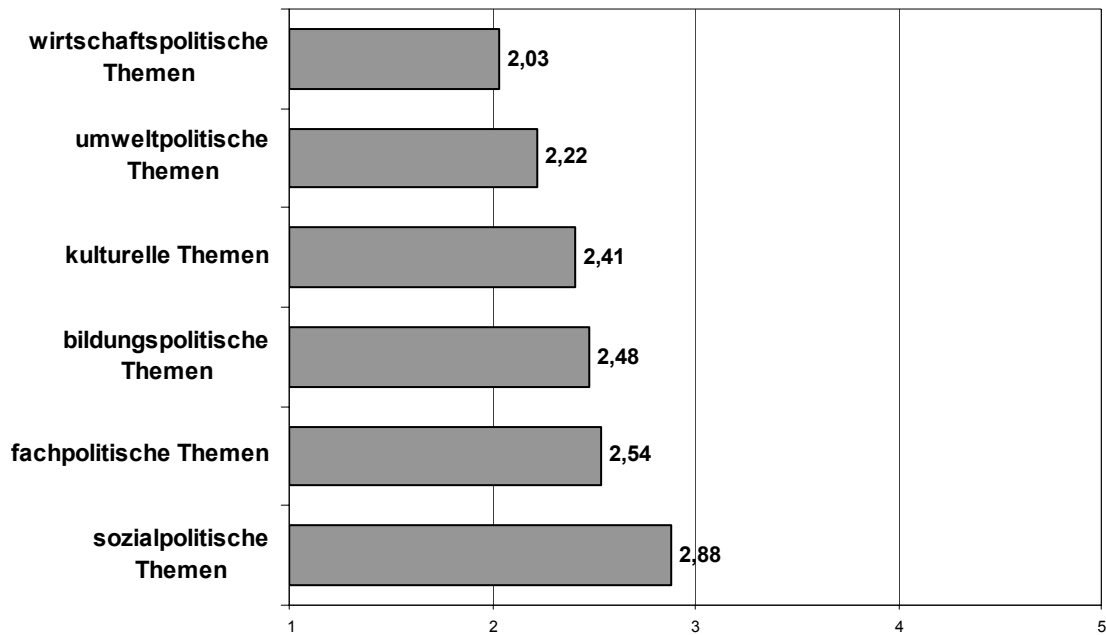


Abbildung 91: Ausmaß, in dem die Träger von Kindertageseinrichtungen zu ausgesuchten Themenkomplexen öffentlich Stellung nehmen (Mittelwerte der Zustimmungswerte von „1=trifft überhaupt nicht zu“ bis „5=trifft voll und ganz zu“ auf die Aussage „Der Träger nimmt hierzu Stellung“)

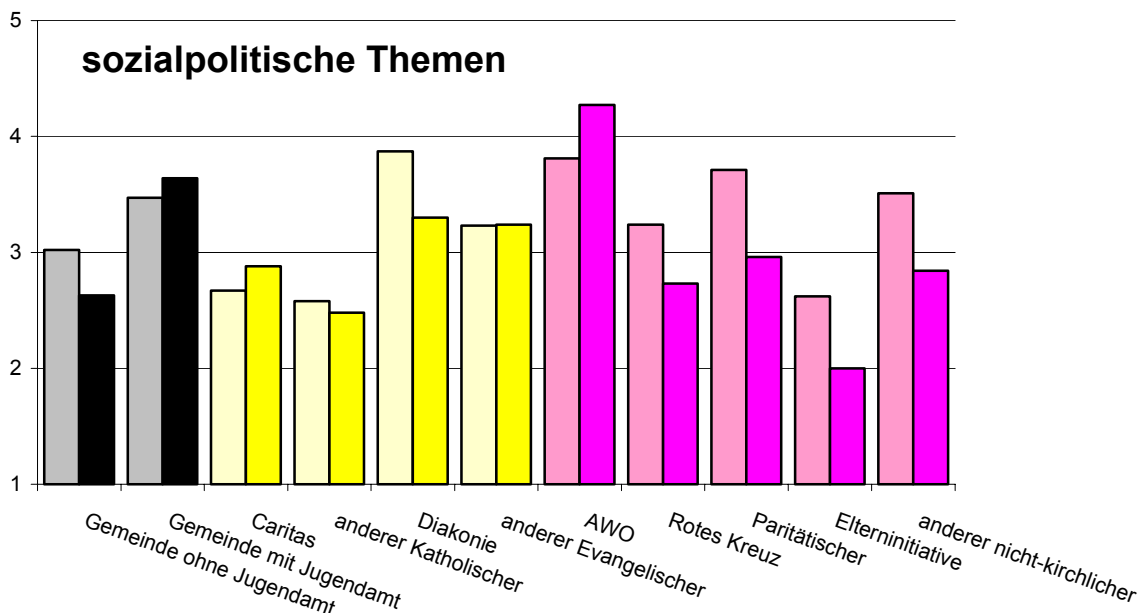


Abbildung 92: Ausmaß, in dem die Träger von Kindertageseinrichtungen zu sozialpolitischen Fragen öffentlich Stellung nehmen, differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe (Mittelwerte der Zustimmungswerte von „1=trifft überhaupt nicht zu“ bis „5=trifft voll und ganz zu“ auf die Aussage „Der Träger nimmt hierzu Stellung“)

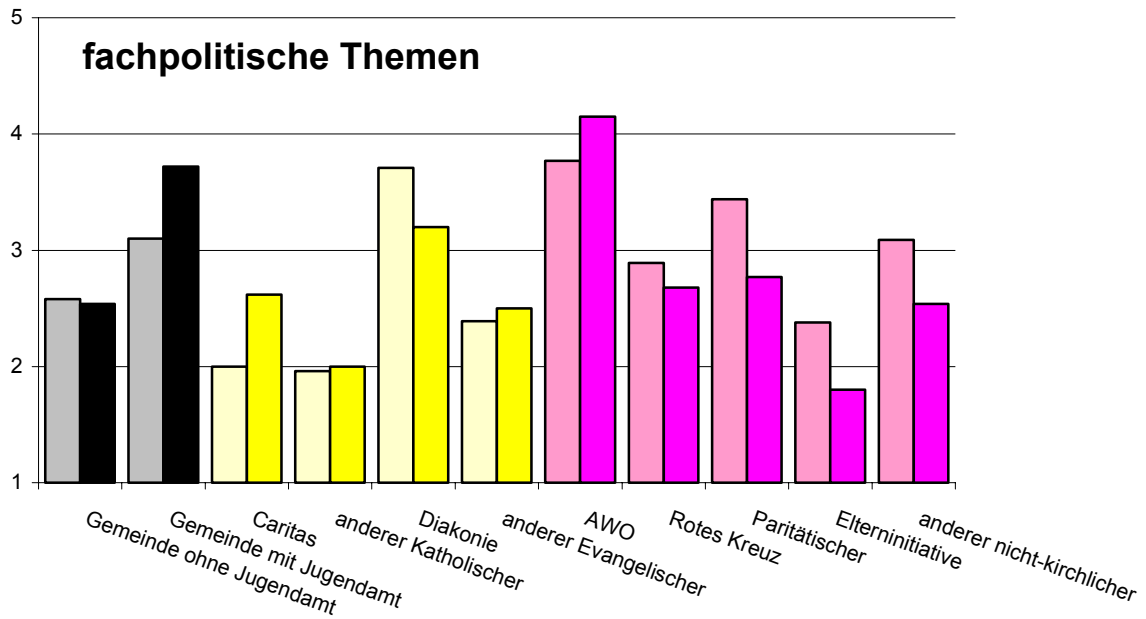


Abbildung 93: Ausmaß, in dem die Träger von Kindertageseinrichtungen zu fachpolitischen Fragen öffentlich Stellung nehmen, differenziert nach Region und befragter Trägergruppe [Erläuterungen siehe Abb. 92]

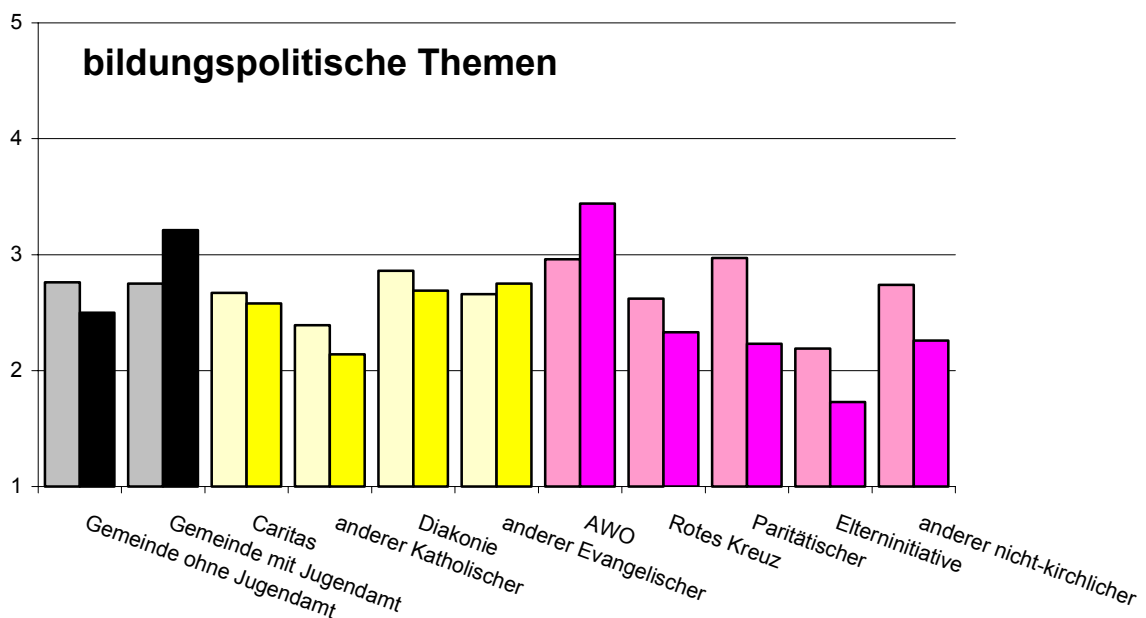


Abbildung 94: Ausmaß, in dem die Träger von Kindertageseinrichtungen zu bildungspolitischen Fragen öffentlich Stellung nehmen, differenziert nach Region und befragter Trägergruppe [Erläuterungen siehe Abb. 92]

Bildungspolitische Themen sind für die Träger von Kindertageseinrichtungen offensichtlich kaum von Belang, jedenfalls sind sie für die Träger kaum Anlass für öffentliche Stellungnahmen (Abbildung 94). Lediglich die Arbeiterwohlfahrt in den westlichen Bundesländern beteiligt sich in gewissem Maß an entsprechenden Diskussionen.

3.8 Personalführung und Personalentwicklung

Maßnahmen zur Personalentwicklung

Zur Personalführung und Personalentwicklung stehen unterschiedliche Maßnahmen bereit. 90 Prozent aller Träger ermöglichen ihren MitarbeiterInnen die Teilnahme an fachspezifischen Fortbildungen, wobei jedoch regionale Unterschiede sowie Unterschiede zwischen den Trägergruppen bestehen (siehe Abbildung 95). Unterdurchschnittlich oft wird diese Maßnahme von den kleineren Kommunen sowie von einzelnen Trägergruppen in Ostdeutschland genutzt (Elterninitiativen, katholische Träger, andere evangelische Träger); überdurchschnittlich oft ergreifen insbesondere die Arbeiterwohlfahrt sowie im Westen die großen Kommunen dieses Instrument der Personalentwicklung.

Insgesamt 85 Prozent der Träger ermöglichen ihren MitarbeiterInnen die Teilnahme an allgemeinen Fortbildungen (siehe Abbildung 96). Insgesamt genauso verbreitet sind Mitarbeitergespräche als Instrument zur Personalführung und Personalentwicklung (siehe Abbildung 97). Auch hier stechen die freien Wohlfahrtsverbände, die diakonischen Werke sowie die größeren Kommunen mit hohen Werten hervor.

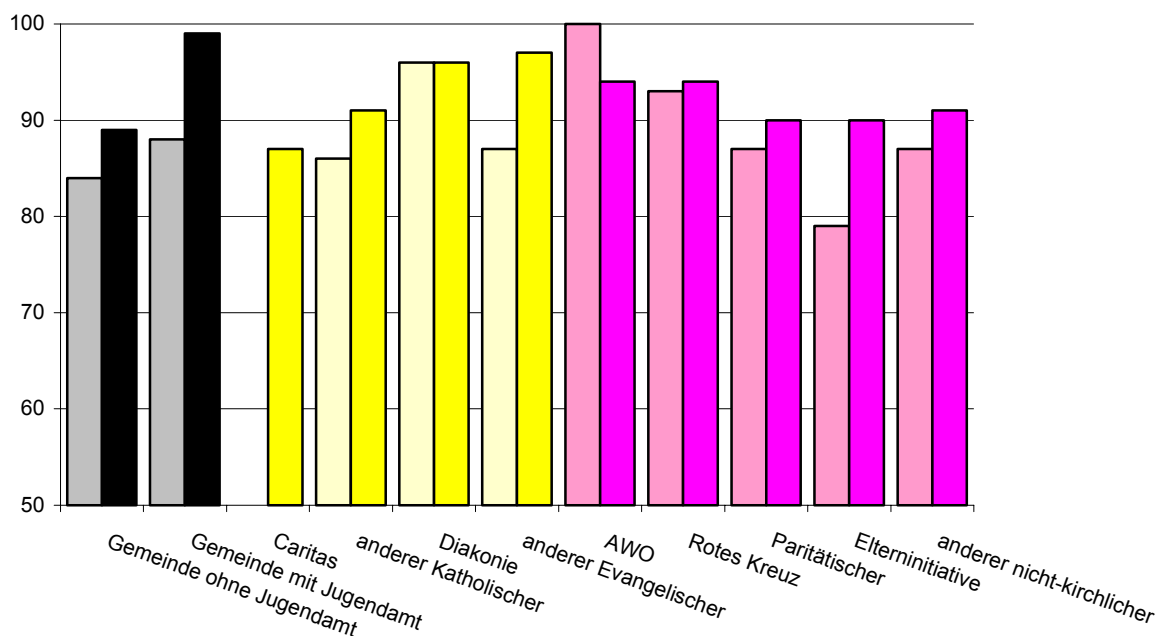


Abbildung 95: Anteil jener Träger, die ihren MitarbeiterInnen die Teilnahme an fachspezifischen Fortbildungen ermöglichen, differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe (Angaben in Prozent)

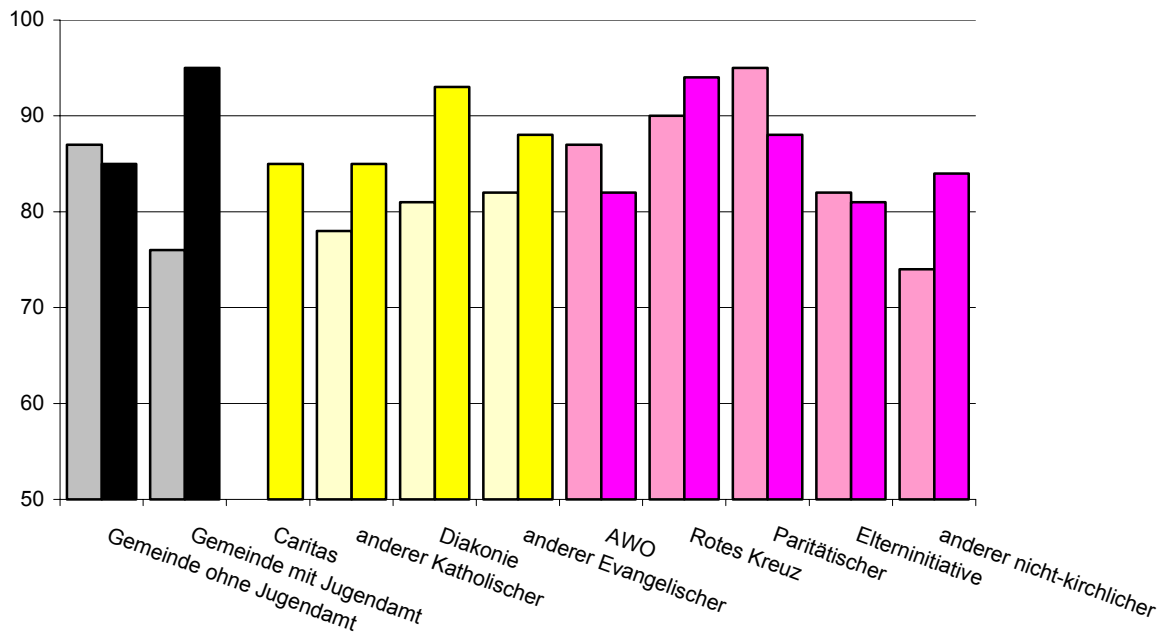


Abbildung 96: Anteil jener Träger, die ihren MitarbeiterInnen die Teilnahme an allgemeinen Fortbildungen ermöglichen, differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe (Angaben in Prozent)

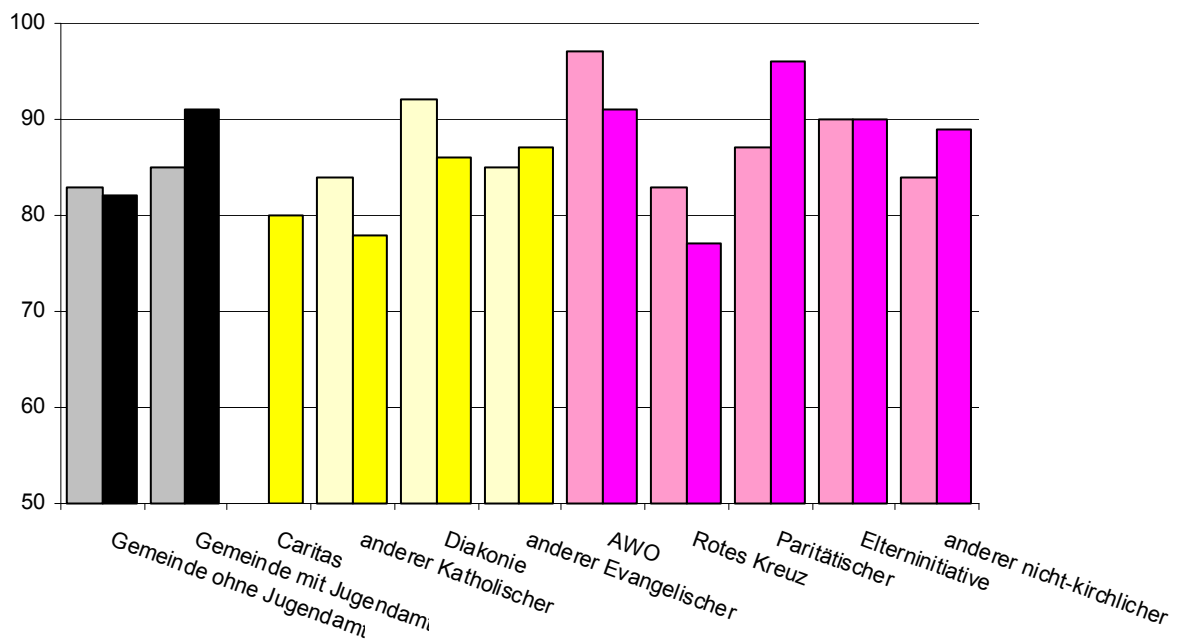


Abbildung 97: Anteil jener Träger, die Mitarbeitergespräche durchführen, differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe (Angaben in Prozent)

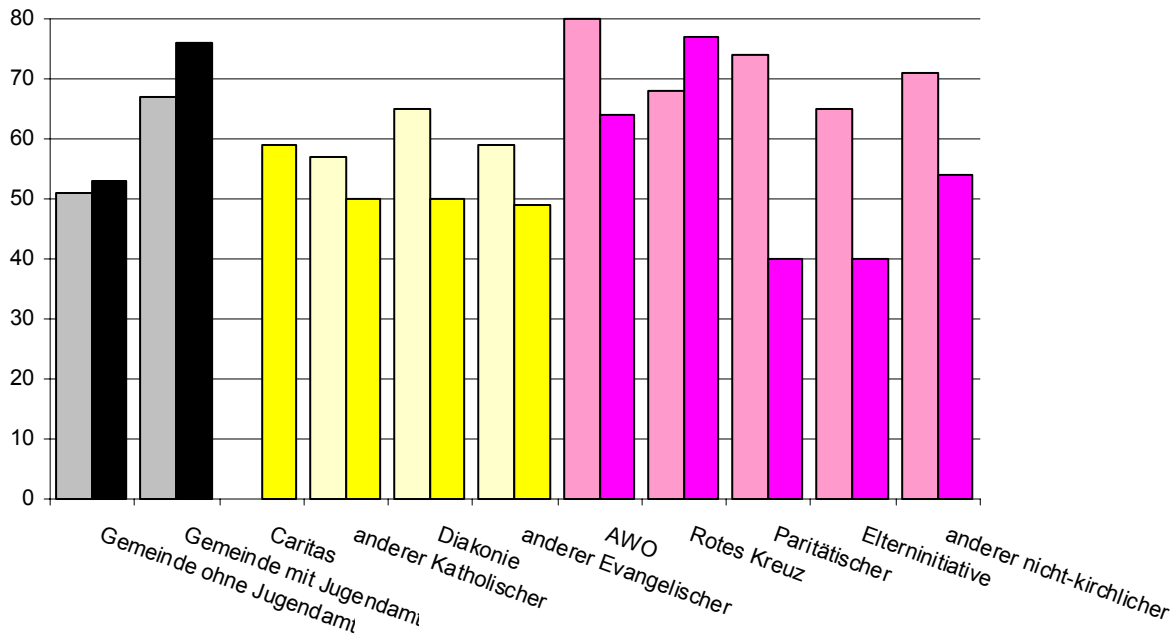


Abbildung 98: Anteil jener Träger, die Fortbildungen für bestimmte MitarbeiterInnen auswählen, differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe (Angaben in Prozent)

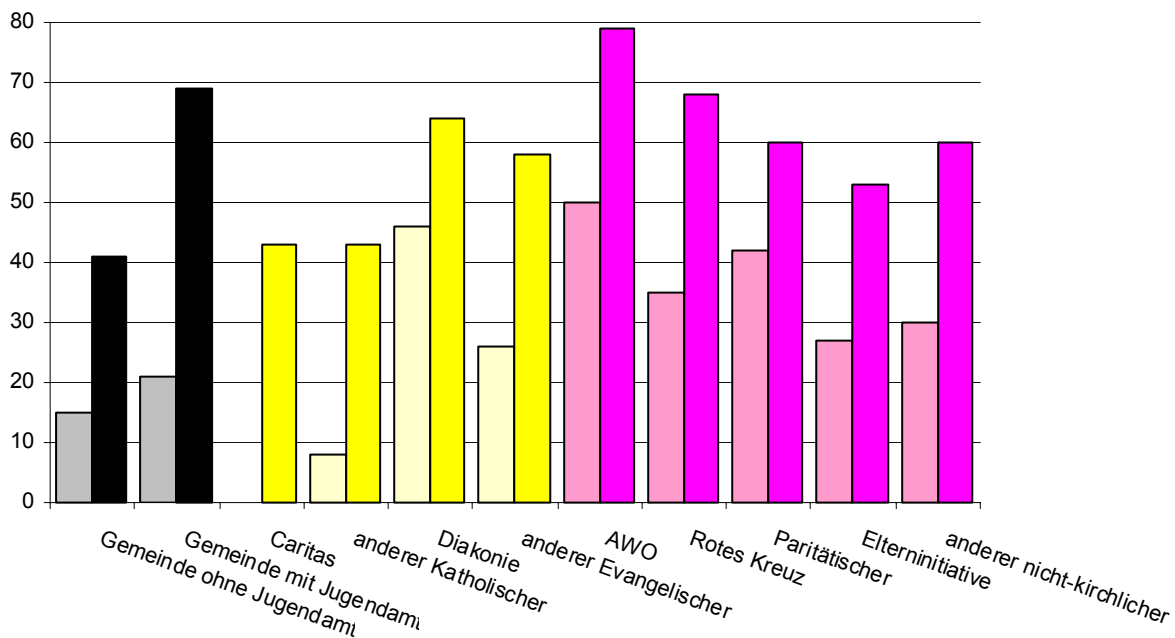


Abbildung 99: Anteil jener Träger, die ihren MitarbeiterInnen Supervision bzw. externe Beratung bieten, differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe (Angaben in Prozent)

Deutlich seltener werden zwei weitere Instrumente zur Personalführung benutzt. Insgesamt nur 54 Prozent aller Träger von Kindertageseinrichtungen planen und gestalten aktiv die Personalentwicklung ihre MitarbeiterInnen, indem sie gezielt Fortbildungen für die einzelnen Personen auswählen (siehe Abbildung 98). Und nur 43 Prozent aller Träger bieten ihren MitarbeiterInnen die Möglichkeit zu Supervision oder externer Beratung (siehe Abbildung 99). Während die Träger in den östlichen Bundesländern häufiger als die in den westlichen die Fortbildungen ihres Personals planen, bieten die westdeutschen Träger ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen häufiger Supervision oder externe Beratung.

84 Prozent aller Träger stellen ihr Personal vollkommen frei für Fortbildungen, 14 Prozent tun dies teilweise und knapp 2 Prozent überhaupt nicht. Die völlige Freistellung wird dabei in Ostdeutschland etwas seltener praktiziert als im Westen (siehe Abbildung 100).

Für die Inanspruchnahme der Fachberatung stellen insgesamt 75 Prozent der Träger ihre MitarbeiterInnen vollkommen frei, 16 Prozent tun dies teilweise und knapp 10 Prozent gar nicht. Auch hierin unterscheiden sich die Trägergruppen in vergleichsweise geringem Maße (siehe Abbildung 101).

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden für die Inanspruchnahme von Supervision in deutlich geringerem Umfang freigestellt (siehe Abbildung 102). Nur 45 Prozent der Träger tun dies vollkommen, 16 Prozent tun es teilweise und immerhin 38 Prozent überhaupt nicht. Hierbei zeigen sich erhebliche Ost-West-Unterschiede sowie Unterschiede zwischen den Trägergruppen.

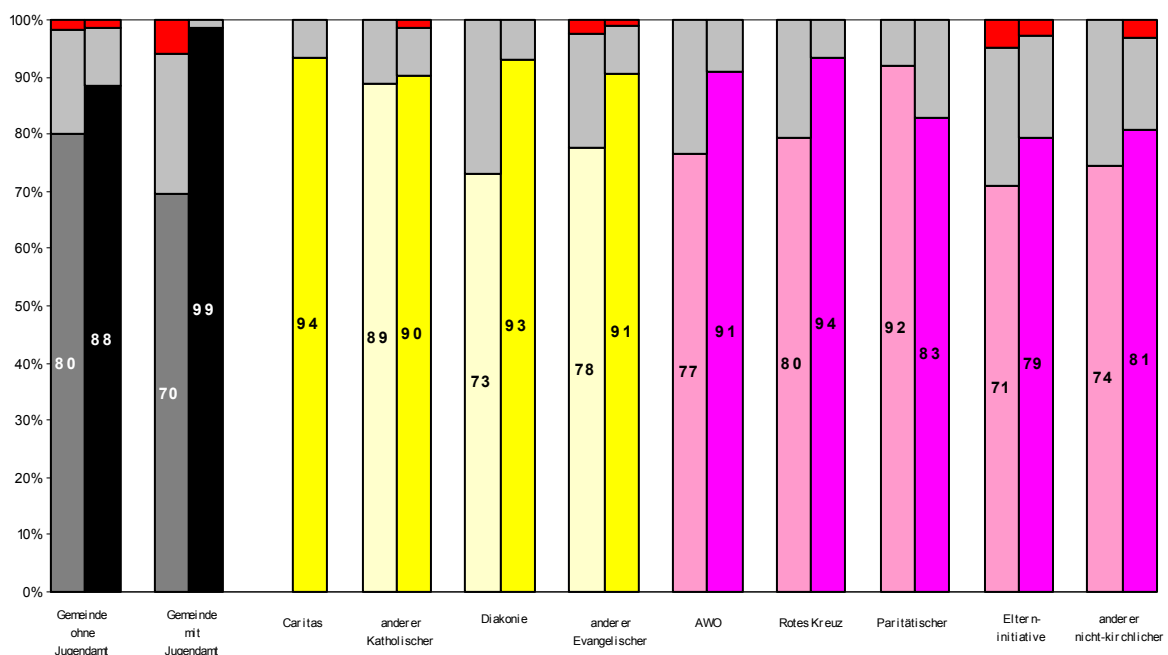


Abbildung 100: Anteil jener Träger, die ihre MitarbeiterInnen für Fortbildungen vollkommen (unteres Balkensegment), teilweise (mittleres, graues Balkensegment) bzw. gar nicht freistellen (oberes, rotes Balkensegment), differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe (Angaben in Prozent)

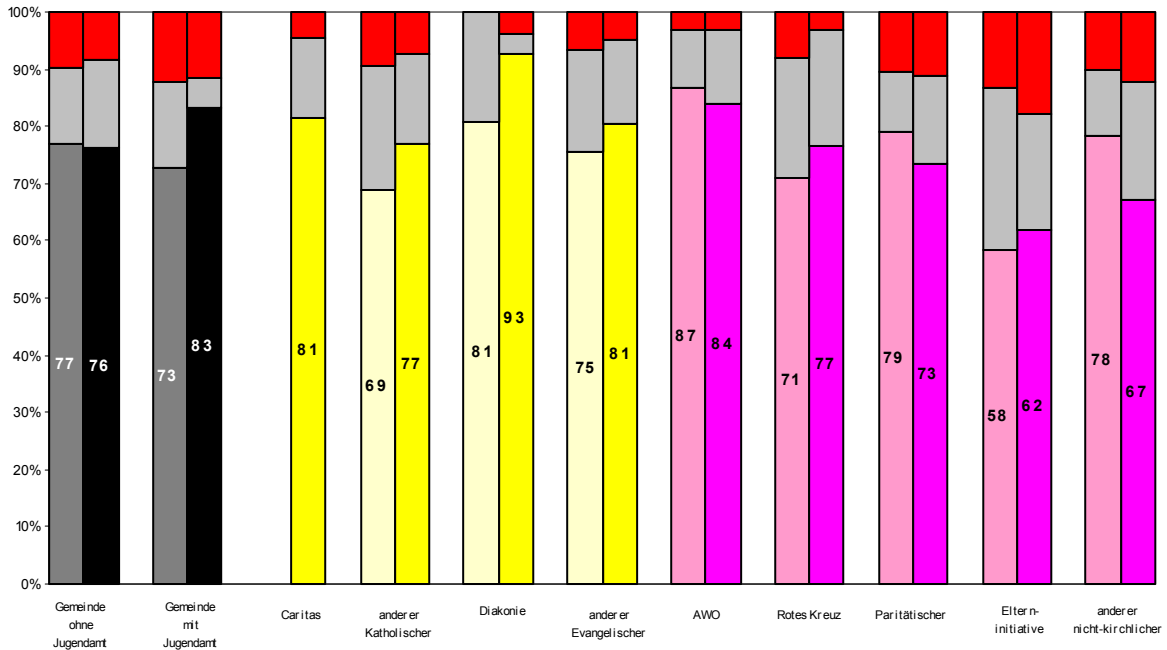


Abbildung 101: Anteil jener Träger, die ihre MitarbeiterInnen für die Fachberatung vollkommen (unteres Balkensegment), teilweise (mittleres, graues Segment) bzw. gar nicht freistellen (oberes, rotes Balkensegment), differenziert nach Region und befragter Trägergruppe (Angaben in Prozent)

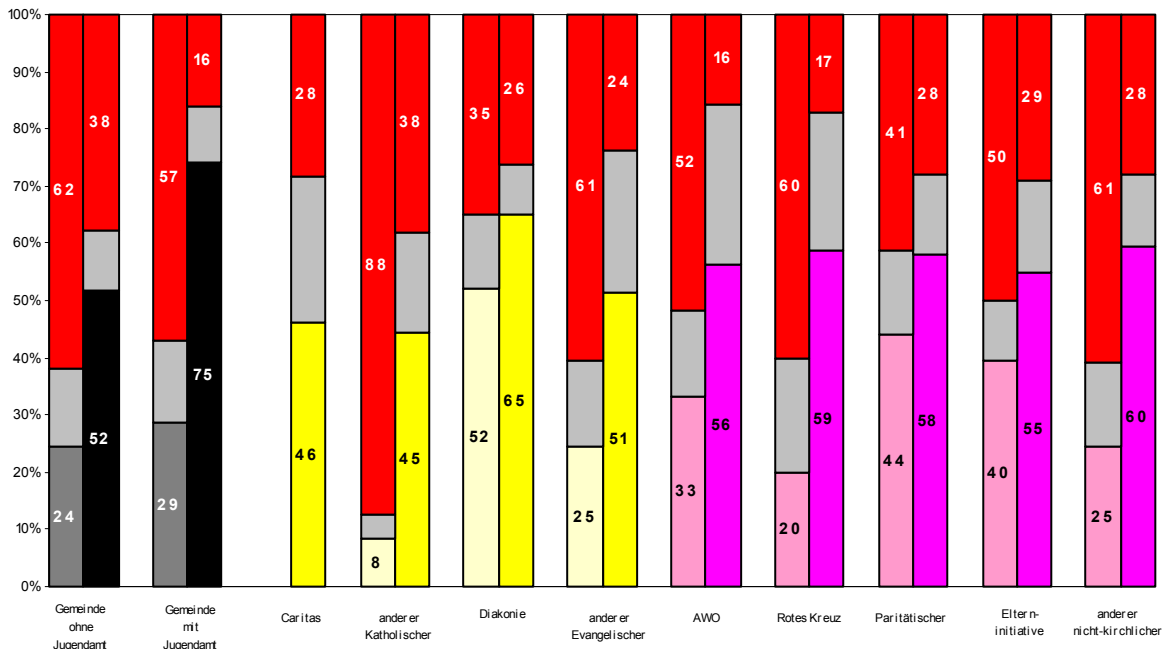


Abbildung 102: Anteil jener Träger, die ihre MitarbeiterInnen für Supervision vollkommen (unteres Balkensegment), teilweise (mittleres, graues Balkensegment) bzw. gar nicht freistellen (oberes, rotes Balkensegment), differenziert nach Region und befragter Trägergruppe (Angaben in Prozent)

Leistungsanreize

Zur Personalführung und Personalentwicklung werden auch Leistungsanreize gesetzt. Die Träger von Kindertageseinrichtungen nutzen vorwiegend die Übertragung von Kompetenzen (48 Prozent aller Träger) sowie den Freizeitausgleich (44 Prozent). Ein Drittel der Träger bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die partielle Freistellung für besondere Aufgaben als Leistungsanreiz an (32 Prozent). Aufstiegsmöglichkeiten (15 Prozent) und Zulagen oder Prämien (9 Prozent) können die wenigsten Träger bieten.

Die Übertragung von Kompetenzen wird im Westen generell häufiger eingesetzt als im Osten. Die kirchlichen Träger, die nicht als Verband organisiert sind (z. B. Kirchengemeinden) und die kleineren Kommunen tun sich offensichtlich etwas schwer mit der Übertragung von Verantwortungsbereichen an einzelne Mitarbeiter (siehe Abbildung 103). Auch der Freizeitausgleich wird von den Trägern im Westen deutlich häufiger eingesetzt als von jenen in Ostdeutschland. Auffällig ist, dass die Arbeiterwohlfahrt auch in den westlichen Bundesländern recht selten einen Freizeitausgleich gewährt (siehe Abbildung 104). Die teilweise Freistellung der MitarbeiterInnen für besondere Aufgaben wird in Ostdeutschland nur etwas seltener gewährt als im Westen. Diesen Leistungsanreiz nutzen insbesondere die Verbände (Diakonie, Arbeiterwohlfahrt, Paritätischer; siehe Abbildung 105). Die Verbände sind es auch, die – neben den großen Kommunen – ihren MitarbeiterInnen Aufstiegsmöglichkeiten bieten können. Dies gilt jedoch offensichtlich nur für Westdeutschland (siehe Abbildung 106). In Ostdeutschland bieten die freien nicht-kirchlichen Träger ihren MitarbeiterInnen jedoch überdurchschnittlich oft finanzielle Leistungsanreize wie Zulagen oder Prämien (siehe Abbildung 107).

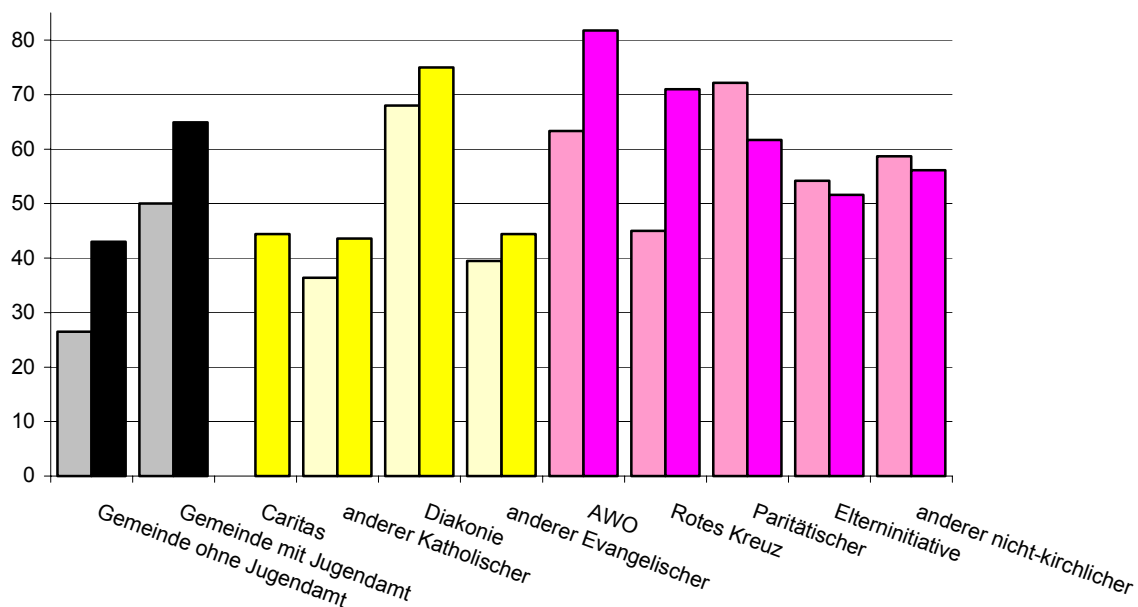


Abbildung 103: Anteil jener Träger, die die Übertragung von Kompetenzen als Leistungsanreiz nutzen, differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe (Angaben in Prozent)

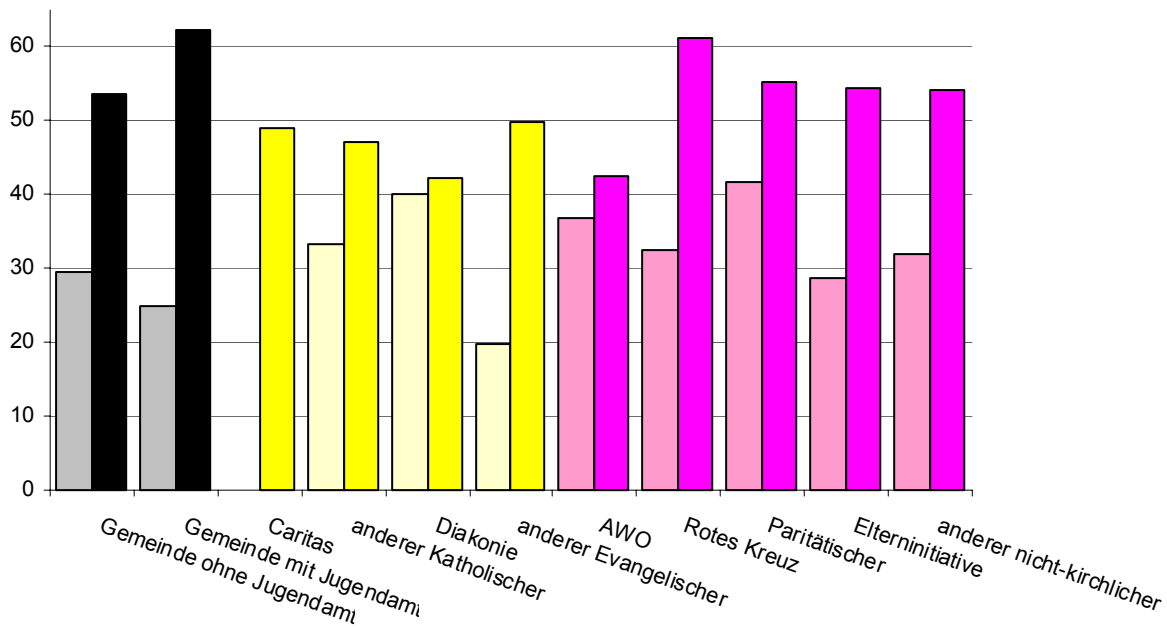


Abbildung 104: Anteil jener Träger, die den Freizeitausgleich als Leistungsanreiz nutzen, differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe (Angaben in Prozent)

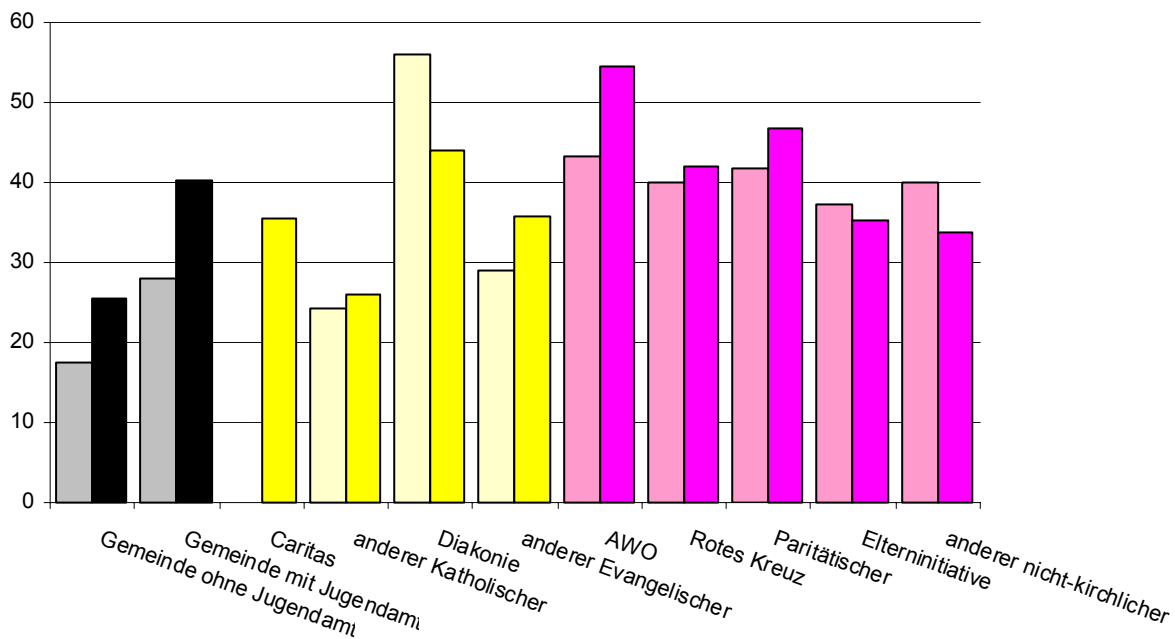


Abbildung 105: Anteil jener Träger, die die partielle Freistellung für besondere Aufgaben als Leistungsanreiz nutzen, differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe (Angaben in Prozent)

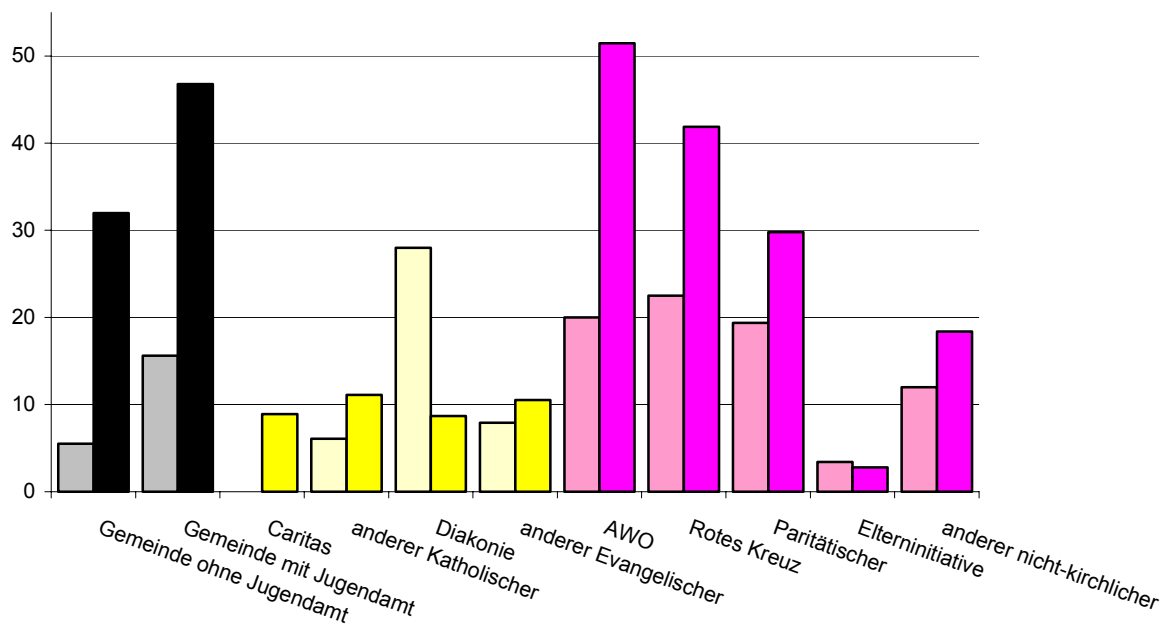


Abbildung 106: Anteil jener Träger, die Aufstiegsmöglichkeiten als Leistungsanreiz nutzen, differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe (Angaben in Prozent)

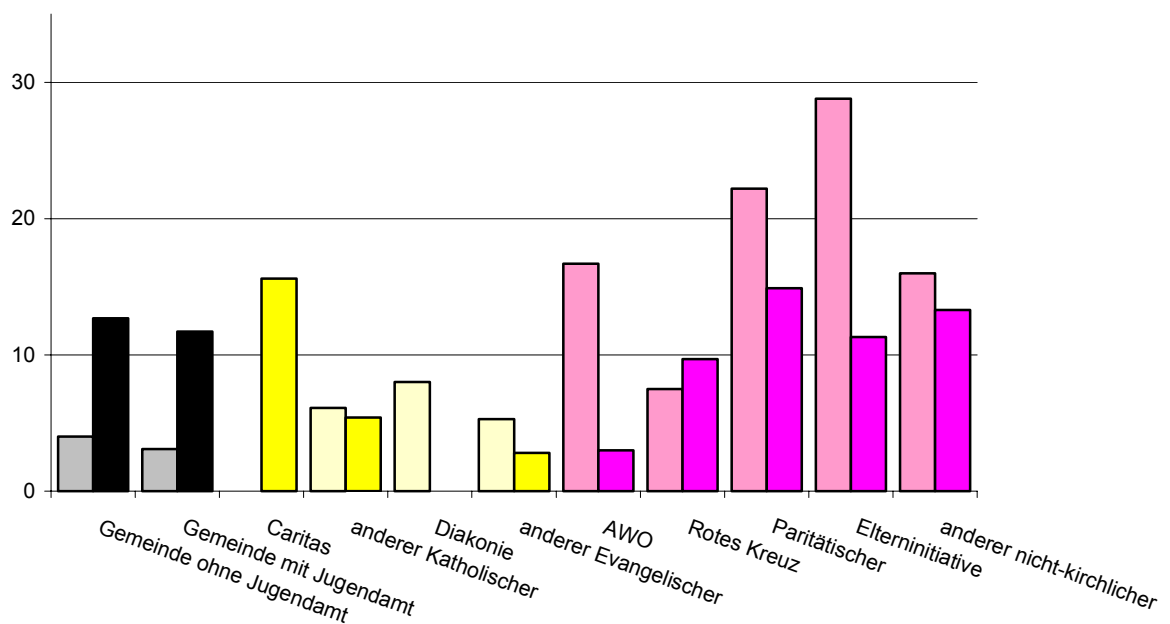


Abbildung 107: Anteil jener Träger, die Zulagen oder Prämien als Leistungsanreiz nutzen, differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe (Angaben in Prozent)

3.9 Kooperation mit anderen

Viele Trägeraufgaben lassen sich erst in Kooperation mit anderen sinnvoll lösen. Um diesen Aspekt der Trägerarbeit näher zu beleuchten, wurde für eine Liste möglicher Kooperationspartner die Häufigkeit erfragt, mit der der Träger zu diesen in Kontakt steht. Wie die Ergebnisse zeigen, stehen die Träger typischerweise nur mit den Elternvertretungen und dem Jugendamt gelegentlich in Kontakt; mit den Gewerkschaften und den Kinderbeauftragten fast nie; mit den übrigen Kooperationspartnern selten bis gelegentlich (siehe Abbildung 108).

Die Träger unterscheiden sich kaum hinsichtlich ihrer Kooperation mit den *Elternvertretungen* (siehe Abbildung 109). Mit dem *Jugendamt* stehen die ostdeutschen Träger stärker in Kontakt als die westdeutschen; die nicht-kirchlichen freien Träger tun es wesentlich stärker als die kirchlichen Träger (siehe Abbildung 110). In engem Kontakt zu *anderen Trägern von Kindertageseinrichtungen* stehen die großen Kommunen in Westdeutschland (Abbildung 111), u. U. aufgrund ihrer Doppelfunktion als Rechtsträger von Kindertageseinrichtungen – als solche landen sie in unserer Befragung – und als Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Kooperation mit *anderen Ämtern neben dem Jugendamt* gelingt den großen Kommunen, in Ostdeutschland aber auch den freien Trägern. Eine Ausnahme bilden die katholischen Träger, die durchweg diese Kontakte selten pflegen (Abbildung 112). Mit Blick auf die Kontakte der Träger zu *kulturellen Einrichtungen in der Gemeinde* ist das Bild sehr differenziert: Die öffentlichen und nicht-kirchlichen freien Träger in Ostdeutschland pflegen solche Kontakte in

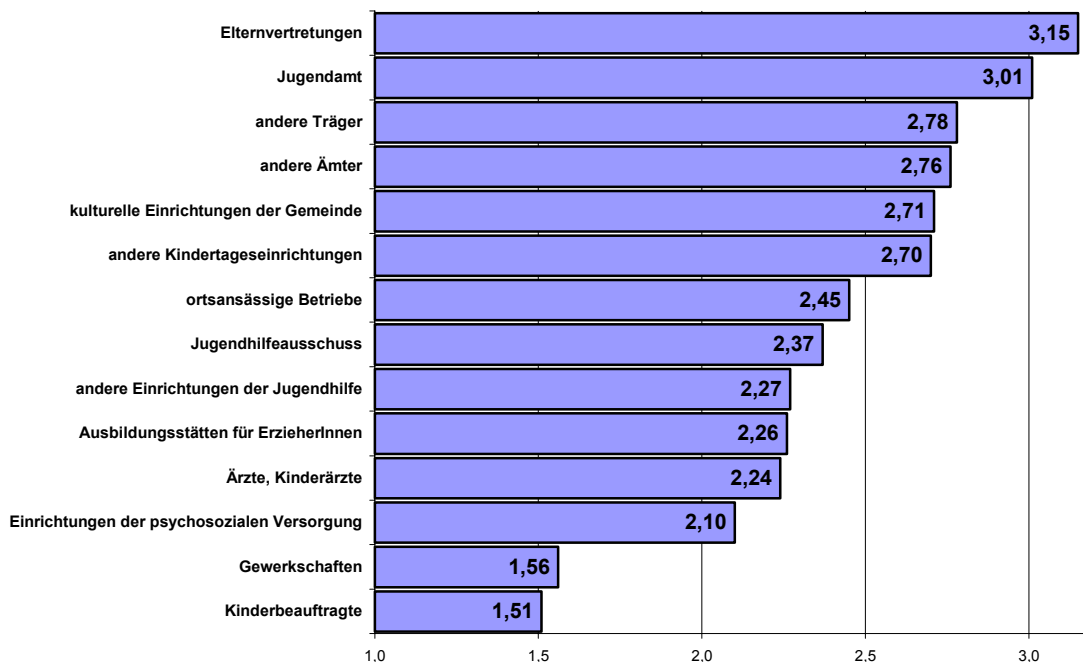


Abbildung 108: Häufigkeit, mit der die Träger von Kindertageseinrichtungen mit ausgewählten Kooperationspartnern in Kontakt stehen (Mittelwerte; Antwortskala: „1=nie“, „2=selten“, „3=gelegentlich“, „4=oft“)

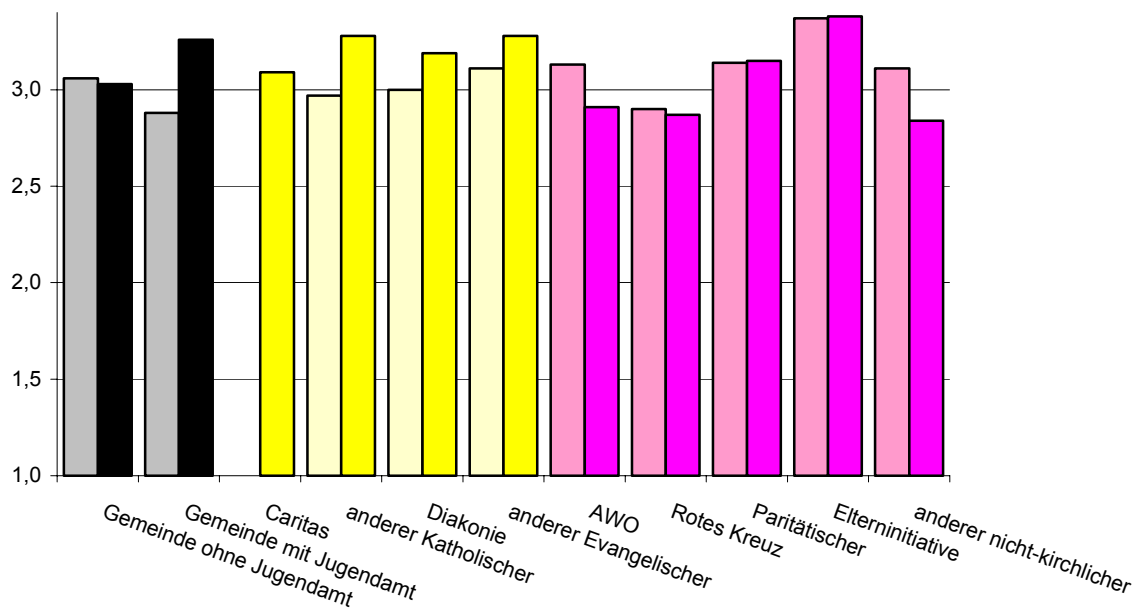


Abbildung 109: Häufigkeit, mit der die Träger von Kindertageseinrichtungen mit Elternvertretungen in Kontakt stehen (Mittelwerte; Antwortskala: „1=nie“, „2=selten“, „3=gelegentlich“, „4=oft“), differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe

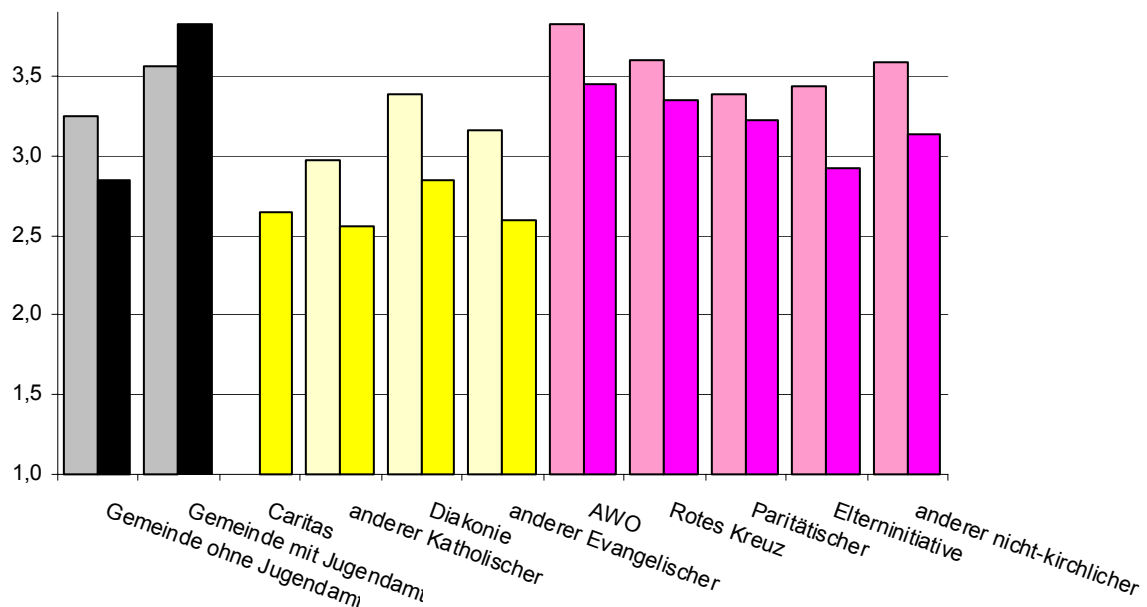


Abbildung 110: Häufigkeit, mit der die Träger von Kindertageseinrichtungen mit dem Jugendamt in Kontakt stehen (Mittelwerte; Antwortskala: „1=nie“, „2=selten“, „3=gelegentlich“, „4=oft“), differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe

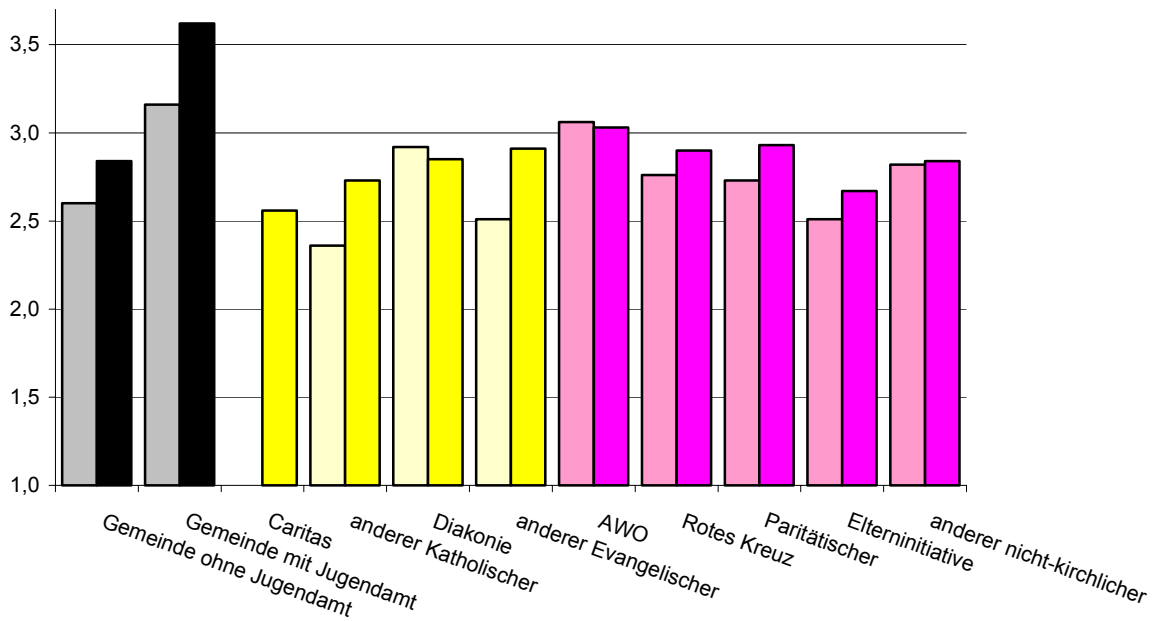


Abbildung 111: Häufigkeit, mit der die Träger von Kindertageseinrichtungen mit anderen Trägern in Kontakt stehen (Mittelwerte; Antwortskala: „1=nie“, „2=selten“, „3=gelegentlich“, „4=oft“), differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe

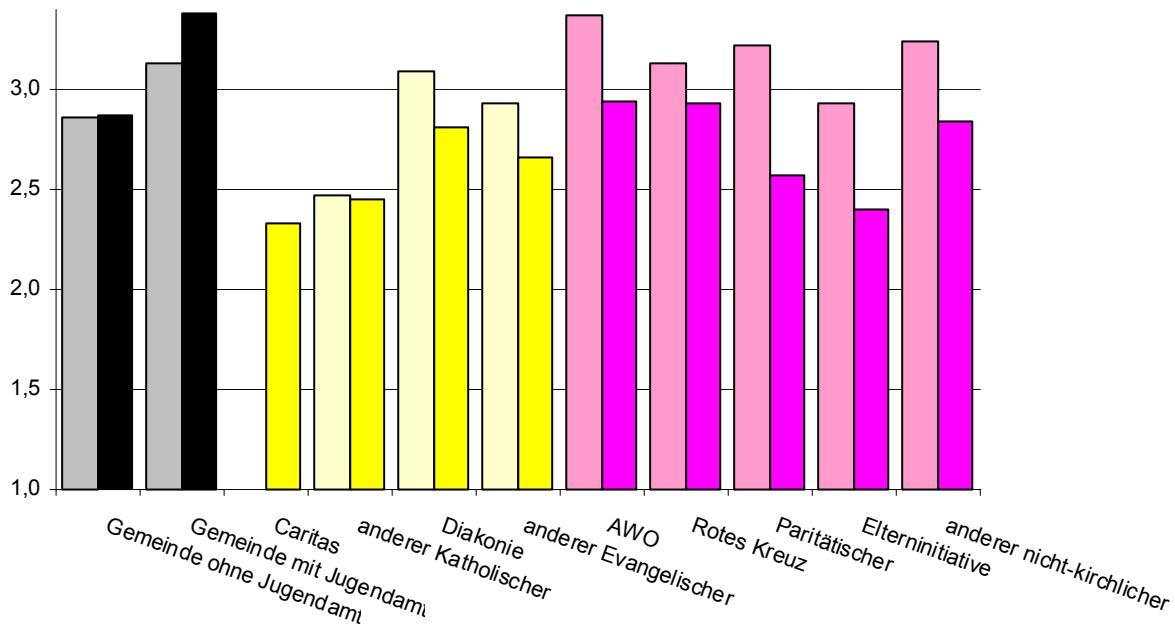


Abbildung 112: Häufigkeit, mit der die Träger von Kindertageseinrichtungen mit anderen Ämtern neben dem Jugendamt in Kontakt stehen (Mittelwerte; Antwortskala: „1=nie“, „2=selten“, „3=gelegentlich“, „4=oft“), differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe

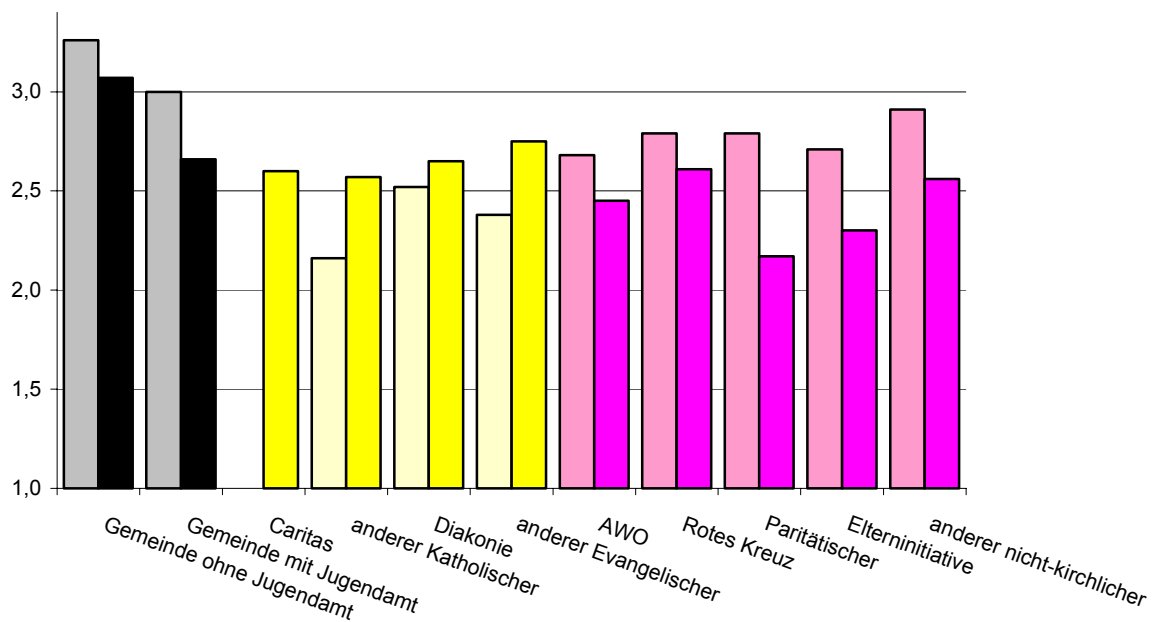


Abbildung 113: Häufigkeit, mit der die Träger von Kindertageseinrichtungen mit kulturellen Einrichtungen in der Gemeinde in Kontakt stehen (Mittelwerte; Antwortskala: „1=nie“, „2=selten“, „3=gelegentlich“, „4=oft“), differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe

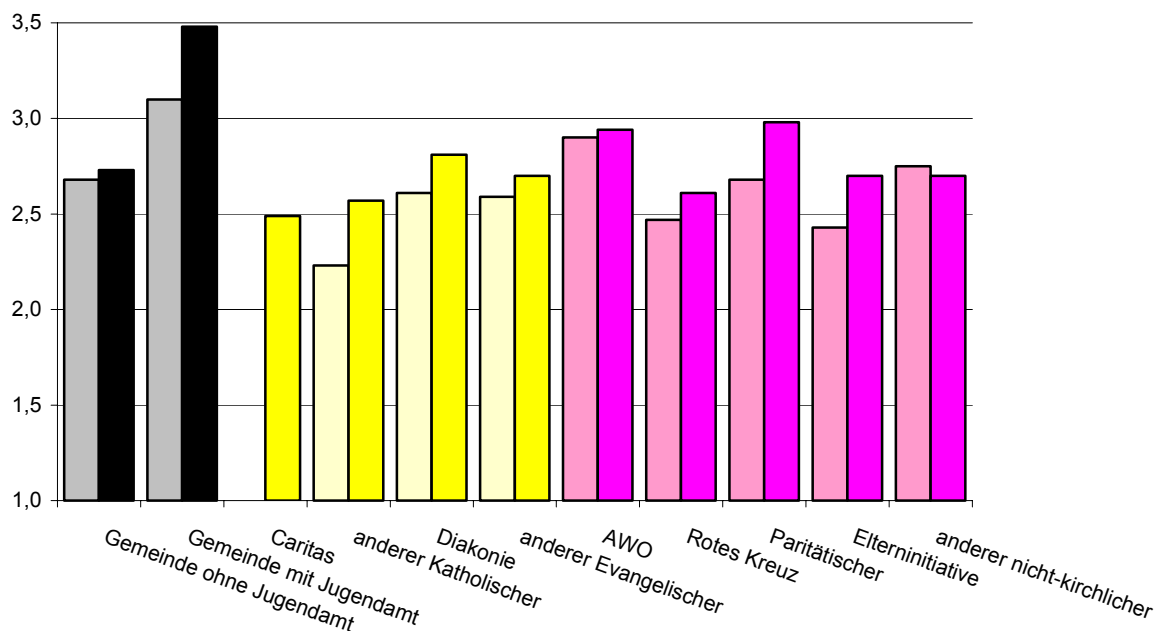


Abbildung 114: Häufigkeit, mit der die Träger von Kindertageseinrichtungen mit anderen Kindertageseinrichtungen in Kontakt stehen (Mittelwerte; Antwortskala: „1=nie“, „2=selten“, „3=gelegentlich“, „4=oft“), differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe

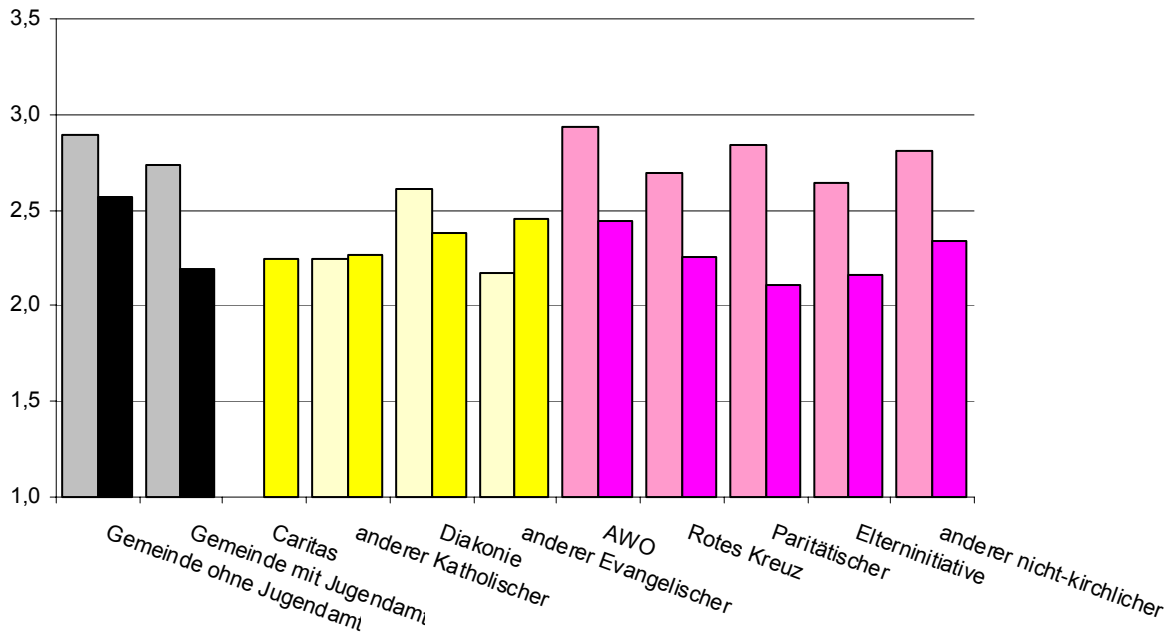


Abbildung 115: Häufigkeit, mit der die Träger von Kindertageseinrichtungen mit ortsansässigen Betrieben in Kontakt stehen (Mittelwerte; Antwortskala: „1=nie“, „2=selten“, „3=gelegentlich“, „4=oft“), differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe

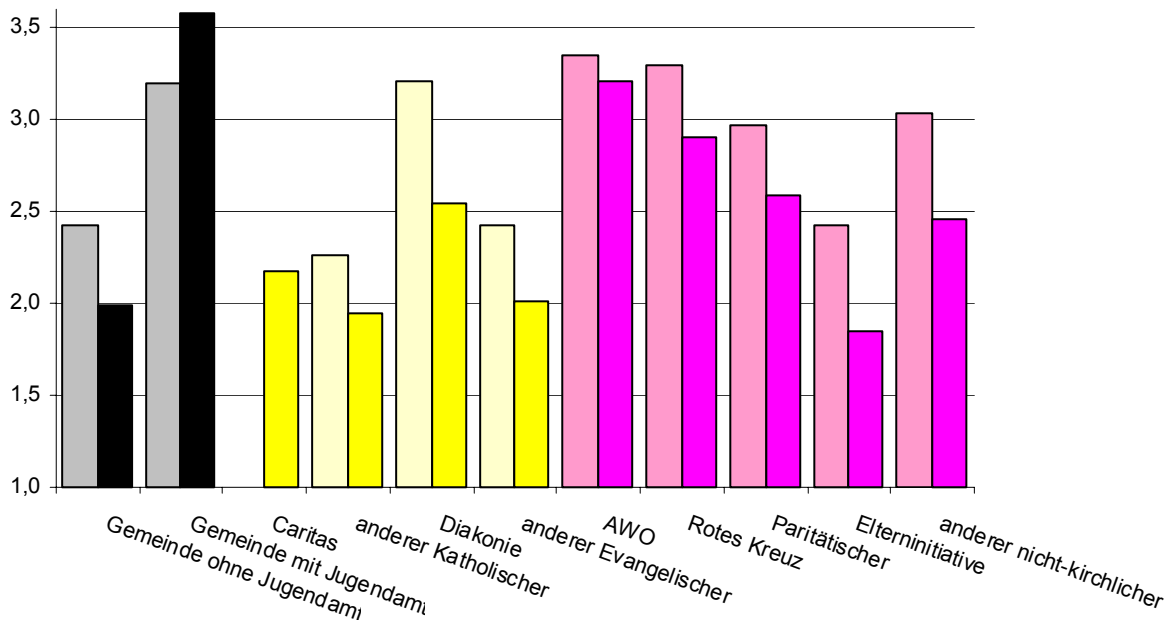


Abbildung 116: Häufigkeit, mit der die Träger von Kindertageseinrichtungen mit dem Jugendhilfeausschuss in Kontakt stehen (Mittelwerte; Antwortskala: „1=nie“, „2=selten“, „3=gelegentlich“, „4=oft“), differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe

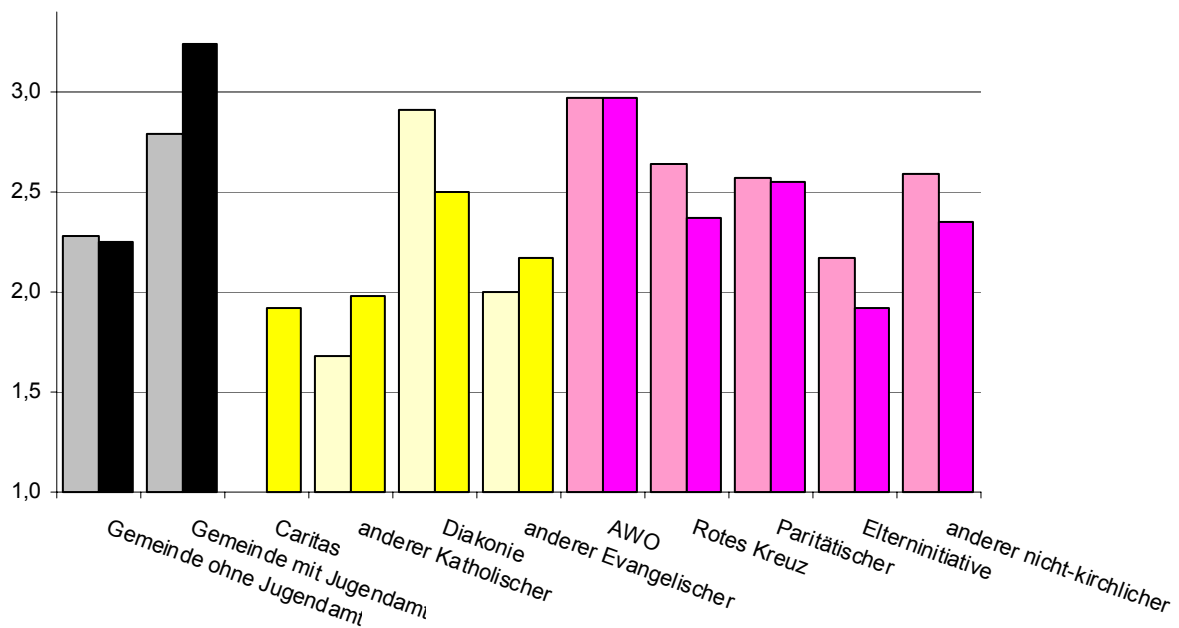


Abbildung 117: Häufigkeit, mit der die Träger von Kindertageseinrichtungen mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe in Kontakt stehen (Mittelwerte; Antwortskala: „1=nie“, „2=selten“, „3=gelegentlich“, „4=oft“), differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe

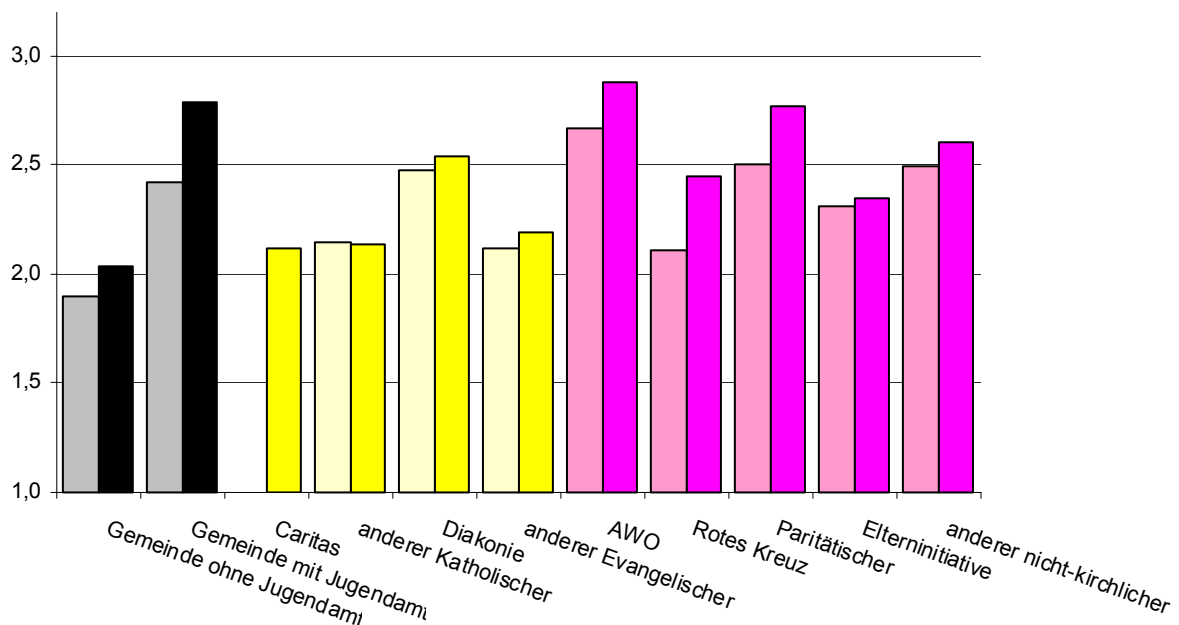


Abbildung 118: Häufigkeit, mit der die Träger von Kindertageseinrichtungen mit Ausbildungsstätten für ErzieherInnen bzw. KinderpflegerInnen in Kontakt stehen (Mittelwerte; Antwortskala: „1=nie“, „2=selten“, „3=gelegentlich“, „4=oft“), differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe

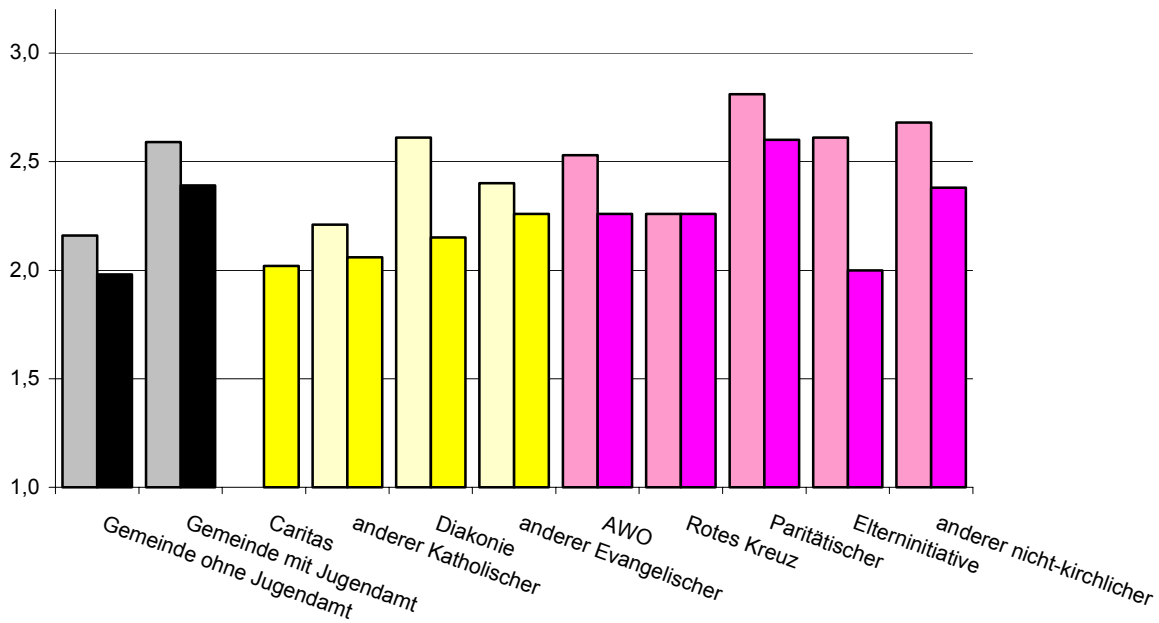


Abbildung 119: Häufigkeit, mit der die Träger von Kindertageseinrichtungen mit Ärzten oder Kinderärzten in Kontakt stehen (Mittelwerte; Antwortskala: „1=nie“, „2=selten“, „3=gelegentlich“, „4=oft“), differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe

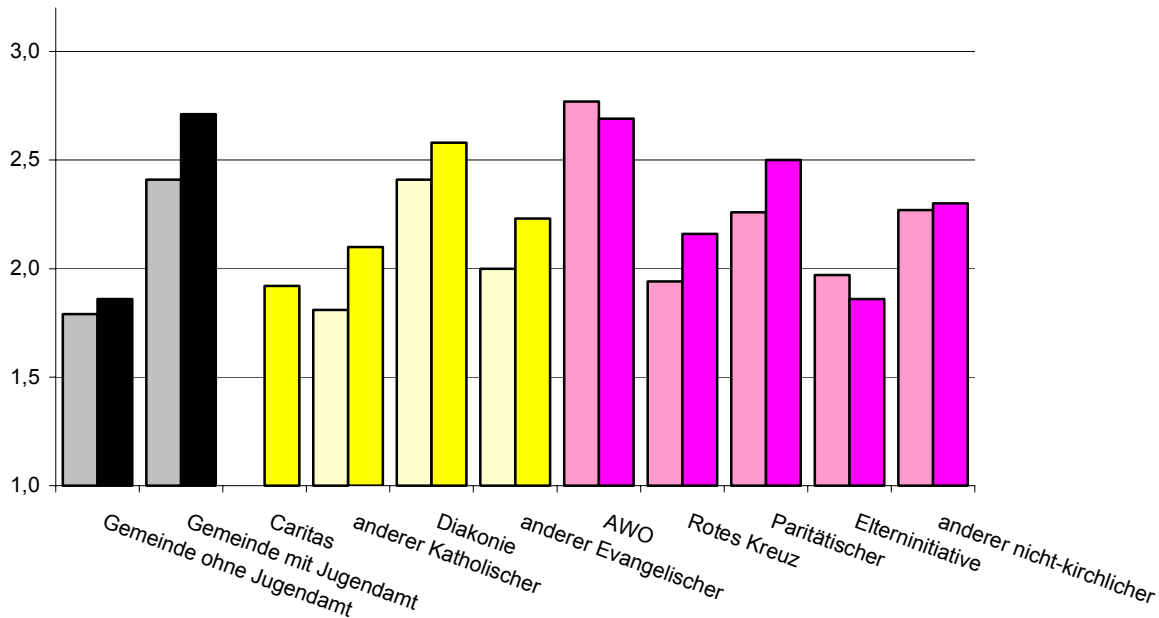


Abbildung 120: Häufigkeit, mit der die Träger von Kindertageseinrichtungen mit Einrichtungen der psychosozialen Versorgung in Kontakt stehen (Mittelwerte; Antwortskala: „1=nie“, „2=selten“, „3=gelegentlich“, „4=oft“), differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe

einem gewissen Maß, offenbar gelingen solche Kooperationen vor allem in kleineren Kommunen (Abbildung 113). Der Kontakt der Träger zu *anderen Kindertageseinrichtungen* ist wiederum vor allem eine Sache der großen Kommunen in Westdeutschland (Abbildung 114), was sich wieder mit deren Doppelfunktion erklären lässt. *Ortsansässige Betriebe* werden überdurchschnittlich oft von den öffentlichen und nicht-kirchlichen freien Trägern in Ostdeutschland kontaktiert (Abbildung 115). In Kontakt zum *Jugendhilfeausschuss* stehen insbesondere die großen Kommunen sowie die Verbände der freien Träger (Arbeiterwohlfahrt, Rotes Kreuz, Paritätischer; siehe Abbildung 116). Dieser Befund passt zu der oben berichteten Beteiligung der Träger an der Jugendhilfeplanung (vgl. Kapitel 3.6). *Andere Einrichtungen der Jugendhilfe* werden nur von den großen Kommunen und der Arbeiterwohlfahrt gelegentlich und ansonsten eher selten kontaktiert (siehe Abbildung 117). Ähnliches gilt für den Kontakt zu *Ausbildungsstätten für ErzieherInnen bzw. KinderpflegerInnen*; kleinere Kommunen, katholische Träger sowie andere evangelische Träger vernachlässigen diese Kooperationsmöglichkeiten (Abbildung 118). Die ostdeutschen Träger kooperieren häufiger als die westdeutschen mit *Ärzten und Kinderärzten* (Abbildung 119). *Andere Einrichtungen der psychosozialen Versorgung* werden hingegen etwas häufiger von den westdeutschen Trägern kontaktiert (Abbildung 120).

4 Angaben zum befragten Trägervertreter

4.1 Kennzeichnung der befragten Personen

Grundlegende demografische Daten zu den befragten Trägermitarbeitern sind in Tabelle 23 aufgeführt. Das Durchschnittsalter der Trägervertreter liegt bei knapp 47 Jahren, das Geschlechterverhältnis ist in der Stichprobe mit 51 Prozent Frauenanteil sehr ausgewogen. Bei der schulischen Ausbildung überwiegt das Abitur bzw. Fachabitur. Knapp zwei Drittel der Befragten verfügen über einen Hochschulabschluss, etwa ein Viertel über eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. Lehre. Die Funktion als TrägermitarbeiterInnen bzw. TrägervertreterInnen üben die Befragten im Schnitt seit gut 8 Jahren aus. Hinsichtlich der Ausbildungsrichtung unterscheiden sich die Trägergruppen erheblich (siehe Abbildung 121). Während unter den Mitarbeitern der öffentlichen Träger Personen mit einem Verwaltungshintergrund am stärksten vertreten sind (41 Prozent), besitzen die Mitarbeiter der kirchlichen Träger mehrheitlich eine theologische Ausbildung (56 Prozent). Die Mitarbeiter der nicht-kirchlichen freien Träger verfügen typischerweise über eine pädagogische bzw. sozialpädagogische Ausbildung (60 Prozent).

Auf die Frage, ob sie bei der Wahrnehmung der Trägeraufgaben von ihrer jeweiligen beruflichen Grundausbildung profitieren, antworten die Trägermitarbeiter insgesamt recht verhalten: Bei Antwortmöglichkeiten von „1=stimmt gar nicht“ über „2=stimmt wenig“, „3=stimmt teilweise“, „4=stimmt ziemlich“ bis „5=stimmt völlig“ liegt der Mittelwert der Antworten bei 3,4. Knapp ein Viertel der Befragten stimmen der Aussage völlig zu (23,4 Prozent), jeder Fünfte immerhin ziemlich (21,1 Prozent), ein Drittel jedoch nur teilweise (33,9 Prozent). Gut ein Fünftel der Trägermitarbeiter können der Aussage hingegen nicht zustimmen (stimmt wenig: 13,8 Prozent; stimmt gar nicht: 7,8 Prozent). Doch welche Ausbildung bereitet die Trägermitarbeiter ihrer eigenen Erfahrung nach am besten auf die Trägerarbeit vor? Die Aufschlüsselung der berichteten Einschätzungen nach der absolvierten Ausbildungsrichtung liefert hier Aufschluss (Abbildung 122). Ziemlich gut vorbereitet sehen sich solche Befragte, die eine sozialwissenschaftliche Ausbildung mitbringen (Soziologie, Pädagogik/Sozialpädagogik, Psychologie). Etwas weniger Nutzen ziehen jene Befragte aus ihrer Ausbildung, die in Recht, Verwaltung oder Wirtschaft ausgebildet wurden. Nur bedingt vorbereitet für die Trägerarbeit fühlen sich Befragte mit medizinischer oder theologischer Qualifikation.

Bei der Wahrnehmung der Trägerverantwortung können unterschiedliche Wert- und Zielorientierungen das Handeln leiten. Um diesen Aspekt abzubilden, wurde im Erhebungsinstrument nach der persönlichen Bedeutung ausgewählter Zielorientierungen und damit auch nach dem beruflichen Selbstverständnis der Trägermitarbeiter gefragt. Trotz statistisch bedeutsamer Unterschiede zwischen den Mitarbeitern öffentlicher, kirchlicher und nicht-kirchlicher freier Träger in den Einschätzungen der Wichtigkeit – die Mitarbeiter nicht-kirchlicher freier Träger messen den verschiedenen Orientierungen oftmals am stärksten Bedeutung bei – bleibt für jede der drei Trägergruppen die Prioritätenliste die gleiche: Die pädagogische Orientierung erscheint am wichtigsten, gefolgt von der betriebswirtschaftlichen, der sozialpolitischen, der juristischen und der politischen. Die geringste Bedeutung wird einer theologischen Orientierung zugeschrieben, mit Ausnahme der Mitarbeiter kirchlicher Träger (Abbildung 123).

Tabelle 23: Kennzeichnung der befragten Trägervertreter anhand demografischer Angaben

durchschnittliches Alter (in Jahren)	46,7
Geschlechtsverteilung (Frauenanteil in Prozent)	51
höchster Schulabschluss (Verteilung in Prozentanteilen)	
Haupt-/Volksschule	5
Mittlere Reife	18
Polytechnische Oberschule	12
Abitur/Fachabitur	64
sonstiger Abschluss	2
höchster Berufsbildungsabschluss (Verteilung in Prozentanteilen)	
Lehre/Ausbildung	27
Berufsakademie	6
Fachhochschulstudium	25
Universitätsstudium	37
sonstiger Abschluss	5
Trägererfahrung (Dauer der Trägerfunktion in Jahren)	8,3

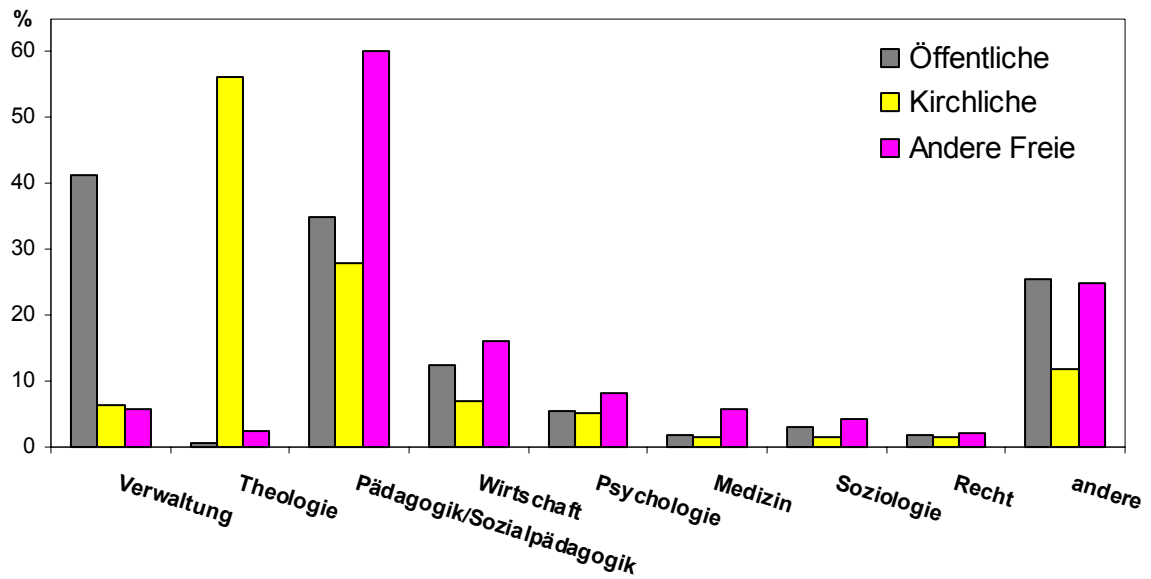


Abbildung 121: Häufigkeiten für unterschiedliche Ausbildungsrichtungen der befragten Trägermitarbeiter (Mehrfachnennungen möglich; Angaben in Prozent), differenziert nach drei Trägerformen

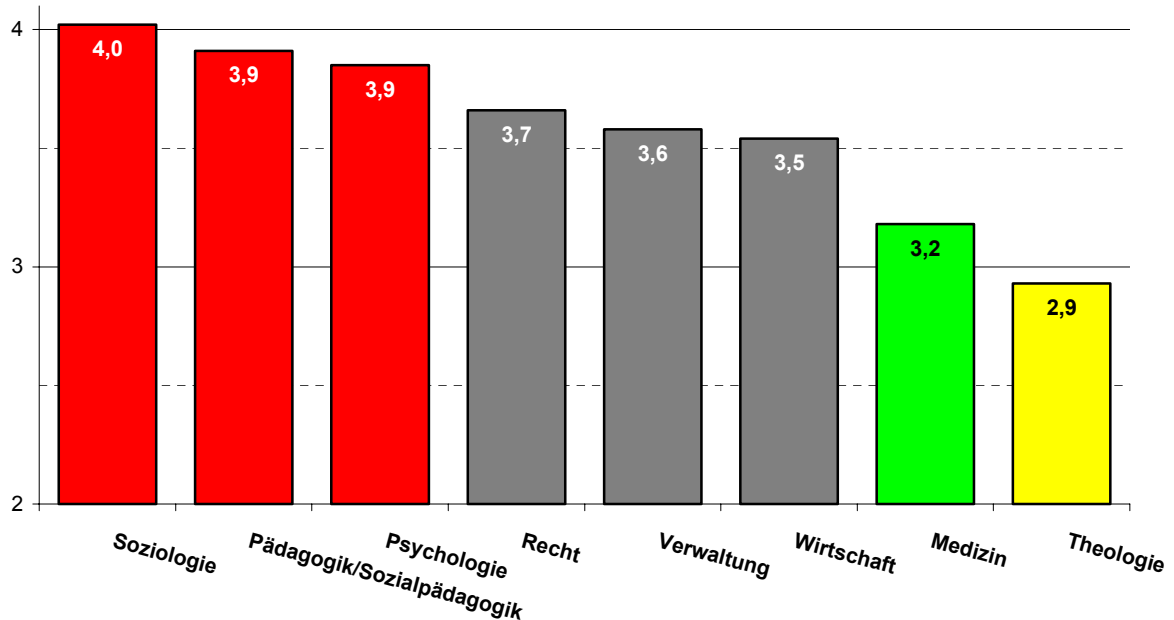


Abbildung 122: Nutzen der beruflichen Grundausbildung für die Wahrnehmung von Trägeraufgaben (mittlere Zustimmungswerte im abgebildeten Wertebereich von „2=stimmt wenig“ über „3=stimmt teilweise“ bis „4=stimmt ziemlich“), differenziert nach Ausbildungsrichtung

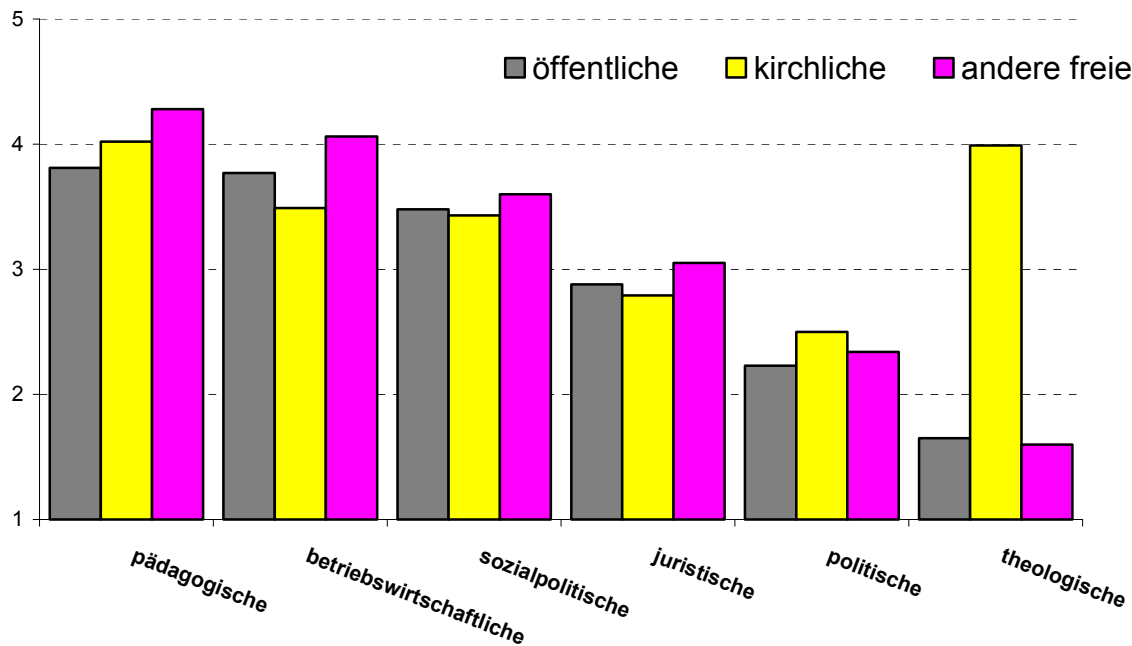


Abbildung 123: Bedeutung unterschiedlicher Orientierungen bei der Wahrnehmung von Trägeraufgaben, differenziert nach drei Trägerformen (Mittelwerte auf einer Skala zur Bedeutungseinschätzung von „1=gar nicht“ über „2=kaum“, „3=mittelmäßig“, „4=ziemlich“ bis „5=außerordentlich“)

4.2 Fortbildungsverhalten der befragten Personen

Insgesamt 61 Prozent der befragten Trägervertreter hatten in den zurückliegenden beiden Jahren eine Fort- oder Weiterbildung besucht. Fünf Themen standen dabei im Vordergrund: *Verwaltung und Organisation*; *Personalführung*; *Pädagogische Konzeption*; *Rechtsfragen* sowie das Thema *Qualitätsmanagement*. Sechs Themenkreise aus der vorgegebenen Liste von 17 Fortbildungsthemen wurden von weniger als 10 Prozent der Befragten in Fortbildungen vertieft, es sind die Themen *Europa*; *Interkulturelle Konzeption*; *Systemisches Denken und Handeln*; *Stressbewältigung*; *Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)* und *Kommunalpolitik*. Die übrigen Themen belegen bei dieser Analyse mittlere Plätze (siehe Abbildung 124). Betrachtet man das Fortbildungsverhalten trägerspezifisch – wir tun dies im Folgenden für die fünf am häufigsten nachgefragten Fortbildungsthemen –, so zeigen sich durchgängige Ergebnismuster.

Das Thema *Verwaltung und Organisation* interessierte die Trägermitarbeiter in Ostdeutschland deutlich stärker als die Mitarbeiter im Westen Deutschlands, insbesondere die Mitarbeiter der öffentlichen Träger, des Paritätischen Wohlfahrtsverbands, der Arbeiterwohlfahrt sowie anderer katholischer Träger neben der Caritas. In den westlichen Bundesländern stieß dieses Thema bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der kirchlichen Träger sowie der Elterninitiativen auf ein vergleichsweise geringes Interesse (siehe Abbildung 125).

Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zum Thema *Personalführung* wurden von den Trägervertretern der großen Kommunen sowie – insbesondere im Osten – von den Mitarbeitern der nicht-kirchlichen freien Träger (mit Ausnahme der Elterninitiativen) genutzt. Die Mitarbeiter der kirchlichen Träger sowie der kleineren Kommunen vertieften dieses Thema hingegen deutlich seltener (siehe Abbildung 126).

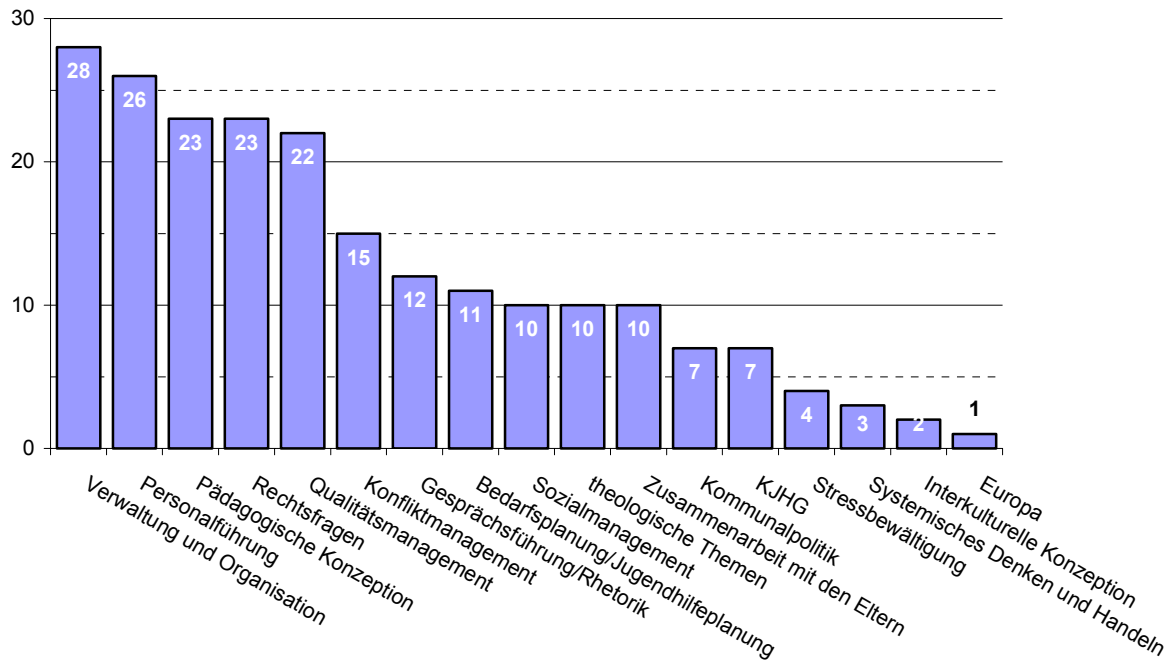


Abbildung 124: Anteile der Befragten, die in den zurückliegenden beiden Jahren in ihrer Funktion als Trägervertreter eine Fort- oder Weiterbildung besucht haben, differenziert nach Themen (Angaben in Prozent; Mehrfachnennungen möglich)

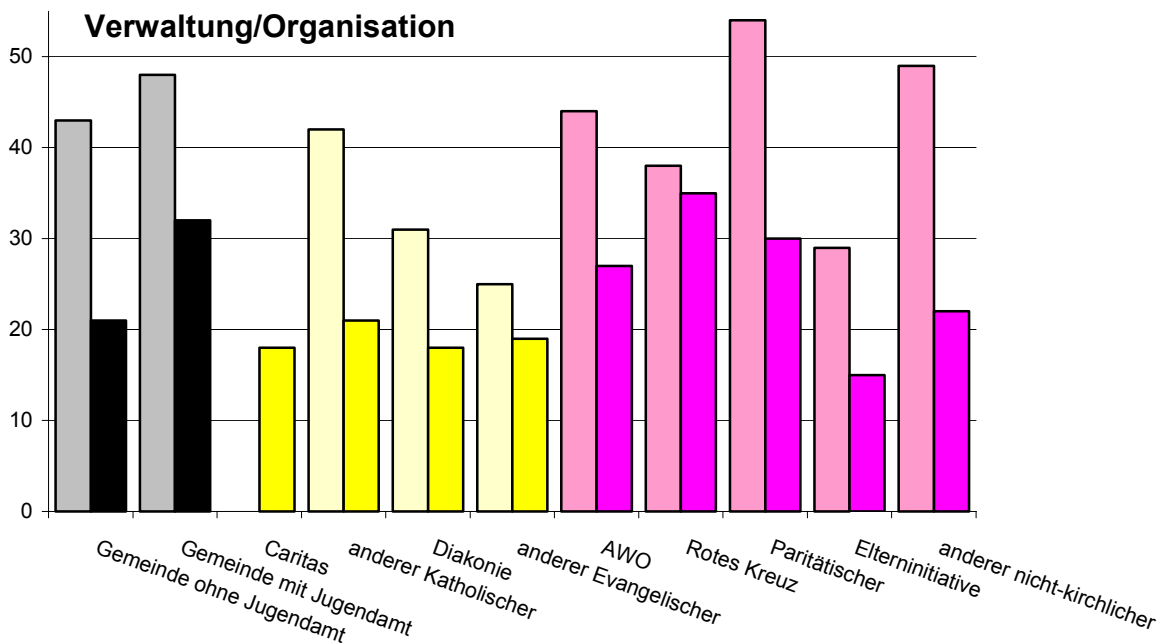


Abbildung 125: Anteile der Befragten, die in den zurückliegenden beiden Jahren in ihrer Funktion als Trägervertreter eine Fort- oder Weiterbildung zum Thema *Verwaltung und Organisation* besucht haben, differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe

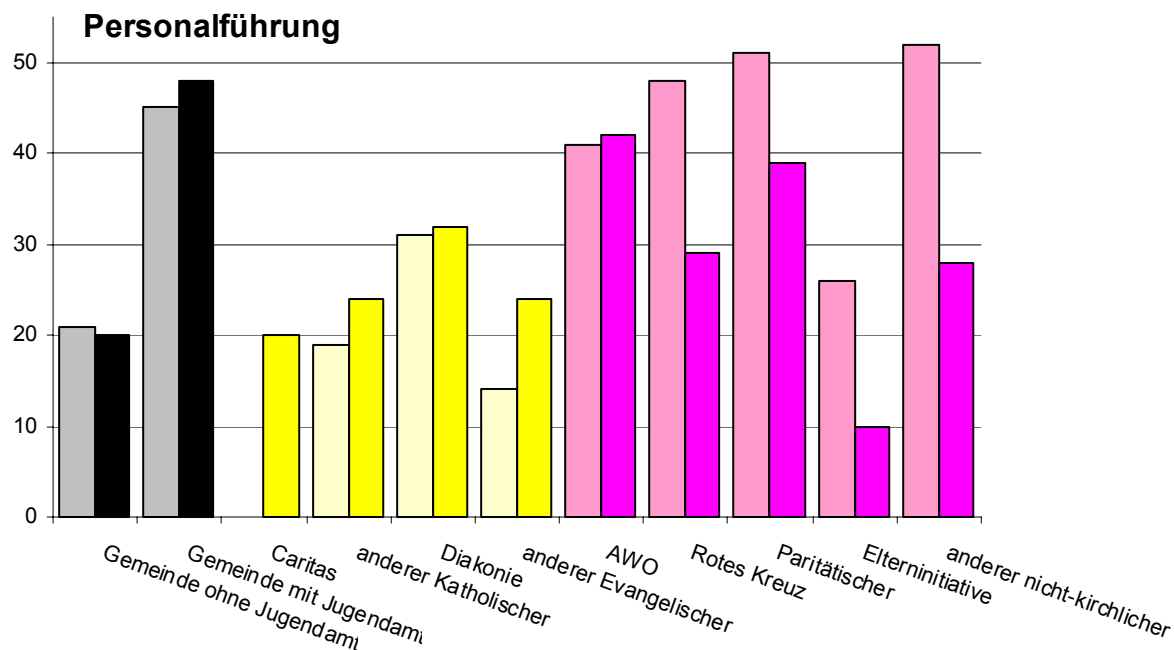


Abbildung 126: Anteile der Befragten, die in den zurückliegenden beiden Jahren in ihrer Funktion als Trägervertreter eine Fort- oder Weiterbildung zum Thema *Personalführung* besucht haben, differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe

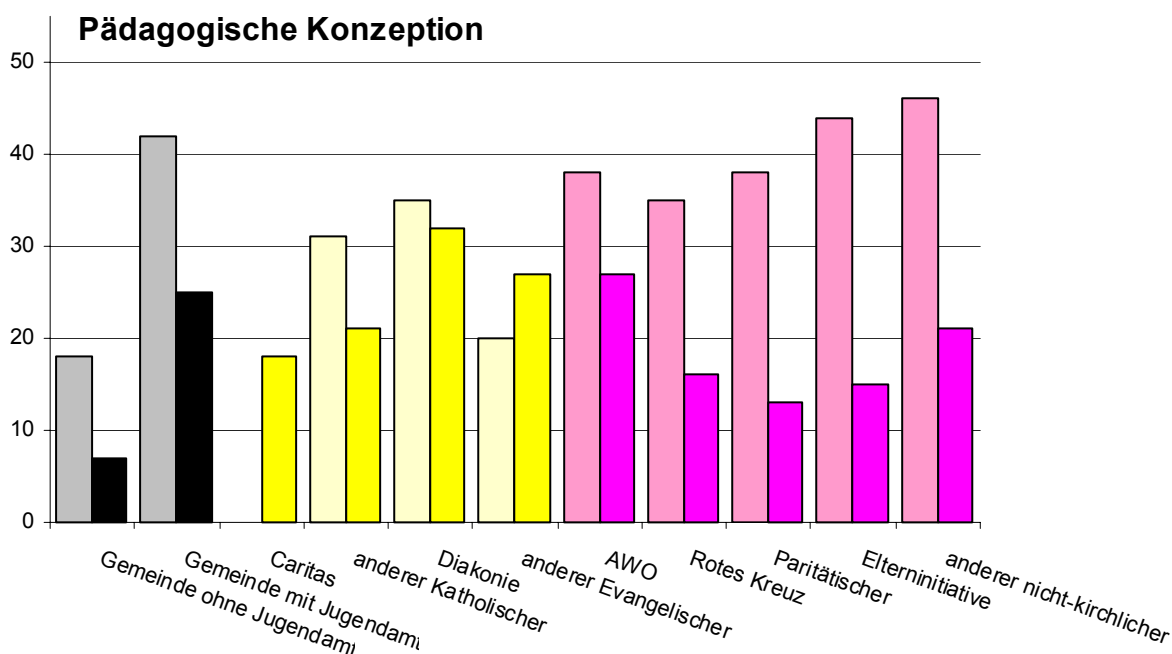


Abbildung 127: Anteile der Befragten, die in den zurückliegenden beiden Jahren in ihrer Funktion als Trägervertreter eine Fort- oder Weiterbildung zum Thema *Pädagogische Konzeption* besucht haben, differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe

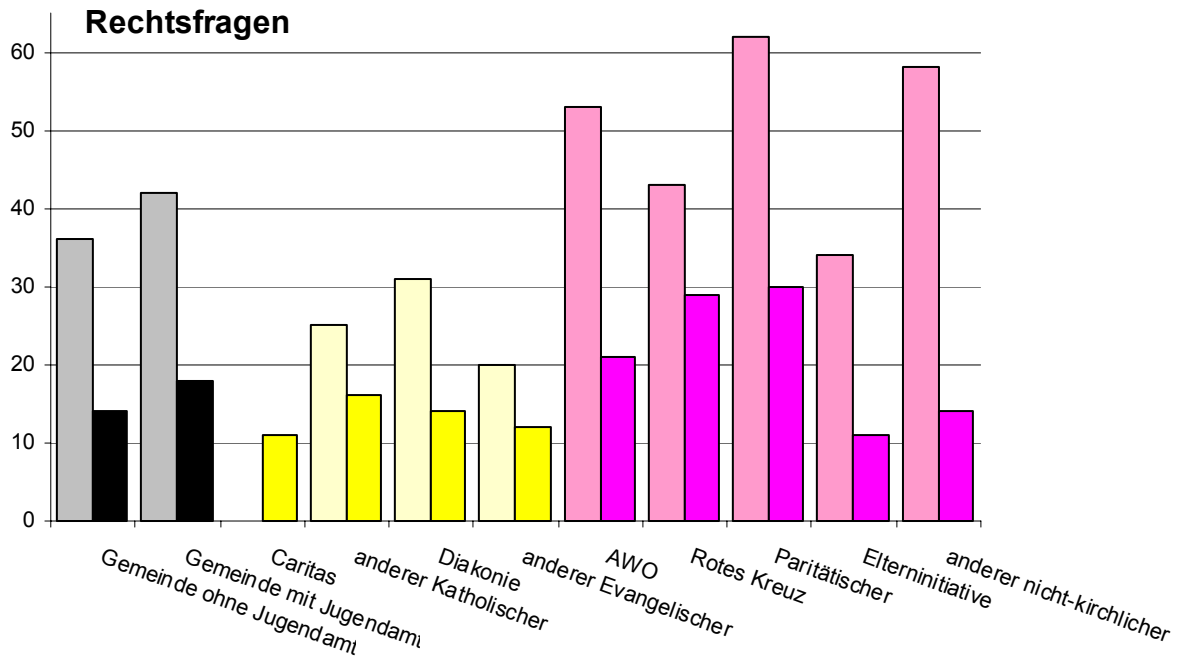


Abbildung 128: Anteile der Befragten, die in den zurückliegenden beiden Jahren in ihrer Funktion als Trägervertreter eine Fort- oder Weiterbildung zum Thema *Rechtsfragen* besucht haben, differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe

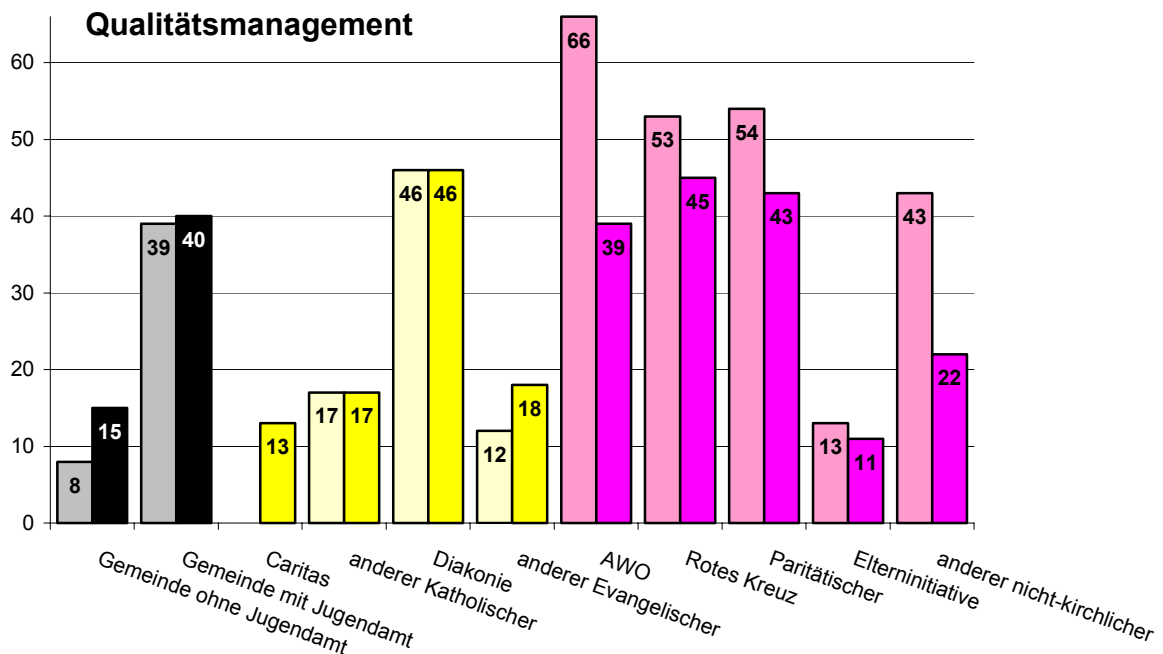


Abbildung 129: Anteile der Befragten, die in den zurückliegenden beiden Jahren in ihrer Funktion als Trägervertreter eine Fort- oder Weiterbildung zum Thema *Qualitätsmanagement* besucht haben, differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe

Mit Fragen der *pädagogischen Konzeption* beschäftigten sich die Trägermitarbeiter im Osten sehr viel häufiger als im Westen. Ein extrem geringes Interesse an diesem Fortbildungsthema zeigten die Mitarbeiter der westdeutschen Gemeinden ohne Jugendamt. Im Westen waren es darüber hinaus die Mitarbeiter der katholischen Träger, des Paritätischen, der Elterninitiativen und des Roten Kreuzes, die dieses Thema wenig nachfragten (siehe Abbildung 127).

Für die Trägermitarbeiter in den östlichen Bundesländern bestand offenbar ein erheblicher Schulungs- und Fortbildungsbedarf zu *Rechtsfragen*. Die Vertreter der nicht-kirchlichen freien Träger besuchten entsprechende Fortbildungen am häufigsten, gefolgt von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der öffentlichen Träger. Im Westen nutzten lediglich die Mitarbeiter von Paritätischem, Rotem Kreuz und Arbeiterwohlfahrt solche Angebote in nennenswerter Zahl (siehe Abbildung 128).

Fortbildungsangebote zum Thema *Qualitätsmanagement* fanden bei den nicht-kirchlichen freien Trägern (bei dieser Gruppe besonders im Osten) sowie bundesweit bei den Mitarbeitern der Diakonischen Werke und der großen Kommunen starken Anklang. Erneut sind es die MitarbeiterInnen der kleineren Kommunen, der übrigen kirchlichen Träger und der Elterninitiativen, die solche Fortbildungen seltener nutzten (siehe Abbildung 129).

Jene befragte TrägermitarbeiterInnen, die in den zurückliegenden beiden Jahren keine Fort- und Weiterbildung besucht hatten, wurden zu den Gründen für diese Abstinenz gefragt. Am häufigsten wird die fehlende Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen mit der beruflichen Situation begründet. Immerhin 20 Prozent der Trägervertreter, die keinerlei Fortbildungsangebot nutzen, sehen für sich persönlich keinen Fortbildungsbedarf. Die fehlende Finanzierung oder Genehmigung spielt hingegen keine Rolle (Abbildung 130). In Anschlussanalysen betrachten wir die beiden am häufigsten genannten Gründe für die Nicht-Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen, also die Verhinderung durch die berufliche Situation sowie den vermeintlich fehlenden Fortbildungsbedarf.

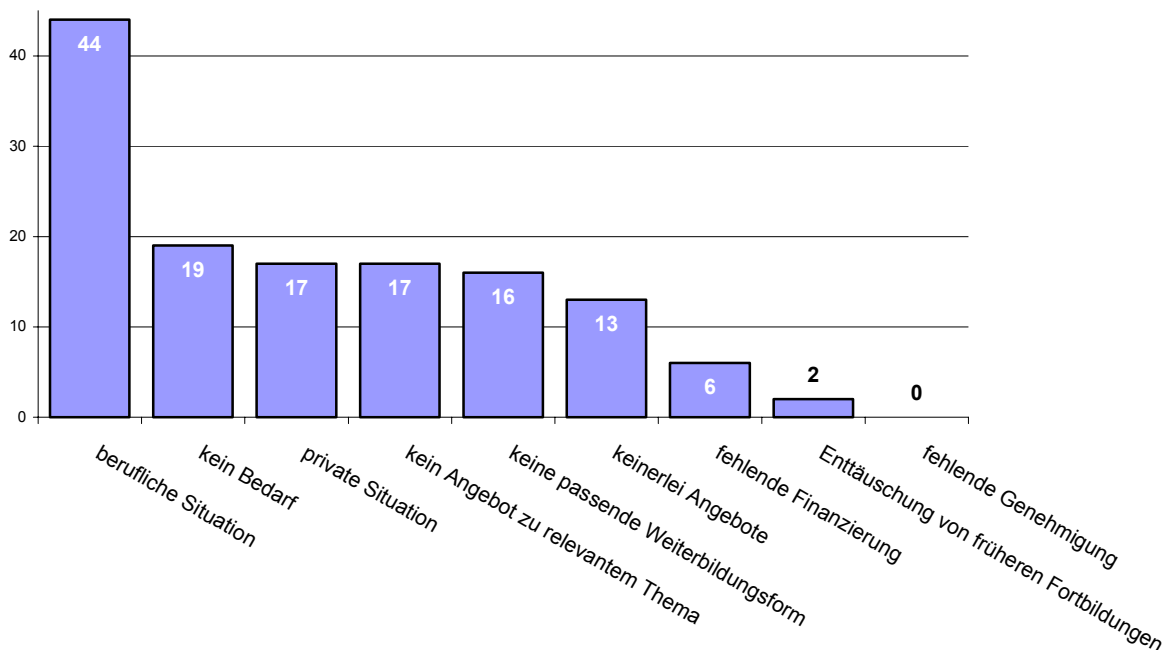


Abbildung 130: Begründungen für die Nicht-Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (Prozentwerte für die jeweiligen Gründe; Mehrfachantworten möglich; Personengruppe ohne Fortbildung = 100 Prozent)

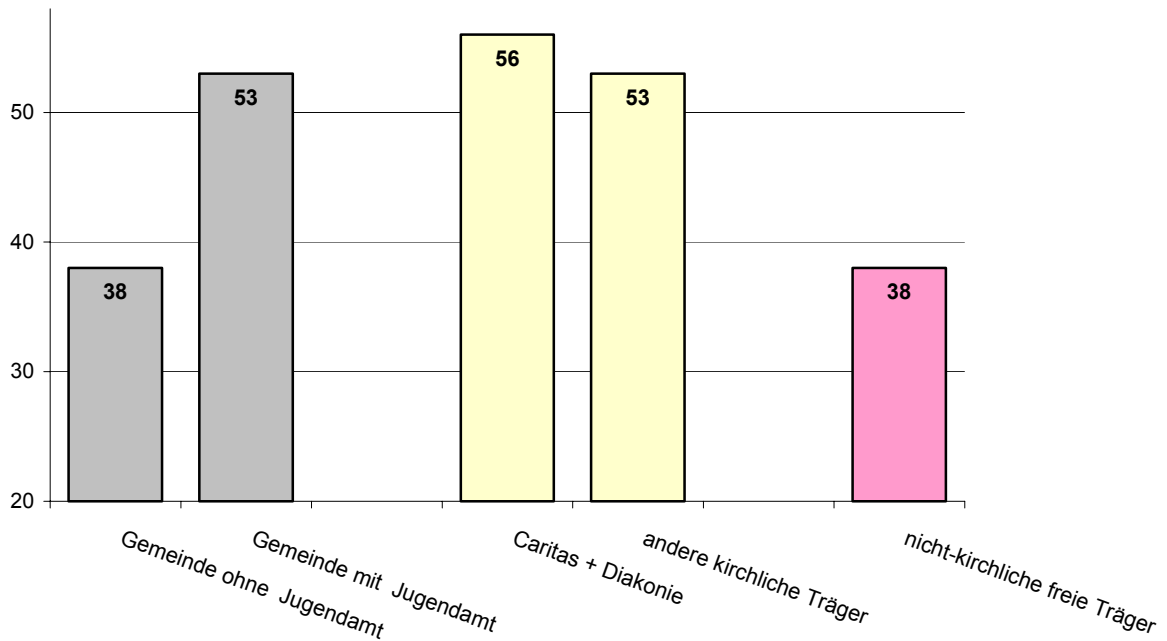


Abbildung 131: Die Begründung der Nicht-Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen mit der *beruflichen Situation* (in Prozent; Personengruppe ohne Fortbildung = 100 Prozent), differenziert nach ausgewählten Trägergruppen

Von jenen Befragten, die keine Fortbildung besucht hatten, begründen die Mitarbeiter der kirchlichen Träger und der großen Kommunen dies mehrheitlich mit der beruflichen Situation. Hierhinter verbirgt sich wohl vor allem Arbeitsüberlastung bzw. Zeitmangel. Von den Mitarbeitern der kleineren Kommunen sowie der nicht-kirchlichen freien Träger, die keine Fortbildung besuchten, wird diese Rechtfertigung seltener gebraucht (Abbildung 131). Möglicherweise ist die Arbeitsbelastung dieser Personengruppe tatsächlich niedriger.

Interessant ist der Befund, dass die Trägermitarbeiter großer Kommunen, die die Trägerarbeit in hohem Maße professionalisiert betreiben – hier finden wir kaum ehrenamtliche Mitarbeiter – unterdurchschnittlich oft einen Fortbildungsbedarf leugnen. Die Mitarbeiter kleinerer Kommunen, kirchlicher Verbände und insbesondere nicht-kirchlicher freier Träger erkennen sehr viel häufiger keinen persönlichen Fortbildungsbedarf (siehe Abbildung 312).

Eigene Einschätzungen der Befragten betrafen die subjektiv eingeschätzte Bedeutung verschiedener Fortbildungsinhalte für die Wahrnehmung der Trägeraufgaben. Von einiger Bedeutung erscheinen demnach die Themen *pädagogische Konzeption; Zusammenarbeit mit den Eltern; Finanzierung/Betriebswirtschaft; Personalführung; Verwaltung und Organisation* sowie *Qualitätsmanagement*. Geringe Bedeutung wird hingegen den Themen *Europa; Theologie; Datenschutz; interkulturelle Konzeption* und *Stressbewältigung* zugeschrieben (siehe Abbildung 133). Dieses Antwortmuster variiert jedoch mit dem Ausbildungshintergrund der befragten Trägermitarbeiter. So messen die Befragten mit sozialwissenschaftlicher Qualifikation den betrachteten Fortbildungsthemen insgesamt mehr Bedeutung bei als Befragte aus den Bereichen Wirtschaft, Verwaltung und Recht und als Theologen. Die Theologen zeigen an Verwaltungs- und Rechtsfragen unterdurchschnittlich Interesse. Wirtschafts-, Verwaltungs- und Rechtsexperten zeigen jedoch kein gesteigertes Interesse an solchen Verwaltungs- und Rechtsfragen. Die höchste Sensibilität und Offenheit für das Thema Qualitätsmanagement äußern die Sozialwissenschaftler (siehe Abbildung 134).

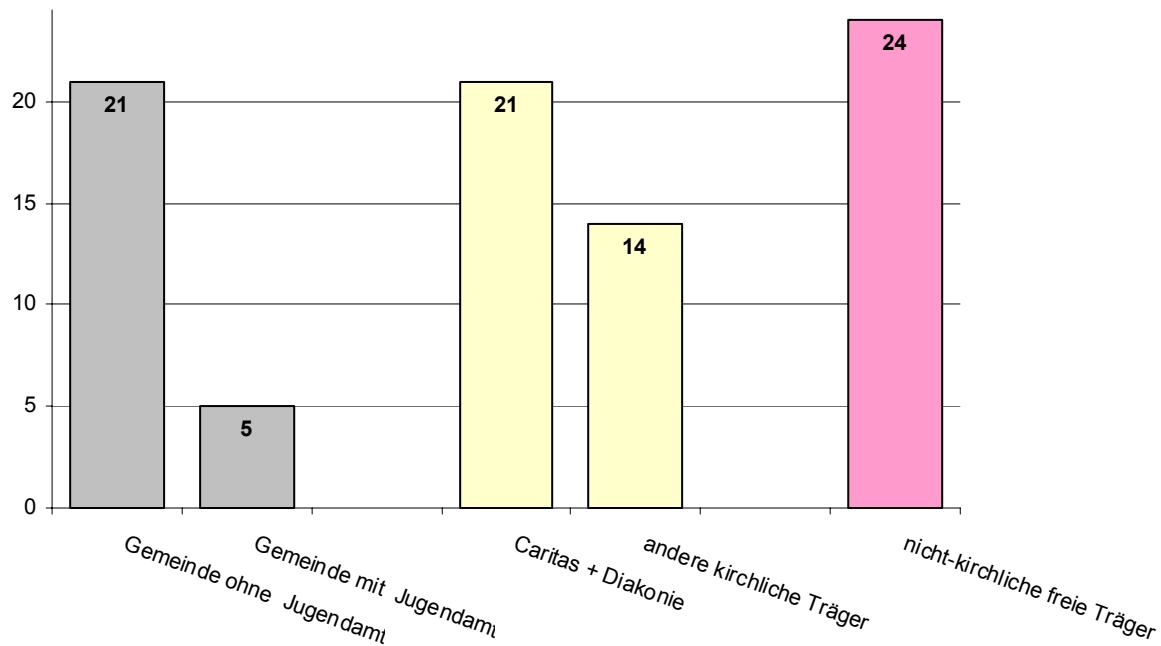


Abbildung 132: Die Begründung der Nicht-Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen mit dem *fehlenden Fortbildungsbedarf* (in Prozent; Personengruppe ohne Fortbildung = 100 Prozent), differenziert nach ausgewählten Trägergruppen

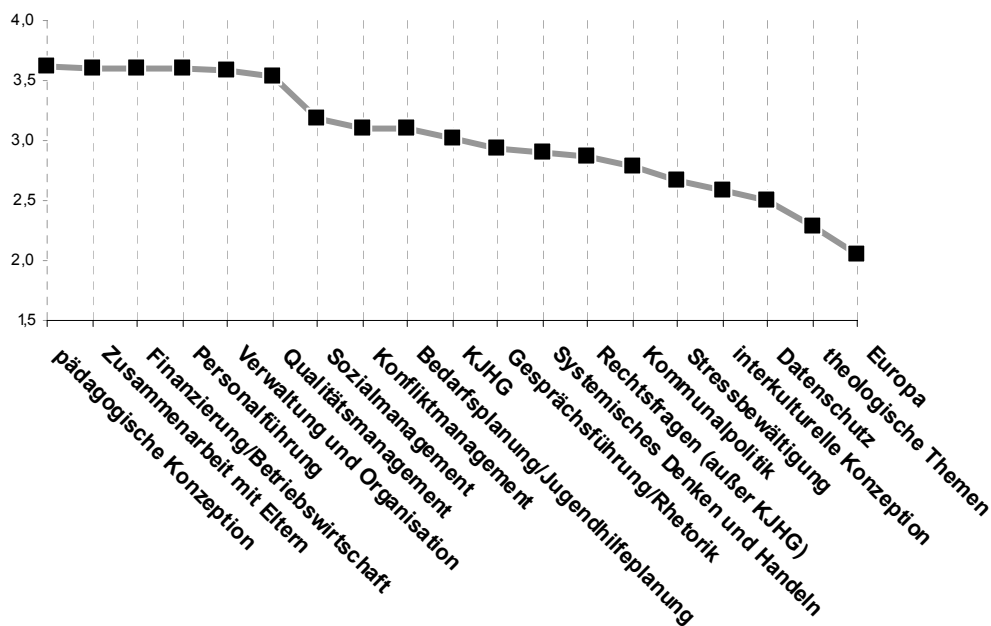


Abbildung 133: Bedeutung ausgewählter Fortbildungsinhalte (Mittelwerte; Antwortskala von „1=gar nicht“ über „2=kaum“, „3=mittelmäßig“, „4=ziemlich“ bis „5=außerordentlich relevant“)

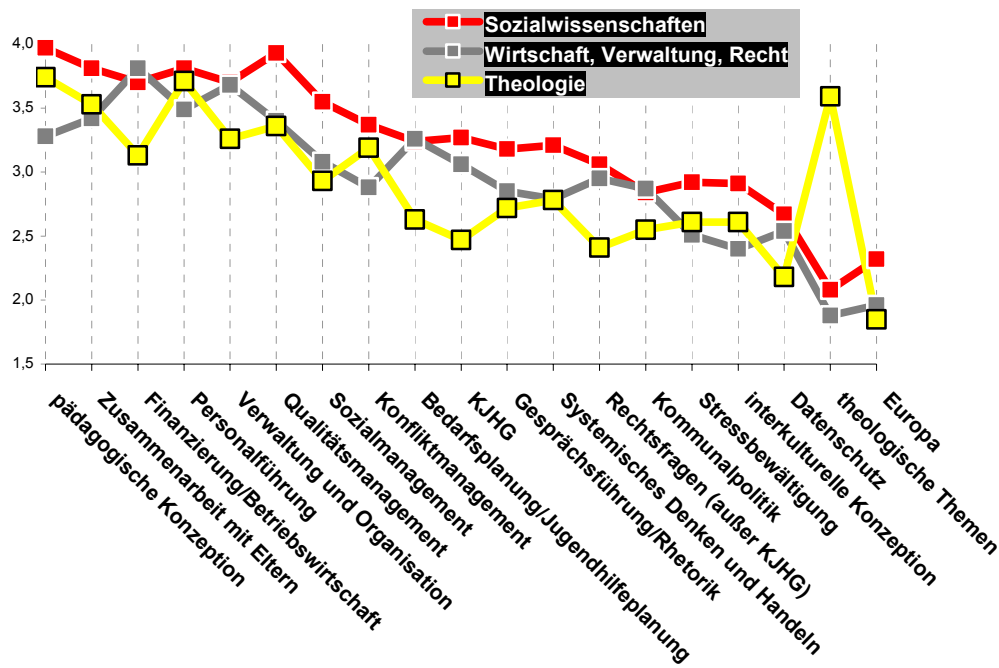


Abbildung 134: Bedeutung ausgewählter Fortbildungsinhalte (Mittelwerte; Antwortskala von „1=gar nicht“ über „2=kaum“, „3=mittelmäßig“, „4=ziemlich“ bis „5=außerordentlich relevant“), differenziert nach den Ausbildungsrichtungen *Sozialwissenschaften* (Pädagogik/Sozialpädagogik, Soziologie, Psychologie), *Wirtschaft/Verwaltung/Recht* und *Theologie*

Auch zu der Frage, wie die Trägermitarbeiter von Fortbildungen erfahren, liegen Erkenntnisse vor. 77 Prozent der Befragten erhalten diese Information aus den Programmheften von Fortbildungsanbietern, 73 Prozent über zugesandte Informationen zu Einzelveranstaltungen, 63 Prozent aus Programmen der Verbände, 34 Prozent aus Ankündigungen in Fachzeitschriften und 30 Prozent über Empfehlungen (Mehrfachantworten waren möglich).

Mit Blick auf die bevorzugte Veranstaltungsform für Fort- und Weiterbildungen gibt es klare Präferenzen: 74 Prozent der Befragten bevorzugen eintägige Seminare, 33 Prozent Wochen- oder mehrtägige Seminare, jeweils 29 Prozent Konferenzen und Abendveranstaltungen und 17 Prozent Wochenendseminare (Mehrfachantworten waren auch hier möglich).

4.3 Einschätzungen aktueller Trends der Trägerarbeit

Der Fragenkomplex zu aktuellen Trends in der Trägerarbeit wird im Erhebungsinstrument eingeleitet mit Einschätzungen der Themen- und Arbeitsschwerpunkte der letzten beiden Jahre. Im Mittelpunkt der Trägerarbeit standen *Finanz- und Personalfragen*. Weitere behandelte Themen waren *konzeptionelle Fragen*, die *Öffnungszeiten*, die *Zusammenarbeit im Team*, die *Bedarfsplanung bzw. -analyse*, die *Platzzahl*, die *Kooperation mit den Eltern* sowie *Baumaßnahmen*. Nur teilweise behandelt wurden die Themen *Qualitätsmanagement*, *Öffentlichkeitsarbeit*, *Organisationsstruktur bzw. betriebliche Abläufe*, *Arbeitsbedingungen der ErzieherInnen*, *Kommunikation zwischen Träger und Einrichtungen*, *Rechtsfragen* sowie die *Aufnahmekriterien*. Wenig behandelt wurden die Themen *Stadt- und Verkehrsplanung*, *theologische Fragen* sowie die *Vernetzung mit Organisationen und Einrichtungen im Umfeld* (siehe Abbildung 135).

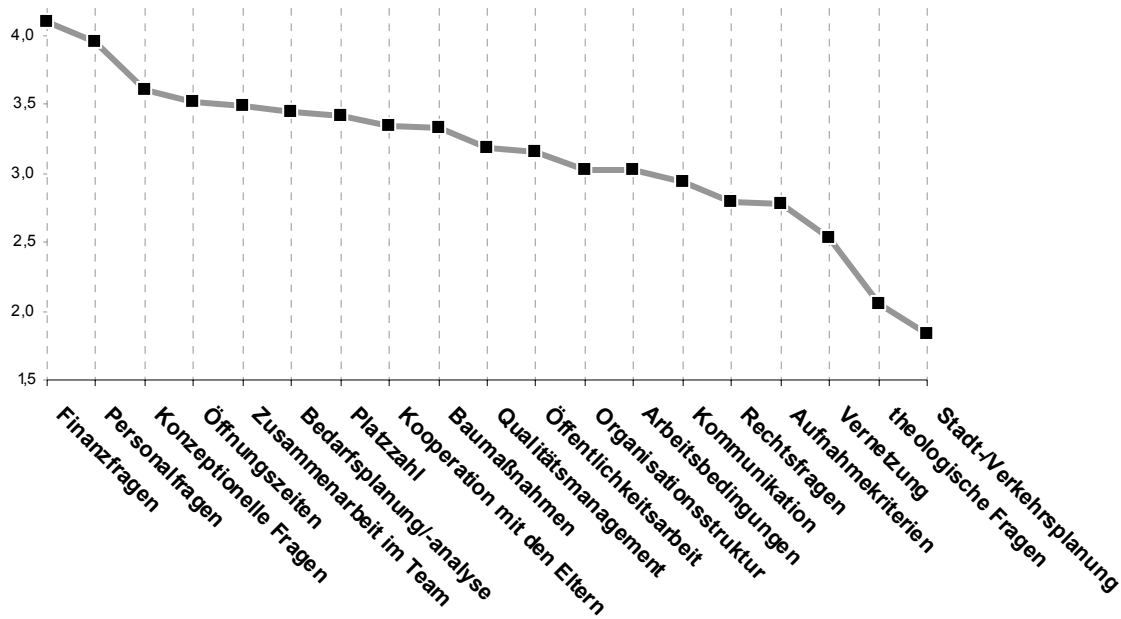


Abbildung 135: Themenschwerpunkte der Trägerarbeit der zurückliegenden beiden Jahre (Mittelwerte; Antwortskala von „1=gar nicht“ über „2=wenig“, „3=teils-teils“, „4=ziemlich“ bis „5=völlig im Mittelpunkt“)

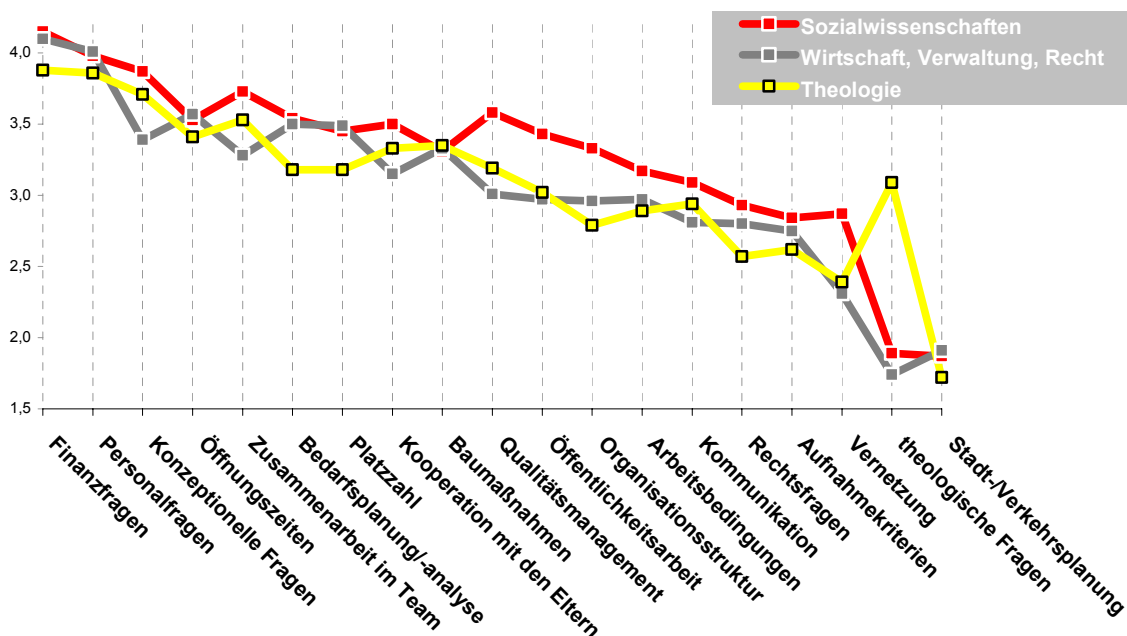


Abbildung 136: Themenschwerpunkte der Trägerarbeit der zurückliegenden beiden Jahre (Mittelwerte; Antwortskala von „1=gar nicht“ über „2=wenig“, „3=teils-teils“, „4=ziemlich“ bis „5=völlig im Mittelpunkt“), differenziert nach den Ausbildungsrichtungen *Sozialwissenschaften* (Pädagogik/Sozialpädagogik, Soziologie, Psychologie), *Wirtschaft/Verwaltung/Recht* und *Theologie*

Auch diese Einschätzungen fallen je nach Profession der befragten Trägermitarbeiter unterschiedlich aus. So griffen die Trägervertreter mit sozialwissenschaftlicher Ausbildung überdurchschnittlich oft die Themen Teamarbeit, Qualitätsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Organisationsstruktur auf; sie behandelten bei ihrer Trägerarbeit insgesamt viele Fragen intensiver. Die Befragten mit ökonomischer, administrativer oder juristischer Ausbildung schenken in ihrer Tätigkeit als Trägervertreter konzeptionellen Fragen, der Zusammenarbeit im Team, der Elternarbeit, dem Qualitätsmanagement und der Kommunikation vergleichsweise wenig Beachtung; mit Blick auf diese Themen bildet diese Gruppe in gewisser Weise einen Gegentypus zu der Gruppe der Sozialwissenschaftler und Sozialpädagogen. Die Theologen widmeten sich in ihrer Trägerarbeit unterdurchschnittlich stark Personal- und Finanzfragen, der Bedarfsplanung mit dem verwandten Thema der Platzzahl sowie den Organisationsstrukturen und Rechtsfragen (siehe Abbildung 136).

Die Erwartungen der Trägermitarbeiter bezüglich kommender Trägeraufgaben ergänzen dieses Bild. Auf die Frage, ob die einzelnen Aufgabenbereiche eines Rechtsträgers von Kindertageseinrichtungen in Zukunft an Bedeutung verlieren, gleich bedeutend bleiben oder ab an Bedeutung gewinnen werden, formulieren die meisten Befragten die Erwartung, dass die Trägeraufgaben insgesamt an Bedeutung gewinnen werden (siehe Abbildung 137). Die größte Bedeutungszunahme wird bei dem Thema Qualitätsmanagement erwartet: 80 Prozent der Befragten rechnen damit, dass sie sich künftig stärker mit dem Qualitätsmanagement befassen müssen. Weitere Zukunftsaufgaben sind die Dienstleistungsentwicklung, die Konzeptionsentwicklung, die Leitbildentwicklung und die Finanzplanung.

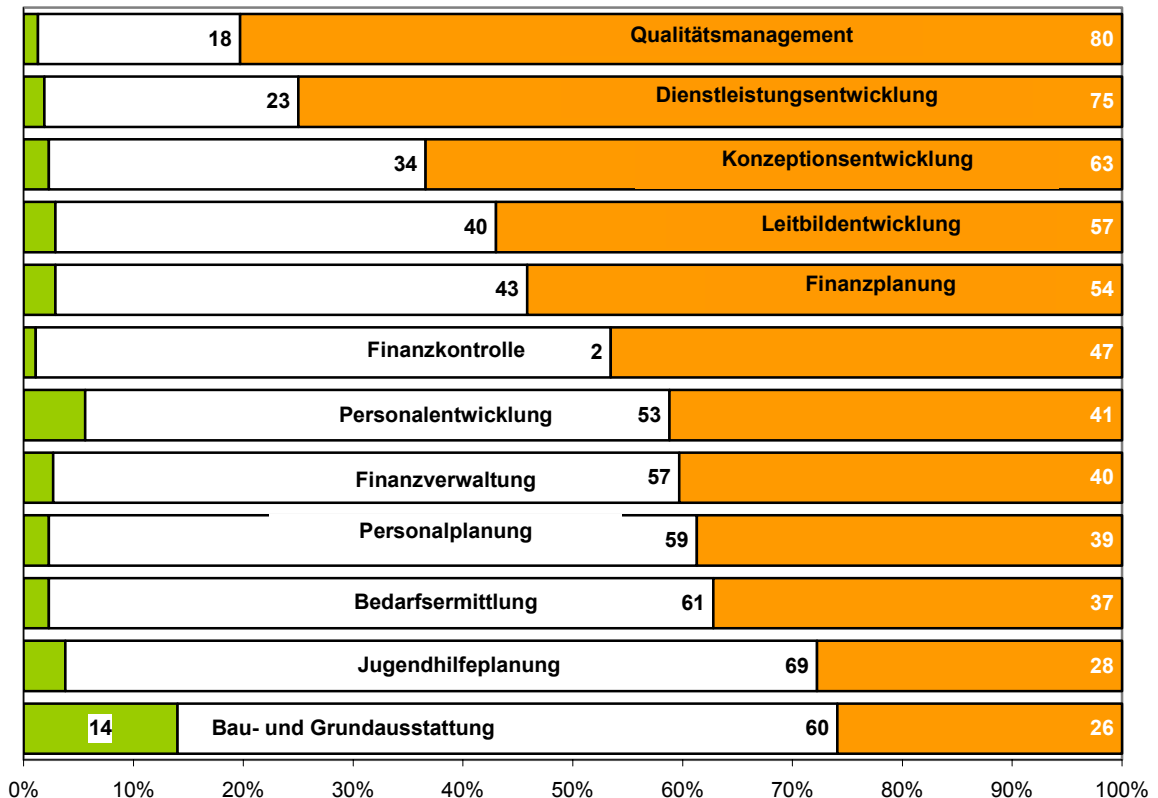


Abbildung 137: Erwartete Veränderung der Bedeutung ausgewählter Trägeraufgaben (Prozentanteile für die Einschätzungen: „wird an Bedeutung verlieren“, „wird gleich bedeutend bleiben“ und „wird an Bedeutung gewinnen“)

Diese Fragestellung wurde im Erhebungsinstrument leicht variiert. Eine zusätzliche Frage zielte auf die erwarteten Herausforderungen für den Rechtsträger in der Zukunft ab. Die größten Sorgen machten sich die Trägervertreter hinsichtlich der Finanzausstattung des Trägers. Auch die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der gesamte Themenkomplex des Qualitätsmanagements (Qualitätssicherung, Qualitätskonzeption, Qualitätsentwicklung) sowie die Öffentlichkeitsarbeit und die Entwicklung der pädagogischen Konzeption wurden als Herausforderungen an den Träger betrachtet. Die Themen Bedarfsermittlung, Vernetzung und Jugendhilfeplanung erzielten niedrigere Werte, werden jedoch als mögliche Herausforderungen eingeschätzt (siehe Abbildung 138). Bei diesen Einschätzungen äußern die Mitarbeiter der nicht-kirchlichen freien Träger die vergleichsweise stärkste Besorgnis – insbesondere mit Blick auf die Finanzausstattung –; die Vertreter der öffentlichen Träger geben sich vergleichsweise gelassen und sorgen sich überdurchschnittlich nur mit Blick auf die Bedarfsermittlung.

Zwei Fragen richteten sich auf den erkannten Veränderungsbedarf und die Veränderungsmöglichkeiten in der Trägerarbeit. Zunächst wurde gefragt, welche Maßnahmen allgemein nach Ansicht der Trägervertreter zur Verbesserung des Angebots der Kindertageseinrichtungen beitragen. Die größten Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Befragten bei der Professionalisierung der Mitarbeiter. Auch von einer stärkeren Ausrichtung der Bedarfsplanung an den sozial-räumlichen Lebensbedingungen der Kinder versprechen sich die Trägerexperten eine Verbesserung des Angebots. Weitere Maßnahmen, die nach Ansicht der Befragten mit einiger Sicherheit zu einer Angebotsverbesserung beitragen, sind eine aktive Beteiligung des Trägers an kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen, die Entwicklung von Handlungskonzepten für sämtliche Aufgabenbereiche auf der Grundlage des Trägerleitbilds sowie die Einrichtung von Qualitätszirkeln. Die gleichberechtigte Beteiligung der Eltern an allen Entscheidungen halten die Befragten eher nicht für zielführend (siehe Abbildung 139).

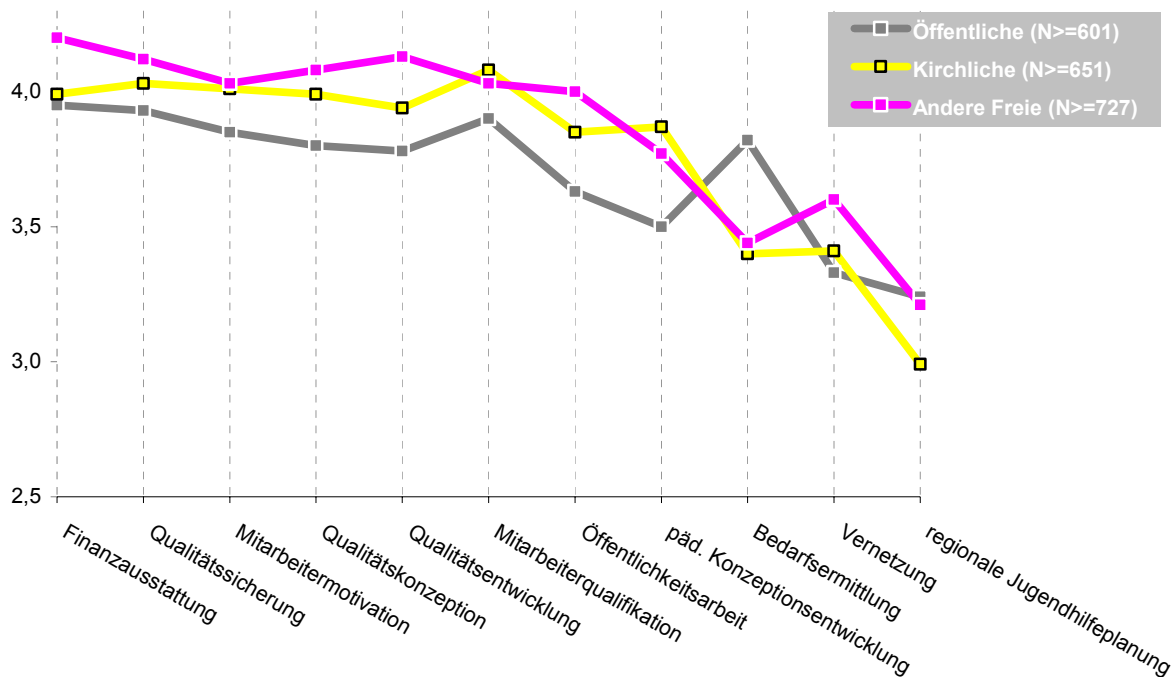


Abbildung 138: Erwartete zukünftige Herausforderungen an den Rechtsträger (Mittelwerte; Antwortskala von „1=der Träger sieht sich hierdurch keinesfalls gefordert“ bis „5= der Träger sieht sich hierdurch ganz sicher gefordert“)

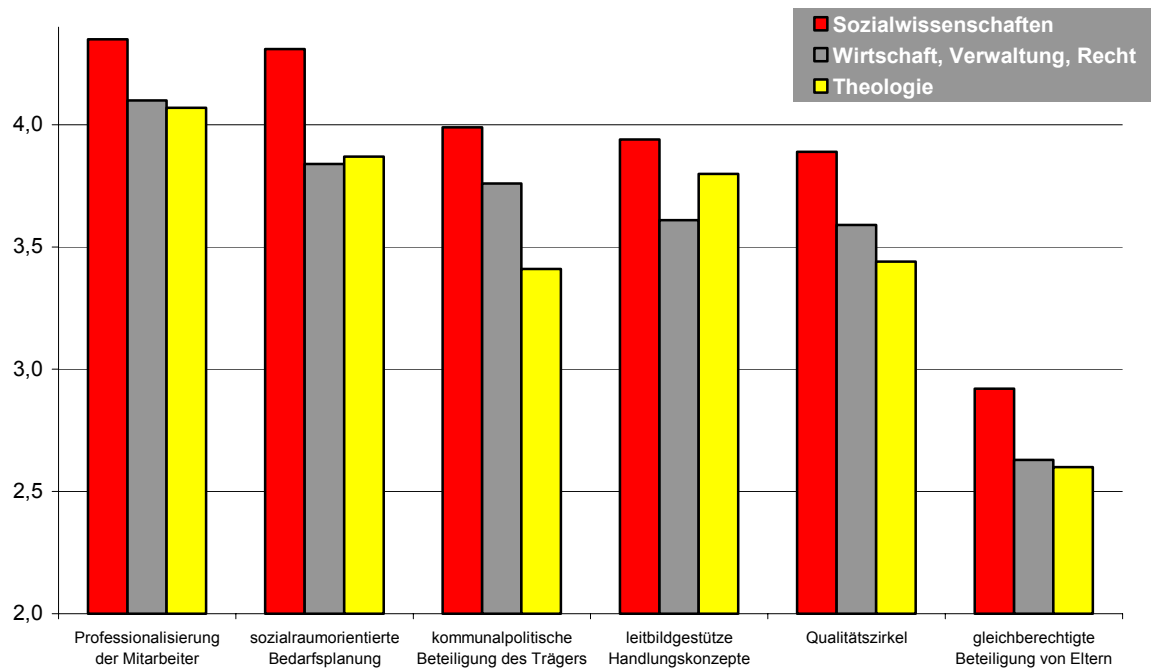


Abbildung 139: Maßnahmen zur Verbesserung des Angebots von Kindertageseinrichtungen (Mittelwerte; Antwortskala: „1=dies trägt keinesfalls ...“, „2=eher nicht“, „3=möglicherweise“, „4=ziemlich sicher“, „5=ganz sicher zur Verbesserung des Angebots bei“), differenziert nach Ausbildungsrichtungen der Befragten

Interessanterweise äußern sich die Trägermitarbeiter mit sozialwissenschaftlichem Ausbildungshintergrund wesentlich optimistischer mit Blick auf die Wirksamkeit dieser Maßnahmen zur Angebotsverbesserung als die anderen Berufsgruppen.

Um den Veränderungsbedarf möglichst sensibel zu erfassen, wurde bei der Formulierung dieser Frage versucht, eine Selbstzensur der Befragten zu vermeiden, bei der die realistischen Handlungs- und Veränderungsmöglichkeiten bereits in Rechnung gestellt werden. Gefragt wurde daher, in welchen Bereichen die Trägervertreter etwas verändern würden, wenn sie die Möglichkeit hätten, eine ideale Einrichtung zu gestalten, unabhängig von den derzeitigen Bedingungen. In drei Bereichen würden die Befragten mit ziemlicher Sicherheit Veränderungen durchführen, nämlich zunächst bei der Finanzausstattung, dann bei der Personalausstattung und bei der baulichen und räumlichen Ausstattung. Alle anderen der vorgegebenen Bereiche würden möglicherweise angegangen (siehe Abbildung 140).

Zusammenfassend heben diese Ergebnisse die Notwendigkeit einer ausreichenden finanziellen Ausstattung der Träger hervor und dokumentieren entsprechende Sorgen und Befürchtungen der Befragten („erwartete Herausforderungen“). Ein zweiter Bereich, der in hohem Maße Aufmerksamkeit verdient, ist die quantitative und qualitative Personalausstattung. Neben Finanzfragen bildeten Personalfragen einen Arbeitsschwerpunkt der Träger; die Mitarbeitermotivation und die Qualität von deren Arbeit werden als künftige Herausforderungen für den Träger begriffen. Und schließlich versprechen sich die befragten Trägerexperten von einem Auf- bzw. Ausbau der Fort- und Weiterbildungsangebote zur Professionalisierung der Mitarbeiter einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung des Angebots. In diesem Bereich würden sie Veränderungen anstreben, wenn sie entsprechende Handlungs- und Gestaltungsspielräume hätten.

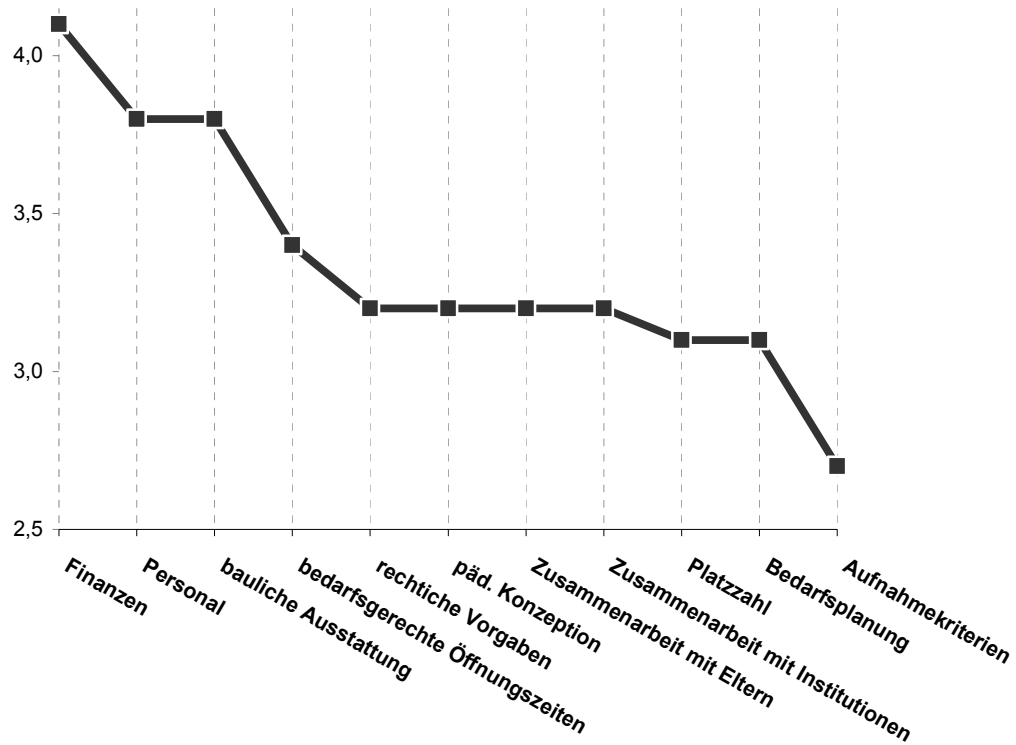


Abbildung 140: Bereiche, in denen sich die Trägermitarbeiter Veränderungen wünschen (Mittelwerte; Antwortskala: „1=in diesem Bereich würde ich keinesfalls etwas ...“, „2=eher nichts“, „3=möglicherweise“, „4=ziemlich sicher“, „5=ganz sicher etwas ändern wollen“)

Literaturverzeichnis

- Bauer, R. (2001). *Personenbezogene soziale Dienstleistungen. Begriff, Qualität und Zukunft*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Griebel, W. & Niesel, R. (1991). Breite Altersmischung – Befunde aus neuen Untersuchungen. In K. Schüttler-Janikulla (Hrsg.), *Handbuch für ErzieherInnen in Krippe, Kindergarten, Vorschule und Hort*. Landsberg: mvg-verlag.
- Fthenakis, W.E., Hanssen, K., Oberhuemer, P. & Schreyer, I. (Hrsg.). (2003). *Träger zeigen Profil. Qualitätshandbuch für Träger von Kindertageseinrichtungen*. Weinheim: Beltz.
- Fthenakis, W.E., Nagel, B., Eirich, H. & Mayr, T. (1996). *Neue Konzepte für Kindertageseinrichtungen: Eine empirische Studie zur Situations- und Problemdefinition der beteiligten Interessengruppen. Landesbericht Bayern (2 Bd.)*. München: Staatsinstitut für Frühpädagogik.
- Fthenakis, W.E., Nagel, B., Strätz, R., Sturzbecher, D., Eirich, H. & Mayr, T. (1995). *Neue Konzepte für Kindertageseinrichtungen: Eine empirische Studie zur Situations- und Problemdefinition der beteiligten Interessengruppen. Endbericht zum Forschungsbericht (5 Bd.)*. München: Staatsinstitut für Frühpädagogik.
- Fthenakis, W.E. & Textor, M. (Hrsg.). (1998). *Qualität von Kinderbetreuung. Konzepte, Forschungsergebnisse, internationaler Vergleich*. Weinheim: Beltz.
- Menne, K. (1998). *Qualität in Beratung und Therapie. Evaluation und Qualitätssicherung für die Erziehungs- und Familienberatung*. Weinheim: Juventa.
- Müller-Kohlenberg, H. & Münstermann, K. (Eds.). (2000). *Qualität von Humandienstleistungen. Evaluation und Qualitätsmanagement in sozialer Arbeit und Gesundheitswesen*. Opladen: Leske + Budrich.
- Sattelberger, T. (1996). *Die lernende Organisation. Konzepte für eine neue Qualität der Unternehmensentwicklung*. Wiesbaden: Gabler.
- Schiersmann, C., Thiel, H.-U. & Pfizenmaier, E. (2001). *Organisationsbezogenes Qualitätsmanagement*. Opladen: Leske + Budrich.

Verzeichnis der Tabellen

	Seite
Tabellen im Text	
Tabelle 1:	Kategorien des Schichtungskriteriums „Bundesland“ 11
Tabelle 2:	Kategorien des Schichtungskriteriums „Trägergruppe“ 12
Tabelle 3:	Bundeslandspezifische Differenzierung der Kategorie „weitere freie Träger“ des Schichtungskriteriums „Trägergruppe“ 13
Tabelle 4:	Kategorien des Schichtungskriteriums „Ortsgröße“ 13
Tabelle 5:	Die Datenbasis der Populationsbeschreibung 15
Tabelle 6:	Träger von Kindertageseinrichtungen in Deutschland (Populationsbeschreibung; absolute und relative Häufigkeiten) 16
Tabelle 7:	Vorkommen des Merkmals „Ortsgröße“ je Bundesland 17
Tabelle 8:	Stichprobenumfang je Bundesland 18
Tabelle 9:	Aufteilungssmodelle der drei Hauptträgergruppen je Bundesland entsprechend des Stichprobenumfanges 19
Tabelle 10:	Stichprobenaufteilung auf die Hauptträgergruppen je Bundesland (absolute und relative Häufigkeiten) 20
Tabelle 11:	Stichprobenaufteilung auf die Hauptträgergruppen in Sachsen 21
Tabelle 12:	Stichprobenplan Sachsen / Träger der Öffentlichen Jugendhilfe 22
Tabelle 13:	Stichprobenplan Sachsen / kirchliche Träger 22
Tabelle 14:	Stichprobenplan Sachsen / andere freie Träger 23
Tabelle 15:	Stichprobenplan für alle Bundesländer / Träger der Öffentlichen Jugendhilfe 24
Tabelle 16:	Stichprobenplan für alle Bundesländer / Kirchliche Träger (Anzahl und Prozente) 25
Tabelle 17:	Stichprobenplan für alle Bundesländer / Andere freie Träger 27
Tabelle 18:	Verteilung der Stichprobe der AWO-, DRK-, gewerblichen und Betriebskindertageseinrichtungsträger nach Ortsgröße in der Summe der Bundesländer 30
Tabelle 19:	Realisierung des Untersuchungsplans, differenziert nach Bundesländern 33
Tabelle 20:	Mitgliedschaft des Trägers in einem Verband, differenziert nach Bundesländern (verbandlicher Organisationsgrad in Prozent) 39

Tabelle 21:	Anzahl der Kindertageseinrichtungen, Anzahl der Betreuungsplätze und Mitarbeiterzahl des Trägers, differenziert nach Trägerform (Mittelwerte)	42
Tabelle 22:	Berichtete Rechtsformen der Träger, differenziert nach Trägerform (Angaben in Prozent)	43
Tabelle 23:	Kennzeichnung der befragten Trägervertreter anhand demografischer Angaben	124

Tabellen im Anhang B: Ländervergleiche

Tabelle B1:	Verteilung der Trägerformen „Öffentliche Träger“, „Kirchliche Träger“ und „Andere Freie Träger“ (absolute und relative Häufigkeiten)	194
Tabelle B2:	Verteilung der Trägerformen (absolute und relative Häufigkeiten)	195
Tabelle B3:	Verteilung der Rechtsformen (absolute und relative Häufigkeiten)	196
Tabelle B4:	Häufigkeitswerte für die Mitgliedschaft in Trägerverbänden (absolute und relative Häufigkeiten)	197
Tabelle B5:	Häufigkeitswerte für die vom Träger übernommenen Aufgaben (absolute und relative Häufigkeiten)	198
Tabelle B6:	Häufigkeitswerte für die vom Träger übernommenen Aufgaben im Bereich der Sozialen Arbeit (absolute und relative Häufigkeiten)	199
Tabelle B7:	Durchschnittliche Anzahl der Kindertageseinrichtungen (arithmetisches Mittel), differenziert nach Altersstufe und Einrichtungstyp	200
Tabelle B8:	Häufigkeitsverteilungen für die Gesamtzahl der Kindertageseinrichtungen sowie für die Zahl der Integrativen Einrichtungen und für die Zahl der Sondereinrichtungen	201
Tabelle B9:	Zahl der in den Einrichtungen des Trägers belegbaren Plätze	202
Tabelle B10:	Auslastung der verfügbaren Plätze des Trägers a) für das Krippenalter, b) für das Kindergartenalter, c) für das Hortalter	203
Tabelle B11:	Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Trägers	206
Tabelle B12:	Häufigkeitswerte für vom Träger berichtete Qualitätsentwicklungsmaßnahmen der Einrichtungen (absolute und relative Häufigkeiten; Mehrfachantworten möglich)	207
Tabelle B13:	Häufigkeiten für vom Träger berichtete Zertifizierungen der Einrichtungen	208
Tabelle B14:	Heterogenität der vom Träger unterhaltenen Einrichtungen mit Blick auf ausgesuchte Merkmale (Mittelwert, Standardabweichung in Klammern)	209
Tabelle B15:	Typische Größe des Orts, in dem der Träger Einrichtungen unterhält	210

	Seite	
Tabelle B16:	Berichtete Arbeitslosenquoten in den Einzugsgebieten der Einrichtungen des Trägers (Mehrfachnennungen möglich)	211
Tabelle B17:	Absolute und relative Häufigkeiten für in den letzten zwei Jahren durchgeführte und in den kommenden zwei Jahren erforderliche Veränderungen	212
Tabelle B18:	Häufigkeiten für unterschiedliche strukturelle Veränderungen, die in den letzten zwei Jahren durchgeführt wurden	213
Tabelle B19:	Gründe für in den letzten zwei Jahren durchgeführte strukturelle Veränderungen (absolute und relative Häufigkeiten)	214
Tabelle B20:	Absolute und relative Häufigkeiten für inhaltlich-konzeptionelle Veränderungen der letzten zwei Jahre	215
Tabelle B21:	Gründe für in den letzten zwei Jahren durchgeführte inhaltlich-konzeptionelle Veränderungen (absolute und relative Häufigkeiten)	216
Tabelle B22:	Absolute und relative Häufigkeiten für strukturelle Veränderungen, die in den kommenden zwei Jahren erforderlich werden	217
Tabelle B23:	Gründe für in den kommenden zwei Jahren erforderliche strukturelle Veränderungen (absolute und relative Häufigkeiten)	218
Tabelle B24:	Absolute und relative Häufigkeiten für konzeptionelle Veränderungen, die in den kommenden zwei Jahren erforderlich werden	219
Tabelle B25:	Gründe für in den kommenden zwei Jahren erforderliche inhaltlich-konzeptionelle Veränderungen (absolute und relative Häufigkeiten)	220
Tabelle B26:	Verfügbare Kommunikationswege des Trägers	221
Tabelle B27:	Genutzte Kommunikationswege des Trägers	222
Tabelle B28:	Häufigkeitseinschätzung zur Kontaktaufnahme des Trägers mit den Einrichtungen (Mittelwert, Standardabweichung)	223
Tabelle B29:	Häufigkeitseinschätzung zur schriftlichen Kommunikation des Trägers mit den Einrichtungen (Mittelwert, Standardabweichung)	224
Tabelle B30:	Angaben zum Besprechungsrhythmus der Besprechungen/Sitzungen von Träger und Einrichtungen	225
Tabelle B31:	Häufigkeitseinschätzung zur Kontaktaufnahme des Trägers mit den Eltern (Mittelwert, Standardabweichung)	226
Tabelle B32:	Häufigkeitseinschätzung zur Kontaktaufnahme des Trägers mit den Kindern (Prozentwerte)	227
Tabelle B33:	Häufigkeitseinschätzung zur Kontaktaufnahme der Einrichtungen mit dem Träger (Mittelwert, Standardabweichung)	228

Tabelle B34:	Häufigkeitseinschätzung zur schriftlichen Kommunikation der Einrichtungen mit dem Träger (Mittelwert, Standardabweichung)	229
Tabelle B35:	Häufigkeitseinschätzung zur Kontaktaufnahme der Eltern mit dem Träger (Mittelwert, Standardabweichung)	230
Tabelle B36:	Häufigkeitseinschätzung zur Kontaktaufnahme der Kinder mit dem Träger (Prozentwerte)	231
Tabelle B37:	Häufigkeit der Themendiskussion in den letzten zwei Jahren zwischen Träger und Einrichtungen (Mittelwerte)	232
Tabelle B38:	Häufigkeit der Themendiskussion in den letzten zwei Jahren zwischen Träger und Eltern (Mittelwerte)	233
Tabelle B39:	Häufigkeit der Themendiskussion in den letzten zwei Jahren zwischen Träger und Kindern (Mittelwerte)	234
Tabelle B40:	Häufigkeitseinschätzung zur Kontaktaufnahme des Trägers mit dem Jugendamt bzw. mit der Aufsichtsbehörde (Mittelwert, Standardabweichung)	235
Tabelle B41:	Häufigkeitseinschätzung zur Kontaktaufnahme des Jugendamts bzw. der Aufsichtsbehörde mit dem Träger (Mittelwert, Standardabweichung)	236
Tabelle B42:	Häufigkeit der Themendiskussion in den letzten zwei Jahren zwischen Träger und Jugendamt/Aufsichtsbehörde (Mittelwerte)	237
Tabelle B43:	Häufigkeitseinschätzung zur Kontaktaufnahme des Trägers mit anderen Trägern (Mittelwert, Standardabweichung)	238
Tabelle B44:	Häufigkeitseinschätzung zur Kontaktaufnahme anderer Träger mit dem Träger (Mittelwert, Standardabweichung)	239
Tabelle B45:	Häufigkeit der Themendiskussion in den letzten zwei Jahren zwischen Träger und anderen Trägern (Mittelwerte)	240
Tabelle B46:	Häufigkeitseinschätzung zur Kontaktaufnahme des Trägers mit Trägerverbänden (Mittelwert, Standardabweichung)	241
Tabelle B47:	Häufigkeitseinschätzung zur Kontaktaufnahme der Trägerverbände mit dem Träger (Mittelwert, Standardabweichung)	242
Tabelle B48:	Häufigkeit der Themendiskussion in den letzten zwei Jahren zwischen Träger und Trägerverband (Mittelwerte)	243
Tabelle B49:	Beteiligung der Einrichtungsleitungen an Entscheidungen des Trägers – <u>1. Erstellen von Haushaltsplänen</u> (Häufigkeitsverteilung)	244
Tabelle B50:	Beteiligung der Einrichtungsleitungen an Entscheidungen des Trägers – <u>2. Bau- u. Sanierungsmaßnahmen</u> (Häufigkeitsverteilung)	245

	Seite
Tabelle B51: Beteiligung der Einrichtungsleitungen an Entscheidungen des Trägers – <u>3. Ausstattung der Einrichtung</u> (Häufigkeitsverteilung)	246
Tabelle B52: Beteiligung der Einrichtungsleitungen an Entscheidungen des Trägers – <u>4. Personalfragen</u> (Häufigkeitsverteilung)	247
Tabelle B53: Beteiligung der Einrichtungsleitungen an Entscheidungen des Trägers – <u>5. Finanzfragen</u> (Häufigkeitsverteilung)	248
Tabelle B54: Beteiligung der Einrichtungsleitungen an Entscheidungen des Trägers – <u>6. Öffnungszeiten</u> (Häufigkeitsverteilung)	249
Tabelle B55: Beteiligung der Einrichtungsleitungen an Entscheidungen des Trägers – <u>7. Konzeption</u> (Häufigkeitsverteilung)	250
Tabelle B56: Beteiligung der MitarbeiterInnen an Entscheidungen des Trägers – <u>1. Erstellen von Haushaltsplänen</u> (Häufigkeitsverteilung)	251
Tabelle B57: Beteiligung der MitarbeiterInnen an Entscheidungen des Trägers – <u>2. Bau- u. Sanierungsmaßnahmen</u> (Häufigkeitsverteilung)	252
Tabelle B58: Beteiligung der MitarbeiterInnen an Entscheidungen des Trägers – <u>3. Ausstattung der Einrichtung</u> (Häufigkeitsverteilung)	253
Tabelle B59: Beteiligung der MitarbeiterInnen an Entscheidungen des Trägers – <u>4. Personalfragen</u> (Häufigkeitsverteilung)	254
Tabelle B60: Beteiligung der MitarbeiterInnen an Entscheidungen des Trägers – <u>5. Finanzfragen</u> (Häufigkeitsverteilung)	255
Tabelle B61: Beteiligung der MitarbeiterInnen an Entscheidungen des Trägers – <u>6. Öffnungszeiten</u> (Häufigkeitsverteilung)	256
Tabelle B62: Beteiligung der MitarbeiterInnen an Entscheidungen des Trägers – <u>7. Konzeption</u> (Häufigkeitsverteilung)	257
Tabelle B63: Beteiligung der Eltern an Entscheidungen des Trägers – <u>1. Erstellen von Haushaltsplänen</u> (Häufigkeitsverteilung)	258
Tabelle B64: Beteiligung der Eltern an Entscheidungen des Trägers – <u>2. Bau- u. Sanierungsmaßnahmen</u> (Häufigkeitsverteilung)	259
Tabelle B65: Beteiligung der Eltern an Entscheidungen des Trägers – <u>3. Ausstattung der Einrichtung</u> (Häufigkeitsverteilung)	260
Tabelle B66: Beteiligung der Eltern an Entscheidungen des Trägers – <u>4. Personalfragen</u> (Häufigkeitsverteilung)	261
Tabelle B67: Beteiligung der Eltern an Entscheidungen des Trägers – <u>5. Finanzfragen</u> (Häufigkeitsverteilung)	262

Tabelle B68:	Beteiligung der Eltern an Entscheidungen des Trägers – <u>6. Öffnungszeiten</u> (Häufigkeitsverteilung)	263
Tabelle B69:	Beteiligung der Eltern an Entscheidungen des Trägers – <u>7. Konzeption</u> (Häufigkeitsverteilung)	264
Tabelle B70:	Häufigkeiten für unterschiedliche existierende bzw. aktuell entstehende Instrumente des Qualitätsmanagements (Prozente)	265
Tabelle B71:	Nutzung von Instrumenten der Dokumentation und Überprüfung der Arbeit in den Einrichtungen (Prozente)	266
Tabelle B72:	Durchführung von Bedarfsanalysen durch die Kommunen (Prozentwerte)	267
Tabelle B73:	Durchführung von Bedarfsanalysen durch den Jugendhilfeausschuss (Prozentwerte)	268
Tabelle B74:	Durchführung von Bedarfsanalysen durch das Land (Prozentwerte)	269
Tabelle B75:	Durchführung von Bedarfsanalysen durch die Einrichtungen selbst (Prozentwerte)	270
Tabelle B76:	Elternbefragungen in den Einrichtungen – Durchführungsquote und Befragungsform	271
Tabelle B77:	Themen durchgeführter Elternbefragungen	272
Tabelle B78:	Anlässe für die Durchführung von Elternbefragungen (Mehrfachantworten möglich)	273
Tabelle B79:	Beteiligte an der Jugendhilfeplanung (Mehrfachantworten möglich)	274
Tabelle B80:	Vertretung des Trägers im Jugendhilfeausschuss	275
Tabelle B81:	Öffentlichkeitsarbeit des Trägers zur Eigendarstellung	276
Tabelle B82:	Öffentlichkeitsarbeit des Trägers zur Darstellung der Einrichtungen	277
Tabelle B83:	Regelmäßige Information der Eltern und Kinder durch den Träger	278
Tabelle B84:	Öffentliche Stellungnahmen des Trägers zu ausgewählten Themen (Mittelwerte und Streuungen der Zustimmungsratings)	279
Tabelle B85:	Maßnahmen des Trägers zur Gestaltung von Arbeitsbedingungen der eigenen Mitarbeiter	280
Tabelle B86:	Instrumente der Leistungsförderung bzw. des Leistungsanreizes	281
Tabelle B87:	Freistellung der Mitarbeiter der Kindertageseinrichtungen für verschiedene Veranstaltungen (Prozentwerte)	282

	Seite
Tabelle B88: Häufigkeitseinschätzungen bzgl. der Kontakte des Trägers mit anderen Stellen (Mittelwerte)	283
Tabelle B89: Alters und Geschlechtsverteilung der befragten Vertreter von Rechtsträgern	284
Tabelle B90: Schulbildung des befragten Vertreters des Rechtsträgers (höchster Schulabschluss)	285
Tabelle B91: Berufsbildung des befragten Vertreters des Rechtsträgers (höchster Abschluss)	286
Tabelle B92: Ausbildungsrichtung des befragten Vertreters des Rechtsträgers	287
Tabelle B93: Funktion des befragten Vertreters beim öffentlichen Träger	288
Tabelle B94: Funktion des befragten Vertreters beim freien Träger	289
Tabelle B95: Dauer der Funktionsausübung in Jahren (Mittelwert und Streuung)	290
Tabelle B96: Eingeschätzter Nutzen der beruflichen Grundausbildung für die Wahrnehmung der Trägeraufgaben (Mittelwert und Streuung)	291
Tabelle B97: Bedeutung unterschiedlicher Orientierungen für die Arbeit als Trägervertreter (Mittelwerte)	292
Tabelle B98: Besuch von Fort- u. Weiterbildungen in der Funktion als Trägervertreter in den letzten 2 Jahren (absolute u. relative Häufigkeiten)	293
Tabelle B99: Besuch von Fort- u. Weiterbildungen in der Funktion als Trägervertreter, differenziert nach Themen (Prozentwerte)	294
Tabelle B100: Besuch von Fort- u. Weiterbildungen in der Funktion als Trägervertreter (bedingte Wahrscheinlichkeiten in Prozent)	297
Tabelle B101: Gründe für die Nicht-Teilnahme an Fort- u. Weiterbildungen (bedingte Wahrscheinlichkeiten in Prozent)	300
Tabelle B102: Eingeschätzte Bedeutung verschiedener Fortbildungsinhalte für die Wahrnehmung von Trägeraufgaben (Mittelwerte)	302
Tabelle B103: Genutzte Information über Fortbildungen für Trägervertreter (Prozentwerte; Mehrfachantworten möglich)	306
Tabelle B104: Bevorzugte Veranstaltungsformen für die Fort- und Weiterbildung (Prozentwerte)	307
Tabelle B105: Allgemeine Bedeutung verschiedener Themen im Bereich der Kindertageseinrichtungen in den letzten 2 Jahren (Mittelwerte)	308
Tabelle B106: Einschätzung der Möglichkeiten, das Kita-Angebot zu verbessern (Mittelwerte und Streuungen)	312

Tabelle B107:	Erwartete Veränderung der Bedeutung verschiedener Aufgabenbereiche des Rechtsträgers (in Prozent)	313
Tabelle B108:	Antizipierte Herausforderungen für den Träger (Mittelwerte, Streuungen)	316
Tabelle B109:	Ansatzpunkte für Veränderungen unter Idealbedingungen (Mittelwerte, Streuungen)	318

Tabellen im Anhang C: Vergleiche zwischen Trägerformen

Tabelle C1:	Verteilung der Rechtsformen (absolute und relative Häufigkeiten)	322
Tabelle C2:	Häufigkeitswerte für die Mitgliedschaft in Trägerverbänden (absolute und relative Häufigkeiten)	323
Tabelle C3:	Häufigkeitswerte für die vom Träger übernommenen Aufgabenbereiche (absolute und relative Häufigkeiten)	324
Tabelle C4:	Häufigkeitswerte für die vom Träger übernommenen Aufgaben im Bereich der Sozialen Arbeit (absolute u. relative Häufigkeiten)	325
Tabelle C5:	Durchschnittliche Anzahl der Kindertageseinrichtungen (arithmetisches Mittel), differenziert nach Altersstufe und Einrichtungstyp	326
Tabelle C6:	Häufigkeitsverteilungen für die Gesamtzahl der Kindertageseinrichtungen sowie für die Zahl der Integrativen Einrichtungen und für die Zahl der Sondereinrichtungen	327
Tabelle C7:	Zahl der in den Einrichtungen des Trägers belegbaren Plätze	328
Tabelle C8:	Auslastung der verfügbaren Plätze des Trägers a) für das Krippenalter, b) für das Kindergartenalter, c) für das Hortalter	329
Tabelle C9:	Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Trägers	332
Tabelle C10:	Häufigkeitswerte für berichtete Qualitätsentwicklungsmaßnahmen der Einrichtungen (absolute und relative Häufigkeiten; Mehrfachantworten möglich)	333
Tabelle C11:	Häufigkeiten für vom Träger berichtete Zertifizierungen der Einrichtungen	334
Tabelle C12:	Heterogenität der Einrichtungen des Trägers mit Blick auf ausgesuchte Merkmale (Mittelwert, Standardabweichung in Klammern)	335
Tabelle C13:	Typische Größe des Orts, in dem der Träger Einrichtungen unterhält	336
Tabelle C14:	Berichtete Arbeitslosenquoten in den Einzugsgebieten der Einrichtungen des Trägers (Mehrfachnennungen möglich)	337

	Seite
Tabelle C15: Absolute und relative Häufigkeiten für in den letzten zwei Jahren durchgeführte und in den kommenden zwei Jahren erforderliche Veränderungen (Filterfragen)	338
Tabelle C16: Absolute und relative Häufigkeiten für strukturelle Veränderungen, die in den letzten zwei Jahren durchgeführt wurden	339
Tabelle C17: Gründe für in den letzten zwei Jahren durchgeführte strukturelle Veränderungen (absolute und relative Häufigkeiten)	340
Tabelle C18: Absolute und relative Häufigkeiten für inhaltlich-konzeptionelle Veränderungen der letzten zwei Jahre	341
Tabelle C19: Gründe für in den letzten zwei Jahren durchgeführte inhaltlich-konzeptionelle Veränderungen (abs. und rel. Häufigkeiten)	342
Tabelle C20: Absolute und relative Häufigkeiten für strukturelle Veränderungen, die in den kommenden zwei Jahren erforderlich werden	343
Tabelle C21: Gründe für in den kommenden zwei Jahren erforderliche strukturelle Veränderungen (absolute und relative Häufigkeiten)	344
Tabelle C22: Absolute und relative Häufigkeiten für konzeptionelle Veränderungen, die in den kommenden zwei Jahren erforderlich werden	345
Tabelle C23: Gründe für in den kommenden zwei Jahren erforderliche inhaltlich-konzeptionelle Veränderungen (abs. und rel. Häufigkeiten)	346
Tabelle C24: Verfügbare Kommunikationswege des Trägers	347
Tabelle C25: Genutzte Kommunikationswege des Trägers	348
Tabelle C26: Häufigkeitseinschätzung zur Kontaktaufnahme des Trägers mit den Einrichtungen (Mittelwert, Standardabweichung)	349
Tabelle C27: Häufigkeitseinschätzung zur schriftlichen Kommunikation des Trägers mit den Einrichtungen (Mittelwert, Standardabweichung)	350
Tabelle C28: Angaben zum Besprechungsrhythmus der Besprechungen/Sitzungen von Träger und Einrichtungen	351
Tabelle C29: Häufigkeitseinschätzung zur Kontaktaufnahme des Trägers mit den Eltern (Mittelwert, Standardabweichung)	352
Tabelle C30: Häufigkeitseinschätzung zur Kontaktaufnahme des Trägers mit den Kindern (Prozentwerte)	353
Tabelle C31: Häufigkeitseinschätzung zur Kontaktaufnahme der Einrichtungen mit dem Träger (Mittelwert, Standardabweichung)	354
Tabelle C32: Häufigkeitseinschätzung zur schriftlichen Kommunikation der Einrichtungen mit dem Träger (Mittelwert, Standardabweichung)	355

Tabelle C33:	Häufigkeitseinschätzung zur Kontaktaufnahme der Eltern mit dem Träger (Mittelwert, Standardabweichung)	356
Tabelle C34:	Häufigkeitseinschätzung zur Kontaktaufnahme der Kinder mit dem Träger (Prozentwerte)	357
Tabelle C35:	Häufigkeit der Themendiskussion in den letzten zwei Jahren zwischen Träger und Einrichtungen (Mittelwerte)	358
Tabelle C36:	Häufigkeit der Themendiskussion in den letzten zwei Jahren zwischen Träger und Eltern (Mittelwerte)	359
Tabelle C37:	Häufigkeit der Themendiskussion in den letzten zwei Jahren zwischen Träger und Kindern (Mittelwerte)	360
Tabelle C38:	Häufigkeitseinschätzung zur Kontaktaufnahme des Trägers mit dem Jugendamt bzw. mit der Aufsichtsbehörde (Mittelwert, Standardabweichung)	361
Tabelle C39:	Häufigkeitseinschätzung zur Kontaktaufnahme des Jugendamts bzw. der Aufsichtsbehörde mit dem Träger (Mittelwert, Standardabweichung)	362
Tabelle C40:	Häufigkeit der Themendiskussion in den letzten zwei Jahren zwischen Träger und Jugendamt/Aufsichtsbehörde (Mittelwerte)	363
Tabelle C41:	Häufigkeitseinschätzung zur Kontaktaufnahme des Trägers mit anderen Trägern (Mittelwert, Standardabweichung)	364
Tabelle C42:	Häufigkeitseinschätzung zur Kontaktaufnahme anderer Träger mit dem Träger (Mittelwert, Standardabweichung)	365
Tabelle C43:	Häufigkeit der Themendiskussion in den letzten zwei Jahren zwischen Träger und anderen Trägern (Mittelwerte)	366
Tabelle C44:	Häufigkeitseinschätzung zur Kontaktaufnahme des Trägers mit Trägerverbänden (Mittelwert, Standardabweichung)	367
Tabelle C45:	Häufigkeitseinschätzung zur Kontaktaufnahme der Trägerverbände mit dem Träger (Mittelwert, Standardabweichung)	368
Tabelle C46:	Häufigkeit der Themendiskussion in den letzten zwei Jahren zwischen Träger und Trägerverband (Mittelwerte)	369
Tabelle C47:	Beteiligung der Einrichtungsleitungen an Entscheidungen des Trägers – <u>1. Erstellen von Haushaltsplänen</u> (Häufigkeitsverteilung)	370
Tabelle C48:	Beteiligung der Einrichtungsleitungen an Entscheidungen des Trägers – <u>2. Bau- u. Sanierungsmaßnahmen</u> (Häufigkeitsverteilung)	371
Tabelle C49:	Beteiligung der Einrichtungsleitungen an Entscheidungen des Trägers – <u>3. Ausstattung der Einrichtung</u> (Häufigkeitsverteilung)	372

	Seite
Tabelle C50: Beteiligung der Einrichtungsleitungen an Entscheidungen des Trägers – <u>4. Personalfragen</u> (Häufigkeitsverteilung)	373
Tabelle C51: Beteiligung der Einrichtungsleitungen an Entscheidungen des Trägers – <u>5. Finanzfragen</u> (Häufigkeitsverteilung)	374
Tabelle C52: Beteiligung der Einrichtungsleitungen an Entscheidungen des Trägers – <u>6. Öffnungszeiten</u> (Häufigkeitsverteilung)	375
Tabelle C53: Beteiligung der Einrichtungsleitungen an Entscheidungen des Trägers – <u>7. Konzeption</u> (Häufigkeitsverteilung)	376
Tabelle C54: Beteiligung der MitarbeiterInnen an Entscheidungen des Trägers – <u>1. Erstellen von Haushaltsplänen</u> (Häufigkeitsverteilung)	377
Tabelle C55: Beteiligung der MitarbeiterInnen an Entscheidungen des Trägers – <u>2. Bau- u. Sanierungsmaßnahmen</u> (Häufigkeitsverteilung)	378
Tabelle C56: Beteiligung der MitarbeiterInnen an Entscheidungen des Trägers – <u>3. Ausstattung der Einrichtung</u> (Häufigkeitsverteilung)	379
Tabelle C57: Beteiligung der MitarbeiterInnen an Entscheidungen des Trägers – <u>4. Personalfragen</u> (Häufigkeitsverteilung)	380
Tabelle C58: Beteiligung der MitarbeiterInnen an Entscheidungen des Trägers – <u>5. Finanzfragen</u> (Häufigkeitsverteilung)	381
Tabelle C59: Beteiligung der MitarbeiterInnen an Entscheidungen des Trägers – <u>6. Öffnungszeiten</u> (Häufigkeitsverteilung)	382
Tabelle C60: Beteiligung der MitarbeiterInnen an Entscheidungen des Trägers – <u>7. Konzeption</u> (Häufigkeitsverteilung)	383
Tabelle C61: Beteiligung der Eltern an Entscheidungen des Trägers – <u>1. Erstellen von Haushaltsplänen</u> (Häufigkeitsverteilung)	384
Tabelle C62: Beteiligung der Eltern an Entscheidungen des Trägers – <u>2. Bau- u. Sanierungsmaßnahmen</u> (Häufigkeitsverteilung)	385
Tabelle C63: Beteiligung der Eltern an Entscheidungen des Trägers – <u>3. Ausstattung der Einrichtung</u> (Häufigkeitsverteilung)	386
Tabelle C64: Beteiligung der Eltern an Entscheidungen des Trägers – <u>4. Personalfragen</u> (Häufigkeitsverteilung)	387
Tabelle C65: Beteiligung der Eltern an Entscheidungen des Trägers – <u>5. Finanzfragen</u> (Häufigkeitsverteilung)	388
Tabelle C66: Beteiligung der Eltern an Entscheidungen des Trägers – <u>6. Öffnungszeiten</u> (Häufigkeitsverteilung)	389

Tabelle C67:	Beteiligung der Eltern an Entscheidungen des Trägers – <u>7. Konzeption</u> (Häufigkeitsverteilung)	390
Tabelle C68:	Häufigkeiten für unterschiedliche existierende bzw. aktuell entstehende Instrumente des Qualitätsmanagements (Prozente)	391
Tabelle C69:	Nutzung von Instrumenten der Dokumentation und Überprüfung der Arbeit in den Einrichtungen (Prozente)	392
Tabelle C70:	Durchführung von Bedarfsanalysen durch die Kommunen (Prozentwerte)	393
Tabelle C71:	Durchführung von Bedarfsanalysen durch den Jugendhilfeausschuss (Prozentwerte)	394
Tabelle C72:	Durchführung von Bedarfsanalysen durch das Land (Prozentwerte)	395
Tabelle C73:	Durchführung von Bedarfsanalysen durch die Einrichtungen selbst (Prozentwerte)	396
Tabelle C74:	Elternbefragungen in den Einrichtungen – Durchführungsquote und Befragungsform	397
Tabelle C75:	Themen durchgeführter Elternbefragungen	398
Tabelle C76:	Anlässe für die Durchführung von Elternbefragungen (Mehrfachantworten möglich)	399
Tabelle C77:	Beteiligte an der Jugendhilfeplanung (Mehrfachantworten möglich)	400
Tabelle C78:	Vertretung des Trägers im Jugendhilfeausschuss	401
Tabelle C79:	Öffentlichkeitsarbeit des Trägers zur Eigendarstellung	402
Tabelle C80:	Öffentlichkeitsarbeit des Trägers zur Darstellung der Einrichtungen	403
Tabelle C81:	Regelmäßige Information der Eltern und Kinder durch den Träger	404
Tabelle C82:	Öffentliche Stellungnahmen des Trägers zu ausgewählten Themen (Mittelwerte und Streuungen der Zustimmungsratings)	405
Tabelle C83:	Maßnahmen des Trägers zur Gestaltung von Arbeitsbedingungen der eigenen Mitarbeiter	406
Tabelle C84:	Instrumente der Leistungsförderung bzw. des Leistungsanreizes	407
Tabelle C85:	Freistellung der Mitarbeiter der Kindertageseinrichtungen für verschiedene Veranstaltungen (Prozentwerte)	408
Tabelle C86:	Häufigkeitseinschätzungen bzgl. der Kontakte des Trägers mit anderen Stellen (Mittelwerte)	409
Tabelle C87:	Alters und Geschlechtsverteilung der befragten Vertreter von Rechtsträgern	410

	Seite
Tabelle C88: Schulbildung des befragten Vertreters des Rechtsträgers (höchster Schulabschluss)	411
Tabelle C89: Berufsbildung des befragten Vertreters des Rechtsträgers (höchster Abschluss)	412
Tabelle C90: Ausbildungsrichtung des befragten Vertreters des Rechtsträgers	413
Tabelle C91: Funktion des befragten Vertreters beim öffentlichen Träger	414
Tabelle C92: Funktion des befragten Vertreters beim freien Träger	415
Tabelle C93: Dauer der Funktionsausübung in Jahren (Mittelwert und Streuung)	416
Tabelle C94: Eingeschätzter Nutzen der beruflichen Grundausbildung für die Wahrnehmung der Trägeraufgaben (Mittelwert und Streuung)	417
Tabelle C95: Bedeutung unterschiedlicher Orientierungen für die Arbeit als Trägervertreter (Mittelwerte)	418
Tabelle C96: Besuch von Fort- u. Weiterbildungen in der Funktion als Trägervertreter in den letzten 2 Jahren	419
Tabelle C97: Besuch von Fort- u. Weiterbildungen in der Funktion als Trägervertreter, differenziert nach Themen (Prozentwerte)	420
Tabelle C98: Besuch von Fort- u. Weiterbildungen in der Funktion als Trägervertreter (bedingte Wahrscheinlichkeiten in Prozent)	423
Tabelle C99: Gründe für die Nicht-Teilnahme an Fort- u. Weiterbildungen (bedingte Wahrscheinlichkeiten in Prozent)	426
Tabelle C100: Eingeschätzte Bedeutung verschiedener Fortbildungsinhalte für die Wahrnehmung von Trägeraufgaben (Mittelwerte)	428
Tabelle C101: Genutzte Information über Fortbildungen für Trägervertreter (Prozentwerte; Mehrfachantworten möglich)	432
Tabelle C102: Bevorzugte Veranstaltungsformen für die Fort- und Weiterbildung (Prozentwerte)	433
Tabelle C103: Allgemeine Bedeutung verschiedener Themen im Bereich der Kindertageseinrichtungen in den letzten 2 Jahren (Mittelwerte)	434
Tabelle C104: Einschätzung der Möglichkeiten, das Kita-Angebot zu verbessern	438
Tabelle C105: Erwartete Veränderung der Bedeutung verschiedener Aufgabenbereiche des Rechtsträgers (in Prozent)	439
Tabelle C106: Antizipierte Herausforderungen für den Träger (Mittelwerte, Streuungen)	442
Tabelle C107: Ansatzpunkte für Veränderungen unter Idealbedingungen	444

Verzeichnis der Abbildungen

Seite

Abbildung 1:	Entwicklung der Rücklaufquoten (erste Erhebungswelle) bzw. Realisierungsquoten (zweite Welle) für die Bundesländer im zeitlichen Verlauf	31
Abbildung 2:	Realisierung des Untersuchungsplans nach Bundesländern sowie im Bundesdurchschnitt	32
Abbildung 3:	Verteilung öffentlicher, kirchlicher und anderer freier Träger in der Grundgesamtheit deutscher Rechtsträger von Kindertagesstätten (N = 27.277 Rechtsträger; Quellen: Landesjugendämter und Statistische Landesämter; Stand: Juli 2000)	34
Abbildung 4:	Verteilung öffentlicher, kirchlicher und anderer freier Träger in der untersuchten Stichprobe (N = 2.318 Rechtsträger)	35
Abbildung 5:	Zusammensetzung der Trägerlandschaft aus den Trägerformen „öffentlicher Träger“, „kirchlicher Träger“ und „anderer freier Träger“, differenziert nach Bundesland sowie im Bundesdurchschnitt. Populationsbeschreibung und Stichprobenbeschreibung	37
Abbildung 6:	Die berichteten Aufgabenbereiche des Trägers	40
Abbildung 7:	Aufgaben- und Tätigkeitsfelder des Trägers innerhalb des Bereichs der Sozialen Arbeit	41
Abbildung 8:	Prozentanteile der Träger mit unterbelegten, voll ausgelasteten und überbelegten Einrichtungen des Krippenbereichs, differenziert nach Region (westliche vs. östliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe (öffentliche Träger, kirchliche Träger, nicht-kirchliche freie Träger)	44
Abbildung 9:	Prozentanteile der Träger mit unterbelegten, voll ausgelasteten und überbelegten Einrichtungen des Kindergartenbereichs, differenziert nach Region (westliche vs. östliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe (öffentliche Träger, kirchliche Träger, nicht-kirchliche freie Träger)	45
Abbildung 10:	Prozentanteile der Träger mit unterbelegten, voll ausgelasteten und überbelegten Einrichtungen des Hortbereichs, differenziert nach Region (westliche vs. östliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe (öffentliche Träger, kirchliche Träger, nicht-kirchliche freie Träger)	46

Abbildung 11:	Prozentwert jener Träger, die in den zurückliegenden beiden Jahren die Zahl der bereitgestellten Betreuungsplätze [obere Grafik] bzw. die Zahl ihrer Einrichtungen verringert haben [untere Grafik], differenziert nach Region (westliche vs. östliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe (öffentliche Träger, kirchliche Träger, nicht-kirchliche freie Träger)	47
Abbildung 12:	Prozentwert jener Träger, die in den zurückliegenden beiden Jahren einen Trägerzusammenschluss durchgeführt haben, differenziert nach Region (westliche vs. östliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe (öffentliche Träger, kirchliche Träger, nicht-kirchliche freie Träger)	48
Abbildung 13:	Prozentwert jener Träger, die in den zurückliegenden beiden Jahren die Zahl der bereitgestellten Betreuungsplätze [obere Grafik] bzw. die Zahl ihrer Einrichtungen erhöht haben [untere Grafik], differenziert nach Region (westliche vs. östliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe (öffentliche Träger, kirchliche Träger, nicht-kirchliche freie Träger)	49
Abbildung 14:	Prozentwert jener Träger, die in den zurückliegenden beiden Jahren bauliche oder räumliche Veränderungen vorgenommen haben, differenziert nach Region (westliche vs. östliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe (öffentliche Träger, kirchliche Träger, nicht-kirchliche freie Träger)	50
Abbildung 15:	Prozentwert jener Träger, die in den kommenden beiden Jahren die Zahl der bereitgestellten Betreuungsplätze [obere Grafik] bzw. die Zahl ihrer Einrichtungen verringern wollen [untere Grafik], differenziert nach Region (westliche vs. östliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe (öffentliche Träger, kirchliche Träger, nicht-kirchliche freie Träger)	51
Abbildung 16:	Prozentwert jener Träger, die in den kommenden beiden Jahren die Zahl der bereitgestellten Betreuungsplätze [obere Grafik] bzw. die Zahl ihrer Einrichtungen erhöhen wollen [untere Grafik], differenziert nach Region (westliche vs. östliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe (öffentliche Träger, kirchliche Träger, nicht-kirchliche freie Träger)	52
Abbildung 17:	Prozentwert jener Träger, die in den kommenden beiden Jahren den Zusammenschluss mit einem anderen Träger beabsichtigen, differenziert nach Region (westliche vs. östliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe (öffentliche Träger, kirchliche Träger, nicht-kirchliche freie Träger)	53
Abbildung 18:	Prozentwert jener Träger, die in den kommenden beiden Jahren bauliche oder räumliche Veränderungen vornehmen wollen, differenziert nach Region (westliche vs. östliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe (öffentliche Träger, kirchliche Träger, nicht-kirchliche freie Träger)	53

- Abbildung 19: Prozentwert jener Träger, die demografische Veränderungen als Grund anführen für in den zurückliegenden zwei Jahren durchgeführte [obere Grafik] bzw. in den kommenden zwei Jahren beabsichtigte strukturelle Veränderungen [untere Grafik], differenziert nach Region (westliche vs. östliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe (öffentliche Träger, kirchliche Träger, nicht-kirchliche freie Träger) 55
- Abbildung 20: Prozentwert jener Träger, die Änderungen der staatlichen Bezuschussung als Grund anführen für in den zurückliegenden zwei Jahren durchgeführte [obere Grafik] bzw. in den kommenden zwei Jahren beabsichtigte strukturelle Veränderungen [untere Grafik], differenziert nach Region (westliche vs. östliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe (öffentliche Träger, kirchliche Träger, nicht-kirchliche freie Träger) 56
- Abbildung 21: Prozentwert jener Träger, die eine Änderung von Landesgesetz oder Landesverordnung als Grund anführen für in den zurückliegenden zwei Jahren durchgeführte [obere Grafik] bzw. in den kommenden zwei Jahren beabsichtigte strukturelle Veränderungen [untere Grafik], differenziert nach Region (westliche vs. östliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe (öffentliche Träger, kirchliche Träger, nicht-kirchliche freie Träger) 57
- Abbildung 22: Prozentwert jener Träger, die veränderte Ansprüche oder Wünsche der Eltern als Grund anführen für in den zurückliegenden zwei Jahren durchgeführte [obere Grafik] bzw. in den kommenden zwei Jahren beabsichtigte strukturelle Veränderungen [untere Grafik], differenziert nach Region (westliche vs. östliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe (öffentliche Träger, kirchliche Träger, nicht-kirchliche freie Träger) 58
- Abbildung 23: Prozentwert jener Träger, die veränderte Ansprüche oder Wünsche der Kinder als Grund anführen für in den zurückliegenden zwei Jahren durchgeführte [obere Grafik] bzw. in den kommenden zwei Jahren beabsichtigte strukturelle Veränderungen [untere Grafik], differenziert nach Region (westliche vs. östliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe (öffentliche Träger, kirchliche Träger, nicht-kirchliche freie Träger) 59
- Abbildung 24: Häufigkeit, in der die Träger die Bildung altersgemischter Gruppen in den zurückliegenden beiden Jahren durchgeführt haben [obere Grafik] bzw. in der sie dies für die kommenden beiden Jahre beabsichtigen [untere Grafik], differenziert nach Region (westliche vs. östliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe (öffentliche Träger, kirchliche Träger, nicht-kirchliche freie Träger) 61

Abbildung 25:	Häufigkeit, in der die Träger eine Änderung oder Erweiterung der pädagogischen Konzeption in den zurückliegenden beiden Jahren durchgeführt haben [obere Grafik] bzw. in der sie dies für die kommenden beiden Jahre beabsichtigen [untere Grafik], differenziert nach Region (westliche vs. östliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe (öffentliche Träger, kirchliche Träger, nicht-kirchliche freie Träger)	62
Abbildung 26:	Prozentwert jener Träger, die die aufgeführten Gründe anführen für in den zurückliegenden zwei Jahren durchgeführte inhaltlich-konzeptionelle Veränderungen, differenziert nach Region (westliche vs. östliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe (öffentliche Träger, kirchliche Träger, nicht-kirchliche freie Träger)	63
Abbildung 27:	Die Ausstattung der Träger mit einem Faxanschluss (Verbreitung in Prozent), differenziert nach Region (westliche vs. östliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe (öffentliche Träger, kirchliche Träger, nicht-kirchliche freie Träger)	64
Abbildung 28:	Die Ausstattung der Träger mit einem Faxanschluss (Prozentwerte), differenziert nach Region (linke, hellere Balken: östliche Bundesländer; rechte, dunklere Balken: westliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe	65
Abbildung 29:	Die Ausstattung der Träger mit einem Internet-Anschluss (Prozentwerte), differenziert nach Region (westliche vs. östliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe (öffentliche Träger, kirchliche Träger, nicht-kirchliche freie Träger)	66
Abbildung 30:	Die Ausstattung der Träger mit einem Internet-Anschluss (Prozentwerte), differenziert nach Region (linke, hellere Balken: östliche Bundesländer; rechte, dunklere Balken: westliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe	66
Abbildung 31:	Häufigkeit, in der die Träger telefonisch in Kontakt treten mit ihren Einrichtungen (Mittelwerte), differenziert nach Region und Trägergruppe	67
Abbildung 32:	Häufigkeit, in der die Träger individuell vereinbarte Kontakte nutzen für die Kommunikation mit ihren Einrichtungen (Mittelwerte), differenziert nach Region und Trägergruppe	68
Abbildung 33:	Häufigkeit, in der die Träger Besprechungen oder Sitzungen mit Vertretern ihrer Einrichtungen abhalten (Mittelwerte), differenziert nach Region und Trägergruppe	68
Abbildung 34:	Häufigkeit, in der die Träger in individuellem Schriftverkehr mit ihren Einrichtungen kommunizieren (Mittelwerte), differenziert nach Region und Trägergruppe	69
Abbildung 35:	Häufigkeit, in der die Träger über Rundschreiben mit ihren Einrichtungen kommunizieren (Mittelwerte), differenziert nach Region und Trägergruppe	69

Abbildung 36:	Besprechungsrhythmus für Sitzungen oder Besprechungen des Trägers mit Vertretern seiner Einrichtungen, differenziert nach Trägergruppe (Anteile in Prozent)	70
Abbildung 37:	Häufigkeit, in der die Einrichtungen telefonisch in Kontakt treten mit dem Träger (Mittelwerte), differenziert nach Region und Trägergruppe	71
Abbildung 38:	Häufigkeit, in der die Einrichtungen Besprechungen bzw. Sitzungen für die Kommunikation mit dem Träger nutzen (Mittelwerte), differenziert nach Region und Trägergruppe	72
Abbildung 39:	Häufigkeit, in der die Einrichtungen individuell vereinbarte Kontakte nutzen für die Kommunikation mit dem Träger (Mittelwerte), differenziert nach Region und Trägergruppe	72
Abbildung 40:	Häufigkeit, in der die Einrichtungen in individuellem Schriftverkehr mit dem Träger kommunizieren (Mittelwerte), differenziert nach Region und Trägergruppe	73
Abbildung 41:	Häufigkeit, in der die Einrichtungen über Vordrucke mit dem Träger kommunizieren (Mittelwerte), differenziert nach Region und Trägergruppe	73
Abbildung 42:	Häufigkeit, mit der ausgewählte Themen in den zurückliegenden zwei Jahren zwischen dem Träger und den Einrichtungen diskutiert wurden (Mittelwerte), differenziert nach Trägergruppe	74
Abbildung 43:	Häufigkeit, mit der in den zurückliegenden zwei Jahren zwischen dem Träger und den Einrichtungen Personalfragen diskutiert wurden (Mittelwerte), differenziert nach Region (linke, hellere Balken: östliche Bundesländer; rechte, dunklere Balken: westliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe	75
Abbildung 44:	Häufigkeit, mit der in den zurückliegenden zwei Jahren zwischen dem Träger und den Einrichtungen Finanzfragen diskutiert wurden (Mittelwerte), differenziert nach Region (linke, hellere Balken: östliche Bundesländer; rechte, dunklere Balken: westliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe	75
Abbildung 45:	Häufigkeit, mit der in den zurückliegenden zwei Jahren zwischen dem Träger und den Einrichtungen Fragen der Ausstattung der Einrichtung diskutiert wurden (Mittelwerte), differenziert nach Region (linke, hellere Balken: östliche Bundesländer; rechte, dunklere Balken: westliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe	76
Abbildung 46:	Häufigkeit, mit der in den zurückliegenden zwei Jahren zwischen dem Träger und den Einrichtungen bauliche Maßnahmen diskutiert wurden (Mittelwerte), differenziert nach Region (linke, hellere Balken: östliche Bundesländer; rechte, dunklere Balken: westliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe	76

Abbildung 47:	Häufigkeit, mit der in den zurückliegenden zwei Jahren zwischen dem Träger und den Einrichtungen Fragen der Kooperation mit den Eltern diskutiert wurden (Mittelwerte), differenziert nach Region (linke, hellere Balken: östliche Bundesländer; rechte, dunklere Balken: westliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe	77
Abbildung 48:	Häufigkeit, mit der in den zurückliegenden zwei Jahren zwischen dem Träger und den Einrichtungen Fragen der pädagogischen Konzeption diskutiert wurden (Mittelwerte), differenziert nach Region (linke, hellere Balken: östliche Bundesländer; rechte, dunklere Balken: westliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe	77
Abbildung 49:	Häufigkeit, mit der in den zurückliegenden zwei Jahren zwischen dem Träger und den Einrichtungen die Frage bedarfsgerechter Öffnungszeiten diskutiert wurde (Mittelwerte), differenziert nach Region (linke, hellere Balken: östliche Bundesländer; rechte, dunklere Balken: westliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe	78
Abbildung 50:	Häufigkeit, mit der in den zurückliegenden zwei Jahren zwischen dem Träger und den Einrichtungen Fragen der Bedarfsplanung diskutiert wurden (Mittelwerte), differenziert nach Region (linke, hellere Balken: östliche Bundesländer; rechte, dunklere Balken: westliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe	78
Abbildung 51:	Häufigkeit, mit der in den zurückliegenden zwei Jahren zwischen dem Träger und den Einrichtungen die Frage der Platzzahl diskutiert wurde (Mittelwerte), differenziert nach Region (linke, hellere Balken: östliche Bundesländer; rechte, dunklere Balken: westliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe	79
Abbildung 52:	Häufigkeit, mit der in den zurückliegenden zwei Jahren zwischen dem Träger und den Einrichtungen die Aufnahmekriterien diskutiert wurden (Mittelwerte), differenziert nach Region (linke, hellere Balken: östliche Bundesländer; rechte, dunklere Balken: westliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe	79
Abbildung 53:	Häufigkeit, mit der in den zurückliegenden zwei Jahren zwischen dem Träger und den Einrichtungen die Arbeitsbedingungen der ErzieherInnen diskutiert wurden (Mittelwerte), differenziert nach Region (linke, hellere Balken: östliche Bundesländer; rechte, dunklere Balken: westliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe	80
Abbildung 54:	Häufigkeit, mit der in den zurückliegenden zwei Jahren zwischen dem Träger und den Einrichtungen Fragen des Qualitätsmanagements diskutiert wurden (Mittelwerte), differenziert nach Region (linke, hellere Balken: östliche Bundesländer; rechte, dunklere Balken: westliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe	80

Abbildung 55:	Häufigkeit, mit der in den zurückliegenden zwei Jahren zwischen dem Träger und den Einrichtungen Rechtsfragen diskutiert wurden (Mittelwerte), differenziert nach Region (linke, hellere Balken: östliche Bundesländer; rechte, dunklere Balken: westliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe	81
Abbildung 56:	Häufigkeit, mit der in den zurückliegenden zwei Jahren zwischen dem Träger und den Einrichtungen Fragen der Vernetzung mit Organisationen bzw. Einrichtungen im Umfeld diskutiert wurden (Mittelwerte), differenziert nach Region (linke, hellere Balken: östliche Bundesländer; rechte, dunklere Balken: westliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe	81
Abbildung 57:	Häufigkeit, in der die Träger individuell vereinbarte Kontakte nutzen für die Kommunikation mit den Eltern (Mittelwerte), differenziert nach Region und Trägergruppe	82
Abbildung 58:	Häufigkeit, in der die Träger telefonisch in Kontakt treten mit den Eltern (Mittelwerte), differenziert nach Region und Trägergruppe	83
Abbildung 59:	Häufigkeit, in der die Träger an Elternabenden teilnehmen, um mit den Eltern in Kontakt zu treten (Mittelwerte), differenziert nach Region und Trägergruppe	83
Abbildung 60:	Häufigkeit, in der die Träger im Schriftverkehr mit den Eltern Kontakt aufnehmen (Mittelwerte), differenziert nach Region und Trägergruppe	84
Abbildung 61:	Häufigkeit, in der die Träger über Rundschreiben mit den Eltern kommunizieren (Mittelwerte), differenziert nach Region und Trägergruppe	84
Abbildung 62:	Häufigkeit, in der die Eltern individuell vereinbarte Kontakte nutzen für die Kommunikation mit dem Träger (Mittelwerte), differenziert nach Region und Trägergruppe	85
Abbildung 63:	Häufigkeit, in der die Eltern Veranstaltungen der Kindertageseinrichtung nutzen für die Kommunikation mit dem Träger (Mittelwerte), differenziert nach Region und Trägergruppe	85
Abbildung 64:	Häufigkeit, in der die Eltern telefonisch in Kontakt treten mit dem Träger (Mittelwerte), differenziert nach Region und Trägergruppe	86
Abbildung 65:	Häufigkeit, in der Eltern im Schriftverkehr mit dem Träger Kontakt aufnehmen (Mittelwerte), differenziert nach Region und Trägergruppe	86
Abbildung 66:	Häufigkeit, mit der ausgewählte Themen in den zurückliegenden zwei Jahren zwischen dem Träger und den Eltern diskutiert wurden (Mittelwerte), differenziert nach Trägergruppe	84
Abbildung 67:	Häufigkeit, mit der ausgewählte Themen in den zurückliegenden zwei Jahren zwischen dem Träger und den Kindern diskutiert wurden (Mittelwerte), differenziert nach Trägergruppe	88

	Seite
Abbildung 68: Häufigkeit, mit der ausgewählte Themen in den zurückliegenden zwei Jahren zwischen dem Träger und dem Jugendamt bzw. der staatlichen Aufsichtsbehörde diskutiert wurden (Mittelwerte), differenziert nach Trägergruppe	88
Abbildung 69: Häufigkeit, mit der ausgewählte Themen in den zurückliegenden zwei Jahren zwischen dem Träger und anderen Trägern diskutiert wurden (Mittelwerte), differenziert nach Trägergruppe	89
Abbildung 70: Häufigkeit, mit der ausgewählte Themen in den zurückliegenden zwei Jahren zwischen dem Träger und dem Trägerverband diskutiert wurden (Mittelwerte), differenziert nach Trägergruppe	90
Abbildung 71: Kommunikationshäufigkeit nach Thema und Gesprächspartner	90
Abbildung 72: Die Beteiligung der Einrichtungsleitungen an ausgesuchten Trägerentscheidungen, differenziert nach Trägergruppe (öffentliche Träger, kirchliche Träger, nicht-kirchliche freie Träger; Anteile in Prozent)	92
Abbildung 73: Die Beteiligung der MitarbeiterInnen an Trägerentscheidungen	93
Abbildung 74: Die Beteiligung der Eltern an Trägerentscheidungen	93
Abbildung 75: Häufigkeit, mit der die Träger über ein schriftlich formuliertes Leitbild verfügen, differenziert nach Region (linke, hellere Balken: östliche Bundesländer; rechte, dunklere Balken: westliche Bundesländer; jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe (Angaben in Prozent)	94
Abbildung 76: Häufigkeit, mit der die Träger über a) ein Qualitätshandbuch (jeweils links), einen Qualitätsleitfaden (Mitte) bzw. ein sonstiges Regelwerk zur Qualitätssicherung (jeweils rechts) entweder verfügen (untere, dunklere Balken) oder aber diese vorbereiten (obere, hellere Balken), differenziert nach Trägergruppe (Angaben in Prozent)	95
Abbildung 77: Häufigkeit, mit der die Träger über a) ein Qualitätshandbuch (jeweils links), einen Qualitätsleitfaden (Mitte) bzw. ein sonstiges Regelwerk zur Qualitätssicherung (jeweils rechts) entweder verfügen (untere, dunklere Balken) oder aber diese vorbereiten (obere, hellere Balken), differenziert nach Trägergruppe (Angaben in Prozent)	96
Abbildung 78: Berichtete Häufigkeit, mit der die Kommune Bedarfsanalysen für den Einzugsbereich der Einrichtungen der befragten Träger durchführt, differenziert nach befragter Trägergruppe (Angaben in Prozent)	97
Abbildung 79: Berichtete Häufigkeit, mit der ein Jugendhilfeausschuss Bedarfsanalysen für den Einzugsbereich der Einrichtungen der befragten Träger durchführt, differenziert nach befragter Trägergruppe (Angaben in Prozent)	97
Abbildung 80: Berichtete Häufigkeit, mit der das Land Bedarfsanalysen für den Einzugsbereich der Einrichtungen der befragten Träger durchführt, differenziert nach befragter Trägergruppe (Angaben in Prozent)	98

Abbildung 81:	Berichtete Häufigkeit, mit der die Einrichtungen selbst Bedarfsanalysen für ihren Einzugsbereich durchführen, differenziert nach befragter Trägergruppe (Angaben in Prozent)	98
Abbildung 82:	Anteile jener Träger, die im Jugendhilfeausschuss stimmberechtigtes Mitglied sind; nicht-stimmberechtigtes Mitglied sind; sich dort durch andere vertreten fühlen bzw. nicht vertreten sind, differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe (Angaben in Prozent)	99
Abbildung 83:	Anteile jener Träger, die in ihren Einrichtungen Elternbefragungen durchführen, differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe (Angaben in Prozent)	100
Abbildung 84:	Anteile jener Träger, die in ihren Einrichtungen schriftliche Elternbefragungen durchführen, differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe (Angaben in Prozent)	101
Abbildung 85:	Anteile jener Träger, die ausgewählte Themen in Elternbefragungen aufgreifen (Angaben in Prozent)	101
Abbildung 86:	Nutzung (dunkle Balken) bzw. Vorbereitung (helle Balken) verschiedener Maßnahmen der Öffentlichkeit zur Darstellung des Trägers bzw. der Einrichtungen des Trägers (Angaben in Prozent)	102
Abbildung 87:	Anteil jener Träger, die Pressearbeit betreiben, um sich in der Öffentlichkeit darzustellen, differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe (Angaben in Prozent)	103
Abbildung 88:	Anteil jener Träger, die Informationsveranstaltungen durchführen, um sich in der Öffentlichkeit darzustellen, differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe (Angaben in Prozent)	104
Abbildung 89:	Anteil jener Träger, die Broschüren vorhalten, um sich in der Öffentlichkeit darzustellen, differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe (Angaben in Prozent)	104
Abbildung 90:	Anteil jener Träger, die einen eigenen Internetauftritt besitzen, differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe (Angaben in Prozent)	105

	Seite
Abbildung 91: Ausmaß, in dem die Träger von Kindertageseinrichtungen zu ausgesuchten Themenkomplexen öffentlich Stellung nehmen (Mittelwerte)	106
Abbildung 92: Ausmaß, in dem die Träger von Kindertageseinrichtungen zu sozialpolitischen Fragen öffentlich Stellung nehmen, differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe (Mittelwerte)	106
Abbildung 93: Ausmaß, in dem die Träger von Kindertageseinrichtungen zu fachpolitischen Fragen öffentlich Stellung nehmen, differenziert nach Region und befragter Trägergruppe	107
Abbildung 94: Ausmaß, in dem die Träger von Kindertageseinrichtungen zu bildungspolitischen Fragen öffentlich Stellung nehmen, differenziert nach Region und befragter Trägergruppe	107
Abbildung 95: Anteil jener Träger, die ihren MitarbeiterInnen die Teilnahme an fachspezifischen Fortbildungen ermöglichen, differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe (Angaben in Prozent)	108
Abbildung 96: Anteil jener Träger, die ihren MitarbeiterInnen die Teilnahme an allgemeinen Fortbildungen ermöglichen, differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe (Angaben in Prozent)	109
Abbildung 97: Anteil jener Träger, die Mitarbeitergespräche durchführen, differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe (Angaben in Prozent)	109
Abbildung 98: Anteil jener Träger, die Fortbildungen für bestimmte MitarbeiterInnen auswählen, differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe (Angaben in Prozent)	110
Abbildung 99: Anteil jener Träger, die ihren MitarbeiterInnen Supervision bzw. externe Beratung bieten, differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe (Angaben in Prozent)	110
Abbildung 100: Anteil jener Träger, die ihre MitarbeiterInnen für Fortbildungen vollkommen (unteres Balkensegment), teilweise (mittleres, graues Balkensegment) bzw. gar nicht freistellen (oberes, rotes Balkensegment), differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe (Angaben in Prozent)	111

Abbildung 101:	Anteil jener Träger, die ihre MitarbeiterInnen für die Fachberatung vollkommen (unteres Balkensegment), teilweise (mittleres, graues Segment) bzw. gar nicht freistellen (oberes, rotes Balkensegment), differenziert nach Region und befragter Trägergruppe (Angaben in Prozent)	112
Abbildung 102:	Anteil jener Träger, die ihre MitarbeiterInnen für Supervision vollkommen (unteres Balkensegment), teilweise (mittleres, graues Balkensegment) bzw. gar nicht freistellen (oberes, rotes Balkensegment), differenziert nach Region und befragter Trägergruppe (Angaben in Prozent)	112
Abbildung 103:	Anteil jener Träger, die die Übertragung von Kompetenzen als Leistungsanreiz nutzen, differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe (Angaben in Prozent)	113
Abbildung 104:	Anteil jener Träger, die den Freizeitausgleich als Leistungsanreiz nutzen, differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe (Angaben in Prozent)	114
Abbildung 105:	Anteil jener Träger, die die partielle Freistellung für besondere Aufgaben als Leistungsanreiz nutzen, differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe (Angaben in Prozent)	114
Abbildung 106:	Anteil jener Träger, die Aufstiegsmöglichkeiten als Leistungsanreiz nutzen, differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe (Angaben in Prozent)	115
Abbildung 107:	Anteil jener Träger, die Zulagen oder Prämien als Leistungsanreiz nutzen, differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe (Angaben in Prozent)	115
Abbildung 108:	Häufigkeit, mit der die Träger von Kindertageseinrichtungen mit ausgewählten Kooperationspartnern in Kontakt stehen (Mittelwerte)	116
Abbildung 109:	Häufigkeit, mit der die Träger von Kindertageseinrichtungen mit Elternvertretungen in Kontakt stehen (Mittelwerte), differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe	117
Abbildung 110:	Häufigkeit, mit der die Träger von Kindertageseinrichtungen mit dem Jugendamt in Kontakt stehen (Mittelwerte), differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe	117

	Seite
Abbildung 111: Häufigkeit, mit der die Träger von Kindertageseinrichtungen mit anderen Trägern in Kontakt stehen (Mittelwerte), differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe	118
Abbildung 112: Häufigkeit, mit der die Träger von Kindertageseinrichtungen mit anderen Ämtern neben dem Jugendamt in Kontakt stehen (Mittelwerte), differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe	118
Abbildung 113: Häufigkeit, mit der die Träger von Kindertageseinrichtungen mit kulturellen Einrichtungen in der Gemeinde in Kontakt stehen (Mittelwerte), differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe	119
Abbildung 114: Häufigkeit, mit der die Träger von Kindertageseinrichtungen mit anderen Kindertageseinrichtungen in Kontakt stehen (Mittelwerte), differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe	119
Abbildung 115: Häufigkeit, mit der die Träger von Kindertageseinrichtungen mit ortsansässigen Betrieben in Kontakt stehen (Mittelwerte), differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe	120
Abbildung 116: Häufigkeit, mit der die Träger von Kindertageseinrichtungen mit dem Jugendhilfeausschuss in Kontakt stehen (Mittelwerte), differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe	120
Abbildung 117: Häufigkeit, mit der die Träger von Kindertageseinrichtungen mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe in Kontakt stehen (Mittelwerte), differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe	121
Abbildung 118: Häufigkeit, mit der die Träger von Kindertageseinrichtungen mit Ausbildungsstätten für ErzieherInnen bzw. KinderpflegerInnen in Kontakt stehen (Mittelwerte), differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe	121
Abbildung 119: Häufigkeit, mit der die Träger von Kindertageseinrichtungen mit Ärzten oder Kinderärzten in Kontakt stehen (Mittelwerte), differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe	122

Abbildung 120:	Häufigkeit, mit der die Träger von Kindertageseinrichtungen mit Einrichtungen der psychosozialen Versorgung in Kontakt stehen (Mittelwerte), differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und befragter Trägergruppe	122
Abbildung 121:	Häufigkeiten für unterschiedliche Ausbildungsrichtungen der befragten Trägermitarbeiter (Mehrfachnennungen möglich; Angaben in Prozent), differenziert nach drei Trägerformen	125
Abbildung 122:	Nutzen der beruflichen Grundausbildung für die Wahrnehmung von Trägeraufgaben (mittlere Zustimmungswerte), differenziert nach Ausbildungsrichtung	125
Abbildung 123:	Bedeutung unterschiedlicher Orientierungen bei der Wahrnehmung von Trägeraufgaben, differenziert nach drei Trägerformen (Mittelwerte)	126
Abbildung 124:	Anteile der Befragten, die in den zurückliegenden beiden Jahren in ihrer Funktion als Trägervertreter eine Fort- oder Weiterbildung besucht haben, differenziert nach Themen (Angaben in Prozent; Mehrfachnennungen möglich)	127
Abbildung 125:	Anteile der Befragten, die in den zurückliegenden beiden Jahren in ihrer Funktion als Trägervertreter eine Fort- oder Weiterbildung zum Thema <i>Verwaltung und Organisation</i> besucht haben, differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe	127
Abbildung 126:	Anteile der Befragten, die in den zurückliegenden beiden Jahren in ihrer Funktion als Trägervertreter eine Fort- oder Weiterbildung zum Thema <i>Personalführung</i> besucht haben, differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe	128
Abbildung 127:	Anteile der Befragten, die in den zurückliegenden beiden Jahren in ihrer Funktion als Trägervertreter eine Fort- oder Weiterbildung zum Thema <i>Pädagogische Konzeption</i> besucht haben, differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe	128
Abbildung 128:	Anteile der Befragten, die in den zurückliegenden beiden Jahren in ihrer Funktion als Trägervertreter eine Fort- oder Weiterbildung zum Thema <i>Rechtsfragen</i> besucht haben, differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe	129

	Seite
Abbildung 129: Anteile der Befragten, die in den zurückliegenden beiden Jahren in ihrer Funktion als Trägervertreter eine Fort- oder Weiterbildung zum Thema <i>Qualitätsmanagement</i> besucht haben, differenziert nach Region (linker Balken: östliche Bundesländer; rechter Balken: westliche Bundesländer, jeweils ohne Berlin) und Trägergruppe	129
Abbildung 130: Begründungen für die Nicht-Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (Prozentwerte)	130
Abbildung 131: Die Begründung der Nicht-Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen mit der <i>beruflichen Situation</i> (in Prozent), differenziert nach ausgewählten Trägergruppen	131
Abbildung 132: Die Begründung der Nicht-Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen mit dem <i>fehlenden Fortbildungsbedarf</i> (in Prozent), differenziert nach ausgewählten Trägergruppen	132
Abbildung 133: Bedeutung ausgewählter Fortbildungsinhalte (Mittelwerte)	132
Abbildung 134: Bedeutung ausgewählter Fortbildungsinhalte (Mittelwerte), differenziert nach den Ausbildungsrichtungen <i>Sozialwissenschaften</i> (Pädagogik/Sozialpädagogik, Soziologie, Psychologie), <i>Wirtschaft/Verwaltung/Recht</i> und <i>Theologie</i>	133
Abbildung 135: Themenschwerpunkte der Trägerarbeit der zurückliegenden beiden Jahre	134
Abbildung 136: Themenschwerpunkte der Trägerarbeit der zurückliegenden beiden Jahre (Mittelwerte), differenziert nach den Ausbildungsrichtungen <i>Sozialwissenschaften</i> (Pädagogik/Sozialpädagogik, Soziologie, Psychologie), <i>Wirtschaft/Verwaltung/Recht</i> und <i>Theologie</i>	134
Abbildung 137: Erwartete Veränderung der Bedeutung ausgewählter Trägeraufgaben (Prozentanteile für die verschiedenen Einschätzungen)	135
Abbildung 138: Erwartete zukünftige Herausforderungen an den Rechtsträger (Mittelwerte)	136
Abbildung 139: Maßnahmen zur Verbesserung des Angebots von Kindertageseinrichtungen (Mittelwerte), differenziert nach Ausbildungsrichtungen der Befragten	137
Abbildung 140: Bereiche, in denen sich die Trägermitarbeiter Veränderungen wünschen	138